

Dieter Windecker

100 JAHRE

*Freiherr
Carl von Rothschild'sche
Stiftung
Carolinum*



100 Jahre Stiftung Carolinum

Dieter Windecker

100 Jahre
Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung Carolinum

Die Geschichte der Stiftung
und
die Entwicklung der Zahnklinik an der
Johann Wolfgang Goethe-Universität zu
Frankfurt am Main

**Quintessenz Verlag
Berlin 1990**

Herausgegeben mit Unterstützung des Vorstands der
Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum



100 Jahre Stiftung Carolinum

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 1990 by Quintessenz Verlags-GmbH, Berlin

Lithographieherstellung: JuP Industrie- und Presseklischee, Berlin
Satz: av-satz, Berlin
Layout: Vieth V u. WA, Berlin
Druck: Felgentreff & Goebel GmbH, Berlin
Bindearbeiten: Heinz Stein, Berlin
Printed in Germany

ISBN 3-87652-775-9



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Verfassers	7
Grußworte	11
1. Von der Heilanstalt Carolinum zum Zahnärztlichen Universitäts-Institut der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum (1890 bis 1914)	25
1.1 Die Heilanstalt Carolinum und die Stifterfamilie	25
1.2 Die Konstituierung der Stiftung Carolinum als juristische Person	28
1.3 Von der Heilanstalt zur Zahnklinik	30
1.4 Das Zahnärztliche Universitäts-Institut	35
2. Die wechselvolle Geschichte des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts der Stiftung Carolinum von 1915 bis 1945	41
2.1 Der Erste Weltkrieg und die Nachkriegsjahre	41
2.2 Die Einführung des Fachs Orthodontie	44
2.3 Der Anbau in den Jahren 1929/1930	44
2.4 Die Nachfolge von Prof. Dr. Otto Loos und die Entwicklung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs 1945	47
2.5 Das Schicksal der Stiftung Carolinum in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft (1933 bis 1945) und die Satzungsänderung vom 30. März 1940	49
3. Die ersten Nachkriegsjahre und das Interregnum (1945 bis 1947)	57
4. Die Bedeutung des Carolinum für die Entwicklung der Jugendzahnpflege in Frankfurt am Main	61
4.1 Vertrag zwischen der Stadt Frankfurt und der Stiftung Carolinum über die unentgeltliche Zahnuntersuchung der Volksschulkinder im Jahre 1906	62
4.2 Die Beteiligung des Carolinum an der Weiterentwicklung der Jugendzahnpflege in Frankfurt bis zum Jahre 1947	65



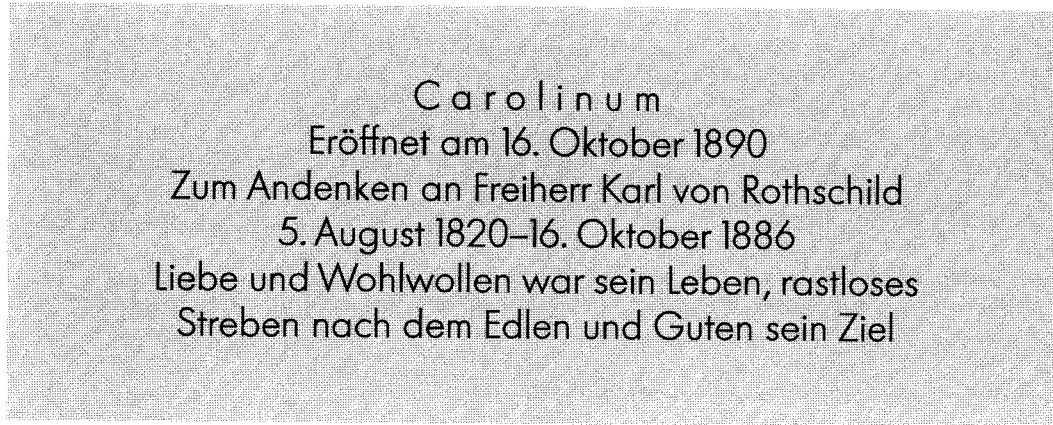
5. Die Wiederaufbau- und Ausbauphase des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts (1948 bis 1967)	69
5.1 Umbau und erste Erweiterung im Stiftungsgebäude (1948 bis 1954)	70
5.2 Die Satzungsänderung vom 28. Dezember 1954	73
5.3 Die zweite Erweiterungsphase ab 1955	74
5.4 Die Stiftung Carolinum und die Neuordnung der Trägerschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt von 1967	77
6. Neubau der Zahnklinik und die Schaffung eines Zentrums der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) in Frankfurt am Main	79
6.1 Das erste Neubauprojekt und sein Scheitern (1968 bis 1971)	80
6.2 Die Entwicklung des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts Carolinum zum Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum)	86
6.3 Die Erweiterungsmaßnahmen des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts als Vorbereitung für die Inbetriebnahme eines Neubaus (1972/1973)	88
6.4 Die Einrichtung einer selbständigen Abteilung für Parodontologie	93
6.5 Der Aufbau einer Kieferchirurgischen Abteilung im Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität	95
6.6 Der Neubau für das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) 1973 bis 1978	100
6.6.1 Funktionelles Grundkonzept des Neubaus und seine Verwirklichung	103
6.6.2 Die Funktionsbereiche	106
6.6.3 Das elektronische Datenverarbeitungssystem im Carolinum	126
6.7 Der Vertrag über die Neuregelung der Trägerschaft der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung für das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) vom 9. Februar 1981 und die neue Verfassung der Stiftung vom 16. Februar 1982	128
6.8 Die Erweiterung des Neubaus des ZZMK	134
7. Der Vorstand der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum und seine Vorsitzenden	136
Sanitätsrat Dr. med. Johann Jakob de Bary (1893 bis 1915)	137
Justizrat Dr. jur. Ferdinand Pachten (1915 bis 1944)	139
Dr. med. Dr. med. dent. h.c. August de Bary (1944 bis 1953)	141



Dr. jur. Dr. med. dent. h.c. Alfred Lotichius (1954 bis 1960)	144
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. h.c. Max Flesch-Thebesius (1960 bis 1972)	146
Dipl.-Kfm. Hans Sittig (seit 1972)	149
8. Die Hochschullehrer am Carolinum von 1914 bis 1990	155
8.1 Chirurgische Abteilung, seit 1972 Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie	157
8.2 Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (seit 1982)	160
8.3 Abteilung für Zahnerhaltungskunde I	162
8.4 Abteilung für Parodontologie (Zahnerhaltungskunde II) (seit 1973)	164
8.5 Abteilung für Zahnärztliche Prothetik	165
8.6 Abteilung für Kieferorthopädie (seit 1920)	168
9. Die Verwaltung des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts	170
10. Schlußbetrachtung und Ausblick	172
Schrifttum	175
Bildnachweise	176



100 Jahre Stiftung Carolinum



Inschrifttafel in der Eingangshalle der alten Zahnklinik, 1938 auf Druck der NSDAP entfernt und seitdem unauffindbar. Ein Neuguß der Tafel wurde dem Carolinum zu seinem 100jährigen Bestehen vom Zahnärztlichen Verein zu Frankfurt am Main von 1863 e.V. gestiftet.

Vorwort

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Taten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und, still sich freuend,
Ans Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht!“

Johann Wolfgang von Goethe: Iphigenie I,3 (1787)

Freifräulein Hannah Louise von Rothschild eröffnete am 16. Oktober 1890, dem vierten Todestag ihres Vaters, Freiherr Mayer Carl von Rothschild, zur Ehre seines Andenkens die Heilanstalt Carolinum. Nach dem Wunsche der Stifterin bezweckte diese Einrichtung

- „1. in der medicinischen Abtheilung:
- a) im Ambulatorium Kranken jeder Art unentgeltliche Berathung, ferner im Falle nachgewiesener Bedürftigkeit unentgeltliche Verabfolgung von Arzneien, Verbänden u.s.w.,
 - b) in der stationären Abtheilung geeigneten Kranken unentgeltliche Behandlung und Verpflegung,
2. in der zahnärztlichen Abtheilung unentgeltliche Berathung und Behandlung Zahnkranker, sowie Verabfolgung von Ersatzstücken und Gebissen an Bedürftige zu gewähren.“ (*Bald-Duch*¹).

Damit war eine weitere der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege dienende Institution in Frankfurt am Main geschaffen, die ihre Entstehung der Verantwortung und der Opferbereitschaft von Bürgern, vorwiegend jüdischer Mitbürger, für das Gemeinwohl verdankt.

Im Jahre 1906 gab die Heilanstalt Carolinum die medizinische Abteilung auf und widmete sich nur noch der Aufgabe als Zahnärztliches Institut.



100 Jahre Stiftung Carolinum

Durch die Beteiligung der Stiftung Carolinum an der 1914 gegründeten Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt kamen zu den ursprünglich karitativen Aufgaben die aus Lehre und Forschung resultierenden Pflichten als Zahnärztliches Universitäts-Institut hinzu.

Die Verwaltung der 1890 eröffneten Heilanstalt Carolinum ist seit dem 6. Mai 1893 einem Vorstand der Stiftung Carolinum übertragen, der nach § 8 der Satzung vom 28. Dezember 1892 „aus fünf in Frankfurt a. M. ansässigen männlichen unbescholtenen Personen ohne Unterschied der Konfession“ besteht und „das Amt unentgeltlich“ führt; „unter den Mitgliedern des Vorstandes muß sich stets ein Arzt befinden“.

Aus großer Verantwortung gegenüber der hochherzigen Stifterin hat dieser Vorstand mit Geschick und zähem Behauptungswillen die jüdische Stiftung Carolinum durch die Fährnisse zweier Weltkriege und die existenzbedrohenden Erschütterungen der nationalsozialistischen Herrschaft gelenkt: Name, Trägerschaft und das Stiftungsgebäude konnten gerettet und bewahrt werden. Mit Stolz blickt daher die Stiftung Carolinum auf das einhundertjährige Bestehen der Heilanstalt Carolinum zurück.

Auch nach dem Bezug des vom Land Hessen errichteten Neubaus der Zahnklinik im Jahre 1978 blieb aufgrund des Vertrags vom 9. Februar 1981 die Trägerschaft der Stiftung Carolinum für das Zahnärztliche Universitäts-Institut bestehen.

Es ist ein Verdienst aller Beteiligten: des damaligen Hessischen Kultusministers, des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt und des Vorstands der Stiftung Carolinum, daß es gelang, die Trägerschaft der Stiftung für die Zahnklinik zu erhalten. Auf diese Weise konnte diese einhundert Jahre alte wertvolle Tradition Frankfurter Bürgerinitiative zum Nutzen und zum Wohle aller bewahrt werden.

Das hundertjährige Jubiläum gibt Anlaß, die Entwicklung von der Heilanstalt Carolinum mit ihrer zahnärztlichen Abteilung zum Zahnärztlichen Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum (Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main) in ihrer wechselvollen Geschichte darzustellen.

Durch die Zerstörungen während des Zweiten Weltkriegs sind zahlreiche Dokumente der Stiftung in Verlust geraten; auch die Stiftungsurkunde verbrannte offensichtlich in dem Inferno der Bombennächte. Glücklicherweise blieb das Protokollbuch mit den Beschlüssen des Vorstandes der Stiftung seit dem 6. Mai 1893 erhalten. In den Archiven von Universität und Stadt sind noch die in den ersten 26 Jahren herausgegebenen Jahresberichte der Stiftung Carolinum, wesentliche Teile der Korrespondenz und die mit der Stadt Frankfurt abgeschlossenen Verträge vorhanden.

Das noch zur Verfügung stehende Material wurde in zwei Doktorarbeiten zur Geschichte des Carolinum zusammengetragen (*Bald-Duch*¹; *Roeloffs*²⁵). Eine weitere gemeinsame Dissertation, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Manuskripts noch in der Bearbeitung ist, befaßt sich mit der Bauentwicklung des Carolinum (Frau ZÄ. *Simone Maffei* und Herr ZA. *Thomas Kick*). Den Doktoranden danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Herrn Prof. *W. Kümmel*, dem Leiter des Medizinhistorischen Institutes der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz, danke ich besonders für die Betreuung der Arbeit von Frau *Bald-Duch*.

Viele ehemalige Carolinumsangehörige und Zeitzeugen haben den Doktoranden bei ihren Recherchen liebenswürdigerweise geholfen; sie sind in den betreffenden Dissertationen erwähnt.

In der Darstellung der Entwicklung der Zahnklinik unserer Universität war es im Rahmen einer Festschrift unvermeidlich, aus der Fülle des Stoffs eine Auswahl zu treffen und das längerfristige Bedeutungsvolle herauszuarbeiten. Trotz des Verlustes vieler Unterlagen der Stiftung durch die Kriegereignisse konnte über die Geschichte des Carolinum Material zusammengetragen werden, das den in Zukunft das Schicksal der Zahnklinik Verfolgenden als Dokumentation dienen kann.

Die Publikation dieser Schrift wurde durch die Großzügigkeit des Vorstandes der Stiftung Carolinum und durch den Quintessenz-Verlag ermöglicht.

Bei der Bearbeitung des Bildmaterials wurden die Doktoranden und ich von den Herren *H. Blechschmidt* und *K. Handke* aus dem Photolabor des Carolinum unterstützt; Herr Dipl.-Psych. *N. Troltenier*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Didaktik in der Zahnmedizin, war mir bei der



100 Jahre Stiftung Carolinum

weiteren Materialsammlung und bei Korrekturen des Textes behilflich. Herr *Volker Harms-Ziegler* vom Stadtarchiv des Magistrats der Stadt Frankfurt half bei der Quellen- und Bildsuche. Die Überarbeitung und Fertigstellung des Manuskripts übernahmen die Oberärzte der Prothetischen Abteilung, Frau *Dr. R. Bickert-Müller* und Herr Priv.-Doz. *Dr. Hubert Sassen*. Allen danke ich herzlich für ihre Unterstützung.

Wertvoll sind historische Quellen nur dann, wenn sie der Verborgenheit entrissen und zum Sprechen gebracht werden. Die Doktoranden haben die Geschichte des Carolinum dokumentiert. In der vorliegenden Abhandlung will ich versuchen, die Ereignisse auf der Basis ihrer Arbeiten und weiterer Nachforschungen zu interpretieren, zeitkritisch zu würdigen und in das historische Geschehen einzuordnen.

Möge das Zahnärztliche Universitäts-Institut der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum auch im zweiten Jahrhundert des Bestehens der Heilanstalt Carolinum blühen, wachsen und gedeihen!

Frankfurt am Main, Januar 1990
Dieter Windecker



Dr. Walter Wallmann
Hessischer Ministerpräsident

Es ist mir eine besondere Freude, der Stiftung Carolinum zu ihrem 100jährigen Bestehen meine Glückwünsche auszusprechen. Für ein zahnärztliches Heilinstitut sind 100 Jahre nicht unbedingt selbstverständlich. Es waren Jahre der Gesundheitsvorsorge und -pflege, der Wissenschaft und Lehre, des Lernens und des Helfens. Aber auch Zerstörung und Bedrängnis blieben dem Carolinum nicht erspart.

Ins Leben gerufen von Hannah Louise von Rothschild zum Gedenken an ihren Vater Carl von Rothschild war diese Stiftung ein Beispiel für den ausgeprägten Gemeinsinn der jüdischen Bürger Frankfurts. Durch den ebenso umsichtigen wie beharrlichen Einsatz von herausragenden Persönlichkeiten an der Spitze dieses Instituts konnte der Name Carolinum auch während der menschenverachtenden Nazi-herrschaft bewahrt werden. Zu diesen das Institut prägenden Gestalten zählten vor allem Persönlichkeiten wie Otto Loos und Justizrat Dr. Pachten.

Das Carolinum hat in 100 Jahren eine wechselvolle Geschichte erlebt. Eine kaum mehr übersehbare Zahl von Zahnärzten hat hier ihre Ausbildung erhalten, die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Zahnheilkunde hat von hier entscheidende Impulse erfahren. Vor allem aber ist die karitative Aufgabenstellung der Gründung nie aus den Augen verloren worden: den Menschen zu helfen.

Es war für mich deshalb auch ein bedeutsames Anliegen, als Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main dazu beizutragen, daß die Trägerschaft der Stiftung Carolinum für das Zahnärztliche



100 Jahre Stiftung Carolinum

Institut der Johann Wolfgang Goethe-Universität erhalten blieb. Die Verbindung von Bürgersinn und Gemeinwohl wird somit auch im Rahmen der Universität zum Ausdruck gebracht.

Ich wünsche allen Mitgliedern der Stiftung sowie allen Mitarbeitern, Lehrenden und Lernenden des Zahnärztlichen Instituts ein erfolgreiches Wirken. Möge der Rückblick auf 100 Jahre Ansporn für die Zukunft sein – um der Menschen willen.

Walter Wullmann



Dr. Volker Hauff
Oberbürgermeister
der Stadt Frankfurt am Main

Das hundertjährige Bestehen der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum ist ein gewichtiger Anlaß zur Rückschau auf die Geschichte der medizinischen Institute unserer Stadt, auf die hohe Bedeutung der Stiftertätigkeit jüdischer Familien und deren Leidenswege nach 1933.

Es ist ein Kuriosum in Frankfurts Stadtgeschichte, daß die Medizinische Hochschule und das Lyzeum 1814 mit der Begründung geschlossen wurden, Frankfurt sei eine Handelsstadt, könne nur vom Geschäft erblühen. Auch gebe es hier zu viel Zerstreuung, worunter ernstes Studium doch nur leide.

Ein Dreivierteljahrhundert dauerte es dann, bis man wieder zu besseren Einsichten gelangte und den hohen Wert medizinischer Forschung und zeitgerechter ärztlicher Bürgerbetreuung erkannte.

Die Stiftung Carolinum war ein Meilenstein auf diesem Weg und zugleich ein essentieller Beitrag zur Universitätsgründung 1914, die wir wiederum der Privatinitiative von Frankfurter Bürgern verdanken, auch und gerade der Familie Rothschild.

Das segensreiche zahnmedizinische Wirken der Rothschild'schen Stiftung Carolinum war wie alles Jüdische in dieser Stadt nach 1933 bald den faschistischen Haßkampagnen ausgesetzt.

Viel Mut und Selbstvertrauen gehörten dazu, daß es dem Vorstand der Stiftung Carolinum trotz aller Bedrohungen durch die NS-Machthaber gelang, das Institut über die unheilvollen Jahre zu retten und zu bewahren. Diesen Aufrechten gilt unsere ganze Dankbarkeit und unsere tiefe Bewunderung.



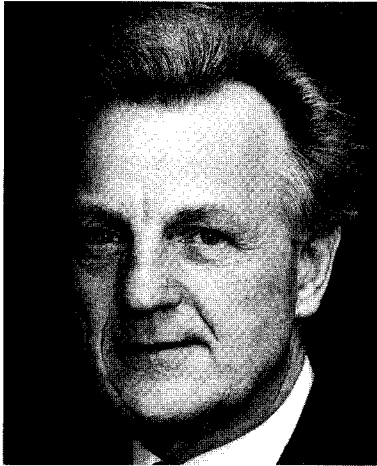
100 Jahre Stiftung Carolinum

Dieser Verpflichtung gilt es sich bei diesem 100. Jubiläum der Stiftung Carolinum zu erinnern. Deren Schöpfer besaßen wegweisend Gestaltungskraft. Die gilt es zu bewahren und zukunftsgerecht zu entfalten.

Daß die Familie Rothschild jetzt wieder in unserer Stadt aktiv präsent ist, erfüllt uns mit Dankbarkeit, stärkt unsere Zuversicht und unser Streben, Frankfurt am Main für Zukünftigkeiten als Heimstatt guten Geistes und humanen Wirkens zu schützen und zu bewahren.

Mit meiner herzlichen Gratulation zum hundertjährigen Bestehen übermittle ich Stiftern, Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Carolinums meine besten Wünsche für die zukünftige Arbeit des Instituts.

Joel Haech



Prof. Dr. Klaus Ring
Präsident der Johann
Wolfgang Goethe-Universität

Das Zahnärztliche Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum legt hiermit eine Jubiläumsschrift vor, die die Publikationen zur Frankfurter Universitätsgeschichte um einen wichtigen Beitrag erweitert. Exemplarisch zeigen sich an der Stiftung Carolinum eine Reihe von Besonderheiten der Frankfurter Wissenschaftsentwicklung: Aus der jüdischen Bürgerschaft der Stadt kommt der entscheidende Anstoß zu einer karitativ-medizinischen Stiftung, die eingebunden wird in den großen Plan der Universitätsgründung auf der Basis einer Stiftung und mit dazu beiträgt, daß diese Stiftungsuniversität im Jahre 1914 auch mit einer differenzierten und leistungsfähigen medizinischen Fakultät ihre Arbeit aufnehmen kann. Seither ist das Carolinum Teil der Universität und ist in deren Geschicke verwoben – im Guten wie im Schlechten. So muß in diesem Band auch die Rede sein von der existentiellen Bedrohung der Stiftung durch den Nationalsozialismus und wie ihr begegnet wurde.

Die Geschichte der Stiftungsuniversität Frankfurt ist auch die Geschichte von Brüchen, vom Verlust von Traditionen, die nicht wieder aufleben können, weil der städtische Lebenszusammenhang, dem sich auch das Carolinum verdankt, durch den gewaltsamen Einschnitt der Jahre 1933 bis 1945 unwiederbringlich verloren ist. Umso wertvoller müssen uns heute diejenigen Elemente des universitären Lebens sein, in denen sich einiges aus der Gründerzeit bewahrt hat; neben seiner großen Bedeutung als moderne Zahnklinik besitzt das Carolinum für die Johann Wolfgang Goethe-Universität eben darum besonderes Gewicht. Und darum auch ist die Universität dem Autor



der vorliegenden Chronik zu Dank verpflichtet; er hat sich um die Darstellung der Wissenschaftsgeschichte unserer Stadt verdient gemacht.

Die Geschichte der Frankfurter Universität ist zugleich die Geschichte von Neubeginn und Innovation. Unser zahnärztliches Institut hat hierzu das Seine beigetragen, indem es neben der Krankenversorgung die medizinische Forschung und auf vielfältige und sehr verantwortungsbewußte Weise Lehre und Ausbildung betrieben hat und unvermindert betreibt. Auch dafür ist seitens der Universität der Stiftung Carolinum zu danken. Das Erreichte ist der solide Grund, auch die kommenden Aufgaben erfolgreich in Angriff nehmen zu können; hiervon mögen sich nicht nur die vielen Patienten der Zahnklinik täglich überzeugen, sondern auch die Leser dieser Schrift.

A. Ring



Prof. Dr. Werner Groß
Dekan des Fachbereichs
Humanmedizin der Johann
Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Jubiläen sind immer ein willkommener Anlaß zur Rückschau. Die Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung Carolinum – älter als unsere Universität, deren 75jähriges Jubiläum wir im letzten Jahr feiern konnten – begeht ihren hundertsten Geburtstag.

Am 16. Oktober 1890 wurde das Stiftungsgebäude in der Bürgerstraße bezogen. Gründerin der Stiftung war Freifräulein Hannah Louise von Rothschild. Die Rothschilds, 1816 in den Adels- und 1822 in den Freiherrnstand erhoben, hatten es zu beachtlichem Ansehen und Vermögen gebracht. Ausdruck ihrer Großherzigkeit und sozialen Gesinnung waren Stiftungen, wie sie auch von anderen Frankfurter Bürgern und insbesondere Bürgerinnen (neben an Hannah von Rothschild denke man nur an Franziska Speyer und Johanna Stern) zugunsten medizinischer Forschung und Versorgung errichtet wurden. Als das Stammhaus der Rothschild-Bank in Frankfurt erlosch, war die Stiftung erst elf Jahre alt, und eine sehr wechselvolle Geschichte stand ihr bevor: Sie überstand die extreme finanzielle Notlage Anfang der zwanziger Jahre dank einer großzügigen Spende der Familie von Rothschild und u. a. des Fabrikdirektors A. Wienand; später war es nur unter größten Anstrengungen des Vorstands möglich, die Auflösung der Stiftung während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes zu verhindern.

In jedem Jahrzehnt und selbst in den schwersten Tagen des Carolinum gab es beherzte Männer und Frauen, die sich mit größtem persönlichen Engagement für die Stiftung einsetzten. Es waren viele, und ihrer gilt es sich heute in Dankbarkeit zu erinnern. Dank gebührt



insbesondere auch der Stadt Frankfurt, deren Einsatz für das Carolinum die Grenzen nur pflichtgemäßen Tuns und Handelns oftmals weit überschritt.

Seit der Universitätsgründung im Jahre 1914 ist die Stiftung Carolinum mit dem Frankfurter Klinikum aufs engste verbunden. Sie stellte der Universität bei deren Gründung die 1910 erbaute Zahnklinik als Zahnärztliches Universitäts-Institut zur Verfügung. Diese Einbindung in die Alma mater brachte neben Geborgenheit auch neue Aufgaben, und zwar in Lehre und Forschung. Die Zusammenarbeit zwischen Stiftung und Universität war meist zu beiderseitigem Nutzen. Die Medizinische Fakultät wußte um die großen Verdienste vieler „Carolinianer“ und ehrte sie: So wurden der Zahnfabrikant August Wienand und Prof. Carl Fritsch, der Leiter der Technischen Abteilung, mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet, ebenso die langjährigen Vorsitzenden der Stiftung, Dr. August de Bary, Dr. Alfred Lotichius und Prof. Dr. Max Flesch-Thebesius. Zudem wurde Carl Fritsch zum Zeichen der Anerkennung und der Dankbarkeit die Plakette der Medizinischen Fakultät verliehen.

Bis heute ist die gute Kooperation erhalten geblieben, die Zusammenarbeit von Sachlichkeit getragen gewesen, und bis heute gab und gibt es enge persönliche Kontakte zwischen den Mitarbeitern beider Institutionen. Seit der vertraglichen Regelung von 1981 hat das Zahnärztliche Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum die Funktion des Zentrums der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum). Im Jahre 1978 in das gerade fertiggestellte Gebäude „Haus 29“ im Kern-



100 Jahre Stiftung Carolinum

bereich des Klinikums eingezogen, präsentiert sich das Zentrum – in sechs selbständige Abteilungen gegliedert – heute als moderne Einrichtung, die auch höchsten Behandlungsansprüchen genügt. Knapp 120 Studienanfänger gilt es jährlich aufzunehmen; insgesamt werden etwa 720 Studentinnen und Studenten unterrichtet. Es widmet sich der Forschung, die in weiten Bereichen der Zahnmedizin nur in den wenigen Universitätszentren betrieben werden kann.

Die kritische Auseinandersetzung mit einer stets lebendigen Vergangenheit, nie erlahmende Aktivitäten der Gegenwart und eine umsichtige planerische Gestaltung der Zukunft werden die Garantien einer weiteren positiven Entwicklung sein.

Prof



Dip.-Kfm. Hans Sittig
Vorsitzender des Vorstands
der Freiherr Carl von
Rothschild'schen Stiftung
Carolinum

Für den Vorstand der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung „Carolinum“ ist das 100. Jubiläum Anlaß zur Freude wie auch zu großer Dankbarkeit.

Zur Freude deshalb, weil das von uns getragene Zahnärztliche Universitäts-Institut, das Carolinum, in den letzten zwei Jahrzehnten das Nachkriegsprovisorium überwinden konnte. Es hat sich in diesen Jahren zu einer Einrichtung fortentwickelt, die in ihrem Umfang, ihrer Qualität und ihrer Modernität zu den Besten im Bundesgebiet zu zählen ist.

Voraussetzung für diese glückliche Entwicklung war, daß für das Institut auf dem Gelände des Klinikums ein großzügiger Neubau errichtet wurde, der die Raumnot beendete. Die personelle Ausweitung konnte zügig vorangetrieben werden. Nach einem Personalstand im Jahre 1971 von etwas mehr als 75 Mitarbeitern, wozu noch 275 Studenten kamen, sind im Jubiläumsjahr nunmehr fast 1000 Personen, davon etwa 700 Studenten, angemessen untergebracht.

Die Ausweitung ging einher mit bemerkenswerten qualitativen Verbesserungen. Es wurden, dem zahnärztlich-wissenschaftlichen Fortschritt entsprechend, neue Abteilungen gegründet und für deren Leitung hochqualifizierte Fachvertreter gewonnen. Zugleich wurde der Mittelbau erheblich verstärkt. So kann man heute sagen, daß die 50 bis 60 jungen Zahnärzte, die nach jedem Semester die Universität verlassen, unter guten Arbeitsbedingungen eine moderne Ausbildung erhalten haben. Ergänzend sei bemerkt, daß die zahnärztliche Versorgung der Patienten höchsten Ansprüchen gerecht



wird. Auch die Forschung auf den verschiedenen Gebieten hat einen hohen Stand erreicht.

Die Verwirklichung unserer Vorhaben war nur möglich, weil uns von vielen Seiten Hilfe und Unterstützung zuteil wurde. Aus Anlaß des Jubiläums ist es mir daher ein besonderes Anliegen, allen Beteiligten hierfür im Namen des Vorstandes sehr herzlich zu danken.

Dank gebührt in erster Linie dem Lande Hessen und der Stadt Frankfurt. Beide stellten gemeinsam die finanziellen Mittel zur Verfügung, um den vorbildlichen Neubau zu errichten. Ebenso danken wir der Universität und dem Klinikum, weil sie uns die personelle Ausweitung ermöglichten, die zusätzlichen Planstellen zur Besetzung der Abteilungsleitungen zur Verfügung stellten und die bei uns durchgeführten organisatorischen Änderungen, z. B. die Zentrumsstrukturierung, Einführung der EDV usw., mit Rat und Tat begleiteten.

Einen besonderen Dank sagen wir allen unseren Bediensteten, die in all den Jahren die mit der Ausweitung verbundenen zusätzlichen Aufgaben und Leistungen auf sich genommen haben; insbesondere auch den Hochschullehrern, die neben ihrer zeitlichen Belastung um den qualitativen Ausbau des Instituts bemüht waren. Und ganz besonderen Dank möchte ich Herrn Professor Windecker aussprechen, der nun schon fast 25 Jahre das Institut leitet. Vom ersten Tag an war er der Initiator und Motor aller unserer Vorhaben. Mit Können, Fleiß und großem Durchsetzungsvermögen ist es ihm gelungen, das Carolinum zu dem zu machen, was es heute ist.



100 Jahre Stiftung Carolinum

So gerüstet, schauen wir mit Mut und Vertrauen in die Zukunft. Mit allen Kräften werden wir uns darum bemühen, die Leistungsfähigkeit unseres Instituts zu erhalten und zu fördern. Der technische Fortschritt in Forschung und Lehre, wie auch in der Patientenbehandlung, war nie größer als heute. Ihn zu nützen, wird unsere vornehmste Aufgabe sein.



Karl Joachim Weber
1. Vorsitzender des Vereins der
Studierenden der Zahnheilkunde
an der Johann Wolfgang
Goethe-Universität e. V.
(vormals Fachgruppe Zahnmedizin)

100 Jahre Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung „Carolinum“, 76 Jahre Zahnärztliches Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum und fast zwei Jahrzehnte Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) sind auch für den Verein der Studierenden der Zahnheilkunde an der Johann Wolfgang Goethe-Universität ein Anlaß, sich mit einem Grußwort an dieser Festschrift zu beteiligen.

76 Jahre Zahnärztliches Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum bedeuten auch fast 80 Jahre Ausbildung in diesem Fach; von den Anfängen, entwickelt aus einem Lehrberuf ohne akademischen Grad, bis hin zur jüngsten Vergangenheit, mit der Ausbildung großer Studentenzahlen.

Doch dies ist Geschichte. Wir stehen vor einer neuen Entwicklung in Europa, nicht nur in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft, sondern auch gegenüber unseren östlichen Nachbarn. Ein harmonisches Zusammenwachsen dieser Völker erfordert besonderen Einsatz auch im sozialen Rahmen des Gesundheitswesens.

Ein Leistungsgefälle Nord-Süd oder Ost-West in der zahnmedizinischen Versorgung kann diesen Zielen nicht dienlich sein. Es sollte unser aller Aufgabe sein, zur Verbesserung der zahnmedizinischen Ausbildung und Versorgung beizutragen und uns für die Wünsche, aber auch die Anregungen unserer Nachbarn zu öffnen.

Der Verein der Studierenden der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde möchte deshalb im Sinne des Artikels 26 der Menschenrechte: „Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der Menschenrechte



100 Jahre Stiftung Carolinum

und Grundfreiheiten zum Ziele haben“ anregen, die Studierenden der Zahnheilkunde auch in dieser Hinsicht mehr zu Handwerkern des europäischen Hauses zu machen.

Wir möchten weiterhin, soweit es im Rahmen unserer Möglichkeiten liegt, hierbei mitwirken. Es ist uns eine Ehre, das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) auf diesem Weg in ein neues Jahrhundert im Dienste der Zahnmedizin tatkräftig unterstützen zu können.

Karl Joachim Weber

1. Von der Heilanstalt Carolinum zum Zahnärztlichen Universitäts-Institut der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum (1890 bis 1914)

1.1 Die Heilanstalt Carolinum und die Stifterfamilie

Freifräulein Hannah Louise von Rothschild (Abb. 1) gründete zum Andenken an ihren am 16. Oktober 1886 verstorbenen Vater im Jahre 1887 die „Freiherrlich Carl von Rothschild'sche öffentliche Bibliothek“ und im Jahre 1890 die „Heilanstalt Carolinum“ mit einer zahnärztlichen Abteilung. Die Kosten bestritt die Stifterin zunächst ohne irgendwelche organisatorischen und vertraglichen Regelungen.

Die Schaffung einer zahnärztlichen Behandlungseinrichtung zur unentgeltlichen Betreuung bedürftiger Zahnkranker hatte einen großen Einfluß auf die öffentliche Zahnpflege in Frankfurt am Main: Aus der Zusammenarbeit mit dem Carolinum entwickelte sich das Modell der beispielgebenden Jugendzahnpflege in Frankfurt, die nunmehr auf acht Jahrzehnte erfolgreicher Tätigkeit zurückblicken kann.

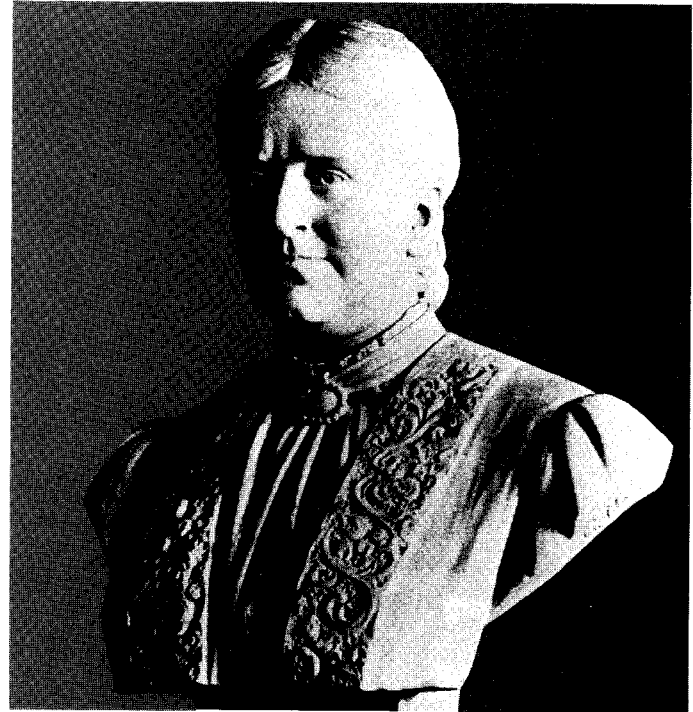


Abb. 1: Freifräulein Hannah Louise von Rothschild, die Gründerin der Heilanstalt Carolinum, geb. 9. November 1850, gest. 23. März 1892.

Schon 1888 wurde in der damaligen Dr. Bockenheimer'schen Chirurgischen Klinik in der Gutzkowstraße eine öffentliche Zahnklinik zur unentgeltlichen Behandlung

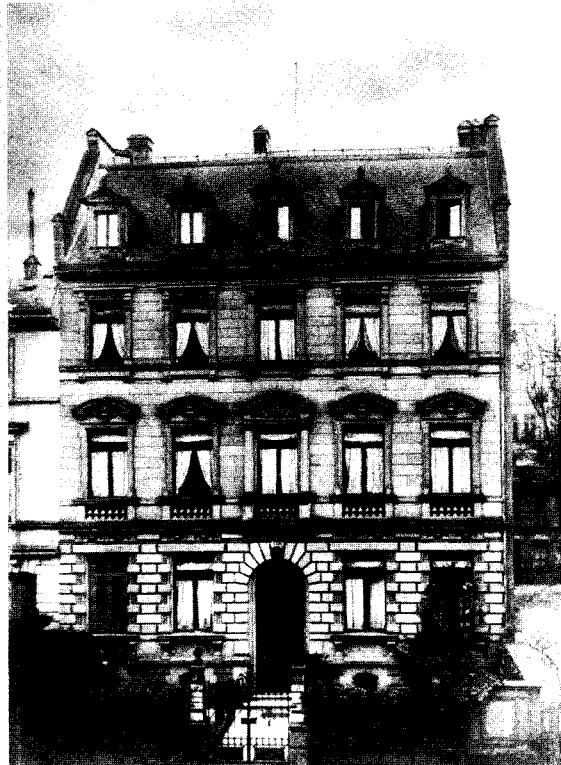


Abb. 2 Die Heilanstalt Carolinum in der Bürgerstraße 7.

Zahnkranker eingerichtet. Sie bezog kurze Zeit später zwei gemietete Zimmer in der Altstadt und wurde 1889 in größere Räume in der Neuen Kräme verlegt. Im Jahre 1890 konnte das neuerbaute Stiftungsgebäude in der Bürgerstraße 7 in Betrieb genommen werden (Abb. 2).

Die Heilanstalt Carolinum entstand nach dem Muster einer Klinik in Paris, die Hannah Louise von Rothschild kennengelernt hatte. Im Carolinum war ein ärztliches Ambulatorium mit einer Krankenstation und eine Zahnklinik zusammengefaßt, die nach einer Anregung des amerikanischen Zahnarztes Adams eingerichtet wurde. Weiterhin übernahm die Anstalt die Erziehung und Pflege von drei bis vier Waisenkindern. Die Stifterin widmete sich besonders der Arbeit in der Zahnklinik.

Freifräulein Hannah Louise von Rothschild (geboren am 9. November 1850, verstorben am 23. März 1892) war eine der sieben Töchter des Freiherrn Mayer Carl von Rothschild (geboren am 5. August 1820 in Frankfurt, verstorben am 16. Oktober 1886 in Frankfurt), einem Enkel des legendären Gründers des weltbekannten Bankhauses Rothschild in Frankfurt, Mayer Amschel Rothschild. Sein Vater, Carl Mayer von Rothschild, einer der fünf Söhne des Mayer Amschel, leitete die Filiale des Bankhauses Rothschild in Neapel (nach *Leweke*¹⁸).

Aus den Würdigungen anlässlich seines 100. Todestages (*Häussler*¹³; *Leweke*¹⁸) ist zu entnehmen, daß Mayer Carl in Göttingen und Berlin Rechtswissenschaften studierte und zunächst nach Neapel zurückkehrte.



Abb. 3: Freiherr Mayer Carl von Rothschild, Seniorchef des Bankhauses „Mayer Amschel Rothschild & Söhne“ in Frankfurt am Main, des Stammhauses des Rothschild'schen Bankenerimperiums, im Jahre 1881 (geb.am 5. August 1820 in Frankfurt, gest. am 16. Oktober 1886 ebd.). (Stadtarchiv/Photo SCHIRG).

Da der älteste Rothschild-Sohn Amschel Mayer, der das Stammhaus in Frankfurt leitete, kinderlos geblieben war, adoptierte er 1850 seinen Neffen Mayer Carl. In Frankfurt heiratete Mayer Carl seine Cousine Louise, Tochter des Nathan de Rothschild, der dem Bankhaus in London vorstand. Nach dem Tode seines Onkels übernahm er 1855 die Leitung des Frankfurter Stammhauses „Mayer Amschel Rothschild & Söhne.“

Mayer Carl von Rothschild (Abb. 3) zählte zu den bedeutendsten Frankfurter Persönlichkeiten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und spielte auch im politischen und im diplomatischen Leben eine große Rolle. Er vertrat seine Heimatstadt im Parlament des Norddeutschen Bundes, wurde auf Lebenszeit ins Preußische Herrenhaus berufen und war Abgeordneter im Frankfurter Stadtparlament.

Nach der Reichsgründung 1871 bewarb er sich als Mitglied der Konservativen Partei um ein Mandat im deutschen Reichstag, unterlag jedoch seinem demokratischen Gegenkandidaten Leopold Sonnemann, dem Gründer der „Frankfurter Zeitung“.

Unter großer Anteilnahme der Frankfurter Bevölkerung wurde Freiherr Mayer Carl von Rothschild im Oktober 1886 zu Grabe getragen. Tausende folgten dem Trauerzug vom Rothschild'schen Palais am Untermainkai zum jüdischen Friedhof. Sein Grabstein trägt einen Spruch aus dem alten Testament: „Durch Weisheit wird ein Haus gebaut und durch Verstand erhalten.“

Nach seinem Tod führte sein Bruder Wilhelm das Frankfurter Bankhaus noch anderthalb Jahrzehnte weiter. Nach dessen Tod erlosch das Frankfurter Stammhaus der Rothschilds. „Baron Rothschild“, wie er im allgemeinen genannt wurde (Prof. Flesch-Thebesius wußte zu berichten, daß die Frankfurter Mundart mit ihrer Vorliebe für Verkleinerungsformen daraus „s Bareenche“ machte), erfreute sich als Wohltäter und Mäzen großer Beliebtheit. Er hatte eine der bedeutendsten Kunstsammlungen Frankfurts, die nach dem Tode seiner Frau in den Besitz der Stadt überging, ebenso wurde die „Freiherrlich Carl von Rothschild'sche Bibliothek“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Günthersburgpark, in dem sich der Rothschild'sche Landsitz, die Günthersburg, befand, wurde zur öffentlichen Anlage.

Freifräulein Hannah Louise von Rothschild starb am 23. März 1892 im zweiundvierzigsten Lebensjahr. Rudolph Plaut würdigte sie in einer Gedächtnisrede 1893 mit den Worten: „Gegen die Not und Bedrängnis ihrer Mitmenschen war ihr Lebenskampf gerichtet. Nur im Leben der Pflicht fand sie ihr Glück und ihre Zufriedenheit.“

1.2 Die Konstituierung der Stiftung Carolinum als juristische Person

Nach dem Tode der Stifterin beschloß ihre Mutter, Freifrau Louise von Rothschild, die Stiftung für dauernd zu

begründen und um die Verleihung der Rechte einer juristischen Person nachzusuchen. Am 27. Juni 1892 beauftragte sie deshalb ihren Rechtsanwalt, Dr. Eduard de Bary, beim Magistrat der Stadt Frankfurt die Aufsicht über die beiden Stiftungen – die „Freiherrlich Carl von Rothschild'sche öffentliche Bibliothek“ und das „Carolinum“ – zu beantragen. Dr. de Bary schreibt unter anderem: „... Freifrau Louise von Rothschild, Witwe, beabsichtigt, die beiden Stiftungen der Aufsicht hiesigen Magistrats zu unterstellen und hat mich beauftragt, an hochverehrlichen Magistrat das ergebene Ersuchen zu richten, die Führung der Aufsicht über die beiden Stiftungen gütigst übernehmen zu wollen. Indem ich in den Anlagen je einen Entwurf der von der Freifrau Louise von Rothschild, Witwe, für die beiden Stiftungen festgestellten Statuten überreiche, erlaube ich mir Namens meiner Auftraggeberin das ergebene Ersuchen zu stellen: Hochverehrlicher Magistrat wolle die Führung der Aufsicht über die beiden oben erwähnten Stiftungen nach Massgabe der vorgelegten Statuten zu übernehmen geruhen.“

Der Magistrat der Stadt Frankfurt begrüßte dieses Vorhaben und teilte Freifrau von Rothschild am 8. Juli 1892 mit: „Der Magistrat erklärt sich gern bereit, diese Aufsicht zu übernehmen, um nun auch seinerseits zur Erfüllung der von Euer Hochwohlgeborenen beabsichtigten erspriesslichen und gemeinnützigen Zwecken beitragen zu können.“

Zum 1. März 1893 wurden die beiden Stiftungen mit dem Rechte juristischer Personen ausgestattet, jedoch konnte Dr. Eduard de Bary erst am 31. Mai 1895 dem Magistrat der

Stadt Frankfurt mitteilen, daß „die Führung der Aufsicht über die beiden Stiftungen und deren Verwaltungen dem Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden übertragen . . .“ wurde.

Durch die Verzögerung der behördlichen Genehmigung des Stiftungsstatuts geriet das Carolinum 1893 zum erstenmal in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Bei der Neubegründung der Stiftung im Jahre 1892 hatte man nicht bedacht, daß der von Freifrau Louise von Rothschild gewährte Vorschuß zur Bestreitung der Ausgaben des Carolinum für den Zeitraum vom Oktober 1892 bis Mai 1893 kurzfristig zurückzahlen war. Die Erträge aus dem Kapitalfonds konnten erst am 1. April 1893 in Anspruch genommen werden. Um die Fortführung des Carolinum nicht zu gefährden, verzichtete daher Frau von Rothschild auf die Rückzahlung des Vorschusses von 12 380,— Mark.

Es soll hier schon vermerkt werden, daß das Carolinum auch in späteren Jahren zum Teil erhebliche finanzielle Zuwendungen durch die Familie von Rothschild erhielt. Bereits drei Jahre nach Bezug des Hauses Bürgerstraße 7 erwiesen sich Umbauarbeiten als notwendig, die die Stiftung erheblich belasteten. Dr. Jakob de Bary konnte in der achten Vorstandssitzung am 29. Januar 1894 mitteilen, „daß Frau Baronin James von Rothschild, Frau Baronin Sal. von Rothschild, Lady Rothschild und die Frau Prinzessin von Wagram sich bereit erklärt haben, die in Folge der baulichen Veränderungen erwachsenen Schulden der Stiftung in Höhe von 8000.— M zu tilgen“. Bei diesen Damen han-

delt es sich um Schwestern von Hannah Louise von Rothschild, von denen drei wiederum Rothschilds aus der inzwischen weitverzweigten Familie geheiratet hatten. In der 102. Sitzung des Vorstands der Stiftung am 27. September 1921 berichtet Dr. Pachten, der damalige Vorsitzende, daß „die Zuwendung der Schwestern von Rothschild im Betrag von 400 000 M... nach erfolgter Einholung des Einverständnisses der Schwestern nach freiem Ermessen des Vorstandes zu verwenden...“ ist.

Am 6. Mai 1893 trat der Vorstand der Stiftung Carolinum zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen (Protokollbuch⁸⁾). Die Vorstandswahl ergab:

Sanitätsrat Dr. med. Jakob de Bary	Vorsitzender
Kaufmann Wolfgang Speyer	stellv. Vorsitzender
Kaufmann Christian Bonhard	Kassierer
Bankier Wilhelm B. Bonn	stellv. Kassierer
Rechtsanwalt Dr. jur. Ferdinand Pachten	Schriefführer
(Christian Bonhard	stellv. Schriefführer)
Herr Wolfgang Speyer übernahm außerdem die Lokalinspektion.	

In dieser Sitzung gab Herr Bonhard einen Bericht zur finanziellen Lage der Stiftung: „Hiernach ist das Stiftungskapital von 750 000 M in 862 100 M nominal 3% Consols“ (d. h. Staatsschuldscheine im Sinne von Staatsanleihe) „angelegt und soll nunmehr dieses Capital auf den Namen der Stiftung im Kgl. Preußischen Staatsschuldbuch in Berlin eingetragen werden . . . Es ergeht weiter Beschluß dahin,

der Frau Baronin Carl von Rothschild und deren bei der Stiftung beteiligten Töchtern die Constituirung des Vorstandes anzuzeigen und für die Dotierung der Stiftung den Dank des Vorstandes auszusprechen.“

Mit diesen Beschlüssen begann eine nunmehr über siebenundneunzig Jahre währende erfolgreiche Tätigkeit des Vorstandes für die Stiftung Carolinum.

1.3 Von der Heilanstalt zur Zahnklinik

Die Patientenzahl in der Heilanstalt Carolinum war wegen der großen Behandlungsnachfrage und der vielfach noch vorhandenen Bedürftigkeit groß. Flächendeckende Sozialversicherungssysteme waren erst im Entstehen. So wurden zum Beispiel mit Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes am 1. Dezember 1884 in Frankfurt zehn nach Gewerbebezügen getrennte Ortskrankenkassen gegründet, die sich zunächst zu einem Verband zusammenschlossen. Aus ihm ging die „Allgemeine Ortskrankenkasse zu Frankfurt/Main“ erst mit Genehmigung vom 9. Mai 1890 hervor (*Schmidt*²⁹). Nach dem Umbau im Jahre 1893 war das Haus Bürgerstraße 7 seinen Aufgaben durch eine neue Raumaufteilung besser gewachsen:

Souterrain:	Wirtschaftsräume
Erdgeschoß:	Zahnklinik, Wartezimmer, Operationsraum, Ambulanz, Büro
1. Etage:	Vier Krankenzimmer, Pflegerinraum
2. Etage:	Sitzungszimmer, ein Zimmer für Pflegerin, ein Zimmer für Hausvorsteherin, Speisezimmer, Reserveraum
Dachgeschoß:	Laboratorium der Zahnklinik, Personalwohnung, Lager- und Vorratsraum.

Als „Dirigierender Arzt der Stiftung“ war vom 6. Mai 1893 bis zur Aufgabe der medizinischen Abteilung im Jahre 1908 Dr. Rudolf Oehler (1859–1926) tätig.

Zahnarzt Adams, der ursprünglich die zahnärztliche Abteilung konzipiert hatte und die amerikanische Approbation besaß, verließ bereits 1893 wieder das Carolinum, da er das von der Aufsichtsbehörde als erforderlich angesehene deutsche Staatsexamen „als selbständiger Zahnarzt der Anstalt“ nicht mehr ablegen wollte.

Ihm folgte Zahnarzt J. P. Böhme, der jedoch bereits 1898 wieder ausschied.

Dessen Nachfolger wurde Zahnarzt R. Markus (1898 bis 1907). Zeitweilig waren in der zahnärztlichen Abteilung zusätzlich Assistenten beschäftigt.

Im Jahre 1907 übernahm Zahnarzt G. Antz die Leitung der zahnärztlichen Abteilung.

Die Patientenfrequenz der Heilanstalt Carolinum und die durchgeführten Behandlungen im Zeitraum von 1893 bis 1909 hat *Bald-Duch*¹ dokumentiert. An einer Gegenüberstellung der Jahre 1894 und 1909 sollen die Zusammenhänge für die Zahnklinik anschaulich gemacht werden, wobei auf eine weitere Darstellung der medizinischen Abteilung verzichtet wird.

Medizinische Abteilung

Stationär behandelte Patienten aus den Gebieten

Innere Medizin, Gynäkologie, Chirurgie	= 104
Operationen	= 83
Ambulante Patienten	= 3 375
Ambulante Operationen	= 70

Die Leistungsbilanz der Zahnklinik im Jahre 1894 ergibt aufschlußreiche Hinweise auf Morbidität und Behandlungsbedarf und ist bemerkenswert, wenn man die beengten räumlichen Verhältnisse berücksichtigt:

Patientenfrequenz	= 9 255
Extraktionen	= 9 832
Narkosen	= 10
Füllungen	= 519
„Künstliche Zähne“	= 188
1 Obturator	
1 Regulierung	

Für die Zahnklinik lauten die Vergleichszahlen für das Jahr 1909, dem letzten Jahr vor dem Umzug in den Neubau des Carolinum:

Patientenfrequenz	= 3 938
Extraktionen	= 4 689
Narkosen	= 35
Lokalanästhesien	= 112
Füllungen	= 415
„Künstliche Zähne“	= 188
3 Obturatoren	
1 Kieferbruch	

Aus dieser Gegenüberstellung lassen sich bemerkenswerte Entwicklungstendenzen entnehmen:

Patientenzahl	Extraktionen pro Patient	Füllungen für
1894 9 255 = 100%	1,1	jeden 18. Patienten
1909 3 938 = 42,5%	1,2	jeden 9. Patienten

Die Strukturierung der Behandlungsnachfrage im Carolinum in den Jahren 1893 bis 1909 ergibt interessante sozialmedizinische Einblicke: Die hohe Zahl der Extraktionen ist offensichtlich durch die noch fehlende flächendeckende zahnärztliche Versorgung bedingt. In dem Maße jedoch, in dem das zahnärztliche Behandlungsangebot in der Stadt

Frankfurt zunahm und sozial schwache Patienten den verbesserten Schutz von Krankenkassen genossen, ließ die kostenlose Behandlungsbedürftigkeit in dem Ambulatorium einer wohlthätigen Stiftung nach.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, wie stark sich die Stiftung ihrer karitativen Aufgabe verpflichtet fühlte: In der Vorstandssitzung vom 17. Januar 1895 berichtete der Vorsitzende, daß „der hiesige Zahnärztliche Verein ... ersucht, in der Zahnklinik der Stiftung ein Traktat anzuhäften des Inhaltes, daß in der Klinik nur Unbemittelte behandelt werden, während von bemittelten Personen Bezahlung beansprucht werde. Es wird beschlossen, dieses Schreiben ablehnend zu beantworten“. Die Zahl der Extraktionen pro Patient blieb in dem Zeitraum von 1893 bis 1909 annähernd gleich, jedoch eröffnete die geringer werdende Patientenzahl die Möglichkeiten zu mehr zahnerhaltenden Maßnahmen.

Durch die Verbesserung der zahnärztlichen und ärztlichen Versorgung der Bevölkerung und die Umschichtung sozialmedizinischer Fragen ergaben sich neue Perspektiven für die wohlthätige Stiftung Carolinum, die unter Wahrung der Absicht der Stifterin weitere Betätigungsfelder eröffneten und zu folgenden Umstrukturierungen führten:

1. Durch die Behandlung bedürftiger Kinder im Carolinum gelangte Dr. J. de Bary zu der Erkenntnis, daß die Zahngesundheit nur durch eine frühzeitig einsetzende Zahnhygiene und anschließende zahnärztliche Behandlung gefördert werden kann. Hieraus entwickelte sich in Zusammen-

arbeit mit dem Carolinum das Modell der Frankfurter Schulzahnpflege, das beispielgebend war.

2. Durch die zunehmende Ärzte- und Krankenhausdichte in Frankfurt entfiel die Notwendigkeit, eine operative und stationäre Einrichtung zur kostenlosen medizinischen Betreuung zu unterhalten.

3. Der um die Entwicklung der Stadt Frankfurt hochverdiente Oberbürgermeister Franz Adickes verfolgte um die Jahrhundertwende Pläne zur Einrichtung einer medizinischen Akademie in Frankfurt – Bemühungen, die in die Gründung der Johann Wolfgang Goethe-Universität einmündeten. Die Stiftung erkannte hier weitblickend ein wichtiges neues Betätigungsfeld: Den Einsatz ihrer Mittel und Möglichkeiten zur Förderung der Zahnheilkunde in Lehre und Forschung, zugleich die Wahrnehmung karitativer Aufgaben.

In der 38. Vorstandssitzung des Carolinum am 27. Dezember 1902 berichtete der Vorsitzende über seine Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister über die „Angliederung der Stiftung an die zu gründende Akademie für praktische Medizin“. Ende des Jahres 1904 war ein entsprechender Vertrag zwischen Stiftung und Stadt abschlußreif. Adickes Pläne zur Gründung der Akademie scheiterten jedoch am Widerstand der Stadtverordnetenversammlung. Bereits am 26. September 1905 konnte Dr. de Bary über die Einladung der Stadt Frankfurt zur Mitwirkung der Stiftung Carolinum an den geplanten Erweiterungsbauten der Städtischen Kliniken auf dem Gelände am Sandhof

berichten, mit deren Hilfe neue Institute und Spezialkliniken geschaffen werden sollten. Die Stiftung beschloß, sich an diesem Vorhaben zu beteiligen.

Diese neue Entwicklung schritt rasch voran: Im Protokoll der 46. Vorstandssitzung vom 3. März 1906 ist niedergelegt: „San. Rat Dr. de Bary berichtet über seine Verhandlungen mit den einzelnen Mitgliedern der Familie von Rothschild betreffend die in Folge der beschlossenen Angliederung der Stiftung an das erweiterte städtische Krankenhaus notwendig werdenden Abänderungen des Stiftungszweckes nach der Richtung, daß der Betrieb der medizinischen Abteilung aufgegeben und die gesamten Mittel der Stiftung zum Betriebe einer Zahnklinik verwandt werden sollen. Dr. de Bary berichtet, daß die von ihm verständigten Mitglieder der Familie von Rothschild ihr grundsätzliches Einverständnis mit der geplanten Aenderung des Stiftungszweckes erklärt haben.“

In der gleichen Sitzung wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die nach den Vorschlägen der Regierung abgeänderten Baupläne für die von der Stadt auszuführende Erweiterung des Staedtischen Krankenhauses werden vorgelegt und soweit dieselben die von der Stiftung zu errichtenden Bauten betreffen, genehmigt.“

Der endgültige Vertrag zwischen der Stiftung Carolinum und der Stadt Frankfurt wurde am 2. November 1906 von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Seine wesentlichen Bestimmungen lauten:



100 Jahre Stiftung Carolinum

1. Die Stadt übernimmt die Liegenschaft Bürgerstraße 7–11 zum Preis von 220 000 Mark.
2. Die Stadt gewährt ein Erbbaurecht auf einem 1584 Quadratmeter großen Gelände von unbegrenzter Dauer und ohne Entgelt.
3. Die Stiftung läßt auf ihre Kosten auf diesem Gelände ein Gebäude errichten. Das Hauptgebäude unter dem Namen CAROLINUM soll aufnehmen: die Zahnklinik, die städtische Ohrenklinik, die städtische Klinik für Nasen- und Halskrankheiten. Das Seitengebäude ist für die Aufnahme der städtischen Augenklinik bestimmt. Das Gebäude bleibt Eigentum der Stiftung.
4. Die Leitung der Errichtung des Gebäudes übernimmt das städtische Hochbauamt. Die Baukosten werden festgelegt: Für das Hauptgebäude höchstens 360 000 M, für den Seitenbau höchstens 300 000 M. (Dieser Kostenvoranschlag wurde am 7. Juli 1908 auf 420 000 M für den Hauptbau und auf 240 000 M für den Seitenbau abgeändert.)
5. Die Stiftung vermietet an die Stadt die Räumlichkeiten für die in Punkt 3 genannten städtischen Kliniken.
6. Das Carolinum bezahlt an die Stadt eine jährliche Abfindung von 2 000 M für bauliche Unterhaltung, Heizkosten und Brandversicherung.
7. Die Stiftung verpflichtet sich, eine ihren Statuten entsprechende Zahnklinik einzurichten.
8. Die Stiftung übernimmt in ihren Räumen die unentgeltliche zahnärztliche Untersuchung der Kinder in den Bür-

gerschulen von Frankfurt a. M. und erhält dafür eine jährliche Vergütung in Höhe von 25 000 M. (Siehe hierzu auch Kapitel 4.1.).

Der Vertrag enthält die Bestimmung, daß alle Kosten, die die städtischen Kliniken betreffen, von der Stadt übernommen werden.

Die Stadt erhält das Recht, das Nebengebäude (Augenklinik) ab 1. Januar 1918 zu kaufen – ein Recht, das jedoch nicht ausgeübt wurde.

Die Baumaßnahmen wurden im Jahre 1908 begonnen und bereits im Dezember 1909 abgeschlossen. Herr Dr. de Bary berichtete in der Vorstandssitzung vom 12. November 1908, „daß er zum Zwecke des Studiums der inneren Einrichtungen von Zahnkliniken die Kliniken in Cöln, Düsseldorf und Münster i. W. besichtigt habe, um dadurch eine Grundlage zu gewinnen für die Gestaltung der inneren Einrichtungen der Zahnklinik der Stiftung“.

Am 12. Januar 1909 wurde der Frankfurter Zahnarzt Dr. Fritz Schäffer-Stuckert als Leiter der Zahnklinik angestellt. Aufgrund seiner Vorschläge wurde die Ausstattung des Klinikneubaus abgeschlossen. Am 4. Januar 1910 konnte die neue Zahnklinik feierlich eröffnet werden (Abb. 4 b).

Die Änderung des Stiftungszwecks machte eine Abänderung der Statuten der Stiftung Carolinum notwendig. Das gesamte Vermögen der Stiftung von einer Million Goldmark sollte unter Aufgabe der medizinischen Abteilung für den Neubau verwendet werden. Die Neufassung der Sat-

zung, die im Jahre 1908 der Aufsichtsbehörde unterbreitet wurde, beschrieb den geänderten Stiftungszweck:

- „— Unentgeltliche Beratung und Behandlung Zahnkranker,
- Unentgeltliche Lieferung von Gebissen und Ersatzstücken an Unbemittelte,
- Zahnärztliche Untersuchung der die Bürgerschulen der Stadt besuchenden Kinder,
- Ausbildung und Weiterbildung von Studierenden der Zahnheilkunde und Zahnärzten.“

Mit der letzten Formulierung deuteten sich bereits die Überlegungen zur Schaffung einer Universität in Frankfurt an, um die sich Adickes bemühte, nachdem sein Akademieplan gescheitert war.

1.4 Das Zahnärztliche Universitäts-Institut

Die Eröffnung des Carolinum fiel in eine Zeit der Neuordnung des zahnärztlichen Studienganges: Die Prüfungsordnung aus dem Jahre 1889 wurde 1909 durch eine Neufassung abgelöst, die für das Studium der Zahnheilkunde anstelle der Primareife das Abitur voraussetzte und das Studium von vier auf sieben Semester mit einer Vorprüfung nach dem dritten Semester verlängerte. Die Studenten der

Zahnheilkunde gehörten nun der medizinischen Fakultät an.

In Hinblick auf die geplante Universitätsgründung in Frankfurt wurden im Carolinum schon organisatorische Vorkehrungen getroffen, diese neu hinzukommenden Aufgaben zu übernehmen.

Das Grundkonzept des Stiftungsgebäudes Ludwig-Rehn-Straße war fortschrittlich: In einem Haus wurden die Hals-, Nasen- und Ohrenklinik (HNO) sowie die Augenklinik, die sich auch heute noch dort befinden, mit der Zahnklinik zu einer „Kopfkllinik“ zusammengefaßt.

Entsprechend dem Vorbild anderer Universitätsinstitute war im Carolinum eine Dreiteilung vorgenommen worden:

Chirurgische- und Extraktionsabteilung,

Leiter: Fritz Schäffer-Stuckert DDS

Konservierende Abteilung,

Leiter: Zahnarzt Georg Antz

Technische Abteilung (damalige Benennung der Prothetischen Abteilung),

Leiter: Zahnarzt Dr. phil. Carl Fritsch

Die Zahnklinik war in der Hälfte des Erdgeschosses und im Untergeschoß (Souterrain) untergebracht (Abb. 4 a und b, Abb. 5 a und b). Viele räumliche Probleme der späteren Zeit bis weit in die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg resultierten aus dieser Unterbringung der Zahnklinik auf engbegrenztem und ungünstigem Raum. Sie konnten letztendlich

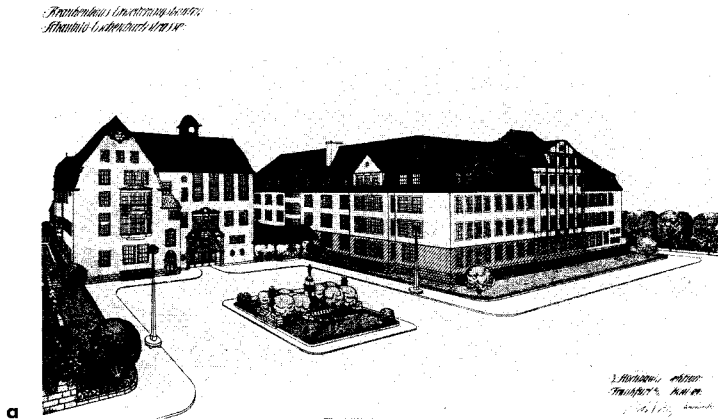


Abb. 4 a und b: a) Entwurfszeichnung des Neubaus der Zahnklinik Carolinum 1910 (Ansicht von Südosten). Schraffierung: Unterbringung der Zahnklinik. b) Das Haus Carolinum von Osten. In den Obergeschossen befindet sich auch heute noch die HNO-Klinik, im Seitenflügel rechts die Augenklinik. Nach dem Auszug der Zahnklinik stehen deren Räume Zwecken des Klinikums zur Verfügung.

erst durch einen mehrfach geplanten, aber erst 1978 verwirklichten Neubau gelöst werden.

Mit ihrer 1910 eröffneten Zahnklinik beteiligte sich die Stiftung Carolinum an der Errichtung der Stifteruniversität Frankfurt am Main, die Adickes zwei Jahre später durch den Zusammenschluß zahlreicher wissenschaftlicher Einrichtungen, Institute und Vereine gegen vielfache Widerstände zustande bringen konnte.

Der Stiftungsvertrag der Universität Frankfurt wurde am 28. September 1912 unterzeichnet. Er stellt eine Dokumentation des Wirkens von Adickes für eine Universitätsgründung dar und kennzeichnet die Opferbereitschaft Frankfurter Bürger für das Gemeinwohl. Beteiligte und Unterzeichner waren nach Kluge¹⁶:

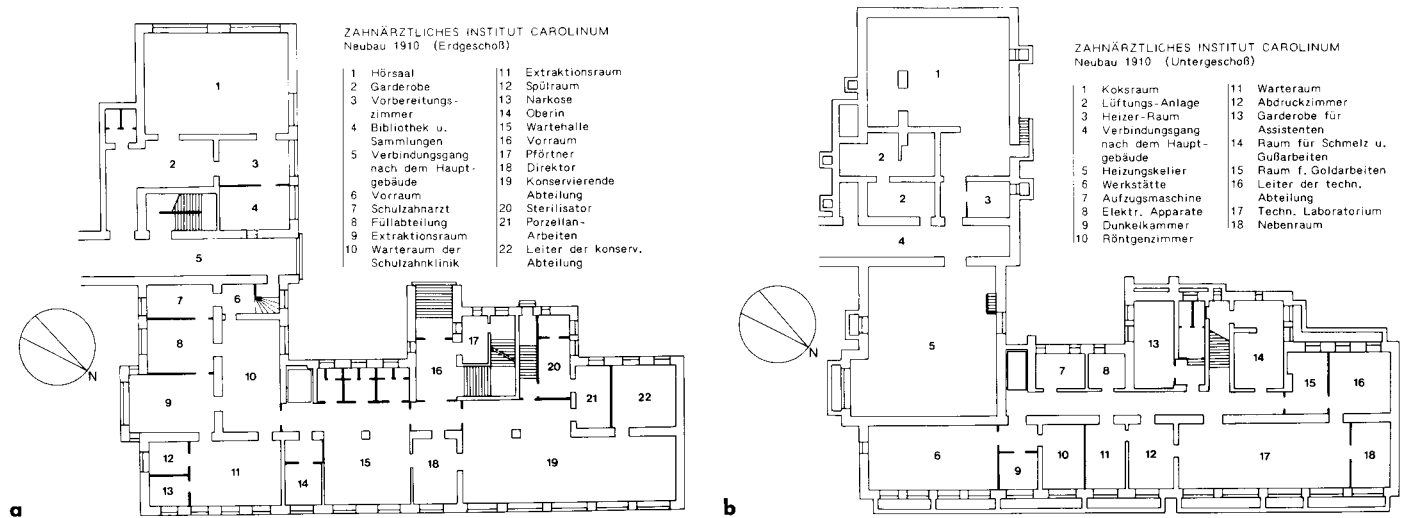


Abb. 5 a und b: Lage der Zahnklinik im Erdgeschoß (a) und im Untergeschoß (b) des 1910 durchgeführten Neubaus des Carolinum.

1. Der Magistrat der Stadt Frankfurt, vertreten durch Adickes und Stadtrat Dr. Woell;
2. der Verwaltungsausschuß der Akademie für Handels- und Sozialwissenschaften (Adickes und W. Merton);
3. die Administration der Carl Christian Jügel-Stiftung (Adickes);
4. der Vorstand der Stiftung Theodor Stern'sches Medizinisches Institut (Adickes);
5. die Geschäftsführer des Instituts für Gemeinwohl GmbH (W. Merton und Philipp Stein);
6. der Vorstand der Georg und Franziska Speyer'schen Studienstiftung (Adickes und Dr. E. Hartmann);
7. der Vorstand des Physikalischen Vereins (Dr. L. Gans und Paul Fulda);
8. die Administration der Dr. Senckenbergischen Stiftung (Dr. Roediger);

9. die Direktion der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft (Dr. A. Knoblauch, Dr. F.W. Winter, Dr. Alfred Lotichius);
10. der Vorstand der Stiftung Carolinum (Dr. J. de Bary, Dr. Ferd. Pachten, Robert de Neufville, Alfred Weinschenk, August Lotichius);
11. Prof. Dr. med. Ludwig Edinger, der das von ihm geschaffene Neurologische Institut in die Universität einbrachte.

Die Beteiligung der Stiftung Carolinum an der Universität Frankfurt regelte sich nach § 25 des Gründungsvertrags. Danach verpflichtete sich die Stiftung unter anderem, die von ihr erbaute und betriebene Zahnklinik der Universität zur Mitbenutzung zur Verfügung zu stellen.

Die gesamte Verwaltung der Klinik, insbesondere ihre unbeschränkte Leitung und Verwendung zu den der Stiftungssatzung entsprechenden Zwecken, ferner die Anstellung des Personals, die Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben sowie die Bestimmung und Handhabung der Hausordnung standen ausschließlich dem Stiftungsvorstand zu. Im weiteren wurde die Beteiligung der Stiftung an der Beschaffung und Erhaltung der zum Betrieb der Klinik erforderlichen Maßnahmen geregelt und bestimmt, in welcher Form sie sich an der Besoldung des „von dem Minister für die Universität anzustellenden außerordentlichen Professors für Zahnheilkunde“ beteiligen sollte.

Die Stiftung erhielt mit einem Vertreter Sitz und Stimme

im Großen Rat der Universität Frankfurt. Der Große Rat hatte unter anderem die Aufgabe, den Haushaltsplan festzustellen, dessen Bewirtschaftung dem Kuratorium oblag. Die Mitglieder des Kuratoriums, soweit sie nicht durch ihr Amt berufen waren, wurden vom Großen Rat gewählt. Die staatliche Aufsicht nahm der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau wahr.

Nach Verabschiedung der Satzung der Universität wurde mit einem Erlaß des Kaisers vom 10. Juni 1914 die Gründung der Universität Frankfurt genehmigt und bestimmt, „daß im Winterhalbjahr 1914/1915 mit dem Unterricht begonnen werden kann“ (Kluke¹⁶).

Diese Universität war die erste deutsche Hochschule, zu deren Gründung keine staatliche oder kirchliche Hilfe in Anspruch genommen worden war.

Ihre Eröffnung wurde vom Ausbruch des Ersten Weltkriegs überschattet: Am 26. Oktober 1914 vollzog der Rektor, Prof. R. Wachsmuth, in einer schlichten Veranstaltung in der Aula diesen Schritt anstelle großer Feiern, die Kaiser Wilhelm II. noch in Friedenszeiten für den 18. Oktober vorgesehen hatte.

Die Funktion als Zahnärztliches Universitäts-Institut und die Änderung der Zweckbestimmung machte für die Stiftung Carolinum eine Statutenänderung erforderlich, die mit Erlaß vom 23. November 1915 genehmigt wurde. Hier nach wurde bestimmt:

„Diese Zahnklinik soll im Wesentlichen folgende Aufgaben erfüllen:

1. Unentgeltliche Beratung und Behandlung bedürftiger Zahnkranker,
2. unentgeltliche Lieferung von Gebissen und Ersatzteilen an Unbemittelte,
3. Ausübung zahnärztlicher Tätigkeit gegen Entgelt,
4. Ausbildung und Weiterbildung von Studierenden der Zahnheilkunde und Zahnärzten.“

Weiterhin erwies es sich als nicht praktikabel, daß der Universitätsvertrag für das Carolinum nur eine Lehrkraft vorsah. Deshalb drang der Stiftungsvorstand auf einen Nachtrag zum Universitätsgründungsvertrag, der unter anderem vorsah, daß auch für die Konservierende und die Prothetische Zahnheilkunde Lehraufträge erteilt wurden.

Der „Minister für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten“ stimmte daher am 26. Oktober 1914 folgender Regelung zu: „Zum Leiter der Abteilung für konservierende Zahnheilkunde . . . bestelle ich den Zahnarzt Schäffer-Stuckert und zum Leiter der Abteilung für Zahntechnik den Zahnarzt Dr. Fritsch . . .“

Schäffer-Stuckert wurde mit Rücksicht darauf, daß der zum Extraordinarius ernannte Otto Loos zum Zeitpunkt seiner Berufung ein Feldlazarett übernehmen mußte, mit der vertretungsweise Leitung der Chirurgischen Abteilung beauftragt; sein Vertreter in der Leitung der Konservierenden Abteilung wurde Zahnarzt G. Antz.

Erst zum 1. April 1915 konnte das Carolinum den Lehrbetrieb voll aufnehmen, nachdem Otto Loos aus dem Militär-

dienst verabschiedet worden war und als Direktor die Leitung des Instituts übernahm. Für die im Sommersemester 1915 eingeschriebenen zwölf Zahnmedizinstudenten fanden im Carolinum folgende Lehrveranstaltungen statt:

„Prof. Dr. Loos:	Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Kieferverletzungen
Prof. Dr. Loos mit Zahnarzt Dr. Fritsch:	Kurs der zahnärztlichen Prothetik
Prof. Schäffer-Stuckert:	Kurs im Füllen der Zähne
Zahnarzt Dr. Fritsch:	Kurs der zahnärztlichen Technik
	Zahnärztliche Materialkunde ^{24.} “

Der Tod des langjährigen Vorstandsvorsitzenden Geh. San. Rat Dr. Jakob de Bary am 5. Mai 1915 überschattete die glückliche Entwicklung des Carolinum auf dem Weg zum Zahnärztlichen Universitäts-Institut. In der 80. Vorstandssitzung am 17. Mai 1915 wurde sein Sohn, Dr. med. August de Bary, einstimmig in den Vorstand gewählt und die Ämter innerhalb des Vorstands neu verteilt:

Vorsitzender: Dr. Pachten	Stellvertreter: Weinschenk
Kassenführer: Weinschenk	Stellvertreter: de Neufville
Schriefführer: Dr. de Bary	Stellvertreter: August Lotichius



100 Jahre Stiftung Carolinum

Die ersten fünfundzwanzig Jahre des Bestehens des Carolinum im Jahre 1915 wurden – kriegsbedingt – in schlichter Form, aber mit Stolz gewürdigt. Im 25. Jahresbericht heißt es: „... Die bedeutsame Tatsache, daß das Carolinum am Ende des ersten Vierteljahrhunderts seines Beste-

hens zum Zahnärztlichen Institut der Universität geworden ist, ist ein Ereignis, dem die Arbeit der letzten Jahre vor dem Krieg gewidmet war...“ Die Freude über das Gedeihen der Stiftung verbindet sich mit dem Dank an die weitblickenden Stifter und Vorstandsmitglieder.

2. Die wechselvolle Geschichte des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes der Stiftung Carolinum von 1915 bis 1945

2.1 Der Erste Weltkrieg und die Nachkriegsjahre

Die Stiftung Carolinum hatte ihr Vermögen weitgehend zur Errichtung des Neubaus der Zahnklinik eingesetzt. Die geänderten Statuten aus dem Jahre 1915 bestimmten daher als neue Aufgaben des Carolinum unter anderem die Ausübung zahnärztlicher Tätigkeit gegen Entgelt – eine der Voraussetzungen, um in Übereinstimmung mit dem Universitätsgründungsvertrag die Funktionen eines Zahnärztlichen Universitäts-Instituts sicherstellen zu können.

Dennoch suchten nach wie vor viele unbemittelte Patienten die Zahnklinik auf. Das Carolinum bemühte sich daher um Verträge mit einer Reihe von öffentlichen Anstalten, die die Behandlung ihrer Angestellten durch die Poliklinik ausführen lassen sollten.

Durch die Not und die Materialverknappung während des Ersten Weltkriegs und der Nachkriegsjahre wurde der neue Anfang sehr erschwert. Um einen Eindruck von den zwischen 1914 und 1918 erbrachten Leistungen zu vermitteln,

sollen die Durchschnittsergebnisse der drei Abteilungen des Carolinum dargestellt werden:

1. Chirurgische und Extraktionsabteilung (Durchschnitt der Jahre 1914 bis 1918)	
Patientenfrequenz	= 2 909
Konsultationen	= 4 339 = 1,4 pro Patient
Extraktionen	= 4 268 = 1,5 pro Patient
Lokalanästhesien	= 1 777 (Novocain)
	Chloräthyl = 270
Narkosen	= 50 (Bromäther)
Chirurgische Fälle und Eingriffe	= 167

Bei der Zahl der Narkosen und der Operationen kommt die Beanspruchung des Carolinum als zahnärztliche Abteilung des im Städtischen Krankenhaus untergebrachten Reservelazaretts 5 zum Ausdruck, dessen Leiter Zahnarzt G. Antz war.

2. Konservierende Abteilung (Durchschnitt der Jahre 1914 bis 1918)	
Patientenfrequenz	= 906
Konsultationen	= 4 267 = 4,7 pro Patient
<i>Füllungen:</i>	
Gold	= 68
Silikatzement	= 455
Amalgam	= 829
Porzellan	= 12

Zement	= 267
Wurzelfüllungen	= 879
Wurzelbehandlungen	= 1 676
Zahnreinigungen	= 96

In der Konservierenden Abteilung stieg in dem dargestellten Zeitraum die Zahl der zahnerhaltenden Maßnahmen an. Amalgam war das verbreitetste Füllungsmaterial. Es ist bemerkenswert, daß auch vermehrt „Zahnreinigungen“ durchgeführt wurden – die ersten Ansätze zu einer Parodontaltherapie sind darin erkennbar.

3. Technische Abteilung

(Durchschnitt der Jahre 1914 bis 1918)

Patientenfrequenz	= 593
Konsultationen	= 1 690 = 2,8 pro Patient
Kautschukplatten	= 498
Metallplatten	= 2
Metallschutzplatten	= 21
Zahl der Zähne	= 4 612
Goldklammern	= 220
Reparaturen	= 218
Brücken	= 8
Kronen	= 46
Stiftzähne	= 26
Chirurgische Prothesen	= 2
Regulierungen (1914)	= 3

Die in der Prothetischen Abteilung durchgeführten Maßnahmen lassen erkennen, daß die deutlich erweiterten

zahnärztlichen Therapiemöglichkeiten im Carolinum Anwendung fanden.

Die Leistungen der drei Abteilungen wurden durch die Tätigkeit der Praktikanten gesteigert. Im Sommersemester 1916 waren an der Universität Frankfurt 16 Zahnmedizinstudenten eingeschrieben; zwei von ihnen legten in diesem Semester das zahnärztliche Staatsexamen ab.

Im gleichen Jahr erfolgte im Carolinum eine Personalveränderung: Schäffer-Stuckert trat zum Ende des Wintersemesters 1915/16 als Leiter der Konservierenden Abteilung zurück. Der Vorstand bat ihn, bis zur Ernennung seines Nachfolgers im Amt zu bleiben. Schäffer-Stuckert schied zum 1. Oktober 1916 aus den Diensten des Carolinum aus. *Fritsch*¹⁰ würdigt ihn mit den Worten: „Unter dem Druck der Kriegszeit und der Arbeitslast in privater und öffentlicher Tätigkeit zog er sich ... von seinem Lehramt zurück.“

Mit Beschluß des Vorstands der Stiftung in seiner Sitzung vom 13. Juni 1917 wurde Priv.-Doz. Dr. Erich Feiler zum Leiter der Konservierenden Abteilung bestellt. Loos hatte im Jahre 1916 einen Ruf nach Straßburg als Nachfolger seines Lehrers Oscar Römer erhalten. In den erfolgreichen Bleibeverhandlungen sicherte ihm der Vorstand der Stiftung Carolinum in seiner 86. Sitzung am 25. September 1916 die „Ausgestaltung der Zahnklinik im Sinne eines Universitätsinstitutes“ zu und gestattete ihm das Recht der Privatliquidation. Zugleich bemühte sich Loos um den Aufbau einer kieferchirurgischen Abteilung mit Bettenstation, blieb hierbei aber letztendlich erfolglos (s. Kap. 6.5).

Durch Materialverknappung, Lohnsteigerungen und erhöhte Betriebskosten geriet das Carolinum im Jahre 1920 in eine katastrophale Notlage. Hinzu kam, daß durch die hohen Studentenzahlen nach dem Ersten Weltkrieg eine Überfüllung eingetreten war: Auf den zur Verfügung stehenden 60 Studienplätzen mußten 200 Studierende ausgebildet werden. Es drohte die Schließung des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts und damit der Verlust der Studienplätze mitten in einem laufenden Semester.

Es bedurfte vereinter Anstrengungen, diese Gefahr abzuwenden. Der Kurator empfahl, den Betrieb der Klinik „aufs Äußerste einzuschränken“. Loos aktivierte wieder die Tätigkeit für die Schulzahnpflege (s. Kap. 4.2) und mußte eine Kursgebühr für die Studenten in Erwägung ziehen, was dann jedoch abgewendet werden konnte.

In der 96. Vorstandssitzung am 25. September 1920 berichtete der Vorsitzende, „daß zur Deckung des Defizits von der Familie von Rothschild ein Betrag von 70 000 M geschenkt worden ist“. Dennoch mußte der Vorstand in der gleichen Sitzung den Beschluß fassen, den Betrieb der Klinik zum Jahresende einzustellen – ein Beschluß, der von der medizinischen Fakultät „einfach zur Kenntnis genommen wurde“, wie Dr. Pachten auf der 97. Vorstandssitzung am 25. November 1920 mitteilte. Es regte sich jedoch in dieser kritischen Phase wieder das Verantwortungsbewußtsein von Bürgern, die bereit waren, für die Universität finanzielle Opfer zu bringen: Kaufmann Ferdinand Dreyfus in Frankfurt stiftete 6 000 M, Dr. August Wienand (Zahnfabrik Sprend-

lingen) stellte 150 000 M zur Verfügung, zahlbar in drei gleichen Raten in den Jahren 1920, 1921 und 1922. Dr. Hoddes (Zahnfabrik Bad Nauheim) schenkte 10 000 M. Schließlich war auch die Universität bereit, zur Deckung des Fehl Betrags 25 000 M im Jahre 1921 zuzuschießen und stellte 123 000 M für das Jahr 1922 in Aussicht.

Die Gefahr des finanziellen Zusammenbruchs der Zahnklinik war dann endgültig gebannt, als der Vorstandsvorsitzende in der Sitzung vom 27. September 1921 mitteilen konnte: „Die Zuwendung der Schwestern von Rothschild im Betrag von 400 000 M ist nach erfolgter Einholung des Einverständnisses der Stifterin nach freiem Ermessen des Vorstandes zu verwenden.“

Durch diese großherzige Schenkung ermöglichte die Stifterfamilie die Weiterführung des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts Carolinum, des Lebenswerks der Hannah Louise von Rothschild.

Nach der Inflation bewegte sich das Carolinum in ruhigeren Gewässern und blieb finanziell gesichert, obwohl Dr. Pachten in der 118. Vorstandssitzung am 13. November 1924 mitteilen mußte, daß „die französische Regierung der Universalerbin die Auszahlung der Legate verboten habe“.

2.2 Die Einführung des Fachs Orthodontie

In dieser kritischen existenzbedrohenden Phase baute Loos das Carolinum weiter aus: im Sommersemester 1920 wurde das Fach Kieferorthopädie, damals noch als Orthodontie bezeichnet, eingeführt. Rudolf Winkler nahm seine Tätigkeit im Carolinum auf. Zunächst wurden die Kurse und Praktika von Priv.-Doz. Dr. P. P. Kranz, dem zweiten Habilitanden von Loos, unter der Assistenz von Winkler angekün- digt. Kranz erhielt den ersten Lehrauftrag für Orthodontie in Deutschland. Winkler übernahm dann nach seiner Habilitation im Jahre 1923 die Lehraufgaben in diesem neuen Fach selbständig.

2.3 Der Anbau in den Jahren 1929/1930

Der Neubau des Zahnärztlichen Instituts aus dem Jahre 1910 war ursprünglich für 20 Praktikanten ausgelegt. Im Jahre 1927 waren jedoch bereits 82 Studierende der Zahn- medizin in der Klinik tätig; 1928 betrug ihre Zahl 96.

Da sich auch die tägliche Patientenfrequenz auf 75 erhöht hatte, herrschte in der Zahnklinik eine drangvolle Enge.

Der Vorstand entschloß sich daher zu einem Erweite- rungsbau des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts und nahm die Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt auf.

Die Stadt stellte aufgrund eines Magistratsbeschlusses vom 14. Mai 1928 ein 282 Quadratmeter großes Gelände zwischen dem Stiftungsgebäude und dem Torhaus des Städtischen Krankenhauses zur Verfügung (s. Abb. 4 a) und räumte auch hierauf der Stiftung ein Erbbaurecht mit unbe- grenzter Dauer und ohne Entgelt ein. Sie sicherte zu, den Erweiterungsbau auf Kosten der Stiftung zu Selbstkosten durch das städtische Hochbauamt errichten zu lassen.

Die Baumaßnahmen begannen im Frühjahr 1929; am 30. Oktober 1930 wurde der Erweiterungsbau mit einer fei- erlichen Eröffnung in Betrieb genommen.

Zur Finanzierung des Anbaus gewährte das Kuratorium der Universität der Stiftung unter hypothekarischem Ein- trag auf deren Erbbaurecht: „1. Für die Kosten des Neu- baus und Installation 130 000 M, verzinslich mit 5¹/₂% p. a. zu amortisieren, und 2. für die Einrichtung des Neu- baus 20 000 M, verzinslich zu 6% und amortisierbar mit 800 M“⁸.

Durch diesen Anbau wurden (Abb. 6a und b) für die Poliklinik der Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie ein etwa 80 Quadratmeter großer Raum mit acht Behand- lungseinheiten, ein aseptischer Operationsraum, ein Rönt- genraum, ein Sterilisationsraum und die erforderlichen Funktionsräume geschaffen. Entlang der Fensterwand gegenüber den Behandlungsplätzen befand sich auf einer zweistufigen Empore eine Hörsaalbestuhlung mit 26 Plät- zen (Abb. 6 c). In den Neubau war ein verdunkelbarer Kurs-

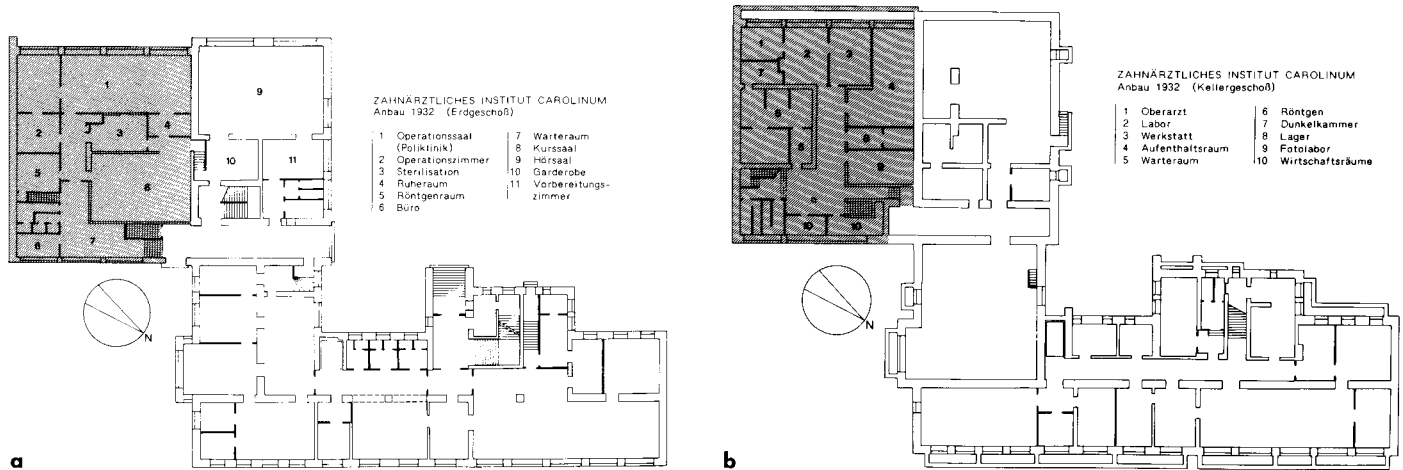


Abb. 6 a und b: Erdgeschoß (a) und Kellergeschoß (b) des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts Carolinum nach dem Erweiterungsbau von 1932 (Anbau schraffiert).

raum einbezogen, der zu Demonstrationszwecken der orthodontischen Abteilung und für den Spiegelkurs der Hals-Nasen-Ohren-Klinik diente.

Im Kellergeschoß waren die Forschungslabors, der Phantomkursraum der Füllabteilung, die Dunkelkammer und Aufenthaltsräume untergebracht.

Nach dem Erweiterungsbau standen im Carolinum 170 Studienplätze zur Verfügung, aber im Sommersemester erreichte die Zahl der Studierenden bereits 194. Pro Tag suchten etwa 90 neue Patienten das Carolinum auf.

Die *Chirurgische Abteilung* stand unter der Leitung von Otto Loos, der zusammen mit Dr. H. Groß und Dr. Hopusch

ihren Betrieb sicherstellte. Zu den Dienstleistungs- und Unterrichtsaufgaben dieser Abteilung zählten die Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten, der Zahnärztliche Operationskurs, die Behandlung von Verletzungen und Krankheiten der Kiefer, die Röntgentechnik und Diagnostik des Zahnarztes mit Demonstrationen und praktischen Übungen. Mit dem Kurs der Zahnbetterkrankungen, den Loos von 1935 an zusammen mit Konrad Thielemann abhielt, wurde auch der „Paradentoseunterricht“ eingeführt.

Die *Konservierende Abteilung* verfügte nach dem Erweiterungsbau über 36 Behandlungsplätze, die teilweise gemeinsam mit der „Technischen“ Abteilung (Prothetik)



Abb. 6 c: Poliklinik der Chirurgischen Abteilung.

genutzt wurden. Sie stand unter der Leitung von Erich Feiler mit fünf Assistenten. Bei einer Frequenz von etwa 100 Patienten pro Tag strebte man als Behandlungsziel die konservierende Sanierung der Patienten an.

Feiler mußte 1934 nach London emigrieren. Mit der Leitung der Konservierenden Abteilung wurde 1935 Konrad Thielemann beauftragt, der seit 1928 im Carolinum tätig war.

Die *Orthodontische Abteilung*, die von Rudolf Winkler geleitet wurde, verfügte über acht Behandlungsplätze. Die therapeutischen Bemühungen dieser Abteilung berücksichtigten den „morphologischen und funktionellen Aufbau des Zahnkieferapparates, seine Kinematik und Dynamik, seine Entwicklung bei Abweichungen von der Norm und besonders die Prophylaxe“ (Schäffer-Stuckert²⁶).

Die *Technische Abteilung* unter der Leitung von Carl Fritsch war mit weiteren sechs klinischen Behandlungsplätzen und den Kurslabors im Kellergeschoß des Hauptgebäudes untergebracht. Sowohl der festsitzende als auch der herausnehmbare Zahnersatz gehörten zu ihren Aufgabenbereichen. Die Lehr- und Forschungsgebiete dieser Abteilung umfaßten den Kurs der Zahnärztlichen Technik, die chirurgische Prothese, ein Kolloquium über Theorie und Praxis des Zahnersatzes und die zahnärztliche Materialkunde. Vor allem der abgestützte Zahnersatz stellte einen Forschungsschwerpunkt dar.

In der Prothetischen Abteilung wurde von Fritsch, Babiniger, A. Elbrecht, E. Gross, Novack und Thielemann der „Frankfurter prothetische Arbeitskreis“ ins Leben gerufen, der regelmäßig wissenschaftliche Diskussionen durchführte. Das Hauptinteresse galt der Prüfung und der Verarbeitung von zahnärztlichen Materialien. Seine Leitung übernahm später H. Schröder, Berlin. Über eine Arbeitsgemeinschaft für zahnärztliche Materialkunde wurde der Frankfurter Arbeitskreis zur Keimzelle der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde (DGZPW) in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK).

Schäffer-Stuckert²⁶ beschreibt 1933 als Inhalt der Lehr- und Forschungstätigkeit am Carolinum mit seinen vier Abteilungen das „Grundprinzip, den Zahn in seinem Zusammenhang mit dem Gesamtorganismus zu betrachten und zu behandeln“.

2.4 Die Nachfolge von Prof. Dr. Otto Loos und die Entwicklung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs 1945

Otto Loos vollendete am 16. Februar 1936 sein 65. Lebensjahr. Einen Tag nach seiner Emeritierung verstarb er am 1. April 1936. Als Nachfolger für Loos waren Martin Wassmund, Berlin, Alfred Kühn, Leipzig, und Herman Groß, Frankfurt, vorgeschlagen. Die Berufungsverhandlungen mit Wassmund zerschlugen sich, da sich sein Wunsch nach Einrichtung einer Kieferstation mit 30 Betten nicht erfüllen ließ (s. Kap. 6.5).

Trotz des in den Jahren 1929/30 fertiggestellten Erweiterungsbaus waren die räumlichen Verhältnisse im Carolinum wegen der für die baulichen Gegebenheiten immer noch zu hohen Zahl von Studenten nach wie vor unbefriedigend und nach Meinung aller Beteiligten nur durch den Neubau einer Kieferklinik zu lösen. Die Tendenzen des Reichserziehungsministeriums gingen in der Mitte der dreißiger Jahre jedoch dahin, im Zuge einer Neuordnung des zahnärztlichen Unterrichtsplans die Zahl der zahnärztlichen Ausbildungsstätten zu reduzieren, so daß die Neubaupläne in Frankfurt scheiterten.

1934 wurde ein Gesetz gegen die Überfüllung der Hochschulen erlassen, das auch eine zahlenmäßige Beschränkung der Studierenden der Zahnheilkunde vorsah (Platzhoff²³). Zwei Jahre später ordnete der Reichserzie-

hungsminister eine Sperre des Zugangs zum Zahnmedizinstudium an (Maretzky und Venter²¹). Infolgedessen reduzierte sich die Zahl der Studierenden der Zahnheilkunde an der Universität Frankfurt von 217 im Wintersemester 1932/33 auf 148 im Wintersemester 1936/37. Auch nach Lockerung dieser Anordnungen im Jahre 1937 sank jedoch die Zahl der Studierenden weiter ab.

Nachfolger von Otto Loos wurde Prof. Dr. Alfred Kühn, der ab dem 1. April 1936 zunächst vertretungsweise die Aufgaben der Professur wahrnahm und am 29. Juli 1936 auf das seit 1920 bestehende persönliche Ordinariat für Zahnheilkunde berufen wurde.

Kühn trat in einer Zeit der politischen Bedrohung des Carolinum durch die neuen Machthaber und in einer regressiven Phase der standespolitischen Entwicklung in der Zahnheilkunde sein Amt an. Er leitete das Zahnärztliche Institut von 1936 bis zu seiner Einberufung zu Kriegsbeginn 1939.

Seine Vertretung übernahmen Carl Fritsch bis zum Jahre 1942 und Curt Scheidt bis 1944. Aus dem Protokollbuch der Stiftung Carolinum ist zu entnehmen, daß Kühn während des Wehrdienstes an Vorstandssitzungen teilnahm. Nach seiner Rückkehr aus dem Felde Anfang 1944 bis zum Kriegsende 1945 war er wieder im Amt.

Nach der Übernahme der Dienstgeschäfte durch Kühn ermöglichte der Vorstand der Stiftung die Erneuerung von zahnärztlichen Behandlungsgeräten, räumliche Umordnungen und personelle Erweiterungen. So konnten z. B. die

bisher in Kellerräumen untergebrachte klinisch-prothetische Abteilung in das Erdgeschoß verlegt und eine Zahn-technikerstelle besetzt werden.

In der Chirurgischen Abteilung wurde ein zweiter aseptischer Operationsraum und ein sogenanntes Herdzimmer eingerichtet. Entsprechend dem damaligen Stand der Lehre von der Fokalinfection wurden hier die Patienten aus anderen Fachgebieten untersucht, bei denen die Verdachtsdiagnose einer dentogenen Herderkrankung gestellt worden war.

Kühn erweiterte das Unterrichtsangebot um einen histologischen Kurs und einen Kurs der speziellen Histologie und Pathohistologie. Zur Entlastung der Leiter der vier Abteilungen wurden Oberarztstellen geschaffen und die Verwaltung um einen Rechnungsführer sowie vier Büroangestellte erweitert. Am 1. April 1938 führte das Carolinum die kameralistische Buchführung ein.

Die Oberin, Fräulein Luise de Bary, blieb auch nach ihrer Pensionierung am 1. April 1940 als planmäßige Oberschwester im Amt und schied hochbetagt erst 1946 aus den Diensten des Carolinum (siehe Kapitel 10).

In dem Berichtszeitraum traten weitere personelle Veränderungen im Lehrkörper ein:

Rudolf Winkler, der Leiter der Orthodontischen Abteilung, verstarb am 13. April 1937 im 56. Lebensjahr. Sein Nachfolger wurde der aus Freiburg berufene Prof. Dr. Curt Scheidt, der am 1. Juni 1937 die Aufgaben des Leiters der kie-

ferorthopädischen Abteilung übernahm und dieses Amt bis zum Kriegsende 1945 innehatte.

Konrad Thielemann, der seit dem Wintersemester 1934/35 mit der Leitung der Konservierenden Abteilung beauftragt war, habilitierte sich am 20. Juni 1938 mit der Arbeit „Biomechanik der Parodontose, insbesondere der Artikulationsausgleich durch Einschleifen“. Priv.-Doz. Dr. Thielemann wurde im Jahre 1940 vom Vorstand der Stiftung Carolinum zum planmäßigen Leiter der Konservierenden Abteilung ernannt. Er nahm diese Aufgabe bis Anfang 1946 wahr.

Eine zunächst günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Situation des Carolinum bis zu Beginn des Jahres 1939 brach ab, als das Institut Ende 1939 zunehmend unter politischen Druck geriet (s. Kap. 2.5). Die Kriegsjahre brachten einschneidende Veränderungen; nur mit Mühe war es möglich, einen eingeschränkten Klinikbetrieb in den Abteilungen zur zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs zu gewährleisten.

Der Anbau mit der kieferchirurgischen Poliklinik wurde der Wehrmacht mit Einrichtung und Instrumentarium für eine Kieferstation und eine zahnärztliche Ambulanz als militärische Nebenabteilung des Reservelazarets III aufgrund eines Vertrags vom Dezember 1939 überlassen. Sämtliche Abteilungen des Carolinum mußten im Altbau untergebracht werden. Das ärztliche Personal und die Verwaltung waren durch Einberufungen reduziert. Die Kellerräume mußten als Luftschutzräume umgebaut werden und standen auch der Hals-Nasen-Ohren-Klinik zur Verfügung.

Fritsch, Scheidt und Thielemann erhielten mit wenigen Assistenten den Lehrbetrieb für Studenten der Zahnheilkunde und zwei in Frankfurt stationierte Studentenkompagnien aufrecht.

In der Zeit von Oktober 1943 bis September 1944 zogen mehrere Luftangriffe das Städtische Krankenhaus stark in Mitleidenschaft. Hierbei wurde auch der Anbau der Zahnklinik schwer beschädigt, ebenso trafen Sprengbomben das Dachgeschoß. Am 19. März 1943 verwüstete eine schräg von der Straße her einschlagende Brandbombe das Kellergeschoß des Hauptgebäudes des Carolinum und forderte Opfer unter den in den Luftschutzräumen untergebrachten Patienten der Hals-Nasen-Ohren-Klinik.

Wegen der Kriegseinwirkungen an dem Stiftungsgebäude mußte Anfang 1945 der Betrieb des Carolinum in Räume des benachbarten Verwaltungsgebäudes der Allgemeinen Ortskrankenkasse Frankfurt in der Gartenstraße ausgelagert werden. In den Jahren des Zweiten Weltkriegs hat das Zahnärztliche Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum, trotz aller äußeren Bedrängnisse, seine Aufgabe erfüllt und dort helfend eingegriffen, wo keine andere zahnärztliche Hilfe geleistet werden konnte. Es trug dazu bei, die zahnärztliche Notversorgung der Bevölkerung Frankfurts sicherzustellen und übernahm u. a. die Behandlung von russischen Kriegsgefangenen aus dem Lager in Frankfurt-Höchst sowie von Internierten aus Darmstadt.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs stand die Stif-

tung Carolinum vor der schwierigen Aufgabe, aus den Trümmern wieder ein funktionsfähiges Zahnärztliches Universitäts-Institut erstehen zu lassen.

2.5 Das Schicksal der Stiftung Carolinum in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft (1933 bis 1945) und die Satzungsänderung vom 30. März 1940

Als eine jüdische Stiftung war das Carolinum nach Hitlers Machtergreifung einer besonderen Gefährdung ausgesetzt. Es wird oft erstaunt die Frage gestellt, wie es der Stiftung dennoch gelang, Namen und Trägerschaft des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts zu erhalten und im Besitz der Stiftungsgebäude zu bleiben. Der Besonnenheit und dem persönlichen Mut des Vorstands und des Institutsdirektors Otto Loos sowie der historischen Entwicklung ist es zu verdanken, daß der Bestand der Stiftung über die Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft hinübergerettet werden konnte.

Trotz seines Einsatzes gelang es dem Vorstand nicht, den jüdischen Kollegen Prof. Dr. Erich Feiler in seiner Position als Leiter der Konservierenden Abteilung zu halten. Zunächst war das möglich gewesen, da Feiler als Teilnehmer des Ersten Weltkriegs in seiner Stellung belassen werden konnte. Die Lage spitzte sich jedoch zu, als die Stu-

dierenden der Zahnmedizin Front gegen Feiler machten. Studenten in Nazi-Uniformen hatten Feilers Vorlesungen gesprengt.

In seiner 150. Vorstandssitzung am 1. März 1934 beschloß der Vorstand mit den Stimmen aller Mitglieder: „Feiler, der als Kriegsteilnehmer auf Grund des Beamtengesetzes in seiner Stellung belassen wurde, aber durch die Studenten abgelehnt wird, soll aus grundsätzlichen Erwägungen seine Rechte nicht aufgeben.“ Im Jahre 1934 mußte sich die Stiftung jedoch dem politischen Druck beugen. Hitler hatte im Zuge der Beseitigung der Grundrechte und der Grundlagen des Rechtsstaates das sogenannte „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erlassen. Aufgrund dessen § 6 mußte der Vertrag mit Feiler gelöst werden. Prof. Loos war zu diesem Zeitpunkt schon erkrankt und bei den Verhandlungen nicht zugegen. Der Vorstand brachte zum Ausdruck, „daß die Wiederbesetzung der Stelle unmöglich ist.“ Erst im November 1934 nahm „ein Assistent“ – so ist es im Protokollbuch vermerkt – zu Lasten dieser Stelle seine Tätigkeit im Carolinum auf.

Feiler erlitt das Schicksal von fast einem Drittel des damals 355 Mitglieder zählenden Lehrkörpers der Johann Wolfgang Goethe-Universität, die von den neuen Machthabern aus rassistischen Gründen oder wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ aus dem Amt gedrängt wurden (*Flesch-Thebesius*⁶).

Unmittelbar nach der Machtübernahme durch Hitler hatte die Stiftung laut Vorstandsbeschluß vom 30. Juni 1933

noch den vom Oberbürgermeister geforderten Änderungen der Universitätssatzung zur Abschaffung des Großen Rats und zur Einsetzung eines Kuratoriums „trotz schwerer Bedenken“ zugestimmt. Dieser Große Rat war nach dem Universitätsvertrag von 1912 geschaffen worden; die Stiftung Carolinum als Mitbegründer der Universität Frankfurt hatte daher dort Sitz und Stimme. Das Wirken dieses Rats habe „nach den bisherigen Erfahrungen die Interessen der Universität nur gefördert“. Die Stiftung machte zur Bedingung, „daß ihr Sitz und Stimme im Curatorium gewährleistet wird“. Diesem Wunsche der Stiftung wurde entsprochen: Der Vorsitzende des Vorstandes wurde Mitglied des Kuratoriums der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Von 1936 an setzten die neuen Machthaber verstärkt die in totalitären Systemen üblichen Druckmittel politischer und wirtschaftlicher Art gegen die Stiftung ein: Im März mußte der Vorstand dem Polizeipräsidenten die Abrechnungen ab dem Jahr 1934 vorlegen. In einem Schreiben vom 17. Juli 1936 hatte die Stiftung dem Oberbürgermeister zu bestätigen, daß sie ein „Rothschildbild aus dem Vorzimmer der Zahnklinik Carolinum entfernt“ (*Roeloffs*²⁵).

Ende 1936 mußte der Vorstand den Vorsitzenden zu weiteren Verhandlungen mit dem Kurator der Universität ermächtigen „wegen Umordnung der Beziehungen zwischen der Universität und der Stiftung in dem Sinne, daß die Universität den Betrieb der Klinik in eigene Rechnung nimmt, während die Stiftung im Besitz des Vermögens bleibt“ (161. Sitzung vom 6. November 1936).

In den nun folgenden umfangreichen Verhandlungen waren jedoch zunächst weder der Verwaltungsdirektor des Städtischen Krankenhauses noch die Stadt Frankfurt als Trägerin der Universität bereit, das Carolinum zu übernehmen. Die Geschäftsführung durch den Stiftungsvorstand war nicht zu beanstanden. Nach Meinung der Verhandlungspartner standen einer Übernahme erhebliche Hindernisse beim Vollzug des Haushalts entgegen, ebenso stiftungsrechtliche Fragen. Die Stadt Frankfurt war insbesondere daran interessiert, für Frankfurt eine zahnärztliche Ausbildungsstätte zu bewahren „... , denn unter den jetzigen Zeitverhältnissen, unter denen uns vieles, was wir für Frankfurt erhalten wollen, abbröckelt, ist es unbedingt notwendig, in der Richtung uns zu bemühen, daß uns die zahnärztliche Ausbildung bleibt“ (*Magistratsakte*¹⁹).

In der weiteren Eskalation wurde durch das neu erlassene Steueranpassungsgesetz (§§ 17–19) die Gemeinnützigkeit vor allem der jüdischen Stiftungen mit engen Auflagen versehen. Der Verlust der Steuerfreiheit und rückwirkende Belegung mit Erbschaftssteuer bedrohte die Existenz der jüdischen Stiftungen bereits seit dem Jahre 1934 (*Müller*²², *Schiebler*²⁸).

Um die Gemeinnützigkeit der Stiftung Carolinum zu erhalten, beschloß der Vorstand in der Sitzung vom 15. November 1937 einen Zusatz zu § 17 seiner Satzung vom 29. Juni 1915, der zugleich als ein Versuch zu werten ist, das Stiftungsvermögen zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu erhalten: „Im Falle der Aufhebung der Stiftung ist das Stiftungs-

vermögen auf die Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main zu übertragen mit der Auflage, das Vermögen als Vermögen der Stiftung Carolinum zu verwalten und die Erträge des Vermögens im Sinne des § 1 dieser Satzung zum Nutzen der Universitäts-Zahnklinik zu verwenden.“

Diese Bestimmung ist auch heute noch in der Satzung der Stiftung Carolinum erhalten (§ 17 der Verfassung, die der Regierungspräsident in Darmstadt am 16. Februar 1982 genehmigte). Es ist im geschichtlichen Rückblick interessant, daß sie einmal festgelegt worden ist, als der Vorstand den Versuch unternahm, bei der im Dritten Reich drohenden Auflösung der Stiftung zumindest noch die Verwendung des Vermögens entsprechend dem Vermächtnis der Stifterin sicherzustellen.

Vom Jahre 1938 an sollten alle rein jüdischen Stiftungen in die „Reichsvereinigungen der Juden“ eingegliedert werden (*Müller*²²). 1943 hat diese „Vereinigung“ dann ihr Vermögen an die nationalsozialistischen Herrscher abgeben müssen. In Frankfurt wurden hiervon mehr als 50 gemeinnützige Organisationen mit einem Kapital von über acht Millionen Reichsmark betroffen, darunter auch die meisten großen Stiftungen der Familie von Rothschild. Es wurde weiterhin zur Auflage gemacht, jüdische Vorstandsmitglieder abzuwählen und den Namen zu ändern, wenn er von einem jüdischen Stifter stammte.

Im Jahre 1938 spitzte sich daher die Lage für die Stiftung Carolinum zu: In der 168. Sitzung vom 26. Juli mußte sich

der Vorstand mit dem Angebot der Stadt Frankfurt auseinandersetzen, das Gebäude der Stiftung für 620 000 RM aufzukaufen. Mit der Führung der Verhandlungen wurden der Vorsitzende, Dr. Pachten, und der stellvertretende Vorsitzende, Dr. A. de Bary, beauftragt. Am 4. August 1938 mußten die beiden Verhandlungsführer dem Vorstand jedoch mitteilen, „daß der Herr Oberbürgermeister sich weigere, über die in Aussicht genommene Übernahme des Klinikbetriebes durch die Universität und den Ankauf der Klinikgebäude durch die Stadt mit dem Stiftungsvorstand in Verhandlungen zu treten, wenn nicht vorher die dem Gedächtnis des Vaters der Stifterin gewidmete Inschrift im Eingang des Hauptklinikgebäudes entfernt werde“.

Unter Stimmenthaltung von Herrn Dr. Pachten faßte der Vorstand der Stiftung aufgrund der durch „diese Einstellung des Herrn Oberbürgermeisters geschaffenen Lage“ daher folgenden Beschluß:

„In Anbetracht dessen, daß infolge der zur Zeit in Deutschland herrschenden jüdenfeindlichen Stimmung und der daraus sich ergebenden Rechtslage eine Weigerung des Vorstandes, dem Verlangen der N.S.D.A.P. zur Entfernung der im Eingang des Hauptklinikgebäudes angebrachten, das Andenken des Vaters der Stifterin ehrenden Inschrift zu entsprechen, schwere Gefahren für den Bestand der Stiftung, unter Umständen auch Gewaltmaßnahmen zur unausbleiblichen Folge haben wird, soll die Inschrift, welche folgenden Wortlaut hat, alsbald entfernt werden:

Carolinum

Eröffnet am 18. Oktober 1890

Zum Andenken an Freiherr Karl von Rothschild

5. August 1820 – 10. Oktober 1886

Liebe und Wohlwollen war sein Leben, rastloses
Streben nach dem Edlen und Guten sein Ziel

Der Vorstand hat diesen Beschluß gefaßt unter dem Zwang der durch die jetzigen politischen Verhältnisse in Deutschland für die Stiftung entstandenen Notlage in der Erwägung, daß die durch die Begründung der Stiftung geschaffene, das Wohl der Volksgemeinschaft in so hervorragendem Maße fördernde Tat der Stifterin als historische Tatsache bestehen bleibt, auch wenn das Klinikgebäude die zu entfernende Inschrift nicht mehr trägt. Außerdem ist der Vorstand überzeugt, durch seinen Beschluß im Sinne der Stifterin gehandelt zu haben, welche stets die eigene Person hinter das Wohl der Volksgemeinschaft zurückgestellt hat.“

Dieser Beschluß ist von Dr. jur. Ferdinand Pachten, Vorsitzender, und Dr. jur. Alfred Lotichius, Kassenführer, unterschrieben; beide Herren gehörten zu den Mitunterzeichnern des Universitätsvertrages von 1912. In Kenntnis der Repressalien, die totalitäre Systeme gegenüber Unbotmäßigen einsetzen können, ist aus der Wortwahl zu entnehmen, in welcher mutiger Weise sich der Vorstand durch diese Formulierungen exponierte, um das Andenken an die Stifterin und ihren Vater zu ehren und zu bewahren. Die Herren

des Vorstands waren sich auch offenkundig dieser Gefahren bewußt: Der Beschluß ist aus der laufenden Numerierung des Protokollbuchs herausgenommen und in Schreibmaschinenschrift in die ansonsten handschriftlich geführte Akte lose eingeklebt worden: er war bei Gefahr entfernbar. Wohl unbewußt ist jedoch mit dem Wort „Volksgemeinschaft“ ein Begriff eingeflossen, der im sogenannten „Dritten Reich“ häufig zur Anwendung kam.

Die Herren des Vorstandes standen bei dieser Beschlußfassung offenkundig unter einer besonderen Belastung – anders ist es nicht zu erklären, daß das Eröffnungsdatum des Carolinum und der Todestag von Baron Rothschild fehlerhaft übertragen worden sind.

Durch die Dokumentation im Protokollbuch der Stiftung blieb jedoch der Wortlaut der Inschrift zu Ehren von Mayer Carl von Rothschild erhalten – die an die Stifterfamilie erinnernden Bilder, Büsten und Gedenktafeln sind jedoch in den Wirren der Kriegsjahre in Verlust geraten.

Lediglich das alte schmiedeeiserne Eingangstor des Hauses Bürgerstraße 7 mit den Initialen CR (Carl von Rothschild) entging der Beseitigung durch die Machthaber im Dritten Reich: Prof. Flesch-Thebesius konnte es sicherstellen, nachdem es über die zwölf Jahre des Antisemitismus getretet worden war. Im Neubau des ZZMK (Carolinum) hat es dank der Unterstützung durch den Vorstand der Stiftung in restaurierter Form einen Platz gefunden als Symbol einer ehrwürdigen Tradition privater Bürgerinitiative zur Förderung der Gesundheitspflege in Frankfurt am Main (Abb. 7).



Abb. 7: Das Tor des Hauses Bürgerstraße 7, des ersten Domizils der Heilanstalt Carolinum. Die Stiftung Carolinum hat es restaurieren und vor einem Prospekt des Erdgeschosses dieses Hauses im Neubau des ZZMK (Carolinum) aufstellen lassen.

Im Jahre 1939 verstärkte die Stadt Frankfurt den Druck auf die Stiftung, eine Namensänderung des Carolinum vorzunehmen. Mit einem Schreiben vom 9. August 1939 forderte das Rechtsamt der Stadt Frankfurt am Main, der Vorstand möge „im Wege einer Satzungsänderung den an die jüdische Herkunft erinnernden Stiftungsnamen ändern“.

Der Vorstand erhob Gegenvorstellungen und gab zu bedenken, daß „der Name Carolinum ortsüblich ist und das Publikum keine Kenntnis von den Zusammenhängen mit der Familie Rothschild hat“ (172. Vorstandssitzung vom 2. Oktober 1939).

In einem am gleichen Tag an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt gerichteten Schreiben brachte der Vorstand zum Ausdruck, daß der Schaden einer Namensänderung so groß sei, daß die Aufgaben der Stiftung (Lehre und Forschung) stark eingeschränkt würden. Aus Mangel an Mitteln müßten daher die Leistungen „ihrer orthodontischen- und Kieferabteilung innerhalb des Reservelazarettes III“, die sie jetzt in den „Dienst der Wehrmacht gestellt habe, auf ein völlig ungenügendes Maß herabgesetzt werden“.

Zu dem politischen Druck gesellten sich finanzielle Maßnahmen: Am 18. Oktober 1939 mußte der Vorstand zur Kenntnis nehmen, daß „die Universität sich außer Stand erklärt, den Fehlbetrag der Stiftung zu decken“, der laufende Zuschuß jedoch weitergezahlt wird. Den Abteilungsleitern mußte daher ein rigoroses Sparprogramm mit einem Anschaffungsstopp verordnet werden.

Im weiteren Verlauf der mit dem Rechtsamt der Stadt Frankfurt geführten Verhandlungen wurden für den Fall einer Weigerung des Stiftungsvorstands, der Aufforderung zur Namensänderung Folge zu leisten, „Maßregeln der Aufsichtsbehörde in Aussicht gestellt, welche den Weiterbestand der Stiftung in Frage stellen würden“.

In der 174. Vorstandssitzung vom 3. November 1939 berichtete der Vorsitzende, daß jetzt „von Seiten des Oberbürgermeisters die Forderung ergangen sei, den Namen ‚Carolinum‘ der Stiftung abzulegen, um die Erinnerung an den jüdischen Stifter zu beseitigen“. Es wurde beschlossen zu erwidern, „daß der Name Carolinum keineswegs jüdisch sei, und daß die Klinik unter diesem Namen in der Wissenschaft und beim Publikum so gut eingeführt sei, daß die Entziehung dieses Namens eine ernste Schädigung der Stiftung nach sich ziehen werde“.

Der zähe Widerstand des Vorstandes gegen eine Namensänderung führte letztendlich zumindest zu einem Teilerfolg: In der 175. Vorstandssitzung am 6. Dezember 1939 verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Rechtsamts der Stadt Frankfurt, „in welchem sich dieses mit der Beibehaltung des Namens Carolinum einverstanden erklärt, wenn die Erwähnung des Namens des jüdischen Stifters in der Satzung gestrichen werde“.

Der Vorstand sah keinen anderen Weg, als die entsprechenden Paragraphen der Satzung zu ändern; im Protokollbuch legte er jedoch nieder, daß er den Beschluß einstimmig gefaßt habe „unter dem Zwang dieser Lage und um den Fortbestand der Stiftung zu sichern“.

Dieser Satzungsänderung stimmte die Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidenten in Wiesbaden am 30. März 1940 nach zwei weiteren formellen Ergänzungen zu: Einfügen eines neuen § 16 über die Berichtspflicht und Einfügen eines neuen § 17, nach dem nur durch einstimmigen

Beschluß des Vorstands die Satzung abgeändert oder die Stiftung aufgehoben werden kann – ohne Zweifel eine dem Vorstand entgegenkommende Formulierung. Der am 15. November 1937 gefaßte Beschluß über das Schicksal des Stiftungsvermögens im Falle einer Auflösung (siehe oben) wurde zum neuen § 18. Damit war auch weitgehend die Gefahr gebannt, daß das Vermögen der Stiftung von Staat oder Partei annektiert werden konnte.

Daß es letztendlich zu der Entscheidung kam, den Namen der Stiftung Carolinum zu erhalten, ist auch dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, Staatsrat Dr. Fritz Krebs, zu verdanken, der sich von den Argumenten des Vorstands hatte überzeugen lassen und mit Schreiben vom 8. Januar 1940 dem Regierungspräsidenten empfahl, die Weiterführung des Namens nicht zu beanstanden (*Roeloffs*²⁵).

Wie ernst der Vorstand der Stiftung seine Situation einschätzte, ist einem Beschluß auf der 178. Sitzung am 15. Oktober 1940 zu entnehmen. Prof. Kühn hatte angeregt, „daß der 50. Jahrestag der Gründung der Stiftung in schlichter Form gefeiert werden solle“. Der Vorstand entschied jedoch, „dieser Anregung mit Rücksicht auf die Kriegszeit und die politischen Verhältnisse nicht stattzugeben“ – eine sicher schmerzliche, aber verständliche Entscheidung: Es wäre nicht opportun gewesen, bei den vielfachen Anfeindungen und dem gerade erreichten Verhandlungsergebnis wieder zusätzliche Aufmerksamkeit auf das Carolinum zu lenken.

Nachdem durch eine mutige und geschickte Politik des Vorstandes die Eingliederung des Carolinum in die „Reichsvereinigung der Juden“ verhindert und der Name der Stiftung erhalten werden konnte, minderte sich im weiteren Fortschreiten des Zweiten Weltkriegs der Druck, dem die Stiftung Carolinum wegen einer Übernahme des Klinikbetriebs durch die Universität und der Stiftungsgebäude durch die Stadt ausgesetzt war.

Auch hieran hatte der zähe Behauptungswille des Vorstands einen wesentlichen Anteil:

In der 193. Vorstandssitzung vom 10. Juni 1944 verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Kuratoriums der Johann Wolfgang Goethe-Universität, daß „der Minister für Volksbildung dem durch das Kuratorium übernommenen Vorschlag des Stiftungsvorstandes zustimmt, wonach die Übernahme der Stiftung durch die Universität bis zum Kriegsende zurückgestellt wird und die Stiftung Carolinum Trägerin des zahnärztl. Universitäts-Institutes bleibt und die Verwaltung behält, . . .“. Zugleich wurde zugesichert, daß vom 1. April 1944 an die Zuschußleistungen an die Stiftung um den Steigerungsbetrag aus der Anwendung der Krankenhaustarifordnung auf die Institutsbediensteten erhöht wird. Vom Oberbürgermeister wird die Zuwahl von Stadtrat Dr. Fischer-Defoy, Leiter des Städtischen Gesundheitswesens, in den Vorstand empfohlen, damit die Stadt dort Sitz und Stimme erhält. Diese Zuwahl erfolgte einstimmig.

Damit war bereits vor Kriegsende das Weiterbestehen der Trägerschaft der Stiftung Carolinum für das Zahnärztliche Universitäts-Institut sichergestellt.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. A. de Bary, der noch im Jahre 1938 die Übernahme der Stiftung durch die Universität als eine mögliche Lösung angesehen hatte, teilte dann nach Ende des Zweiten Weltkriegs in der 194. Vorstandssitzung am 5. September 1945 mit, daß „die Stadt vorerst Abstand von der Übernahme des Klinikbetriebs nimmt“.

Noch vor Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Stiftung Carolinum von einem schweren Verlust betroffen: Dr. Pachten trat von seinem Amt als Vorsitzender des Vorstands zurück. Er hatte 51 Jahre im Vorstand gewirkt, davon 29 Jahre als Vorsitzender. Dr. August de Bary schrieb hierüber am 22. April 1944 an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt:

„Herr Justizrat Dr. F. Pachten hat, nachdem er durch die Terrorangriffe in seinem Wohnhaus sein ganzes Hab und

Gut und außerdem noch zwei ihm gehörende Häuser verloren hat, sich entschlossen, angesichts dieser Umstände und seines hohen Alters von 83 Jahren von dem Vorsitz der Stiftung Carolinum zurückzutreten und damit auch aus dem Curatorium der Universität auszuschcheiden, um sich nach außerhalb Frankfurts zurückzuziehen. Er hat mich als seinen Stellvertreter bei der Stiftung gebeten, Ihnen als dem Vorsitzenden des Curatoriums dies zur Kenntnis zu bringen.“ (Roeloffs²⁵)

Sein Nachfolger als Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Carolinum wurde Dr. med. August de Bary.

Herr Dr. Pachten verstarb im Jahre 1946.

Es ist noch hinzuzufügen, daß nach Angaben von Herrn Dr. A. de Bary vom 28. Juli 1945 das gesamte Archiv des Vorstands der Stiftung mit allen Akten über das Carolinum in der Wohnung von Herrn Dr. Pachten während der Bombennächte des Zweiten Weltkriegs ein Raub der Flammen wurde. Nach dem Kriege konnten diese Unterlagen nur teilweise von anderen Stellen wieder neu beschafft werden.

3. Die ersten Nachkriegsjahre und das Interregnum (1945–1947)

Der Zweite Weltkrieg hatte der Johann Wolfgang Goethe-Universität schwere Schäden zugefügt. Der Zerstörungsgrad an der Bausubstanz betrug 67%; fünf Gebäude, darunter das Anatomische Institut, waren vollständig, drei Fünftel der etwa fünfundzwanzig Institutsgebäude waren zu mehr als 70% verwüstet. Die Bibliotheken hatten über eine halbe Million Bücher verloren (*Flesch-Thebesius*⁶). Das Carolinum gehörte zu den weniger in Mitleidenschaft gezogenen Instituten.

Mit Kriegsende 1945 wurde die Universität Frankfurt durch die Militärregierung stillgelegt; das Carolinum mußte daher den Lehrbetrieb einstellen. Weiterhin wurde die Universität durch die Amtsenthebungen eines großen Teils ihres Lehrkörpers wegen Parteizugehörigkeit betroffen.

In der 194. Vorstandssitzung am 5. September 1945, der ersten Sitzung nach dem zweiten Weltkrieg, informierte der Vorsitzende: „Das Kuratorium der Universität teilt unter dem 24. 8. 45 mit, daß die Professoren Kühn und Scheidt wegen Zugehörigkeit zur N.S.D.A.P. entlassen worden sind.“ Sie gehörten zu den 124 Personen des Lehrkörpers, die sofort mit Kriegsende wegen der Parteizugehörigkeit ihrer Ämter enthoben wurden.

Der Vorstand beschloß, daß „Prof. Fritsch bis zur Neu besetzung der Direktor-Stelle die Direktorial-Geschäfte übernimmt und neben der technischen auch die orthodontische Abteilung versieht, während Herr Dr. Thielemann neben der konservierenden die chirurgische Abteilung versieht“.

Die Medizinische Fakultät konnte bereits am 1. Februar 1946 den Unterrichtsbetrieb wiederaufnehmen. Zum Sommersemester 1946 war auch das Carolinum zur Aufnahme der Lehrveranstaltungen in der Zahnheilkunde bereit – wegen Raum- und Personalnot sowie wegen des Materialmangels jedoch unter sehr angespannten Bedingungen.

Von dem im März 1946 erlassenen „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ waren weitere 39 Professoren der Universität Frankfurt als „Mitläufer“ betroffen; drei wurden ihrer Ämter enthoben (*Flesch-Thebesius*⁶). Nach Mitteilung des Großhessischen Kultusministeriums zählte zu den „im März 1946 aus der medizinischen Fakultät Entlassenen Dr. Thielemann, Dozent für Zahnheilkunde“¹⁴. Er ließ sich in Frankfurt nieder, blieb dem Carolinum jedoch bis 1952 weiter als Hochschullehrer verbunden.

Zum Sommersemester 1946 nahmen 144 Studierende das Studium der Zahnheilkunde auf (116 im vorklinischen, 28 im klinischen Abschnitt), obwohl die Ausbildungskapazität nur insgesamt 100 betrug.

Carl Fritsch stellte die Lehrveranstaltungen in den vier Abteilungen des Carolinum mit Assistenten sicher: In der Chirurgischen Abteilung mit Dr. Reffert; Röntgentechnik: Frau Dr. Mangold; Konservierende Abteilung: Dr. Zimmer

mit FrI. Dr. Braun und Dr. Ritter; in der Prothetischen Abteilung mit Dr. Burbach und in der Orthodontischen Abteilung mit Frau Dr. Münster-Curtius. Zur Erleichterung der Verwaltungsaufgaben wurde die Stelle des Rechnungsführers wieder besetzt.

Der Vorstand beauftragte in seiner 198. Vorstandssitzung am 7. Oktober 1946 Dr. Herzog mit der kommissarischen Leitung der Chirurgischen Abteilung und stellte Dr. Max Kuck für die Prothetische Abteilung ein; dort übernahm er die Oberarztfunktion.

In Anbetracht der sprunghaft angewachsenen Zahl von Studierenden faßte der Vorstand wegen der „derzeitigen räumlichen und technischen Schwierigkeiten“ den Beschluß, daß „gegenwärtig höchstens 40 Kliniker ordnungsgemäß ausgebildet und beschäftigt werden können.“ Die Zahl der Assistenten des Carolinum wurde auf zwölf erhöht.

Im Wintersemester 1946/47 waren bereits 179 Studierende der Zahnheilkunde immatrikuliert: 38 im klinischen, 141 im vorklinischen Abschnitt. Da nicht mehr als 90 Studierende in zwei Gruppen den praktisch-technischen Kurs besuchen konnten, mußte ein interner Numerus clausus eingeführt werden: 51 Studenten kamen auf die Warteliste für das Sommersemester 1947.

Am Ende des Wintersemesters 1946/47 bestanden etwa 50 Studenten das Physikum. Damit war auch in den klinischen Kursen im Sommersemester eine Zulassungsbeschränkung unabwendbar. Für dieses Semester lagen jedoch bereits 18 Vormerkungen für das erste Studienseme-

ster vor, so daß keine weiteren Zulassungen mehr ausgesprochen werden konnten.

Im Sommersemester 1947 erreichte die Zahl der Studierenden der Zahnheilkunde 200, eine einhundertprozentige Überschreitung der Aufnahmekapazität des Carolinum. Um wieder zu einem geregelten Studienbetrieb zurückkehren zu können, mußte der Zugang zum Studium der Zahnheilkunde vorläufig gesperrt werden.

Am Ende des Sommersemesters 1947 würdigte der Fachschaftssprecher Clemens Groß vor allem die Verdienste von Prof. Fritsch bei der Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs unter den obwaltenden Bedingungen. Carl Fritsch stand, wie schon den Teilnehmern des Ersten Weltkriegs, nun auch denen des Zweiten Weltkriegs zur Seite, um ihnen bei der Überwindung der Schwierigkeiten zu helfen, die in den Nachkriegsjahren durch die Überfüllung der zahnärztlichen Ausbildungsstätten entstanden waren. Viele von ihnen hatten wegen des Wehrdienstes den Beginn oder die Fortführung des Studiums teilweise bis zu acht und mehr Jahren zurückstellen müssen. Wie sehr die Studierenden Carl Fritsch schätzten und liebten, zeigte sich an den Formulierungen „Papa Fritsch“ oder der allgemein gebräuchlichen, hessisch-mundartlichen Diminutivform seines Vornamens: „s Karlche“.

In diese Zeit der Überfüllung fallen auch die schwierigen Bemühungen, die Ausstattung des Carolinum mit Behandlungseinrichtungen zu verbessern. Da im Carolinum eine Heeres-Zahnstation untergebracht war, hatte die Mili-

tärregierung den Großteil der zahnärztlichen Behandlungs- und Laborgeräte requiriert, darunter etwa 25 Behandlungseinheiten der Konservierenden Abteilung.

Im Jahre 1946 verfügte das Carolinum unter anderem noch über 19 „Müller“-Einheitsgeräte mit Speifontäne, 19 Behandlungsstühle, einen Operationsstuhl, drei SIEMENS-Röntgenkugeln, einen Röntgenstuhl und ein Pantostat (SIEMENS).

Aus dem zur Verteilung kommenden Wehrmachtsgut, durch die Lieferung von acht EMDA-Behandlungstühlen nebst Zubehör im April 1947 und die Aufarbeitung der den älteren Absolventen des Carolinum noch bekannten, legendären „Müller-Geräte“ – eine stabile Eigenkonstruktion des Frankfurter Dental-Mechanikers „Schorsch“ (Georg) Müller aus den Vorkriegsjahren – wurde notdürftig Ersatz beschafft.

Im Jahre 1945 bildeten die Herren Dr. August de Bary, Dr. Alfred Lotichius und Bankier Alexander Hauck den Vorstand der Stiftung Carolinum. 1946 wurden Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Krekels und Stadtrat Dr. Prestel Mitglieder des Vorstands, 1947 Kaufmann Willy Peipers. Seit 1946 gehörte Dr. Lotichius als Vertreter der Stiftung dem Universitätskuratorium an; August de Bary war Präsident dieses Kuratoriums.

Die Nachfolgeberhandlungen für den Leiter der Chirurgischen Abteilung und Direktor des Institutes gestalteten sich schwierig.

*Hammerstein*¹² berichtet über die Bemühungen von Ludwig Köhler, den Ruf nach Frankfurt zu erhalten, und über seine selbständigen Maßnahmen zum Wiederaufbau des Carolinum. Köhlers Vorstellungen gingen weit über das hinaus, was die Stiftung leisten konnte, so daß er die Berufungsverhandlungen abbrach.

Die Stiftung selbst nahm jetzt Kontakte mit Alexander Vogelsang und Hermann Lautensachs auf, während noch die Verhandlungen mit H. H. Rebel liefen und die Bedingungen zur Annahme des Rufes schon fast ausgehandelt waren. Rebel selbst „kapitulierte vor der Größe der Aufgabe“¹² und sagte schließlich mit der Begründung ab: „... Wissenschaftliche Verpflichtungen ... müßten praktisch völlig zurücktreten, denn der Wiederaufbau des Frankfurter Institutes würde für Jahre meine volle Arbeitskraft in Anspruch nehmen.“

Die Medizinische Fakultät konnte jedoch bereits im Januar 1947 eine neue Dreierliste vorlegen: Primo et aequo loco Peter Paul Kranz, Joachim von Reckow und Martin Wassmund, secundo loco Hermann Wolff und tertio loco Alexander Vogelsang.

Der Vorstand der Stiftung setzte sich vor allem für von Reckow ein, weil bei ihm als Vertreter der Konservierenden Zahnheilkunde die „wissenschaftliche Richtung den Bedürfnissen des Lehrzweckes wie auch des Stiftungszweckes voll



100 Jahre Stiftung Carolinum

entspricht“. Da eine Bettenabteilung nach wie vor fehlte, sprach sich der Vorstand gegen die Berufung eines Chirurgen aus.

Am 21. Mai 1947 nahm Joachim Friedrich von Reckow den Ruf an die Johann Wolfgang Goethe-Universität an und wurde zum Extraordinarius für Zahnheilkunde ernannt.

Die Stiftung Carolinum bestellte ihn daraufhin zum Direktor ihres Zahnärztlichen Universitäts-Instituts.

Damit war das Interregnum am Carolinum beendet – überwältigend groß waren die Aufgaben, die nunmehr zur Lösung der Probleme der Nachkriegsjahre angegangen werden mußten.

4. Die Bedeutung des Carolinum für die Entwicklung der Jugendzahnpflege in Frankfurt am Main

Am 12. März 1946 schlossen die Zahnärztliche Abteilung des Stadtgesundheitsamts und der Vorstand der Stiftung Carolinum zur jugendzahnärztlichen Versorgung des Gebiets der Stadt Frankfurt am Main mit Wirkung vom 1. Mai 1946 einen Vertrag über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft.

Die jugendzahnärztliche Versorgung sollte die planmäßige Zahnbeobachtung mit Untersuchungen in bestimmten Zeitabständen, die Erziehung zur Zahnpflege sowie die Behandlung von Kleinkindern, Schul- und Berufsschulpflichtigen umfassen. Es wurde vereinbart, Untersuchung und Überwachung sowie die Behandlung durch Zahnärzte der Stiftung in Abstimmung mit dem schulzahnärztlichen Dienst des Stadtgesundheitsamts der Stadt Frankfurt durchführen zu lassen.

Das Carolinum richtete hierfür in der Zahnklinik wiederum eine Jugendzahnärztliche Abteilung ein, für die sie zwei Jugendzahnärzte und zwei Helferinnen beschäftigte. Die Stadt Frankfurt übernahm 75% der Bezüge der Zahnärzte und stellte den Abteilungsleiter. Diese personelle Konstruktion enthielt jedoch eine unübersehbare Problematik:

Die Jugendzahnärztliche Abteilung des Carolinum unterstand – wie schon 1923 – „unter der Oberleitung des Direktors der Zahnklinik“ der verantwortlichen Leitung des Stadtzahnarztes, „der gleichzeitig als Leiter der Stadtzahnärztlichen Abteilung des Gesundheitsamtes diese beiden Abteilungen gemeinsam und einheitlich führt“.

Mit diesem Vertrag sollte der Wiederaufbau der Jugendzahnpflege der Stadt Frankfurt nach dem Zweiten Weltkrieg erleichtert werden. Zugleich bot er dem Vorstand der Stiftung Carolinum die Möglichkeit, „in Fortführung bzw. Wiederaufnahme der aus dem Stiftungscharakter und der Tradition der von ihr betreuten Arbeit auf dem Gebiete des Frankfurter Schulzahnwesens“ hierbei mitzuwirken und an Entwicklungen anzuknüpfen, die bis zum Jahre 1901 zurückreichten.

Die Frankfurter Jugendzahnpflege war als „Frankfurter System“ maßgeblich an dem Aufbau der Schulzahnpflege in Deutschland beteiligt und wurde nach 1945 richtungbestimmend für das Bundesgebiet. „Zu 95% wird heute in der gesamten Jugendzahnpflege nach dem modifizierten Frankfurter System gearbeitet“ (Beusch³), das Tholuck³⁰ 1923 entwickelt hat. Es beruht auf den tragenden Pfeilern: Unterweisung in der Mundhygiene, Zahnuntersuchung durch den Schulzahnarzt in der Schule, Benachrichtigung der Eltern über die etwaige Behandlungsbedürftigkeit, Zahnbehandlung in der freien Praxis und Nachuntersuchung, ob der Mahnung entsprochen worden ist. Die Betreuung bestimmter Patientengruppen, die sogenannte

Restsanierung, sollte in den Behandlungsräumen des Jugendzahnärztlichen Dienstes erfolgen.

Die Frankfurter Jugendzahnpflege blickt im Jahre 1990 auf ein achtzigjähriges Bestehen zurück: Am 15. Oktober 1910 wurde die erste Frankfurter Schulzahnklinik in dem am 4. Januar 1910 eingeweihten Carolinum eröffnet. Träger der Schulzahnpflege war das 1909 gegründete „Deutsche Zentralkomitee für Zahnpflege in den Schulen“, der Vorläufer des Deutschen Ausschusses für Jugendzahnpflege (*Tholuck*³⁰).

Die Ansätze für die Schulzahnpflege in Frankfurt reichen jedoch bis zur Jahrhundertwende zurück: Der Vorsitzende des Stiftungsvorstands, Dr. Jakob de Bary, erwirkte im Jahre 1901 von der Schuldeputation der Stadt Frankfurt die Genehmigung zur unentgeltlichen Untersuchung der Volksschüler. Der im Carolinum tätige Zahnarzt Marcus und zehn weitere nicht namentlich genannte Frankfurter Zahnärzte untersuchten rund 15 000 Schulkinder zur Feststellung der Erkrankungshäufigkeit. Es stellte sich heraus, daß „kaum 3% der Schüler ein völlig intaktes Gebiß hatten, mehr als 97% an Caries der Zähne leiden.“ (*Jakob de Bary*²). Hierbei wurde jedoch noch nicht nach Kariesfrequenz und Kariesintensität unterschieden.

Die erste Schulzahnklinik Deutschlands wurde von Ernst Jessen am 15. Oktober 1902 in Straßburg eröffnet (*Einfeldt*⁴). Diese Städtische Klinik, die zugleich auch dem Unterricht in der Zahnheilkunde diente, war in Räumen der Universität untergebracht. Jessens Anstalt wurde rasch

bekannt: Auf der Weltausstellung in St. Louis demonstrierte er durch Vermittlung der Deutschen Reichsregierung die „Schulzahnklinik der Stadt Straßburg“ in Bildern, Jahresberichten, Schulwandtafeln, Plänen und Lehrbüchern. Besondere Beachtung fand die Monographie von Jessen/Loos/Schläger über „Zahnhygiene in Schule und Heer“. Otto Loos, der Jessen als junger Stabsarzt zur Ausbildung zugewiesen worden war, hatte den Teil „Die Zahnpflege in der Armee“ bearbeitet. Loos beginnt seine Ausführungen mit der Feststellung: „Auf zwei Pfeilern ruht das neue Gebäude, das sich die Zahnheilkunde errichtet hat: auf einer innigen Anlehnung an die Allgemeinmedizin und auf einer Vertiefung der Anschauungen über die Bedeutung der Mundhygiene.“ (*Einfeldt*⁴). In der Zusammenarbeit mit Jessen hat Otto Loos offenkundig Prägnanzen erfahren, die für spätere Schwerpunkte seiner Forschungen in Frankfurt entscheidend waren.

4.1 Vertrag zwischen der Stadt Frankfurt und der Stiftung Carolinum über die unentgeltliche Zahnuntersuchung der Volksschulkinder im Jahre 1906

Bestandteil des am 2. November 1906 abgeschlossenen Vertrages zwischen der Stiftung Carolinum und der

Stadt Frankfurt zur Errichtung des Neubaus der Zahnklinik auf dem Gelände des Städtischen Krankenhauses war die in § 8 festgelegte Verpflichtung zur unentgeltlichen Zahnuntersuchung der Volksschulkinder durch Zahnärzte, die von der Stiftung anzustellen sind. Für diese Leistungen und für die Überlassung der Räume sollte die Stadt an die Stiftung jährlich 25 000 Mark entrichten. Diese Zahlung bezog sich auf die bei Abschluß des Vertrages bestehende Einwohnerzahl von etwa 350 000 und sollte sich jeweils um 1 000 Mark erhöhen, wenn Frankfurt um weitere 50 000 Bürger wächst.

Nach diesen vertraglichen Bestimmungen war nur die unentgeltliche Zahnuntersuchung geregelt; mit Recht wies der Vorstand der Stiftung daher in weiteren Eingaben an den Magistrat der Stadt Frankfurt darauf hin, daß die Untersuchung nur ein Teil der Bemühungen um eine Verbesserung der Zahngesundheit der Schulkinder sein könne. Die neu hinzugekommenen Erkenntnisse der Zahnhygiene und die positiven Erfahrungen aus den erfolgreichen Bemühungen städtischer Schulzahnkliniken in Straßburg (1902), Darmstadt (1902), Offenbach am Main (1904), Mühlhausen im Elsaß (1905), Stockholm als erste ausländische Schulzahnplegestätte (1905) und Ulm (1906) verdeutlichten, daß „eine erfolgreiche Zahnhygiene nur durch anschließende zahnärztliche Behandlung nutzbringend gefördert werden kann.“ Der Vorstand verwies hierbei auch auf die Erfahrungen aus der städtischen Schulzahnplege in Berlin: Kurz nach Eröffnung der ersten Anstalt war die freiwillige Inan-

spruchnahme so hoch, daß eine zweite Klinik errichtet werden mußte.

Der Vorstand erklärte sich bereit, die Behandlung der Schulkinder im Betrieb der Zahnklinik der Stiftung zu übernehmen, falls die Stadt Frankfurt im Rahmen der städtischen Schulzahnplege auch die zahnärztliche Behandlung beschließen sollte. Hierfür wären die räumlichen Voraussetzungen gegeben, die personelle Ausstattung jedoch unzureichend. Die Stiftung bot an, einen besonderen Schulzahnarzt und voraussichtlich auch einen Assistenten anzustellen. Die Herren des Vorstands gaben jedoch mit Recht zu bedenken, daß die Behandlungsnachfrage so anwachsen könne, daß weiteres Personal erforderlich sei. Hierzu reichten die Mittel der Stiftung dann nicht mehr aus und die Stiftung wäre auf die Zahlung eines die Mehrkosten deckenden jährlichen Betrags von seiten der Stadt angewiesen.

Der Vorstand gab abschließend zu bedenken: „Da es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Stadt Frankfurt am Main sich der Einrichtung einer zahnärztlichen Behandlung der Schulkinder auf Dauer nicht wird entziehen können, besteht nur die Frage, ob die Stadt eine eigene Anstalt zu diesem Zweck errichten und betreiben oder ob sie die zur Erfüllung dieser Aufgaben geeigneten Einrichtungen benützen soll, welche ihr in der durch die Stiftung betriebenen Zahnklinik geboten werden.“

In der 51. Vorstandssitzung am 4. Mai 1908 legte der Vorsitzende ein Schreiben des Magistrats vor, „welches den



100 Jahre Stiftung Carolinum

Vorschlag einer Abänderung des von der Stiftung mit der Stadt abgeschlossenen Vertrages enthält ...“

Am 15. Oktober 1910 wurde die erste Frankfurter Schulzahnklinik in Räumen des Neubaus des Carolinum eröffnet; sie diente auch der Durchführung der Zahnbehandlung bei den Kindern und Jugendlichen. Die Stiftung hatte sie eingerichtet; sie übernahm die Besoldung des Hilfspersonals und die Kosten des Betriebes, während die Honorie-

rung des Schulzahnarztes durch Vertrag mit dem „Komitee für Zahnpflege in den Schulen“ geregelt wurde.

Die im Carolinum tätigen Schulzahnärzte waren einer raschen Fluktuation unterworfen: 1910 Zahnarzt *Veith*; 1911 Zahnarzt *Isenberg*; 1912 bis 1914 Zahnarzt *Hermann*.

In Anbetracht der therapeutischen Fragestellungen, der schwierigen Behandlungsaufgabe und der geringen personellen Ausstattung waren die in der Schulzahnklinik erbrachten Leistungen bemerkenswert:

	1910 15.10.–31.12.	1911	1912	1913	1914 –30.9.
Patienten	492	4 154	5 838	7 682	1 611
Konsultationen	746	7 026	11 032	13 313	3 531
Extraktionen	304	3 455	4 741	5 117	1 709
Injektionen	67	890	2 113	3 575	1 146
Chirurg. Eingriffe und Nachbehandlungen				451	118
Einlagen	498	3 612	7 374		
Wurzelbehandlungen	100	494	2 620		
Einlagen und Nervbehandlungen				6 747	1 460
Wurzelfüllungen	101	1 099	1 935	1 808	217
Zahnschmelz- und Amalgamfüllungen				2 966	297
Porzellan- und Zahnschmelzfüllungen		566	888		
Gold- und Kupferamalgamfüllungen		1 513	2 237		
Zementfüllungen		247	165		
Bleibende Füllungen	415	2 346	3 790		
Unterfüllungen			2 603	6 423	995
Guttapercha		315			
Behandlungen			27 762		
Zahnreinigungen	43			547	101
Konsultationen ohne Eingriffe				2 253	627

Die Durchführung der Schulzahnpflege im Carolinum endete zum 1. Oktober 1914: Der Vorstand der Stiftung kündigte die Verträge mit dem „Komitee für Zahnpflege in den Schulen“ und dem Schulzahnarzt. Zwei Gründe waren hierfür maßgebend:

1. Das Carolinum hatte seine Funktion als Zahnärztliches Universitäts-Institut aufgenommen und benötigte dafür die Räume der Schulzahnklinik dringend.
2. Trotz der in der Schulzahnklinik erbrachten Leistungen war im Hinblick auf die etwa 350 000 Einwohner der Stadt Frankfurt zu erkennen, daß nur ein kleiner Teil des bestehenden Behandlungsbedarfs abgedeckt werden konnte.

Das Ziel der Jugendzahnpflege war offenkundig nur zu erreichen, wenn die Behandlung der Kinder breit gestreut und zu ihrer Betreuung auch die freie Praxis herangezogen würde, wie Tholuck das dann in seinem Frankfurter System ab Mitte der zwanziger Jahren verwirklichte.

Nach der Aufhebung des Vertrags mit dem Carolinum bezog die Schulzahnklinik ein vom „Komitee für Zahnpflege in den Schulen“ zur Verfügung gestelltes Haus in der Battonnstraße. Noch während des Ersten Weltkriegs beschloß dann die Stadtverordnetenversammlung am 27. August 1918, daß die Schulzahnklinik als städtische Einrichtung weiter ausgebaut werden soll (*Beusch*³).

4.2 Die Beteiligung des Carolinum an der Weiterentwicklung der Jugendzahnpflege in Frankfurt bis zum Jahre 1947

Prof. Loos bemühte sich im Jahre 1920 wieder um eine Beteiligung der Universitäts-Zahnklinik an der Schulzahnpflege. Entsprechend seinem Antrag sollten von der Stadt Frankfurt zwei Assistenten und eine Schreibhilfe besoldet und für das erste Jahr eine Sachvergütung von 4000 Mark gewährt werden. Bei diesen Plänen spielte sicherlich die Finanznot des Carolinum nach dem ersten Weltkrieg eine Rolle; es ist jedoch zu bedenken, daß Loos seit seiner Zusammenarbeit mit Jessen in Straßburg in der Zahnhygiene einen Schwerpunkt der wissenschaftlichen und praktischen Bemühungen in der Zahnheilkunde sah.

Sein Antrag vom 4. Dezember 1920 führte nach langwierigen Verhandlungen zu einem Vertragsabschluß mit der Stadt Frankfurt: Am 1. Oktober 1923 konnte im Carolinum wieder eine Schulzahnklinik ihren Betrieb aufnehmen.

Für die Stadt Frankfurt eröffnete sich in diesem Jahr auf dem Gebiet der Jugendzahnpflege eine bahnbrechende neue Entwicklung: Am 1. Januar 1923 bestellte sie Dr. Hans Joachim Tholuck, den zweiten Direktor der Zahnklinik der Allgemeinen Ortskrankenkasse Frankfurt, zum Direktor der Schulzahnklinik. Sie hatte damit einen leitenden Herrn gefunden, der zukunftsorientiert fähig war, seine Vorstellungen von einer erfolgreichen Jugendzahnpflege durchzusetzen.

Der Vertrag mit dem Carolinum läßt seine Handschrift erkennen:

„§1: Die Stiftung Carolinum übernimmt unter der Oberleitung des Direktors der Zahnklinik Carolinum, Prof. Loos, die zahnärztliche Versorgung der Schulkinder an den im Stadtgebiet Frankfurt am Main vorhandenen sowie an den etwa später innerhalb dieses Stadtgebietes neu errichteten städtischen oder unter städtischer Aufsicht stehenden Schulen. Die zahnärztliche Versorgung besteht in der planmäßigen Untersuchung und Behandlung sowie in der Erziehung zur Zahnpflege. Die verantwortliche Leitung des Betriebes obliegt namens der Stadtgemeinde dem Direktor der Schulzahnklinik.

§2: Die Behandlung erfolgt für alle Schulkinder unbemittelter nichtversicherter Eltern kostenlos. Für die Behandlung familienversicherter Schulkinder vereinnahmt die Stiftung von den Vereinigten Krankenkassen die tarifmäßigen Sätze oder eine Pauschalvergütung. Die Stiftung ist berechtigt, auf Antrag des behandelnden Schulzahnarztes nach Anhören des Direktors der Städt. Schulzahnklinik die Kinder nachweislich bemittelter Eltern von der kostenlosen Behandlung durch Schulzahnärzte auszuschließen.

Für die Ausübung der vorstehend angegebenen Tätigkeit stellt die Stiftung acht ganztägig beschäftigte in Deutschland approbierte Zahnärzte an, darunter zwei weibliche, acht ganztägig beschäftigte Helferinnen

sowie eine halbtägig beschäftigte Hilfsperson, letztere zur unmittelbaren Verfügung des Direktors der Schulzahnklinik.“

Diese vertraglichen Bedingungen gingen weit über das hinaus, was das Carolinum am 4. Dezember 1920 ursprünglich in Betracht gezogen hatte. Sie waren für die Stiftung offensichtlich schwer zu erfüllen, wie aus dem Protokollbuch des Vorstands zu entnehmen ist. Die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Stadtgesundheitsamt und dem Carolinum wurden jedoch nicht nur durch interne Probleme, sondern auch durch äußere Einwirkungen (Weltwirtschaftskrise 1929 und Depression zu Beginn der dreißiger Jahre) erheblich erschwert:

Im Jahre 1925 war das Defizit der Schulzahnklinik so groß, daß die „städtische Stelle für Schulzahnpflege selbst den Antrag auf Neuregelung stellt“ (Vorstandssitzung vom 6. Oktober 1925); am 27. Januar 1926 konnte der Vorstandsvorsitzende zunächst berichten, „daß das Stadtgesundheitsamt dem Vorschlag einer Miete“ (für die Schulzahnklinik *) „von 20 000 Mark zugestimmt habe“, mußte aber am 18. März 1926 mitteilen, daß die Stadt „einstweilig die vereinbarte Miete unter Vorbehalt zahlt“.

Am 17. Juni 1926 schien die Angelegenheit zunächst befriedigend gelöst zu sein, da „die Stadt (Gesundheitsamt) sich mit dem Vorschlag (Miete 20 000) einverstanden

*) Ergänzung des Verfassers

erklärt“. In der 128. Vorstandssitzung am 21. Dezember 1927 mußte der Vorstandsvorsitzende jedoch berichten, daß der Vertrag mit der Schulzahnklinik von der Stadt zum 1. April 1928 gekündigt worden sei; ein neuer Vertragsentwurf liege vor. Über ihn konnte keine Einigung erzielt werden. In der Sitzung vom 7. Februar 1928 entschied der Vorstand: „Nach eingehender Besprechung wird beschlossen, dem Entwurf nicht zuzustimmen, da a) der Stiftung nicht der gebührende Einfluß gesichert ist, b) das Risiko eines Fehlbetrages gegeben ist, für den die Deckungsmöglichkeit fehlt, c) die Orthodontie keine Berücksichtigung findet.“

Die Lage spitzte sich Ende 1930 zu: „Nachdem die Ortskrankenkasse die Verträge mit den Zahnärzten und damit auch mit dem Carolinum gelöst hat, ist der Stadt der Schulzahnklinikvertrag vorsorglich zum 31.12. gekündigt worden.“ (138. Vorstandssitzung am 1. Oktober 1930)

Am 30. Dezember 1930 kam es noch einmal zu einer vertraglichen Vereinbarung, die die Fortführung der Jugendzahnpflege im Zahnärztlichen Universitäts-Institut ermöglichte. Auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise mußte dann jedoch der Schulzahnklinikvertrag von der Stiftung Carolinum endgültig zum 31. Dezember 1932 gekündigt werden, da der Zuschuß der Ortskrankenkasse zur Schulzahnklinik wegfiel und damit die Stiftung wirtschaftlich nicht mehr in der Lage war, die Schulzahnpflege durchzuführen.

Nach dem zweiten Scheitern einer Schulzahnklinik beschloß der Vorstand in seiner Sitzung vom 29. September

1932: „Es soll versucht werden, die Schulzahnpflege in verkleinertem Maßstab bei der Stiftung zu erhalten.“

Ungeachtet dieser äußeren Entwicklung baute Tholuck erfolgreich das Frankfurter System der Jugendzahnpflege auf. 1928 konnte Frankfurt eine Sanierungsquote von 83,1% nachweisen (*Beusch*³). In gemeinsamen Bemühungen der Schulzahnärzte, der städtischen Schulzahnklinik und des Carolinum sowie durch die Behandlung der Kinder unter Beteiligung der Sozialversicherungsträger in den Zahnarztpraxen hatte sich eine hohe Versorgungsdichte sicherstellen lassen.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs stand die Schulzahnpflege der Stadt Frankfurt vor der Aufgabe, „wieder aufzubauen, was zerschlagen war“ (*Beusch*³). 1945 trat Tholuck in den Ruhestand, sein Nachfolger wurde Dr. Burbach.

Schon ab dem Jahre 1933 hatte die Stadt Frankfurt den schulzahnärztlichen Dienst durch Auflösen aller Außenstationen der Schulzahnklinik und Personalabbau erheblich verkleinert. Zusammen mit dem Direktor waren ab 1934 nur noch fünf Zahnärzte tätig, die ausschließlich die Zahnuntersuchungen vornehmen konnten.

Aus der Not der Nachkriegsjahre heraus kam es zu dem Vertragsabschluß vom 12. März 1946 zwischen dem Stadtgesundheitsamt und der Stiftung Carolinum (s. Kap. 4.).

Am 15. Mai 1946 wurde die Jugendzahnärztliche Abteilung unter der Leitung von Dr. S. Scheich in der Universitätszahnklinik eröffnet. Da zunächst keine zahnärztliche Ein-

richtung zu Verfügung stand, konnten erst nach zwei Monaten in der kieferchirurgischen Ambulanz zwei Arbeitsplätze in Betrieb genommen werden, für die zwei Fußtretbohrmaschinen vorhanden waren. Infolge dieser räumlichen Notlage wurden die kleinen Patienten im Klinikbetrieb des Carolinum mitbehandelt. Im ersten Vertragsjahr konnten nur 130 Kinder zahnsaniert und in den benachbarten Volksschulen 9000 Schüler untersucht werden.

Diese Erfahrungen bewogen die Vertragspartner, den 1946 für ein Jahr abgeschlossenen Vertrag nicht zu verlängern. Das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt übernahm erneut die Schulzahnklinik in eigene Regie. Bis Ende 1947 baute es wieder zwei Außenstellen auf und verlegte die schulzahnärztliche Doppelstation aus dem Carolinum in die Comenius-Schule.

Ähnlich wie im Jahre 1914 wurden die von der Schulzahnklinik genutzten Räume des Carolinum dringend für den Klinik- und Lehrbetrieb benötigt.

Der Schulzahnärztliche Dienst der Stadt Frankfurt entwickelte die Jugendzahnpflege vor allem durch die Initiative von Beusch nach dem Frankfurter System konsequent weiter. Während 1953 noch 50% zahnkranke Kinder die Schulen verließen, betrug die Sanierungsquote ab 1956 bereits wieder 83%.

Die Stiftung Carolinum und ihr Zahnärztliches Institut haben in entscheidenden Phasen der Jugendzahnpflege in Frankfurt am Main richtungweisende Impulse gegeben. Die Stiftung sah in der Beteiligung an der unentgeltlichen

Behandlung bedürftiger Kinder die Erfüllung einer ihrer Aufgaben aus dem Stiftungszweck.

Als Sozialversicherungssysteme flächendeckend eingerichtet wurden, entfiel die karitative Aufgabe der Stiftung bei ihrer Beteiligung an der Jugendzahnpflege, da es den „bedürftigen Zahnkranken“ im Sinne des § 1 ihrer Satzung vom 29. Juni 1915 immer seltener gab.

Die im gleichen Paragraphen genannte Aufgabe, die die Stiftung zu erfüllen hatte, war die „Ausübung zahnärztlicher Tätigkeit gegen Entgelt“. Daraus folgt, daß mögliche Einnahmen auch bewirkt werden müssen. Letztendlich war diese Satzungsänderung erfolgt, weil das Zahnärztliche Universitäts-Institut die vordringliche Aufgabe „Ausbildung und Weiterbildung von Studierenden der Zahnheilkunde und Zahnärzten“ sicherzustellen hatte.

Bedenkt man diese Funktionen der Stiftung Carolinum und ihres Zahnärztlichen Universitäts-Institutes, so wird erkennbar, daß die umfassende Einbindung des Carolinum in die Jugendzahnpflege, wie sie nach 1923 erfolgte, eine dauernde Konfliktsituation hervorrufen mußte. Nicht zuletzt wohl aus diesem Spannungsfeld heraus hat Tholuck der Jugendzahnpflege nach dem Frankfurter System zum Durchbruch verholfen und sie unter Beteiligung der niedergelassenen Zahnärzte zu dem Entwicklungsstand gebracht, der beispielgebend für Deutschland wurde. Die Stiftung Carolinum hingegen konzentrierte sich ausschließlich auf ihre universitären Aufgaben, so wie sie sich aus der Verfassung vom 29. Juni 1915 ergaben.

5. Die Wiederaufbau- und Ausbauphase des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts

(1948 bis 1967)

Im Rückblick stellen die beiden Jahrzehnte von 1948 bis 1967 eine Entwicklungsphase des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts auf dem Weg vom alten Stiftungsgebäude in der Ludwig-Rehn-Straße zum Neubau des ZZMK (Carolinum) im Bereich des Universitätsklinikums dar. Schon seit der Mitte der dreißiger Jahre waren sich alle Beteiligten darüber einig, daß die Raumprobleme des Carolinum letztendlich nur auf diesem Weg gelöst werden konnten.

Nach Beseitigung der Kriegsschäden stand die Stiftung Carolinum zunächst jedoch vor der Aufgabe, Antworten auf die drängenden Alltagsfragen mit den zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln zu finden. Hierbei hat sie durch eine Reihe von Umbaumaßnahmen, die sie selbst finanzierte, eine maximale Nutzung aller räumlichen Möglichkeiten des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts im Stiftungsgebäude sichergestellt.

Anhand des Protokollbuchs der Stiftung sind folgende Bauabschnitte zu rekonstruieren:

1. Wiederherstellung der chirurgischen Poliklinik und Schaffung eines klinischen Kursraumes für die Zahnärztliche Prothetik (1947/1948),
2. Ausbau einer zusammenhängenden Raumgruppe für die Kieferorthopädische Abteilung (1950) und deren Neuorganisation (1954),
3. Einrichtung einer Röntgenstation im Untergeschoß der Chirurgischen Poliklinik im Anbau (1952),
4. Schaffung eines Zahntechnischen Zentrallabors und Neuorganisation der klinischen und vorklinischen Kursräume der Studierenden (ab 1954 bis 1960 in mehreren Abschnitten),
5. Verschiedene kleinere Baumaßnahmen zur Neugestaltung der Verwaltung, des Hörsaales und seines Vorräumeres, der Bibliothek, der wissenschaftlichen- und Photolabors und der „Sammlung“ (Schädelsammlung) über den gesamten Zeitraum bis 1967 verteilt.

Bei der Amtsübernahme durch v. Reckow im Sommersemester 1947 stand etwa ein Drittel der Hauptnutzfläche des Carolinum von damals rund 1200 Quadratmeter durch Kriegsfolgen nicht mehr für den Institutsbetrieb zur Verfügung.

Nach Abschluß aller Maßnahmen im Stiftungsgebäude und im Anbau betrug die Hauptnutzfläche zu Beginn der siebziger Jahre 1950 Quadratmeter.

5.1 Umbau und erste Erweiterung im Stiftungsgebäude (1948 bis 1954)

Die Baumaßnahmen hatten in der ersten Phase den Zweck, die für die sprunghaft angestiegenen Studentenzahlen notwendigen Ausbildungsplätze zu schaffen. In der weiteren Fortführung dienten sie der Anpassung des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts an neue gesetzliche Regelungen und den damit einhergehenden vermehrten Unterrichtsaufgaben:

1. Im Jahre 1952 war das Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde erlassen worden. Nach der Fusion zwischen Zahnärzten und Dentisten ging die Ausbildung an den Lehrinstituten für Dentisten zu Ende. Die Ausbildung des zahnärztlichen Nachwuchses erfolgte ab 1960 ausschließlich an den Hochschulen.
2. Im Jahre 1955 trat die neue Prüfungsordnung für Zahnärzte in Kraft. Die Studiendauer wurde von den im Jahre 1909 festgelegten 7 auf 10 Semester erhöht. Die Zahl der Kurse stieg von 7 auf 18, und 10 neue Pflichtvorlesungen wurden eingeführt.
3. Schließlich dienten die Baumaßnahmen im Stiftungsgebäude der Anpassung des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts an den sich weiter entwickelnden Stand der Zahnärztlichen Wissenschaft.

Wenden wir uns zunächst den Problemen zu, die sich aus der Sicherstellung des Lehrbetriebs ergaben.

Für das Sommersemester 1947 hatte wegen der Überfüllung des Carolinum ein Zulassungsstopp verfügt werden müssen. Im Wintersemester 1947/48 war die Zahl der Studierenden im klinischen Abschnitt bereits auf 130 angewachsen; in den beiden folgenden Semestern beanspruchten jeweils etwa 150 Studierende klinische Arbeitsplätze. Die vordringlichsten Aufgaben bestanden daher in der Bereitstellung von weiteren klinischen Behandlungsmöglichkeiten.

Als erster Schritt hierzu wurde der Kurssaal der Zahnärztlichen Poliklinik im Erweiterungsbau wieder instand gesetzt. Dadurch trat eine Entlastung für die klinischen Lehrveranstaltungen in der Zahnärztlichen Chirurgie ein. Die Chirurgische Abteilung machte einen Kurssaal von 70 Quadratmetern im Hauptgebäude frei, welcher der Prothetischen Abteilung zugewiesen werden konnte; dieser Abteilung standen jetzt ganztags sechs Behandlungsplätze zur Verfügung gegenüber bisher sechs bis acht halbtags nutzbaren Plätzen im großen Kurssaal der Konservierenden Abteilung.

Weitere Maßnahmen waren in Vorbereitung; wegen eines finanziellen Engpasses infolge der Währungsreform mußte der Vorstand jedoch in seiner 202. Sitzung am 9. Juli 1948 beschließen: „Der geplante Neubau wird vorläufig eingestellt.“

Der Hessische Kultusminister ordnete im Jahre 1948 eine Zulassungsbeschränkung für das Studium der Zahnheilkunde an. Er setzte die Neuzulassungen zum ersten Semester entsprechend der Zahl der am Carolinum zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze auf 20 fest und sperrte die höheren Semester für Neuzugänge.

Am schwersten waren diejenigen betroffen, die im Wintersemester 1948/49 ihr Studium aufnehmen wollten: Die Zahl der Bewerber um einen der 20 Plätze im ersten Semester betrug 280, das Verhältnis von Studienplätzen zu Bewerbern also 1 : 14. Der Verfasser erlaubt sich die persönliche Anmerkung, daß er einer dieser Betroffenen war – und zu den Glücklichen zählte, die einen Studienplatz erhielten.

Zur Auswahl der Studierenden war ein Zulassungsausschuß, bestehend aus zwei Hochschullehrern und zwei Studentenvertretern, eingesetzt, die aufgrund der Zulassungskriterien die Auswahl durchzuführen hatten.

Wie angespannt die Lage in den Nachkriegsjahren in der Zahnheilkunde war, wird daran erkennbar, daß z. B. auf dem Höhepunkt der Numerus-clausus-Situation Mitte der achtziger Jahre das Verhältnis von Studienplätzen zu Bewerbern etwa 1 : 7 betrug; Ende der achtziger Jahre ist es auf 1 : 3 gesunken.

Im Jahre 1948 mußten insgesamt 390 Studienbewerber für das erste Semester abgewiesen werden, im Jahre 1949 waren es über 260 und 1950 etwa 270. Auch nach Aufhebung der allgemeinen Zulassungsbeschränkungen zu Beginn der fünfziger Jahre sah sich die Zahnklinik gezwun-

gen, weiterhin eine zahlenmäßige Lenkung der Zulassungen durchführen, um einen geordneten Studienablauf sicherstellen zu können. Zu dessen Gewährleistung mußte der Vorstand in seiner 206. Sitzung vom 8. Februar 1949 beschließen, „daß Studenten bei ihrer Zulassung zum Studium über das erforderliche Instrumentarium selbst verfügen müssen.“

Das Carolinum bemühte sich, die Studierenden in der damaligen Regelstudienzeit von sieben Semestern zum Staatsexamen zu führen. Hierzu wurden mit Genehmigung des Rektors der Universität in der vorlesungsfreien Zeit der Jahre 1948 und 1949 Ferienkurse zur Erbringung der klinischen Kursleistungen in der Konservierenden und in der Prothetischen Abteilung veranstaltet. Durch diese vereinten Bemühungen konnten im Jahre 1948 siebzehn, 1949 neunundneunzig und 1950 siebenundfünfzig Kandidaten das Staatsexamen ablegen.

Als nächster Schritt erfolgte nach der Währungsreform der Ausbau der Kieferorthopädischen Abteilung. Die Stiftung hatte Dr. Walter Koller als Oberarzt zum Abteilungsleiter bestellt. Koller erhielt 1953 einen Lehrauftrag für Kieferorthopädie, die aufgrund der neuen Prüfungsordnung ab 1955 Pflichtfach wurde.

Bei dieser räumlichen Ausdehnung im Souterrain des Hauptgebäudes konnte die Stiftung den schon vor der Währungsreform gefaßten Plan verwirklichen, den stillgelegten zweistöckigen Heizkesselraum mit einer auf Fußbodenhöhe des Untergeschosses eingezogenen Zwischen-

decke zu unterteilen. Durch die Verlegung der klinischen und vorklinischen Techniklabors wurde für die Kieferorthopädie unter anderem ein klinischer Behandlungsraum mit acht Arbeitsplätzen geschaffen.

Der Umbau im Kellergeschoß gelang aufgrund durchdachter Rationalisierung auf engstem Raum und erschloß etwa 400 Quadratmeter neu. Durch diese Maßnahme konnten die beiden bis dahin von der Kieferorthopädie in der zahnärztlichen Poliklinik genutzten Behandlungsräume von etwa 40 Quadratmetern wieder der Chirurgie zurückgegeben werden; sie dienten der Wiedereinrichtung eines ambulanten OPs und des „Herzimmers“.

Die Röntgenstation des Carolinum war seit dem Wiederaufbau der zahnärztlichen Poliklinik in einem einzigen schmalen Raum im Erdgeschoß dieses Bereichs provisorisch untergebracht. In zwei Entwicklungsstufen entstand für sie im Untergeschoß des Anbaus wieder eine Raumgruppe, für die auch eine Belüftungsanlage installiert wurde. Dieser Funktionsbereich verfügte jetzt über zwei Boxen mit Dental-Röntgengeräten, einen Raum für das Röntgen-Großgerät und die kieferorthopädische Fernröntgenaufnahme, Dunkelkammer und eine Bürofläche. In dieser Form war sie den vermehrten Dienstleistungsaufgaben des Carolinum und dem nach der neuen Prüfungsordnung hinzugekommenen Röntgenunterricht gewachsen.

In dem Berichtszeitraum konnte das Zahnärztliche Universitäts-Institut Carolinum am 2. Januar 1950 ein dreifaches Jubiläum feiern:

„60 Jahre Stiftung Carolinum – 40 Jahre Zahnärztliches Institut – 40 Jahre Prof. Dr. phil. Dr. med. dent. h.c. Carl Fritsch am Carolinum“.

In einem akademischen Festakt ehrte das Carolinum am 5.1.1950 Carl Fritsch als den „ältesten, getreuesten noch lebenden Loos’schen Mitarbeiter am Carolinum.“ (v. *Rekhow*²⁴). Aus diesem Anlaß stellte die Stiftung die bis dahin durchgeführten Erweiterungsmaßnahmen in ihrem Institut vor.

Carl Fritsch schied im Sommersemester 1952 nach Vollendung seines siebzigsten Lebensjahrs als Leiter der Prothetischen Abteilung aus. Sein Nachfolger wurde Max Kuck, den der Vorstand zunächst kommissarisch mit der Leitung der Abteilung beauftragte. Max Kuck habilitierte sich am 26. Februar 1953. Nach seiner Ernennung zum außerplanmäßigen Professor wurde er am 29. Oktober 1959 als außerordentlicher Professor auf das 1956 geschaffene Extraordinat für Zahnheilkunde (Zahnärztliche Prothetik) berufen.

Prof. Dr. med. dent. Paul Hauser, Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, nahm seine Tätigkeit als Erster Oberarzt des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts Carolinum und der Chirurgischen Abteilung am 1. September 1950 auf. Am 19. Dezember 1952 promovierte er in Frankfurt zum Dr. med. und habilitierte sich am 3. Dezember 1953 für das Fach Zahnheilkunde. Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung ernannte ihn am 25. April 1959 zum außerplanmäßigen Professor.

5.2 Die Satzungsänderung vom 28. Dezember 1954

Im Jahre 1940 hatte sich die Stiftung Carolinum dem Druck der nationalsozialistischen Machthaber beugen und alle an die Stifterfamilie erinnernden Passagen aus ihrer Satzung entfernen müssen, um nicht im braunen Terror unterzugehen (s. Kap. 2.5). Als ein Zeichen der Konsolidierung und des Ausgleichs erlittenen Unrechts beschloß daher der Vorstand in seiner Sitzung vom 26. November 1954 eine Neufassung der Satzung, die der Regierungspräsident bereits am 28. Dezember 1954 genehmigte.

Diese Satzung würdigt in einer Präambel die Stifterin, Hannah Louise von Rothschild, und ihren Vater, Mayer Carl Freiherr von Rothschild, zu dessen Andenken sie die Stiftung Carolinum begründete.

Die Neufassung der Satzung enthält die Bestimmung, daß die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zum Wohl der Allgemeinheit verfolgt. Sie beschreibt die Aufgaben des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts zeitgemäß und in Übereinstimmung mit der sozialmedizinischen Entwicklung neu:

„(2) Die von der Stiftung betriebene Universitäts-Zahnklinik dient:

1. der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege,
2. der Förderung der wissenschaftlichen Forschung,

3. der Förderung der Wissenschaft durch Ausbildung der Studierenden der Zahnheilkunde an der Universität Frankfurt am Main,
4. der Weiterbildung von approbierten Zahnärzten,
5. der unentgeltlichen Beratung und Behandlung bedürftiger Personen, soweit ihre Zahnbehandlung nicht anderweitig gewährleistet ist.“

Der Vorstand, der sein Amt unentgeltlich ausführt und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung erhält, besteht nach § 8 „aus fünf in Frankfurt am Main ansässigen männlichen unbescholtenen Personen. Unter den Mitgliedern des Vorstandes muß sich ein Arzt befinden“ – im wesentlichen sind insoweit die Formulierungen aus den Satzungen von 1893, 1915 und 1940 beibehalten worden.

Zum Zeitpunkt der Neufassung der Satzung Ende 1954 bestand der Vorstand der Stiftung aus folgenden Herren: Dr. jur. Alfred Lotichius, Vorsitzender, Prof. Dr. Max Flesch-Thebesius, stellvertretender Vorsitzender, Wilhelm Peipers, Kassierer, Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Krekels, Schriftführer, Stadtrat Dr. Altheim.

Dr. med. August de Bary war Ende 1953 von seinem Amt als Vorsitzender zurückgetreten, das er seit 1944 innehatte. Prof. Dr. med. Max Flesch-Thebesius wurde sein Nachfolger als Arzt im Vorstand.

5.3 Die zweite Erweiterungsphase ab 1955

Ab dem Jahre 1954 leitete der Stiftungsvorstand auf Grund der Anträge von v. Reckow und Kuck den Ausbau der Zahntechnischen Laboratorien des Instituts ein. Auf diesem Sektor bestand ein erheblicher Nachholbedarf. Die Möglichkeit, einen Zahntechnikermeister zu gewinnen, bedeutete einen neuen Ansatzpunkt zur Lösung der anstehenden Probleme. Die Reorganisation der zahntechnischen Labors erfolgte zunächst 1955 als eine begrenzte Baumaßnahme im Untergeschoß des Hauptgebäudes; in dem Labor der Prothetischen Abteilung wurden hierbei Arbeitsmöglichkeiten für einen Meister und drei Zahntechniker geschaffen. In der Kieferorthopädischen Abteilung waren zwei Zahntechniker tätig und zwei umgeschulte Goldschmiede, die Zwillingbrüder Kauck, die schon viele Jahre in den Diensten des Carolinum standen.

Im Jahre 1960 konnten die Erweiterungsmaßnahmen fortgeführt werden. Dank der Initiative des Zahntechnikermeisters Wilhelm Hermanns, der am 1. November 1958 die Leitung des zahntechnischen Labors übernommen hatte, entstand eine mit allen modernen Arbeitsmöglichkeiten ausgestattete Funktionseinheit für sieben Zahntechniker (s. Kap. 6.6.2). Zugleich beschloß der Vorstand, zukünftig „Lehrlinge für die Ausbildung als Zahntechniker einzustellen“.

Die Erweiterung des zahntechnischen Laboratoriums erfolgte durch Einbeziehung von Studentenlabors. Die Stiftung ließ daher als Ersatz den Keller unter dem Hörsaal ausbauen und mit einer Lüftungsanlage versehen. Auf diese Weise entstanden 80 vorklinische Laborarbeitsplätze und ein abgeteiltes Archiv. Für die Studierenden im klinischen Abschnitt waren weitere 40 Laborplätze vorhanden. Für diese Erweiterung setzte das Carolinum die letzten räumlichen Hilfsquellen im Stiftungsgebäude ein. In dieser bis Ende der sechziger Jahre anhaltenden Bauphase wurden als größere Maßnahmen die Röntgenabteilung modernisiert, wissenschaftliche Labors für die Abteilung für Zahnerhaltungskunde geschaffen, der kieferchirurgische Operationsraum mit einer Klimaanlage versehen und Umbauten in den Behandlungsräumen der Konservierenden und der Chirurgischen Abteilung durchgeführt. In der Prothetischen Abteilung standen jetzt acht, in der Konservierenden Abteilung 17 und in der Zahnärztlichen Chirurgie sechs Behandlungsplätze zur Verfügung. Die Bestandspläne aus dem Jahre 1966 (Abb. 8 a und b) zeigen im wesentlichen die Raumverteilung im Carolinum und im Vergleich zu der Abbildung 6 den Gewinn durch die Erweiterungsmaßnahmen.

In der 252. Sitzung am 2. Dezember 1960 trat Dr. Alfred Lotichius von seinem Amt als 1. Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Carolinum zurück. Der Vorstand ernannte ihn zum Ehrevorsitzenden und bat ihn, weiterhin als Vertreter der Stiftung im „Großen Rat zu fungieren“. Prof. Dr. Max

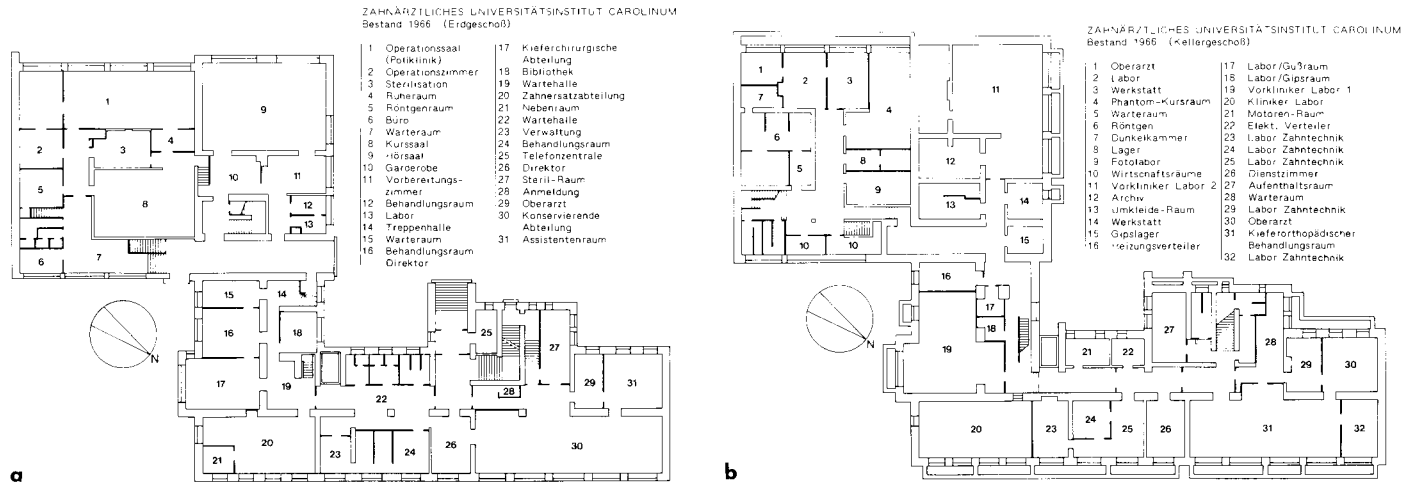


Abb. 8 a und b: Bestandspläne des Carolinum aus dem Jahre 1966. a) Erdgeschoß; b) Kellergeschoß.

Flesch-Thebesius wurde zum 1. Vorsitzenden und Herr Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Krekels am 7. März 1961 zum 2. Vorsitzenden gewählt. Stadtrat Dr. Altheim verstarb am 1. September 1961. In der 254. Sitzung am 1. Februar 1962 wurde der Vorstand wieder ergänzt: Dipl.-Ing. Ernst Fries und Stadtrat Karl Blum traten in den Vorstand ein.

In den sechziger Jahren bahnten sich neue Beziehungen zwischen der Johann Wolfgang Goethe-Universität, der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen an, die zu dem Universitäts-Überleitungsvertrag von 1967 führten. Voraus-

gehend war am 6. September 1962 zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt ein Vertrag über die Übernahme der Städtischen Universitätskliniken und der angeschlossenen Institute in die Verwaltung und die Finanzhoheit der Universität Frankfurt geschlossen worden. In § 2 gehen die Vertragspartner für das Carolinum davon aus, daß es „in die Verwaltung der Universität übergeht und von ihr mit den sich aus § 1 ergebenden Beschränkungen finanziert“ wird. Danach verpflichten sich die Vertragspartner, „den für den akademischen Unterrichts- und Forschungsbe-

trieb in der Medizinischen Fakultät... erforderlichen Finanzbedarf zu gleichen Teilen zu tragen.“

Dem Protokoll der 256. Sitzung des Vorstands am 19. Oktober 1962 ist zu entnehmen, daß die Stiftung einen vorliegenden Vertragsentwurf beriet, der die Übernahme des Erbbaurechts, den Verkauf des Stiftungsgebäudes und die Übernahme des Personals unter Besitzstandswahrung regeln sollte. Von Anfang an wurde dabei erkennbar, daß die Übernahme des Personals unter Wahrung der erworbenen Rechte eine schwer zu lösende Frage darstellte.

Diese Probleme waren auch bis zum Abschluß des Universitäts-Überleitungsvertrags im Jahre 1967 nicht zu klären, so daß die Stiftung die Trägerschaft des Carolinum behielt. Prof. Flesch-Thebesius vertrat in seinen Bemühungen, für Frankfurt die Tradition einer Stifteruniversität aufrechtzuerhalten, die Interessen der Stiftung Carolinum bei den weiteren Verhandlungen im Vorfeld dieses Vertrags mit großem Geschick. Hierbei nutzte er die Gelegenheit, im Jahrbuch 1966 der „Vereinigung der Freunde und Förderer der Johann Wolfgang Goethe-Universität“⁷ die Verdienste der Rothschild'schen Stiftung als Gründungsinstitution der Universität Frankfurt darzustellen und führte unter anderem aus:

„Das Vermögen der Stiftung Carolinum belief sich am 3.12.1965 auf 950 000 DM. In einem Gutachten..., das aber aus dem Jahre 1953 stammt, wurde schon damals der Schätzwert des Stiftungsgebäudes mit etwa 3 Millionen eingesetzt. In dem genannten Betrag von

950 000 DM ist der Gebäudewert lediglich mit 416 000 DM aktiviert. Die jährlichen Einkünfte der Stiftung aus Miete und Wertpapierbesitz betragen etwa 170 000 DM. Seit dem 1.4.1949, dem ersten Geschäftsjahr nach der Währungsreform, bis zum 31.12.1965 wurden von der Stiftung folgende Leistungen erbracht:

Für Neuausstattung des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts mit Behandlungsgeräten, Behandlungsstühlen, Operationsleuchten, Röntgeneinrichtungen, Instrumentenschränken usw. Aufwendungen

in Höhe von	451 000 DM
Für bauliche Veränderungen in den von dem Zahnärztlichen Institut benutzten Räumen zur Gewinnung von neuen Laboratoriumsräumen, und zwar vorwiegend für den Studienbetrieb, Erweiterung der klinischen Behandlungsräume, Einbau von Klimaanlage	333 000 DM
Betriebsmittelzuschüsse an das Institut wurden geleistet mit	620 000 DM

Auch in Zukunft werden laufend Zuschüsse von jährlich mindestens 80 000 DM notwendig werden.

Außerdem stellt die Stiftung dem Zahnärztlichen Institut für dessen klinischen und studentischen Betrieb in ihrem Hause Räume mit insgesamt 2 000 m² mietfrei zur Verfügung. Unter Zugrundelegung der von der Stadt an die Stiftung (gezählten Miete*) für Überlassung der ihr

*1 Ergänzung des Verfassers

eigenen Gebäude der Hals-, Nasen-, Ohren- und der Augenklinik bedeutet diese Zurverfügungstellung zusätzlich einen Betrag von 43 200 DM.

Seit 1956 bewegen sich die Zuschüsse des Landes bzw. der Stadt Frankfurt am Main an das Institut auf Grund des Universitätsvertrages zwischen 21,5% im Jahre 1965 und etwa 25% der Betriebsausgaben im Jahre 1966. Der bis einschließlich 1964 seitens der Universität an das Institut gezahlte Zuschuß mit jährlich 160 000 DM stellte 16,4% der Betriebsausgaben dar. Hieraus ist zu entnehmen, daß das Institut aus stadteigenen Einnahmen und den Zuschüssen des Stiftungsvorstandes fast 80% selbst aufbringt. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch ein Konsortium Frankfurter Bürger, die sich ehrenamtlich dafür zur Verfügung stellen.

Die ... nunmehr über siebzig Jahre bestehende Stiftung soll nach dem Wunsche des verantwortlichen Vorstandes weiterhin der Behandlung der Zahnkranken und den Zwecken von Wissenschaft und Forschung dienen. Ein Vorstandsmitglied der Stiftung vertritt dieselbe im Gremium des Großen Rates."

Dem Bericht von Max Flesch-Thebesius ist zu entnehmen, daß die Stiftung Carolinum als Träger des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts aufgrund der eigenen Leistungen und der nunmehr institutionalisierten Zuschüsse von der Stadt Frankfurt und der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf einer sichereren finanziellen Basis stand als in den

vorausgegangenen Jahrzehnten. Wirtschaftliche Existenzkrisen waren jetzt nicht mehr zu befürchten.

In dem Berichtszeitraum verstarb das Vorstandsmitglied Willy Peipers. In der 259. Sitzung am 29. April 1965 wurde Dipl.-Kfm. Hans Sittig in den Vorstand eingeführt. Als Vertreter der Stadt Frankfurt trat Stadtrat Ernst Gerhardt in der 263. Sitzung am 3. April 1967 sein Amt im Vorstand als Nachfolger von Stadtrat Karl Blum an.

Die Herren Kreter und Windecker habilitierten sich im Jahre 1963.

5.4 Die Stiftung Carolinum und die Neuordnung der Trägerschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt von 1967

Das Land Hessen und die Stadt Frankfurt schlossen mit Wirkung vom 1. Januar 1967 einen Vertrag, der die Übernahme der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt durch das Land Hessen regelte. Damit wurde die Universität in die Finanzverantwortung und entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz vom 16. Mai 1966 in die Verwaltung des Landes übernommen.

Aus der Stifter- und Bürgeruniversität Frankfurt war eine Landesuniversität geworden.

Für das Carolinum waren vor allem die §§ 2 und 19 des Überleitungsvertrages maßgebend: Nach § 2 (2) verpflichtete sich die Stadt unter anderem, „soweit sie rechtlich dazu in der Lage ist, sich dafür zu verwenden, daß Grundstücke und Grundstücksrechte, die ... Stiftern im Sinne des Universitätsvertrages vom 28. September 1912 ... gehören, unentgeltlich und lastenfrei auf das Land übertragen werden ... Soweit eine unentgeltliche Übertragung nicht möglich ist, tragen Land und Stadt die Erwerbskosten je zur Hälfte.“

Besondere Bedeutung hatte § 19 „Sonstige Einrichtungen“. Er sieht unter (1) vor: „Die Stadt wird, wenn das Land es fordert, sich, soweit rechtlich möglich, dafür verwenden, daß Einrichtungen, die dem Betrieb ... des Universitätsklinikums für Forschung und Lehre unmittelbar dienen (Stiftungen, Vereine usw.), ganz oder teilweise ... übernommen werden.“

Unter (2) ist festgelegt: „Die Einzelheiten der Übernahme oder der sonstigen Neugestaltung der Rechtsverhältnisse sind mit den Beteiligten besonders zu vereinbaren. Dabei sind die Grundsätze dieses Vertrages entsprechend anzuwenden.“

Absatz 3 bestimmt: „Bis zur Neuregelung gelten die bisherigen Vereinbarungen, auch hinsichtlich der Finanzierung.“

Zum Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses befand sich das Zahnärztliche Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum auf dem Höhepunkt einer Umbruchperiode - die Voraussetzungen zu einer Überleitung entsprechend dem Vertrag vom 1. Januar 1967 waren nicht zu schaffen. Das Carolinum blieb daher als eine selbständige Einrichtung mit besonderer Rechtsnatur unter der Trägerschaft der Stiftung Carolinum innerhalb des Klinikums der Universität bestehen; hierbei wurde die Finanzierung entsprechend dem § 19 (3) gewährleistet. Der Vertrag vom 9. Februar 1981, der die Beziehungen zwischen der Stiftung Carolinum und dem Land Hessen endgültig regelte, basiert auf den §§ 2 (2) und 19 (2) des Universitäts-Überleitungsvertrages von 1967.

Rückblickend ist zu erkennen, daß sich durch diese Lösung überhaupt erst die Voraussetzungen schaffen ließen, erfolgreich den Weg vom Zahnärztlichen Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum zum Neubau für das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) unter der Trägerschaft der Stiftung und durch die Förderung durch das Land Hessen, die Universität und das Universitätsklinikum zu beschreiten.

6. Neubau der Zahnklinik und die Schaffung eines Zentrums der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) in Frankfurt am Main.

Zum Zeitpunkt der Verhandlungen über den Universitäts-Überleitungsvertrag in der Mitte der sechziger Jahre befand sich das Carolinum in einer Umbruchsituation:

- Prof. v. Reckow hatte im Jahre 1966 sein 68. Lebensjahr vollendet; die Frage seiner Nachfolge war zu lösen.
- Prof. Dr. Dr. J. Franke, Hamburg, hatte am 10. Dezember 1966 einen Ruf auf die Professur (H4) für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (mit dem Schwerpunkt Zahnerhaltungskunde) erhalten.
- Die Notwendigkeit, einen Neubau für das seit dem Jahre 1910 in Betrieb befindliche Zahnärztliche Universitäts-Institut zu errichten, war unübersehbar geworden. Die steigenden Studentenzahlen und die Berufungsforderungen von Franke machten ein Neubauprojekt unaufschiebbar.

Im Wintersemester 1967/68 überschritt die Zahl der Studierenden erstmals 300. Hinzu kam eine Raumnot, die auch zunehmend die Mitarbeiter des Carolinum betraf. Im Jahre 1967 waren im Institut 76 Personen tätig: 4 beamtete Hochschullehrer (v. Reckow, Kuck, Hauser und Windecker), 22 wissenschaftliche Mitarbeiter, 50 sonstige Mitarbeiter (davon 11 Verwaltungsangestellte); hinzu kam noch das Reinigungspersonal.

Bei allen Betroffenen bestand Einigkeit darüber, daß der Altbau in seiner Baustruktur und seiner Ausstattung den Anforderungen einer in Lehre und Forschung weiterentwickelten Zahnheilkunde nicht mehr genügte.

Den Anstoß für die Diskussion über einen Neubau des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts gab ein Schreiben von Franke an den Hessischen Kultusminister vom 14. Januar 1967, in dem er seine entsprechenden Forderungen präzisierte.

Der Hessische Kultusminister wandte sich über den Kurator der Johann Wolfgang Goethe-Universität an den Vorstand der Stiftung mit der Bitte um Klärung, in welcher Form das Carolinum sich an den Berufungsforderungen von Franke beteiligen könne. Die Verhandlungen bis zum August 1967 ließen erkennen, daß „die Stiftung Carolinum selber nicht in der Lage ist, aus ihren eigenen Mitteln in absehbarer Zeit nennenswerte Verbesserungen durchzuführen“ (Protokoll einer Besprechung vom 21. August 1967).

Prof. Flesch-Thebesius brachte daraufhin den Gedanken in die Diskussion ein, daß die Stiftung die für den Neu-

bau als erforderlich angesehenen 20 Millionen „auf anderem Weg“ aufbringt, wenn „das Land den Zins- und Tilgungsdienst im ordentlichen Haushalt der Universität übernimmt“ – eine Anregung, die zunächst von der Universität begrüßt wurde.

Mit der ihm eigenen Initiative brachte Flesch-Thebesius innerhalb einer Woche bis zum 1. September 1967 die schriftlichen Kreditzusagen von der Frankfurter Sparkasse von 1822, der Hessischen Landesbank, der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden und der Stadtparkasse Frankfurt über 20 Millionen DM zustande, die mit Einzelbeträgen von vier, zehn, drei und drei Millionen DM bereit waren, den Neubau eines Zahnärztlichen Universitäts-Instituts der Stiftung Carolinum zu finanzieren, wenn das Land Bürgschaft, Zinsen und Amortisationsdienst übernimmt.

Anfang des Jahres 1968 nahm die Landesregierung Stellung zu dem Anerbieten der Stiftung: Der Hessische Kultusminister teilte mit Schreiben vom 31. Januar 1968 mit, „daß die Stiftung nicht Bauherr sein kann, weil in diesem Fall der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung sich an der Finanzierung des Bauvorhabens . . . nicht beteiligen kann“. Zugleich befürchtete der Minister, daß der von der Stiftung vorgeschlagene Weg „zu Berufungsfällen in anderen Ressorts führen“ könne.

Es fiel die Entscheidung, die „Baumaßnahme als Vorhaben des Landes unter den Hochbaumaßnahmen der Universität Frankfurt im Landeshaushalt zu etatisieren“. Der Kurator der Universität wurde gebeten, das Raumpro-

gramm für den Neubau alsbald vorzulegen. Der Minister stellte in Aussicht, daß bei rechtzeitiger Fertigstellung des Kostenvoranschlags die Baumaßnahme in den Haushalt des Rechnungsjahrs 1969 aufgenommen werden könne.

6.1 Das erste Neubauprojekt und sein Scheitern (1968 bis 1971)

Das Erstellen des Raumprogramms und die Planung für den Neubau des Carolinum erwiesen sich als schwierig und zeitraubend; erst Ende des Jahres 1971 konnte das Staatliche Universitätsbauamt in Frankfurt die Aufträge für die Pläne im Maßstab 1:100 für die Haushaltsunterlage Bau (HUB) an den Architekten W. Beuermann, Gießen, vergeben.

Am 24. Mai 1968 hatte Frau Dr. von Bila, Ministerialdirigentin im Hessischen Kultusministerium, den Auftrag erteilt, ein Raumprogramm auf der Basis eines Modells für 100 Studierende pro Jahr vorzulegen; 110 klinische Behandlungsplätze, 210 Laborarbeitsplätze für Studenten der klinischen Semester und 120 Laborarbeitsplätze für den vorklinischen Bereich waren vorgesehen. Damit die Ausbildung zum „Facharzt für Kieferchirurgie“ gesichert würde, war sie mit einer Bettenzahl von 40 einverstanden. Aufgrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 1968 wurde die Zahl der klinischen Arbeitsplätze dann auf 100 reduziert.

Der Planung in Frankfurt sollten die Neubauten der Zahnkliniken in Mainz und in Marburg als Modelle dienen.

Am 30. September 1968 erhob Franke Bedenken gegen die ihm zu niedrig erscheinende Zahl von Behandlungsplätzen. Da entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom März 1968 die Verselbständigung des Fachs Parodontologie vorgesehen war, beantragte er 137 Behandlungsplätze, hiervon 20 für das Fach Parodontologie.

Um die Erstellung eines Raumprogramms zu fördern, hatte die Stiftung Carolinum schon Ende 1967 Kontakt mit dem Architekten Dipl.-Ing. W. von und zur Mühlen aufgenommen; unter seiner Oberleitung wurde die Universitätszahnklinik in Mainz gebaut. Als die Erstellung des Raumprogramms in Frankfurt wegen der kontroversen Verhandlungen über die Verselbständigung der Abteilung für Parodontologie und der Vermehrung der klinischen Arbeitsplätze auf Schwierigkeiten stieß, nahm die Stiftung Carolinum mit Beschluß vom 20. Februar 1969 von und zur Mühlen unter Vertrag. Ihm sollte die fachliche Beratung der Nutznießer des Neubaus bei der Erstellung des Raumprogramms und der Durchführung des Projekts in „ständiger Fühlungnahme mit den Herren der Stiftung, dem Lehrkörper und den Beauftragten des Bauamtes zwecks Unterrichtung und Koordinierung“ obliegen. Dieser Vertrag konnte jedoch nur teilweise erfüllt werden, da sich im weiteren Fortschreiten der Planungen neue Entwicklungen ergaben, die von der Mainzer Konzeption wegführten.

Der Hessische Kultusminister genehmigte mit Erlaß vom 2. April 1969 das Raumprogramm in der Fassung vom 16. Februar 1969 und stimmte ihm „im Umfang einer Gesamtnutzfläche von 6 608 m² für 120 Stühle . . . zu“. Die Nutzflächen für die Operations- und Bettenabteilung wurden im Rahmen des noch aufzustellenden Raumprogramms für den II. Bauabschnitt des Zentralbaus des Klinikums der Universität genehmigt. Für den Baubeginn hatte der Bund im Rechnungsjahr 1969 Mittel in Höhe von 500 000 DM bereitgestellt.

Als Bauplatz war das Gelände vorgesehen, das nach Abriß des Gebäudes der II. Medizinischen Klinik zur Verfügung gestellt werden sollte. Ein ursprünglich in Betracht gezogener Bauplatz im Bereich der Gärtnerei der Nervenklinik an der Deutschordensstraße wurde für Zwecke dieser Klinik beansprucht.

Der Erlaß vom 2. April 1969 erfüllte nur einen Teil der Forderungen Frankes. Im Mai 1969 lehnte Franke nach zweieinhalbjährigen Verhandlungen den Ruf nach Frankfurt ab. Unter anderem stellten das langsame Fortschreiten des Neubauprojekts und der für ihn bedeutungsvoll werdende Zeitverzug – er war Jahrgang 1912 – Entscheidungsgründe dar: Er befürchtete, wie er dem Verfasser sagte, für den Rest seiner Tätigkeit als Hochschullehrer mit Baumaßnahmen belastet zu sein. Das wäre auch tatsächlich so gewesen, denn erst 1978 wurde der Neubau des Carolinum in Betrieb genommen.

Im Zahnärztlichen Universitäts-Institut Carolinum traten

nun wesentliche personelle Veränderungen in den Vordergrund: v. Reckow hatte nach seiner Emeritierung im Jahre 1969 den Lehrstuhl für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde kommissarisch inne. Er beendete seine dienstliche Tätigkeit zum 30. September 1969. Der Hessische Kultusminister beauftragte daher Kuck mit Wirkung vom Oktober 1969 mit der Vertretung dieses Lehrstuhls bis zur Wiederbesetzung. Der Vorstand bestellte ihn daraufhin zum kommissarischen Direktor seines Zahnärztlichen Instituts. Diese Funktionen hatte Kuck bis zu seiner Emeritierung am 31. März 1971 inne.

Max Kuck war am 28. August 1969 zum ordentlichen Professor ernannt und mit Wirkung vom 1. Januar 1970 auf den ordentlichen Lehrstuhl (H4) für Zahnheilkunde, Zahnärztliche Prothetik, berufen worden.

Zur Sicherstellung des Lehr- und Dienstleistungsbetriebs bestellte der Vorstand der Stiftung ab dem Wintersemester 1969/70 Paul Hauser zum stellvertretenden Abteilungsleiter für die Chirurgische Abteilung und Friedrich Kreter in der gleichen Funktion für die Konservierende Abteilung.

Zur Lösung stand auch das Problem der Nachfolge für den Leiter der Kieferorthopädischen Abteilung, Walter Koller, an, der im Jahre 1969 sein 75. Lebensjahr vollendet hatte und als Lehrbeauftragter vom Vorstand der Stiftung am 1. Oktober 1950 zum Leiter dieser Fachabteilung bestellt worden war.

Die tiefgreifenden personellen Veränderungen blieben nicht ohne Auswirkungen auf die weitere Neubauplanung: Das sich abzeichnende Revirement auf Abteilungsleiter-

ebene und die sich anbahnenden Entwicklungen im Rahmen der 1970 erlassenen Hessischen Hochschul- und Universitätsgesetze führten dazu, daß die zukünftigen Nutznießer das Raumprogramm des bereits in der Planung befindlichen Projektes überarbeiteten.

Eine Baukommission des Carolinum bemühte sich unter der Federführung von Windecker, zunächst ohne Änderung eines von den Mitarbeitern des Staatlichen Hochschulbauamts unter der Leitung von Oberbaurat Nitschke schon weitgehend erarbeiteten Baukörpers, neue Gedanken einzubringen. Sie basierten auf der im September 1969 erschienenen Studie einer vom Senat der Universität Ulm eingesetzten Planungskommission unter der Leitung von E. Fröhlich: „Die Errichtung eines Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Ulm/Donau“ (*Fröhlich*¹¹⁾), das sogenannte Ulmer Modell. Obwohl diese Empfehlung nicht zu einer ihr entsprechenden baulichen Konsequenz führte, hat sie für die Planung in Frankfurt, vor allem für das zweite und dann verwirklichte Projekt, wesentliche Anstöße gebracht.

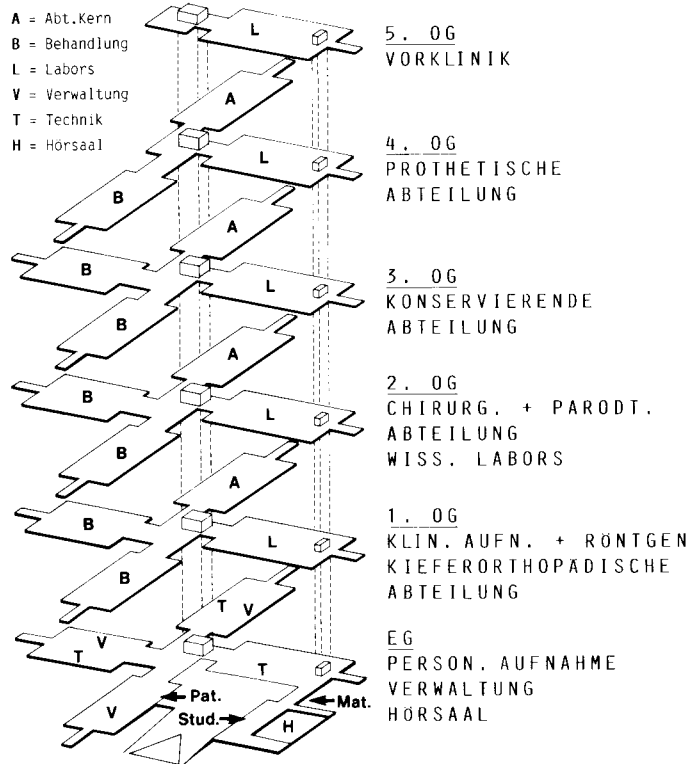
Auf der Basis der Errechnung des Zahnärztesbedarfs und unter Berücksichtigung der Erkrankungshäufigkeit in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wurden in der Ulmer Studie Vorschläge zur Verbesserung der Lehre und der Forschung in der Zahnmedizin unterbreitet. Sie flossen in ein Modell für die Ausbildung von 60 Studenten im Jahr ein, das in seiner Struktur von dem bisherigen System der ZMK-Kliniken abwich.

Die wesentlichen Merkmale waren:

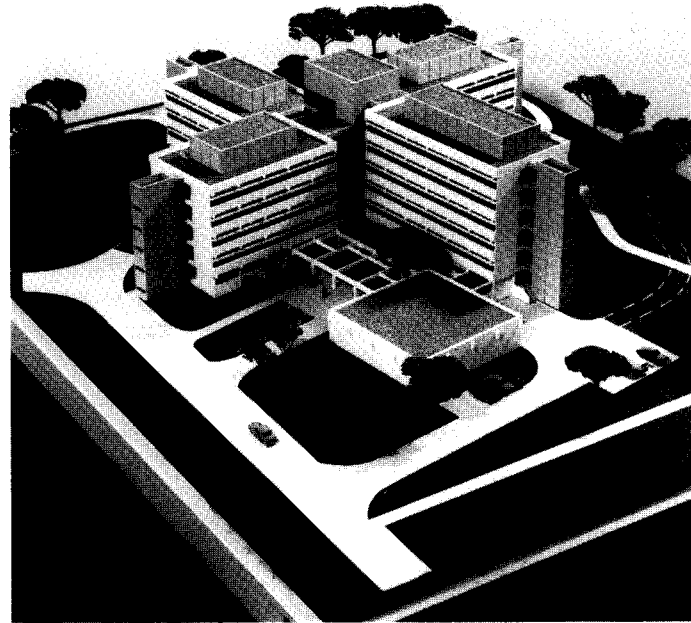
1. Schaffung einer Ausbildungszentrale, in die alle Abteilungen ihre klinischen Behandlungsplätze einbringen. Eine bauliche Trennung der Abteilungen, z. B. in Stockwerke, sollte nicht durchgeführt werden. Dieses einleuchtende Konzept war jedoch bei der Umsetzung in einen Baukörper beim ersten Frankfurter Projekt, trotz eines neuen Entwurfs, nicht mehr und beim zweiten Projekt nur teilweise für die Behandlungszentrale („Pool“) der Abteilungen für Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatz zu realisieren. Um den Bedarf an Grundfläche in vertretbarem Ausmaß zu halten, erwies sich die Unterteilung einer Klinik in Stockwerke als unumgänglich.
2. Der Ausbildungszentrale waren die Assistenten- und Demonstrationsräume der an dieser integrierten Einheit beteiligten Disziplinen unmittelbar zugeordnet – ein zweckmäßiges und realisierbares Konzept, welches beim zweiten Frankfurter Projekt im wesentlichen verwirklicht wurde.
3. Die Abteilungsleitergruppen der an der Ausbildungszentrale beteiligten Disziplinen wurden zu gleich großen Abteilungskernen, die nicht in räumlichen Zusammenhang mit der zentralen Einheit stehen müssen – beim zweiten Projekt in Frankfurt so gelöst.
4. Dieses Planungskonzept sollte das Prinzip der kollegialen Leitung der Klinik fördern.

Die bauliche Straffung diente der Intensivierung der Ausbildung mit dem Ziel, das Studium in der Regelzeit von zehn Semestern abzuschließen. Zentral genutzte Forschungseinheiten waren zur Verbesserung der wissenschaftlichen Arbeit vorgesehen. Die Ulmer Studie gab den zukünftigen Nutznießern des geplanten Neubaus in Frankfurt Eckdaten für den Personalbedarf einer Zahnklinik an die Hand, die auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 1968 und eines Beispielstundenplans errechnet und für das neue Konzept einer Zahnklinik weiterentwickelt worden waren. Für das Zahnärztliche Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum hatten diese Überlegungen eine besondere Bedeutung: Es wurde erkennbar, daß die Stiftung sich intensiv darum bemühen mußte, den für die Inbetriebnahme eines Neubaus erforderlichen Personalkörper aufzubauen, wie das aus den Vergleichszahlen der Jahre 1971 (Höhepunkt der Planungsphase des ersten Projekts), 1978 (Inbetriebnahme des Neubaus nach Abschluß des zweiten Projekts) und dem Jahre 1989 zu entnehmen ist.

Jahr	Hochschullehrer	Wissenschaftliche u. Sonstige Mitarbeiter und Auszubildende
1971	5 (2 H4, 1 H3, 2 H2)	86 (einschl. Azubis)
1978	7 (4 H4, 2 H3, 1 H2)	201,5 (einschl. Azubis)
1989	8 (5 C4, 2 C3, 1 C2)	234,5 (davon 9 gesperrt)
		+ 22 Azubis (Zahnarzhelferinnen, Zahntechniker)
		+ 18 Stellen, die im Klinikum für die Abt. für M-K-G-Chirurgie ausgewiesen werden



a



b

Abb. 9 a und b: Das erste Projekt des Neubaus des Carolinum (1967 bis 1971), das sogenannte „Windmühlenflügel-Modell“. a) Funktionsschema, b) Modell 1:200 für den 59. Jahreskongreß der FDI 1971 in Hamburg (mit Unterstützung der Freunde und Förderer der Johann Wolfgang Goethe-Universität erstellt).

Alle Beteiligten gingen im Jahre 1971 noch davon aus, daß das Carolinum mit Bezug des Neubaus in die Trägerschaft des Landes Hessen übernommen werde – der Vertrag vom 9. Februar 1981 regelte es anders. In enger Zusammenarbeit waren die Stiftung Carolinum, das Land Hessen und die Stadt Frankfurt in den entscheidenden Haushaltsjahren darum bemüht, den Personalkörper so zu entwickeln, daß der Neubau betrieben werden konnte. Hierzu waren bauliche Vorkehrungen sowohl im Haus 8 (Stiftungsgebäude) als auch im Haus 9 erforderlich (s. Kap. 6.3). Die oben dargestellten Zahlen dokumentieren das Ergebnis dieser glücklichen Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Im Jahre 1971 stieß der Architekt zum Bauteam des Carolinum, der dann das zweite Projekt von 1973 bis 1978 vollenden konnte: Ing. Werner Beuermann, Gießen. Er hatte unter vielen anderen auch den Bau der Gießener Zahnklinik durchgeführt. Das Staatliche Hochschulbauamt Frankfurt schloß mit ihm am 14. Januar 1971 einen Architektenvertrag, der am 14. Oktober 1971 noch um die Ausführungsplanung und die Bauleitung erweitert wurde.

Beuermann nahm in einer schwierigen Phase des Projekts seine Tätigkeit auf: Die Nutznießer hatten das Raumprogramm vom 2. April 1969 von 6 608 Quadratmetern durch genehmigte Nachträge vom 7. November 1969 um 498 Quadratmeter und vom 29. Oktober 1970 um weitere 432 Quadratmeter auf einen Stand von insgesamt 7 538 Quadratmeter erweitert. Dennoch konnte die Vorstellung einer Behandlungszentrale in dem entworfenen Baukörper

nicht mehr verwirklicht werden. Es blieb bei einem fünfstöckigen Gebäude, bei dem windmühlenflügelartig die einzelnen Abteilungen um eine „Verkehrsvertikale“ gruppiert waren. Das Funktionsschema ist aus der Abbildung 9a zu entnehmen.

Von diesem Projekt ist mit Unterstützung der Freunde und Förderer der Johann Wolfgang Goethe-Universität ein Modell im Maßstab 1 : 200 gefertigt worden (Abb. 9b), welches zusammen mit den Plänen 1 : 100 auf dem 59. Jahreskongreß der Fédération Dentaire Internationale (FDI) vom 16. bis 22. Juni 1971 in Hamburg ausgestellt wurde und dort Beachtung fand.

Am 29. Oktober 1971 entschieden das Kultus- und das Finanzministerium die Einstellung der Vorbereitungsarbeiten für den Neubau der Zahnklinik in Frankfurt, da nach ihren Berechnungen die Kosten zu hoch wurden. Statt der ursprünglich vorgesehenen 30 Millionen DM beliefen sich die Schätzungen jetzt auf 52 Millionen; sie sprengten damit den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen.

Die Mitglieder der Baukommission des Carolinum standen vor der herben Enttäuschung, daß drei Jahre intensiver Planungsarbeit unter einem erheblichen Einsatz von Zeit und gutem Willen vergeblich gewesen waren. Dennoch tröstete sie die Erkenntnis, daß die Perspektiven, die sich aus der Analyse des Ulmer Modells für Frankfurt eröffnet hatten, mit dem gescheiterten Projekt nicht zu verwirklichen gewesen wären. Es wäre ein zu sehr nach dem hierarchischen Prinzip organisierter Baukörper geworden, der da-

durch auch einen unrationellen Aufwand bedingt hätte: So wurden zum Beispiel immer noch in den einzelnen Abteilungen für ein und dieselben Studierenden klinische und Laborarbeitsplätze vorgehalten, ohne daß die Möglichkeit der Zentralisierung hätte ausgeschöpft werden können.

Das Carolinum war entschlossen, ein neues Projekt zusammen mit dem Architekten Beuermann in einem zweiten Anlauf in Angriff zu nehmen und dabei die Erfahrungen aus der ersten Planung einzubringen.

6.2 Die Entwicklung des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes Carolinum zum Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum)

Die Jahre 1970 bis 1972 waren in personeller und struktureller Hinsicht ein für die Entwicklung des Carolinum bedeutungsvoller Zeitabschnitt.

Walter Koller beendete nach Vollendung seines 76. Lebensjahrs zum 30. September 1970 seine Tätigkeit als Leiter der Kieferorthopädischen Abteilung.

Als sein Nachfolger wurde Priv.-Doz. Dr. Peter Schopf mit Wirkung vom 1. September 1970 zunächst von der Universität Mainz nach Frankfurt abgeordnet. Der Vorstand

der Stiftung Carolinum übertrug ihm daraufhin die Leitung der Abteilung für Kieferorthopädie. Damit war ein seit langem anstehendes personelles Problem glücklich gelöst.

Am 29. Dezember 1970 wurde Schopf an die Universität Frankfurt versetzt und zum beamteten Dozenten des Landes Hessen ernannt. Am 27. Juli 1971 erfolgte seine Ernennung zum Professor an der Universität Frankfurt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Am 31. Mai 1972 wurde Schopf auf die H3-Professur und am 24. März 1977 auf die H4-Professur für Kieferorthopädie an der Universität Frankfurt berufen. Seit 5. Februar 1973 nimmt er aufgrund bestätigender Wiederwahlen die Funktion des stellvertretenden Geschäftsführenden Direktors des ZZMK (Carolinum) wahr.

Max Kuck wurde zum 31. März 1971 emeritiert. Der Vorsitzende des Vorstands der Stiftung Carolinum, Prof. Flesch-Thebesius, trug daraufhin Windecker, der am 2. Juli 1968 zum außerplanmäßigen Professor ernannt worden war, zunächst die Vertretung der Professur für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und die Wahrnehmung der Funktion des kommissarischen Instituts-Direktors an. Es ist ein Zeichen der Aufgeschlossenheit und des Verständnisses für die Belange der Hochschule zu Beginn der siebziger Jahre, daß Max Flesch-Thebesius dem Vorschlag von Windecker zustimmte, im Carolinum entsprechend dem 1970 in Kraft getretenen Hessischen Universitäts-Gesetz (HUG) einen Geschäftsführenden Direktor (GFD) einzusetzen, anstatt einen kommissarischen Direktor zu bestellen.

Die Hochschullehrer des Carolinum wählten daraufhin Windecker am 21. April 1971 in diese Funktion. Der Vorstand der Stiftung Carolinum begrüßte in seiner 271. Sitzung vom 23. April diese Entwicklung. Windecker nimmt diese Funktion aufgrund bestätigender Wiederwahlen bis 1991 wahr.

Damit war das Zahnärztliche Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum die erste Einrichtung im Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität, die von der im Hessischen Universitätsgesetz (HUG) eröffneten Möglichkeit Gebrauch machte und die kollegiale Leitung einer Klinik einführte.

Der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin forderte am 11. Mai 1971 die Universitätsinstitute und -kliniken auf, vorbereitende Organe in der Zusammensetzung der Direktionen gemäß § 35 (1–3) HUG einzurichten, welche die Vorbereitung zur Bildung medizinischer Zentren in Angriff nehmen sollten.

Wiederum bahnte der Vorstand der Stiftung Carolinum seinem Zahnärztlichen Universitäts-Institut den Weg, auch den nächsten Schritt der hochschulpolitischen Entwicklung ohne Zeitverzug zu vollziehen: Am 3. Juni 1971 konnte der GFD des Carolinum dem Dekan des Fachbereichs Humanmedizin mitteilen, daß das Carolinum „aufgrund einer Übereinstimmung zwischen den in unserem Haus tätigen Gruppen und mit Zustimmung des Vorstandes der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum seit dem 24. Mai 1971 ein Zentrum der Zahn-, Mund und Kieferheilkunde . . . praktiziert“. Das Kollegialorgan entsprach der

zahlenmäßigen Zusammensetzung eines Direktoriums nach § 35 Abs. 1 und 2.

In seiner 272. Sitzung am 28. September 1972 stimmte der Vorstand der Stiftung dem Zusatz der Benennung des Zahnärztlichen Instituts: „Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) der Johann Wolfgang Goethe-Universität“ zu. Mit der Bezeichnung des Neubaus als „ZZMK (Carolinum)“ erklärte sich der Hessische Kultusminister im Jahre 1976 einverstanden.

Dieses vorläufige Zentrum mit einem vorläufigen Direktorium sollte ursprünglich bis zur Übernahme des Carolinum durch das Land Hessen seine Funktion wahrnehmen. Nach dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stiftung Carolinum vom 9. Februar 1981 verblieb die Trägerschaft für das Carolinum jedoch bei der Stiftung. Das ZZMK (Carolinum), welches als erstes Zentrum des Fachbereichs Humanmedizin eingerichtet worden war, erlangte daraufhin endgültig den Status eines Medizinischen Zentrums an der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Der Hessische Kultusminister berief Dieter Windecker am 31. August 1971 auf die Professur (H4) für Zahnärztliche Prothetik und wies ihn am 31. Januar 1972 in die entsprechende Planstelle ein. Der Vorstand der Stiftung Carolinum bestellte ihn daraufhin zum Leiter der Prothetischen Abteilung seines Zahnärztlichen Universitäts-Instituts.

Auch die Nachfolge von v. Reckow als Leiter der Konservierenden Abteilung konnte nach mehrjähriger Vakanz der

Professur geregelt werden: Der Hessische Kultusminister berief Friedrich Kreter mit Wirkung vom 28. August 1972 auf die H4-Professur für Zahnerhaltungskunde. Der Vorstand der Stiftung Carolinum bestellte ihn daraufhin endgültig zum Leiter der Konservierenden Abteilung des Carolinum. Kreter war bereits seit dem Wintersemester 1969/70 mit der Funktion des stellvertretenden Abteilungsleiters beauftragt.

Paul Hauser, seit dem Wintersemester 1969/70 stellvertretender Leiter der Chirurgischen Abteilung und seit dem 17. Mai 1971 auf die H3-Professur für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie berufen, trat am 31. März 1972 in den Ruhestand.

Um eine Vakanz zu vermeiden, beauftragte der Hessische Kultusminister den auf der Berufungsliste primo loco stehenden Gerhard Frenkel ab dem 1. April 1972 mit der Vertretung der Professur für Zahn-, Mund und Kieferchirurgie. Frenkel wurde zu diesem Zweck von Berlin nach Frankfurt abgeordnet. Der Vorstand der Stiftung Carolinum übertrug ihm daraufhin die Leitung der Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie seines Zahnärztlichen Universitäts-Instituts. Am 5. September 1972 wurde Frenkel in die H3-Professur für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie eingewiesen und am 7. Februar 1975 auf die entsprechende H4-Professur berufen.

In diesem Berichtszeitraum schied Dipl.-Ing. Fries aus dem Vorstand der Stiftung Carolinum aus. An seine Stelle trat Rechtsanwalt Dieter Rudolph. Mit Ablauf der Sitzung vom 17. Januar 1972 legte der zweite Vorsitzende, Wolf-

gang Krekels, sein Amt im Vorstand nieder. Als sein Nachfolger wurde Rechtsanwalt Alexander Heck gewählt.

Hans Sittig übernahm in der gleichen Sitzung das Amt des zweiten Vorsitzenden.

Zum Zwecke der Mitteilung an die Stiftungsaufsicht wurde am 2. Mai 1972 der Vorstand des Carolinum wie folgt festgestellt:

1. Vorsitzender: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. h.c. Max Flesch-Thebesius
2. Stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister: Direktor Dipl. Kfm. Hans Sittig
3. Schriftführer und Justitiar: Rechtsanwalt Alexander Heck
4. Stadtrat Ernst Gerhardt
5. Rechtsanwalt Dieter Rudolph

6.3 Die Erweiterungsmaßnahmen des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts als Vorbereitung für die Inbetriebnahme eines Neubaus (1972/1973)

In der Endphase der Planung des ersten Projekts wurde erkennbar, daß der Aufbau eines Personalkörpers für die Inbetriebnahme eines Neubaus mit einer Kapazität von 100

Studenten pro Jahr mit den Regiemöglichkeiten des alten Hauses ausgeschlossen war.

Die räumlichen Verhältnisse im Altbau Ludwig-Rehn-Straße erwiesen sich für die Mitarbeiter und die Studierenden als unzumutbar. Im Jahre 1971 waren im Carolinum nahezu 90 Bedienstete und 275 Studenten tätig – es herrschte daher eine drangvolle Enge, die den Klinik- und Lehrbetrieb schwer beeinträchtigte. So stand zum Beispiel in der Prothetischen Abteilung für jeweils zehn Studierende nur ein einziger klinischer Behandlungsplatz zur Verfügung. Weitere Einstellungen von Mitarbeitern oder eine Erhöhung der Zulassungszahl von 34 Studenten pro Jahr waren unmöglich geworden. Die Stiftung Carolinum stand jedoch vor der Aufgabe, bis zur Inbetriebnahme des Neubaus das Personal zumindest zu verdoppeln, um dann bei Bezug des neuen Hauses durch weitere Stellenvermehrungen die erforderliche Personalstärke von etwa 250 Mitarbeitern zu erreichen.

Der Vorsitzende des Vorstands und die Baukommission wandten sich deshalb mit einem Schreiben vom 1. Februar 1971 an den Verwaltungsdirektor des Klinikums der Universität und beantragten, die bei Umzug der zweiten Medizinischen Klinik in den neuerrichteten Zentralbau freierwerdenden Räume im Haus 9 dem Carolinum zur vorübergehenden Nutzung zu überlassen. Dieses Gebäude mit dem Torhaus lag unmittelbar im Anschluß an das Carolinum (s. Abb. 4 a und Abb. 10)

Der Vorstand der Stiftung erklärte sich bereit, im Rah-

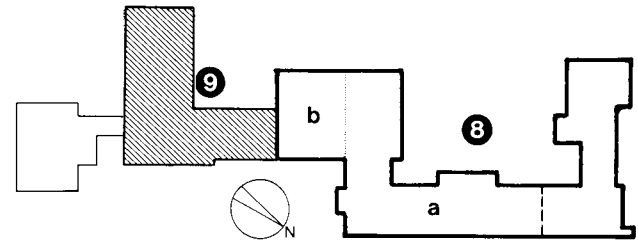


Abb. 10: Übersicht der Häuser 8 und 9 im Umriß: Haus 8: Carolinum, Hals-Nasen-Ohren- und Augenklinik (a), Anbau der Zahnärztlichen Poliklinik (b). Haus 9: Erweiterungsflächen in freigewordenen Räumen des Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität (schraffiert).

men seiner Möglichkeiten wesentlich zu der Erweiterung beizutragen und die baulichen Vorbereitungen sowie die Ausstattung der neu hinzukommenden Räume mit zahnärztlichem Gerät zu übernehmen.

Der Vorstand des Klinikums wies mit seinem Beschluß Nr. 59 vom 4. Oktober 1971 dem Carolinum die freierwerdenden Räume im Haus 9 gemäß dem Antrag zu.

Diese in den Jahren 1972 und 1973 verwirklichte Erweiterungsmaßnahme führte zu einer Vermehrung der Nutzfläche von seither 1950 auf 3 400 Quadratmeter. Folgende neuen Nutzflächen konnten geschaffen werden:

Erdgeschoß: Als Vorbereitung von Raumgruppen, die im Neubau vorgesehen waren, entstanden hier die zentrale personelle und die klinische Aufnahme mit ihren Wartezonen. Die Räume der Erstaufnahme dienten zu

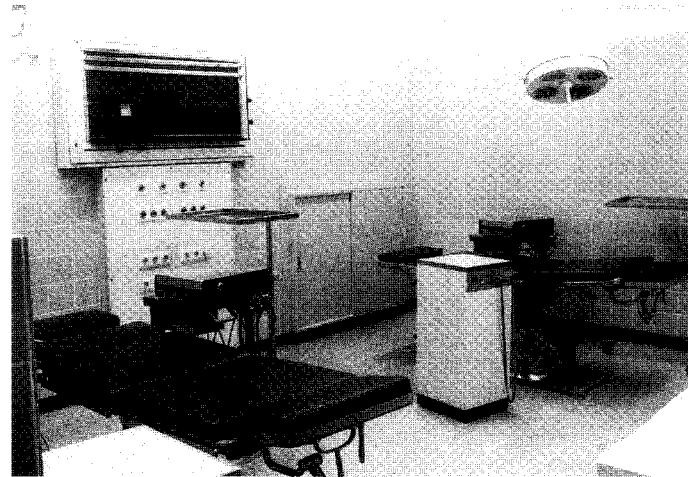
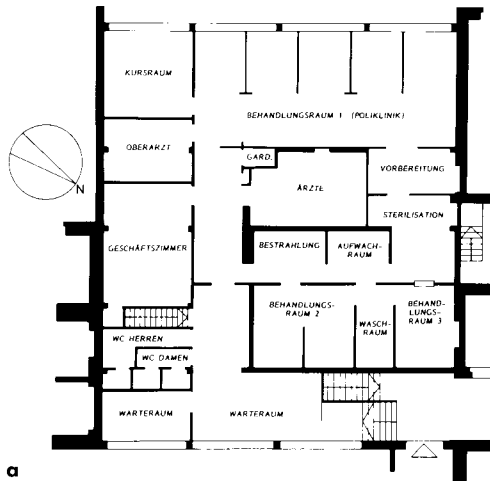


Abb. 11 a und b Der 1972 durchgeführte Umbau des HNO-Spiegelkursaals in zwei ambulante Operationsräume der Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie. a) Planübersicht, b) Der ambulante Operationsraum 2.

gleich der Abwicklung des zahnärztlichen Notdienstes. Für den Verwaltungsleiter und seine Mitarbeiter wurde eine zwar eng bemessene, aber gut funktionierende Bürofläche mit Archiv- und Lagerräumen geschaffen.

1. *Obergeschoß*: In der ehemaligen Bäderabteilung wurde die zu verselbständigende Abteilung für Parodontologie eingerichtet (s. Kap. 6.4).

Den Hörsaal baute die Stiftung Carolinum in einen Spie-

gelkursraum für die Hals-Nasen-Ohren-Klinik um, da deren seitheriger, innerhalb der Chirurgischen Poliklinik gelegener Kursraum zur Schaffung von Operationsräumen der Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie benötigt wurde.

2. *Obergeschoß*: Hier entstanden der Phantomkursraum der Konservierenden Abteilung und die vorklinischen Labors der Prothetik mit Nebenräumen.

3. *Obergeschoß*: Die Abteilung für Kieferorthopädie erhielt das gesamte Stockwerk; bisher war sie in den Kellerräumen des Hauses 8 untergebracht. In dem im Haus 9 vorhandenen Turnsaal wurde ein Behandlungsraum mit zehn klinischen Arbeitsplätzen eingerichtet.

Im Stiftungsgebäude selbst wurde der von der HNO-Klinik zurückgegebene Spiegelkursraum in einen klimatisierten OP-Trakt mit zwei ambulanten Operationsräumen umgebaut (s. Abb. III).

Die im Stiftungsgebäude freigewordenen Nutzflächen dienten einer verbesserten räumlichen Ausstattung der dort verbliebenen Abteilungen und dem dringenden Nachholbedarf des Zahntechnischen Zentrallabors, des Photolabors sowie der Dentalwerkstätten. Zugleich begann die Stiftung mit der Erneuerung eines Teils der überalterten zahnärztlichen Behandlungsgeräte im Haus 8. Zum ersten Mal konnte auch wieder ein kleines wissenschaftliches Labor im Kellergeschoß des Anbaus eingerichtet werden.

Nach Verlegung der vorklinischen Labors wurden deren Nutzflächen für klinische Ausbildungslabors benötigt, da durch die Kapazitätsentwicklung die Zahl der Zulassungen für Frankfurt auf 60 pro Jahr angehoben worden war.

Am Ende dieser letzten Erweiterungsphase im Stiftungsgebäude standen statt der vorher 49 nunmehr 71 klinische Behandlungsplätze und Demonstrationsräume, zwei OPs sowie eine Behandlungseinheit im Hörsaal zur Verfügung. Im einzelnen ergab sich folgende Gliederung:

	Behandlungsplätze		Studenten pro Ausbildungsplatz	
	vor Erweiterung	nach Erweiterung	vor Erweiterung	nach Erweiterung
1. ZMK-Chirurgie	8	12	6	5
2. Zahnerhaltung	22	25	3	3
3. Zahnärztl. Prothetik	8	22	10	3
4. Kieferorthopädie	11	12	4	4

Dieser Erweiterungsabschnitt wurde im Juli 1972 in Betrieb genommen. Das Land Hessen, das Klinikum der Universität, die Stiftung Carolinum und Firmen der Dentalindustrie hatten sich an seiner Durchführung und der Ausstattung der neuberufenen Professoren nach folgender Übersicht beteiligt, vgl. Tabelle auf S. 92 oben.

Der Vorstand der Stiftung Carolinum hatte in seiner Sitzung vom 2. Mai 1972 zum Ausdruck gebracht: „In Anbetracht des finanziellen Vorgriffs auf künftige Jahre erwartet der Vorstand, daß seitens des Instituts bis zum 31.12.1973 keine finanziellen Ansprüche mehr erhoben werden.“ Unter maximalem Einsatz aller Ressourcen war der Vorstand in seiner Sitzung vom 12. November 1973 dann jedoch bereit, die aus der Schaffung der Abteilung für Parodontologie im Jahre 1973 entstehenden Kosten von 170 000 DM für bauliche Maßnahmen und 300 000 DM für „Apparate und Einrichtungen“ auszugleichen.



100 Jahre Stiftung Carolinum

<i>Land Hessen:</i>		
Teilkostenanschlag für besondere Betriebseinrichtungen im Vorgriff auf den Neubau		250 000 DM
<i>Klinikum der Universität:</i>		
Elektroinstallationen und Malerarbeiten		62 000 DM
<i>Stiftung Carolinum:</i>		
1. Abschnitt (Umbauten und Geräteergänzungen in Haus 8 und 9)	383 900 DM	
Berufungszusagen für vier Hochschullehrer (Dienstzimmer, Behandlungszimmer, Erstausrüstung)	160 000 DM	
2. Abschnitt (weitere Kosten des Umbaus, Einrichtung zweier OPs, Geräteergänzungen Haus 8 und 9)	400 000 DM	
Zuschuß zum ordentlichen Haushalt 1972	100 000 DM	
		1 043 900 DM
Die Stiftung übernahm somit rund zwei Drittel der Gesamtkosten.		
<i>Dental-Industrie:</i>		
Kostenlos zur Verfügung gestellte Behandlungsgeräte		260 000 DM
Summe der Aufwendungen für die Erweiterungen und die besonderen Aufwendungen in den Haushaltsjahren 1972 und 1973		1 615 900 DM

Wie sehr sich die Nutznießer um ein kostensparendes Vorgehen bemühten, soll abschließend an einem Beispiel verdeutlicht werden: Sie rüsteten den Kursraum der Abteilung für Kieferorthopädie im ehemaligen Turnsaal des Hauses 9 mit günstig angebotenen zahnärztlichen Behandlungsgeräten einer ausgelaufenen Serie aus, die, seefest verpackt, zur Verschiffung in ein Entwicklungsland bereit standen. Diese Geräte waren jedoch von den Empfängern mit der Begründung nicht abgenommen worden, daß sie nicht mehr dem gewünschten Standard entsprächen.

Im Vorstand der Stiftung Carolinum traten in diesem Berichtszeitraum folgende Veränderungen ein: In der Sitzung vom 26. Juni 1973 schied der Vorsitzende, Prof. Flesch-Thebesius, aus Altersgründen aus. Seit dem 15. Januar 1954

hatte er dem Vorstand angehört, seit dem 2. Dezember 1960 als dessen Vorsitzender. Der Vorstand ernannte ihn zum Ehrenvorsitzenden der Stiftung Carolinum.

Hans Sittig wurde zum neuen Vorsitzenden, Alexander Heck zum stellvertretenden Vorsitzenden und Dieter Rudolph zum Schatzmeister gewählt. Dem Vorstand gehörten weiterhin Stadtrat Ernst Gerhardt und der Verwaltungsdirektor des Klinikums, Arthur Benz, an.

Als Arzt im Vorstand wurde in der Sitzung vom 25. März 1974 Dr. med. Helmut Weißenstein gewählt. In der gleichen Sitzung trat Dieter Rudolph zurück. Am 15. August 1975 bestätigte der Vorstand den im Umlaufverfahren am 9. Juni 1975 gewählten Ernst Wolmershäuser, dem das Amt des Schatzmeisters übertragen wurde.

6.4 Die Einrichtung einer selbständigen Abteilung für Parodontologie

Am 1. Oktober 1973 eröffnete das Zahnärztliche Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum in den zur temporären Nutzung überlassenen Räumen im Haus 9 eine Abteilung für Parodontologie. Zum Leiter dieser Abteilung bestellte der Vorstand Priv.-Doz. Dr. Heinz Spranger, der zunächst die Vertretung der am ZZMK (Carolium) eingerichteten H2-Professur für Parodontologie übernahm. Er stand auf der entsprechenden Berufsliste *primo et unico loco* und wurde am 7. Dezember 1973 berufen.

Noch während Sprangers Berufsverhandlungen um die H2-Professur beschloß der Fachbereich Humanmedizin am 30. August 1973 einstimmig: „Dem Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde soll sobald als möglich eine Professur (H3) für Parodontologie zugewiesen werden. Unbeschadet dessen, daß diese Professur ausgeschrieben werden muß, wird Herr Priv.-Dozent Dr. Spranger ein sehr ernsthafter Bewerber um diese Professur sein.“

Mit Erlaß vom 10. Juni 1976 wurde Spranger in die H3-Professur für Parodontologie eingewiesen. Damit war es gelungen, die in der Zahnheilkunde in Lehre und Forschung zu einem Schwerpunkt gewordene Parodontologie in Frankfurt zu verselbständigen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (1990) bestehen an weiteren sechs Universitätszahnkliniken selbständige Abteilun-

gen für dieses Fach: Berlin, Düsseldorf, Freiburg, Göttingen, Marburg und Münster.

Den Anstoß für diese Entwicklung in Frankfurt gab Friedrich Kreter: Er hatte 1972 in seinen Berufsverhandlungen um die Professur (H4) für Zahnerhaltungskunde erreicht, daß die Parodontologie entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 1968 und der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Parodontologie (ARPA) vom 8. Oktober 1970 verselbständigt wurde.

Bei dem Aufbau der Abteilung und der funktionellen Zuordnung der Räume brachte Spranger Anregungen ein, die er in seinen klinischen Kursen in Parodontologie 1969 und 1970 an der Tufts University und am Forsyth Dental Center in Boston/USA gewonnen hatte (Abb. 12).

Das Fach Parodontologie hat am Carolinum eine große und wissenschaftlich bedeutungsvolle Tradition. Otto Loos hatte schon während seiner Zusammenarbeit mit Jessen in Straßburg (s. Kap. 4.) Anregungen zu Untersuchungen gewonnen, die zu seiner im Jahre 1909 vorgelegten Habilitationsschrift „Über die Ursachen des sogenannten Längerwerdens der Zähne bei fehlenden Antagonisten“ führten.

In Frankfurt wurde die Parodontologie zu einem seiner Forschungsschwerpunkte. Zusammen mit seinen Mitarbeitern E. Feiler und P. P. Kranz bearbeitete Loos in den zwanziger Jahren die Pathogenese und die Therapie der sogenannten Alveolarpyorrhoe. Aus diesen Untersuchungen entwickelte sich ein enger wissenschaftlicher Kontakt mit Oscar Weski, der zu den Gründern der „Arbeitsgemein-

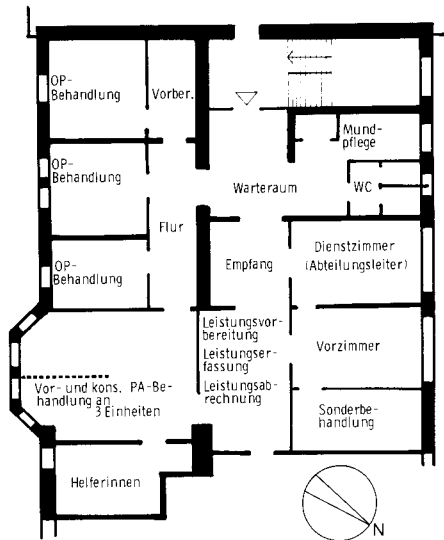


Abb.12: Abteilung für Parodontologie im Erweiterungsbau Haus 9.

schaft für Parodontoseforschung“ (ARPA) gehörte und die ätiologische und die therapeutische Trias der „Parodontose“ aufgestellt hatte (*Bald-Duch*¹⁾). Loos wurde als Nachfolger von Weski 1926 zum Vorsitzenden der ARPA ernannt.

Ein weiterer wichtiger Schritt in der Parodontoseforschung war die Gründung der ARPA Internationale, die am 30. Mai 1932 in den Räumen des Carolinum erfolgte. Sie erhielt den offiziellen Namen „Association Internationale des Recherches sur les Parodontoses“.

Otto Loos als Präsident der Deutschen ARPA hatte zu dieser Gründungsversammlung eingeladen (s. Abb. 13) (*Schenk-Malluche*²⁷⁾). Das Organ der Deutschen ARPA, das „Paradentium“, eine Beilage der „Zahnärztlichen Rundschau“, wurde auch das offizielle Organ der ARPA Internationale. Loos wurde zu deren Ehrenpräsidenten ernannt.

Otto Loos führte am Carolinum im Jahre 1932 einen besonderen Parodontoseunterricht ein. Durch seine Forschungen wurde Thielemann zu seiner Monographie „Die Biomechanik der Parodontose“ angeregt, mit der er sich 1938 habilitierte.

Bis zum Jahr 1973 war das Fach Parodontologie in Frankfurt in dem Aufgabenbereich der Abteilung für Zahnerhaltung integriert. Durch die von Kreter erreichte Verselbständigung konnte Spranger eine intensive Lehr- und Forschungstätigkeit in diesem Schwerpunktfach der Zahnheilkunde entfalten, anknüpfend an die angesehene wissenschaftliche Tradition der Parodontologie am Zahnärztlichen Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum.

Im November 1979 erhielt Spranger einen Ruf auf die Professur für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie an der Universität Bochum, den er annahm.

Nach dem Weggang von Spranger wurde Dr. Peter Raetzke MSD als Oberarzt mit der Wahrnehmung der Lehr- und Dienstleistungsaufgaben der Abteilung für Parodontologie des ZZMK (Carolinum) beauftragt.

Der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst berief Priv. Doz. Dr. Peter Raetzke MSD am 28. März 1988



Abb. 13: Die fünf Forscher, die am 30. Mai 1932 in den Räumen des Carolinum die Gründungsurkunde der ARPA INTERNATIONALE unterschrieben (von links nach rechts): Arthur Jean Held (Schweiz), Otto Loos (Deutschland), René Jaccard (Schweiz), Oskar Weski (Deutschland) und Christian Hulin (Frankreich).

auf die Professur (C3) für Parodontologie und wies ihn mit Wirkung vom 10. Oktober 1988 in diese Planstelle ein. Der Vorstand der Stiftung Carolinum bestellte Raetzke daraufhin zum Leiter der Abteilung für Parodontologie seines Zahnärztlichen Universitäts-Instituts. Damit konnte die Vakanz einer für Lehre, Forschung und Dienstleistung wichtigen Professur des Carolinum glücklich beendet werden.

6.5 Der Aufbau einer Kieferchirurgischen Abteilung im Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Herr Frenkel hatte in seinen Berufungsverhandlungen um die Professur für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie zu Beginn des Jahres 1972 die Einrichtung einer klinischen Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie, der sogenannten OP- und Bettenabteilung, angeregt.

Der Vorstand des Klinikums der Universität entsprach diesem Wunsch mit seinem Beschluß Nr. 6/1972: „Der Vorstand hält die Einrichtung einer Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie für notwendig . . . Sie sollte aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht mehr von der Stiftung Carolinum, sondern – als 1. Stufe der Eingliederung des Zentrums der Zahnheilkunde in den Fachbereich Humanmedizin – vom Fachbereich errichtet werden . . .“ Der GfD des ZZMK (Carolinum) wurde ersucht, zum Haushalt 1973/74 die notwendigen Personal- und Sachkosten beim Fachbereich anzumelden.

Für den OP- und Bettenbereich wurden die nach dem Umzug des Zentrums der Chirurgie in den Zentralbau freigewordene Station 21.1 und die dazugehörigen Räume der Poliklinik zur Verfügung gestellt. Nach einem langen und mühevollen Weg konnte die klinische Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie am 15. September 1976 eröffnet werden.

Bei der Inbetriebnahme verfügte die klinische Einrichtung der Abteilung für ZMK-Chirurgie über 21 Betten, davon zwei Kinderbetten, und vier Betten im Aufwachraum. Es bestand die Möglichkeit, in der Kinderklinik bis zu 15 Kinderbetten zu belegen. Für die Vorbehandlung und die Nachsorge der stationären Patienten wurden zwei zahnärztliche Behandlungsplätze installiert. Bei Inbetriebnahme der Station konnten allerdings wegen fehlender Pflegekräfte von den 21 Planbetten nur acht belegt werden.

Die Hauptnutzfläche der Nachsorgeeinrichtung betrug 347 Quadratmeter, die Verkehrsfläche 110 Quadratmeter, insgesamt 457 Quadratmeter. Der Ambulanz der Bettenstation war der zahnärztliche Notdienst des Carolinum mit zwei Behandlungseinheiten angeschlossen; die Nutzfläche betrug hier 237 Quadratmeter, die Verkehrsfläche 64,5 Quadratmeter, insgesamt 301,5 Quadratmeter.

Als Operationsräume konnte die Kieferchirurgie die Einrichtungen in der alten Chirurgischen Klinik mitbenutzen.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme beliefen sich auf etwa 590 000 DM. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen hatte die Kosten für die beiden Notdienststationen mit 100 000 DM übernommen und auf diese Weise zu der Versorgung schwieriger Behandlungsfälle außerhalb der praxis- und institutsüblichen Behandlungszeit rund um die Uhr im Großraum Frankfurt beigetragen. Die Stiftung Carolinum half mit der Beschaffung von Geräten und Instrumenten, die nicht aus dem Bauhaushalt zu finanzieren waren.

In den vorausgegangenen Jahren war es zu einem untragbaren Zustand geworden, daß umfangreich kieferchirurgisch zu versorgende Patienten mangels einer Operations- und Nachsorgeeinrichtung an Zahnkliniken benachbarter Bundesländer verwiesen werden mußten. Die Belegmöglichkeit einiger Betten in der Hals-Nasen-Ohren-Klinik und die nur eingeschränkt nutzbaren Operationsräume im Altbau ließen keine andere Wahl. Mit der Einrichtung der klinischen Abteilung für ZMK-Chirurgie im Jahre 1976 hatte es das Carolinum nach sechzig Jahre anhaltenden Bemühungen in einem vierten Anlauf geschafft, wieder über eine eigene Bettenstation zu verfügen. Dennoch war auch nach der Eröffnung der kieferchirurgischen OP- und Nachsorgeeinrichtung noch eine schwierige Wegstrecke zu bewältigen, bis durch den Aufbau einer Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie im Jahre 1981 und die Umbenennung der Abteilung für „Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie“ in Abteilung für „Zahnärztliche Chirurgie“ im Jahre 1988 klare Verhältnisse herbeigeführt werden konnten. Die Probleme einer fehlenden OP- und Bettenabteilung begannen, als das Carolinum mit dem Bezug des Neubaus des Zahnärztlichen Instituts im Jahre 1910 die ärztliche Abteilung der Heilanstalt Carolinum aufgab. Aus den Jahresberichten von 1893 bis 1908 ist zu entnehmen, daß in der unter Leitung von Rudolf Oehler stehenden „Krankenstation“ auch die „Entzündungen, Eiterungen, Tuberkulosen, Geschwülste, Verletzungen und Difformitäten am Kopf“ behandelt wurden.

Otto Loos bemühte sich nach seiner Berufung nach Frankfurt im Jahre 1915, im Carolinum wieder eine OP- und Bettenabteilung einzurichten. Im Ersten Weltkrieg wurde der Dachstuhl im Stiftungsgebäude zu einer Sonderabteilung für Kieferverletzte im Rahmen des im Städtischen Krankenhauses stationierten Reservelazarets V ausgebaut.

Die Stadt Frankfurt genehmigte im Jahre 1917 den Antrag von Loos, daß die Kieferabteilung nach Kriegsende erhalten bleibe und fortgeführt werde (*Magistratsakte*²⁰). Diese Zusagen der Stadt wurden jedoch nicht eingehalten. Nach weiteren erfolglosen Bemühungen zur Gründung einer Kieferklinik nahm Loos die Hilfe der HNO- und der Augenklinik an, dort Kieferkranke stationär zu behandeln. Damit war der erste Versuch, im Carolinum eine kieferchirurgische Bettenabteilung zu schaffen, gescheitert.

Die Vereinbarung mit der HNO-Klinik bestand bis zur Eröffnung der OP- und Bettenabteilung im Jahre 1976.

In seinen Berufungsverhandlungen als Nachfolger von Otto Loos machte Dr. M. Wassmund, dirigierender Arzt der Kieferstation des Virchowkrankenhauses in Berlin, im Januar 1936 die Annahme des Rufs nach Frankfurt von der Einrichtung einer Operations- und Bettenabteilung abhängig. Er wurde dabei von dem „Reichszahnärztesführer“ Dr. Stuck und dem Hochschulreferenten des Reichsverbandes Deutscher Zahnärzte, Professor Dr. Pieper, unterstützt.

In einer Besprechung über die Besetzung des Lehrstuhls am 12. Januar 1936 brachten Stuck und Pieper zum Ausdruck, daß voraussichtlich die Hälfte der damals bestehen-

den Zahnärztlichen Institute abgebaut würde. Frankfurt sei von den westdeutschen Kieferklinien als ein Schwerpunkt der Kieferchirurgie vorgesehen. Wenn hier jedoch der Aufbau einer Kieferklinik nicht gelinge, bestehe an der Erhaltung des Frankfurter Instituts kein Interesse mehr.

Die Stadt Frankfurt wurde aufgefordert, das Gelände für die Errichtung einer Kieferklinik zur Verfügung zu stellen, den Neubau zu finanzieren und die einmaligen und die laufenden Kosten zu übernehmen. Um die Beschaffung der Geldmittel zu erleichtern, wollte die Reichszahnärzteschaft auf ihr Grundstück in Berlin zur Sicherung eines Darlehens an die Stadt Frankfurt eine Hypothek eintragen lassen.

Wassmund war nur bereit, den Ruf anzunehmen, wenn ihm die Errichtung der Kieferklinik und bis zu deren Fertigstellung ein Provisorium in bindender Form zugesichert würden. Hierzu war die Anmietung des Hauses Baden in der Vogelweidstraße 31 vorgesehen. Ebenso sollte geprüft werden, wie sich der Kurssaal der HNO-Klinik im Anbau des Stiftungsgebäudes als Operationsraum nutzen läßt.

In einem Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt vom 20. Januar 1936 mußte Stuck jedoch mitteilen, daß „der vorgesehene Weg eines Hypothekenaustausches zur Beschaffung der Mittel für den allseitig als notwendig erkannten Neubau einer Kieferklinik nicht möglich ist, weil die ortsgesetzlichen Bestimmungen das nicht zulassen“. Er wies jedoch darauf hin, daß die Stadt Frankfurt selbst das größte Interesse an dem Ausbau des zahnärztlichen Institutes haben müsse. Er sicherte weiterhin seine

Unterstützung als „Reichsführer der KZVD“ zu, „um große Teile der Deutschen Zahnärzteschaft in Frankfurt einer Fortbildung in Kieferchirurgie aus wehrpolitischen Gründen zuzuführen“.

Da weder die Stadt Frankfurt noch die Stiftung Carolinum seine Berufungswünsche erfüllen konnte, sagte Wassmund ab. Damit war auch der zweite Versuch, in Frankfurt eine kieferchirurgische OP- und Bettenabteilung zu schaffen, gescheitert. Die Stadt Frankfurt hielt jedoch noch Kontakt zu Wassmund: Am 14. Juni 1940 reiste der Oberbürgermeister zu einer Besprechung mit ihm nach Berlin, konnte jedoch eine Änderung der Sachlage nicht mehr herbeiführen.

Es ist nicht auszuschließen, daß die Beteiligten sich durch die Errichtung einer Kieferklinik durch die Stadt Frankfurt eine Lösung des Problems der jüdischen Stiftung Carolinum erhofften. Die Reise des Oberbürgermeisters nach Berlin im Jahre 1940 spricht dafür: In den Jahren 1938 bis 1940 wehrte sich der Vorstand der Stiftung Carolinum besonders intensiv und letztendlich erfolgreich gegen die Repressalien der nationalsozialistischen Herrscher (s. Kap. 2.5).

Der dritte und ebenfalls gescheiterte Versuch zur Schaffung einer Kieferchirurgischen Abteilung wurde vom Vorstand der Stiftung Carolinum im Jahre 1947 eingeleitet. In seiner 201. Sitzung vom 20. Juni 1947 ermächtigte der Vorstand Prof. v. Reckow, „dem Ministerium gegenüber die grundsätzliche Bereitschaft der Stiftung zur Übernahme des Kieferlazarettes bei einer Verlegung von (Bad *) Hom-

burg nach Frankfurt zu erklären“. Für die Unterbringung waren Baumaßnahmen im Dachgeschoß des Stiftungsgebäudes vorgesehen. In der Sitzung vom 12. Dezember 1947 wurde v. Reckow beauftragt, „einen Entwurf für die baulichen Veränderungen im Carolinum anfertigen zu lassen“. Jedoch ließen sich auch diese Pläne nicht verwirklichen; in seiner ersten Sitzung nach der Währungsreform am 9. Juli 1949 mußte der Vorstand unter anderem beschließen, geplante Neubaumaßnahmen einzustellen.

Im Vorfeld des vierten und im Jahre 1976 schließlich erfolgreichen Versuchs, eine Kieferchirurgische Abteilung einzurichten, ergaben sich schwierige personelle Probleme. In der Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie war eine Professur (H2) für diese Disziplin eingerichtet worden. Dr. Dr. Heinz Niederdellmann, seit 1974 Oberarzt der Abteilung für ZMK-Chirurgie, wurde 1974 auf diese Stelle berufen, schied aber bereits wieder vor Eröffnung der kieferchirurgischen OP- und Bettenabteilung zum 31. Dezember 1975 aus.

Da es schwierig erschien, die Aufgaben einer kieferchirurgischen OP- und Bettenabteilung als Sektion innerhalb einer Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie in der wünschenswerten Form zu erfüllen, stellte das ZZMK (Carolinum) am 23. Januar 1976 beim Vorstand der Stiftung Carolinum und beim Fachbereich Humanmedizin den Antrag, die unter der Trägerschaft der Stiftung Carolinum stehende

*1 Ergänzung des Verfassers

Abteilung für ZMK-Chirurgie zu teilen: Die Abteilung für ZMK-Chirurgie I (Zahnärztliche Chirurgie) sollte unter der Trägerschaft der Stiftung Carolinum verbleiben, während die Abteilung für ZMK-Chirurgie II (Mund- und Kieferchirurgie) aufgrund des 1972 gefaßten Beschlusses des Vorstands des Klinikums unter der Trägerschaft des Landes Hessen stehen sollte. Ferner wurde beantragt, die Stelle des Leiters dieser selbständigen Abteilung nach H3 zu dotieren.

Der Vorstand der Stiftung Carolinum beschloß in seiner Sitzung vom 15. Juni 1976 diese Teilung, während sich der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin wegen der Trägerschaft der Stiftung Carolinum für das ZZMK (Carolinum) als nicht zuständig erklärte. Hingegen stimmte der Fachbereich Humanmedizin am 4. November 1976 der Ausschreibung einer Professur (H3) für Mund- und Kieferchirurgie zu. Sie wurde als Funktionsbereich innerhalb der Abteilung für ZMK-Chirurgie ausgeschrieben und 1978 mit Prof. Dr. Dr. Jürgen Reuther besetzt.

Auch ein erneuter vom ZZMK (Carolinum) am 17. Januar 1979 gestellter Antrag, die Abteilung für ZMK-Chirurgie in eine Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie und eine zu verselbständigende Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie zu teilen, blieb erfolglos.

Herr Reuther schied zum 30.4.1981 aus den Diensten des Landes Hessen aus, nachdem er den Ruf auf den Lehrstuhl für Zahnheilkunde, insbesondere Kieferchirurgie, an der Universität Würzburg angenommen hatte – sein Weg-

gang war nicht zuletzt auch durch die fehlende Verselbständigung seiner Fachabteilung bedingt.

Durch den Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stiftung Carolinum vom 9. Februar 1981 konnte die Trägerschaft für das Zahnärztliche Universitäts-Institut durch die Stiftung endgültig geklärt werden. Damit waren nunmehr auch die Voraussetzungen geschaffen, entsprechend der verabschiedeten Struktur des ZZMK (Carolinum) die unter der Trägerschaft des Klinikums stehende Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie zu verselbständigen und die Professur als Abteilungsleiterstelle auszuschreiben. Am 1. Januar 1983 nahm Prof. Dr. Dr. Klaus Bitter den Ruf nach Frankfurt an. Erst im Zuge der Verhandlungen über die Nachfolge von Herrn Frenkel, der zum 30. September 1990 seine Emeritierung beantragt hat, konnten dann die noch offenen Fragen im Bereich der chirurgischen Abteilungen unseres Zentrums nach sechzehnjährigen Bemühungen endgültig geregelt werden.

Am 26. September 1988 unterbreitete das ZZMK (Carolinum) dem Fachbereich Humanmedizin folgende Anträge:

- „1. Die auszuschreibende C4-Professur soll in Professur für Zahnärztliche Chirurgie umbenannt werden.
2. Die in der Struktur des ZZMK (Carolinum) aufgeführte Abteilung für Zahn-, Mund und Kieferchirurgie, die als Aufgabengebiet die Zahnärztliche Chirurgie vertritt, soll in Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie umbenannt werden.“

Der Fachbereich Humanmedizin unserer Universität und der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst genehmigten diese Anträge. Der Vorstand der Stiftung Carolinum war mit der Präzisierung der Benennung der unter seiner Trägerschaft stehenden Abteilung einverstanden; grundsätzlich war die Namensgebung „Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie“ von ihm bereits 1976 gebilligt worden.

6.6 Der Neubau für das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) 1973 bis 1978

Nach Einstellung der Planungsarbeiten für das erste Neubauprojekt am 29. Oktober 1971 trat zunächst eine schöpferische Pause ein, in der die Beteiligten und die Betroffenen an eine Bestandsaufnahme gingen. Das Jahr 1972 war für das Carolinum durch die Erweiterung in das Haus 9, die Umbaumaßnahmen im Stiftungsgebäude und die inzwischen auf 230 angestiegene Zahl von Studierenden ohnehin ein äußerst angespanntes und betriebsames Jahr. Zugleich aber wurden auf verschiedenen Ebenen die Kontakte gepflegt und die Diskussion weitergeführt mit dem Ziel, neue Ansatzpunkte für eine zweite Bauplanung zu finden. Im Jahre 1972 ging das Staatliche Hochschulbauamt Frankfurt davon aus, daß in den Jahren 1973 und 1974

keine Mittel für den Neubau der Zahnklinik zur Verfügung gestellt werden können, so daß ein Baubeginn nicht vor 1975 denkbar sei. Durch die Finanzierung ließe sich dann eine Bauzeit von vier Jahren absehen.

Als ein günstiges Vorzeichen war zu werten, daß mit den im Bauhaushalt des ersten Projekts verbliebenen Mitteln noch im Jahre 1972 der Bauplatz vorbereitet werden konnte: das Gebäude der ehemaligen II. Medizinischen Klinik, der sogenannte „Alwensbau“, war durch den Umzug der Inneren Medizin in das Zentrale Hochhaus des Klinikums freigeworden. Nach Abbruch des Alwensbaus stand jetzt ein Gelände von etwa 5 500 Quadratmeter für die Zahnklinik zur Verfügung. Der Baumbestand in der Umgebung des alten Gebäudes konnte hierbei erhalten werden.

Das zweite Projekt nahm seinen Anfang am 19. Januar 1973: In einer Sitzung im Hessischen Finanzministerium in Wiesbaden wurden dem Staatlichen Hochschulbauamt Frankfurt der Auftrag zur Neuplanung der Zahnklinik erteilt und die Eckwerte des Vorhabens in einer detaillierten Kostenaufstellung festgeschrieben. Insgesamt war ein Neubau für 80 Studienanfänger pro Jahr mit 6 500 Quadratmeter Hauptnutzfläche und 29,5 Millionen DM Gesamtkosten vorgesehen.

Ministerialrat H.-D. Martin, der die Wiederaufnahme der Planung und die Durchführung des zweiten Projekts intensiv förderte und unterstützte, hatte zu dieser Besprechung eingeladen. An ihr nahmen teil: Herr Schweitzer vom Hessischen Finanzministerium; Herr Hartmann von der

Oberfinanzdirektion Frankfurt; die Herren Münch und Wolf vom Hessischen Kultusministerium; der Kanzler der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Herr von Thümen; die Herren Schultheis und Horas vom Staatlichen Hochschulbauamt; vom Fachbereich Humanmedizin die Herren Dekan Hövels, Prodekan Müller, Verwaltungsdirektor Benz und Windecker sowie als Vertreter der Studierenden der Zahnmedizin cand. med. dent. Hotzen und cand. med. dent. Streckbein. Der Hessische Kultusminister bestätigte mit Erlaß vom 4. Juli 1973 den bereits am 19. Januar 1973 mündlich erteilten Bauauftrag schriftlich.

In der Grundsatzbesprechung vom 19. Januar 1973 hatte der Hessische Minister der Finanzen bestimmt, daß die Nutznießer bereits in der Planungsphase mitverantwortlich für die Einhaltung der in seiner Kostenübersicht festgeschriebenen Eckwerte sind. Die Erfüllung dieser Auflage wurde dem Carolinum dadurch möglich, daß der Vertrag zwischen dem Staatlichen Hochschulbauamt und Architekt Beuermann erweitert wurde: Aufgrund der Festlegung vom 14. Oktober 1971 beschränkte er sich auf Ausführungsplanung sowie Bauleitung und sollte zunächst in dieser Form für das neue Vorhaben bestehen bleiben. Es konnte dann jedoch durch Zusatzvereinbarungen vom 12. Oktober 1973 und 12. November 1975 erreicht werden, daß Beuermann auch die Entwurfsplanung für das zweite Projekt übertragen wurde.

Durch die sich hieraus ergebende glückliche Konstellation gelang es, den Neubau unter der Oberleitung des

Staatlichen Hochschulbauamtes im 3. Rahmenplan des Hochschulbauförderungsgesetzes in unverhältnismäßig kurzer Zeit zu vollenden:

Planungsauftrag:	19. Januar 1973
Baubeginn (erster Spatenstich):	3. November 1975
Richtfest:	23. September 1976
Einzug und Inbetriebnahme:	3. bis 14. April 1978

Der ursprünglich erst für Ende 1978 vorgesehene Einzugstermin konnte durch die konzentrierte Durchführung der Bauplanung und der Bauleitung um ein halbes Jahr vorverlegt werden. Hierbei unterstützte das Hessische Kultusministerium das Carolinum in besonderer Weise: Bereits am 16. Februar 1978 genehmigte es unverzüglich das gesamte lose Gerät und schaffte damit die Voraussetzungen für eine vorzeitige Inbetriebnahme des Neubaus. Der Umzug erfolgte nach einem Netzplan so terminiert, daß keine Unterbrechung der Patientenbehandlung eintrat und das Sommersemesters 1978 mit nur einer Woche Verzögerung beginnen konnte.

Am 25. September 1978 stellte der Hessische Kultusminister Werner Krollmann den Neubau des Carolinum in einer festlichen Veranstaltung im Großen Hörsaal der Öffentlichkeit vor (Abb. 14).

Die vorgegebenen Richtwerte für das Projekt wurden nur geringfügig überschritten, obwohl sich die Durchführung der Bauarbeiten als schwierig erwies. So war zum Beispiel schon die Vorbereitung des Baugrundes sehr auf-

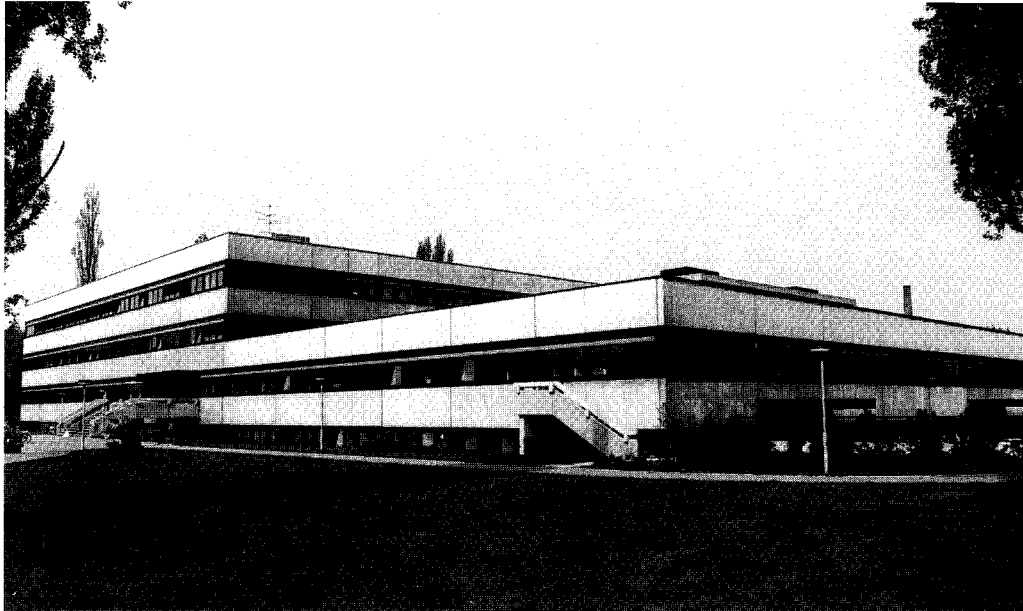


Abb. 14: Der 1978 bezogene Neubau des ZMK (Carolinum) von der Südostseite.

wendig: Der Neubau des ZMK (Carolinum) ist vom Mainufer nur durch eine vielbefahrene Straße und einen schmalen Geländestreifen getrennt und wurde auf Schwemmland und aufgefüllten Flußschleifen errichtet. Das machte einen Bodenaustausch und eine tiefreichende Fundamentkonstruktion erforderlich. Weiterhin war eine Hebung des Gebäudes über den höchstmöglichen, durch den Hochwasserstand des Mains bedingten Grundwasserspiegel notwendig, um eine aufwendige Grundwasserwanne zu

vermeiden. Das Gebäude selbst ist in Stahlbetonbauweise mit vorgehängten Fassadenteilen ausgeführt.

Durch die Beteiligung der Stiftung Carolinum wurden Aufwendungen möglich, die nicht im Bauhaushalt unterzubringen waren (s. Tabelle auf Seite 103).

Während der Planung und der Durchführung des Neubauprojekts konnte eine weitere Professur im ZMK (Carolinum) besetzt werden: Priv.-Doz. Dr. Ing. Wolfgang Hohmann vom Fachbereich Werkstoffwissenschaften der Tech-

Für den Neubau des ZZMK (Carolinum) ergibt sich folgende Übersicht:

Hauptnutzfläche =	6 500 m ²	Bruttogrundrißfläche =	11 500 m ²
Rauminhalt =	43 000 cbm	Außenmaße =	90 x 43 m
Geschoßzahl =	zwei- bis viergeschossig		

Gesamtkosten = ca. 35 200 000 DM

Darin sind unter anderem enthalten:

Baukonstruktion	= ca. 11 000 000 DM
Installationen und betriebstechnische Anlage	= ca. 5 900 000 DM
Betriebliche Einbauten (insbes. zahnärztl. Behandlungsplätze, Technikarbeitsplätze)	= ca. 8 900 000 DM
(hiervon Studentenausbildung = ca. 5,3 Mio. DM zahnärztliche Dienstleistung = ca. 2,5 Mio. DM)	

Loses Gerät
(zahnärztl. und zahntechn. Instrumentarium) = ca. 7 200 000 DM

Ausbildungskapazität:	80 Studierende pro Jahr = 400 Nutzeinheiten
Kosten pro studentischem Ausbildungsplatz:	ca. 88 000 DM
Derzeitige Ausbildungsbelastung:	116 Neuzulassungen pro Jahr

Die Stiftung Carolinum beteiligte sich an der Geräteausstattung des Neubaus in folgendem Umfang:

Büroeinrichtungen und -maschinen	= 180 000 DM
Medizinische Einrichtungen und Geräte	= 650 000 DM
Sachbedarf	= 298 917 DM
22 komplette zahnärztliche Behandlungsplätze, hierin enthalten 250 000 DM für deren Überholung =	880 000 DM
	2 008 917 DM

nischen Universität Berlin nahm 1977 den Ruf auf die Professur (H2) für Zahnärztliche Werkstoffkunde an.

Im Zuge der Baumaßnahmen richtete Hohmann die Werkstoffwissenschaftlichen Labors als einen selbständigen Funktionsbereich ein, der einen spezifischen Forschungsschwerpunkt für alle Abteilungen des ZZMK (Carolinum) darstellt.

6.6.1 Funktionelles Grundkonzept des Neubaus und seine Verwirklichung

Der Architekt und die Nutznießer zogen aus dem ersten Projekt, dem „Windmühlenflügel-Modell“ (Abb. 9a und b), Konsequenzen für die neue Planung:

1. In dem festgeschriebenen engen Kostenrahmen ließ sich ein funktionsbereiter Baukörper nur durch Zentralisierung der Funktionsbereiche und kompakte Gestaltung schaffen. Damit konnten die Herstellungskosten und die zukünftigen Betriebskosten niedrig gehalten werden.
2. In Anlehnung an das „Ulmer Modell“ wurden die 80 klinischen Studentenausbildungsplätze der Abteilungen für Zahnerhaltungskunde, Zahnersatzkunde und Parodontologie in eine Behandlungszentrale („Pool“) eingebracht. Durch die Konzentration dieser Einrichtungen auf einer Fläche von etwa 1 200 Quadratmetern ließen

sich Voraussetzungen für eine preisgünstige Anordnung dieser hoch installationsintensiven betrieblichen Einbauten schaffen.

Während der Planungsarbeiten besuchte das Bauteam des Carolinum am 31. August 1973 die Zahnklinik der Freien Universität in Amsterdam, die eine ähnliche Behandlungszentrale betrieb, und gewann einen positiven Eindruck von deren Funktion.

3. Die Raumgruppen der Leiter der drei den „Pool“ bildenden Disziplinen wurden zu Abteilungskernen, die nicht mehr der Behandlungszentrale unmittelbar zugeordnet sind. Durch die Anbindung an vertikale Verkehrswege (nördliches und südliches Treppenhaus und Aufzug auf der Südseite) liegen sie in kurzer Entfernung von der zentralen Behandlungseinheit.
4. Funktionsbereiche mit hoher Publikumsfrequenz, wie z. B. die klinische Erstaufnahme und die Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie, wurden verkehrsgünstig an den Haupteingang angeschlossen. Dabei trennen sich die Wege für Studierende und Patienten bereits hinter dem Haupteingang: die Studenten gelangen zu den Umkleide-, Kurs- und Aufenthaltsräumen ohne Überschneidung mit den Wegen der Patienten – bei einer Frequenz von etwa 400 Studierenden und ca. 400 Patienten pro Tag eine Voraussetzung für eine reibungslose Abwicklung des Publikumsverkehrs.
Die Abteilung für Kieferorthopädie, die nicht auf dauernde unmittelbare Kommunikation mit den übrigen Dis-

ziplinen im Haus angewiesen ist, wurde im zweiten Obergeschoß untergebracht, ist jedoch an kurze vertikale Verbindungswege (südliches Treppenhaus und Aufzug) angeschlossen.

5. Die der Lehre in der Zahnheilkunde dienenden Einrichtungen und Raumgruppen (Hörsäle, Seminarräume, Kurslabors, Bibliothek, Medienzentrale) sind um den großen Hörsaal im Zentrum des mehrgeschossigen Baukörpers gruppiert und durch zwei separate Treppenhäuser an der Westseite des Gebäudes von den Spinderräumen aus zu erreichen - eine Anordnung, die sich bewährt hat.
6. Für die Versorgung wurde ebenfalls eine zentrale Raumgruppe geschaffen, die von einem Innenhof mit Unterfahrten ohne Überschneidung mit anderen Verkehrswegen zu erreichen ist. Da das Carolinum den Personal- und Sachetat selbständig bewirtschaftet, ist diese Versorgungszentrale an die Räume der Verwaltung angegliedert.

Aus diesen Überlegungen zum Funktionsablauf ergab sich als günstigster Baukörper ein sogenannter Breitfuß von 89,45 m Länge und 42,70 m Breite, der ein abgegrabenes und daher normal belichtetes Kellergeschoß und ein Erdgeschoß aufweist. Auf seiner Westseite wurde auf ihm ein gleich breiter zweigeschossiger Baukörper von 53,20 m Länge errichtet, der in seinem Zentrum über zwei Geschosse den großen Hörsaal mit 140 Plätzen auf ansteigen-

den Sitzreihen enthält. Die hierfür beanspruchte und auf die Ebene umgelegte Fläche entspräche etwa 185 Quadratmetern (siehe Abb. 15b). Der Breitfuß ist auf seiner Osthälfte durch einen Innenhof von etwa 320 Quadratmetern aufgelockert, der normale Belichtung der hier gelegenen Räume in allen Geschossen gestattet.

Der Aufsatz auf der Westseite ist an seiner Ostflanke durch einen weiteren Lichthof von 18,3 x 7,6 m ab der Decke des Erdgeschosses unterbrochen, so daß im ersten und zweiten Obergeschoß jeweils von zwei Seiten belichtete Funktionstrakte von 18,3 x 7,6 m entstanden.

Die Gefahr eines so kompakten Baukörpers, daß Funktionsräume in Dunkelzonen entstehen, ließ sich so zumindest teilweise bannen.

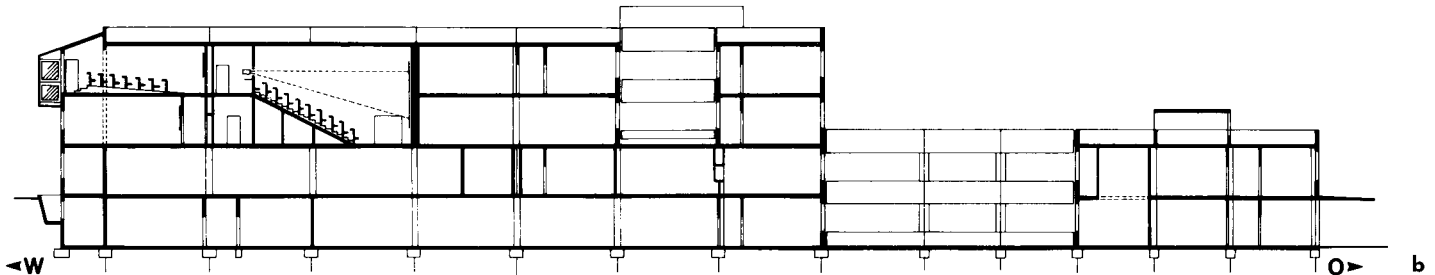
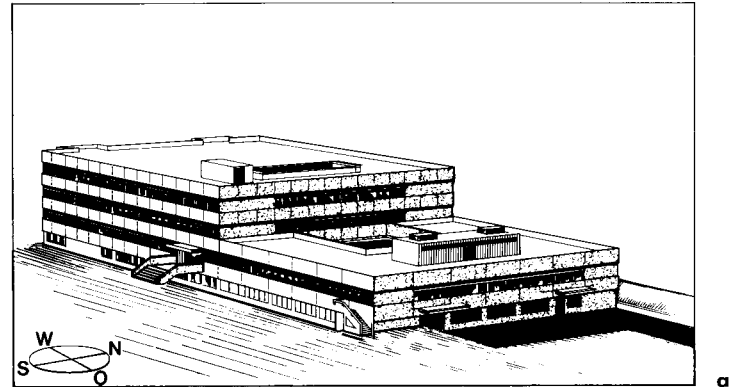


Abb. 15 a und b: Der Neubau des ZZMK (Carolinum) in der Übersicht: a) Der Baukörper (Zeichnung K.Handke, Photolabor Carolinum, 1978) (Erläuterung siehe Text), b) Seitenriß von der Südseite (an der Westseite ist der 1986 durchgeführte Anbau zwischen den beiden Außentreppenhäusern dargestellt, der unter anderem den kleinen Hörsaal 216 für 80 Personen im 2. Obergeschoß ergab) (Überzeichnung eines Seitenrisses der Bauplanung des zweiten Projekts, H. Blechschmidt, Photolabor Carolinum, 1989).

6.6.2 Die Funktionsbereiche

Der Neubau des ZZMK (Carolinum) wird anlässlich des einhundertjährigen Jubiläums der Stiftung Carolinum erstmals vorgestellt.

Im allgemeinen ist es üblich, ein neues Projekt zum Zeitpunkt seiner Inbetriebnahme der Fachwelt bekannt zu machen. Beim Bezug des Neubaus des Carolinum war jedoch die Frage der Trägerschaft des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts noch ungeklärt; erst mit dem Vertrag vom 9. Februar 1981 war entschieden, daß die Stiftung Carolinum auch im Neubau ihr Zahnärztliches Institut weiter betreiben wird. Zugleich erkannten die Nutznießer, daß Details der funktionellen Zuordnung im Haus weiterzuentwickeln waren und daß sich Ergänzungen und Erweiterungen als unabwendbar erwiesen.

Das ließ den Plan entstehen, den Neubau anlässlich des einhundertjährigen Jubiläums der Stiftung vorzustellen, zumal mit ihrer Hilfe inzwischen wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Verhältnisse und der Ausstattung möglich wurden.

Die Beschreibung der im Laufe der Jahre den aktuellen Gegebenheiten angepaßten Funktionsbereiche enthält jetzt die Erfahrung aus zwölfjährigem Betrieb des Zahnärztlichen Instituts im Neubau. Sie ist daher sicherlich aussagekräftiger geworden.

Zusätzlich zu der Anschauung, die aus den Planskizzen in den Abbildungen 16, 19, 23 und 26 zu gewinnen ist, soll ergänzend noch folgendes ausgeführt werden:

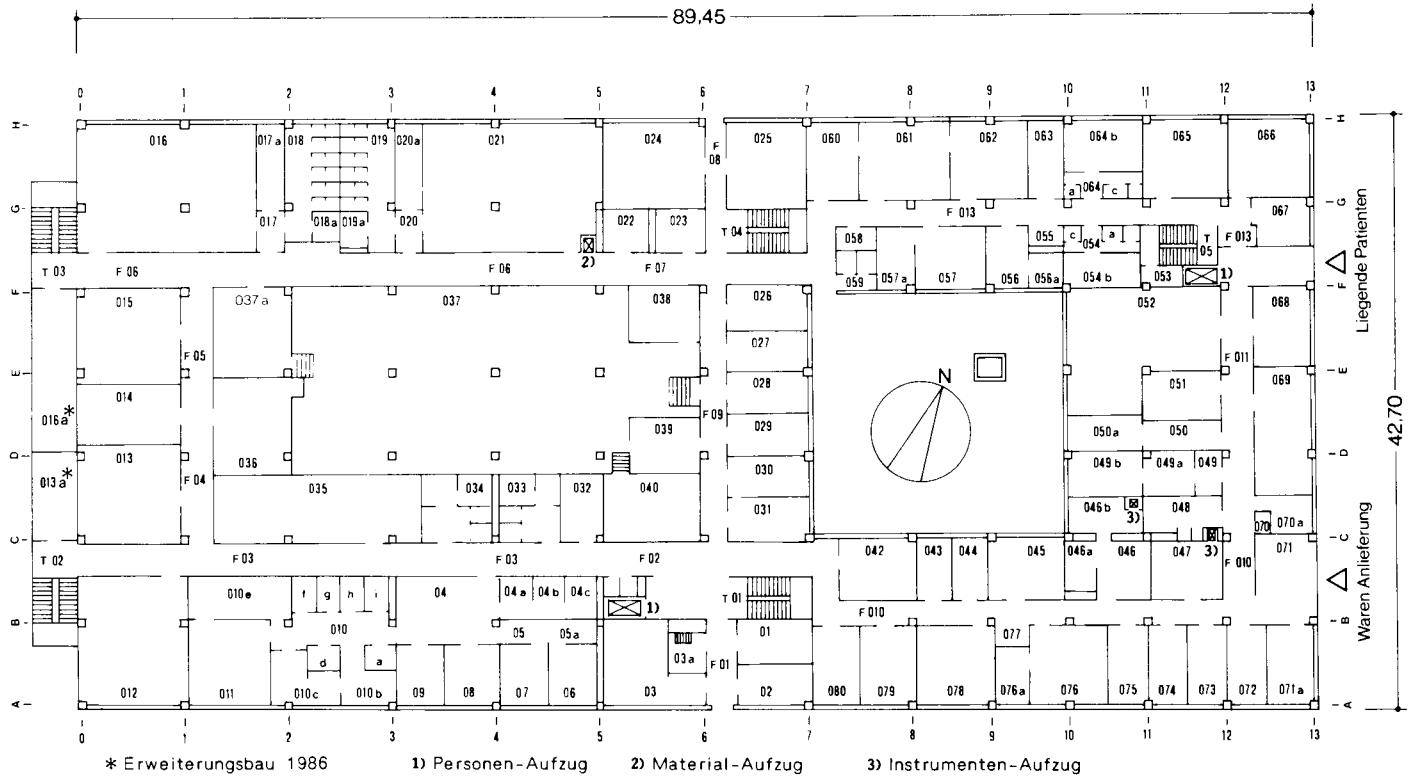
Keller-/Untergeschoß (Abb. 16)

In dem abgegrabenen und daher voll dem Tageslicht zugängigen Untergeschoß sind die Haustechnik (Räume 01 bis 03, 035 bis 040, 050, 050a und 053), die Dentalwerkstatt (Räume 013 a, 051, 068 und 069) und im wesentlichen die Räume untergebracht, die der Verwaltung, der Versorgung und der Bewirtschaftung des Gebäudes dienen. Sie sind über den Wirtschaftshof an der Ostseite und die Warenanlieferung (071) an der Südostecke verkehrsgünstig angeordnet.

In den Materiallagern 072 bis 073, 075 bis 077 und 024 bis 025 werden etwa 3 500 Artikel des zahnärztlichen Bedarfes bevorratet und mit einem EDV-gestützten Lagerverwaltungssystem bewirtschaftet – eine Konsequenz der selbständigen Haushaltsführung des Carolinum.

Die Raumgruppe 028 bis 031 dient der Verwaltungsleitung, der EDV-gestützten Personalverwaltung und der Zahnstühle der Universitätszahnklinik.

Gemessen an dem jährlichen Haushaltsvolumen des Carolinum von etwa 16 Millionen DM im Personal- und Sachetat ist der personelle und räumliche Aufwand der Verwaltung als äußerst gering zu bezeichnen.



Kellergeschoß

Abb. 16: Grundriß des Kellergeschosses des Neubaus des ZMK (Carolinum) mit der Benennung der Funktionen der Räume (Stand 1989). Der 1978 vorhandene Baukörper ist 1986 an der Westseite um den Anbau zwischen den beiden Außentreppehäusern erweitert worden (Räume 013a und 016a).



100 Jahre Stiftung Carolinum

Legende Kellergeschoß (* = Erweiterungsbau 1986)

Raum-Nr.	Raumbezeichnung Funktion	Abteilung
01	Stromzentrale	Haustechnik
02	Batterien	
03	Vakuumzentrale	
03 a	Fäkalienanlage	
04	Wartezimmer	Röntgen
04 a-c	Bestrahlung	
05	Flur	
05 a	Waschraum	
06	Aufenthaltsraum	
07	MTA-Dienstzimmer	
08	Geschäftszimmer	
09	Arztzimmer	
010	Flur	
010 a	Status X	
010 b	Filmbearbeitung	
010 c	Dunkelkammer	
010 d	Orthopantomograph	
010 e	Schaltraum	
010 f-i	Zahnfilm	
011	Großröntgen	
012	Aufenthaltsraum	Studenten
013	Modellarchiv	Archive und Lager
013 a	Ersatzteillager*	
014	Röntgenarchiv	
015	Krankenblätter	
016	Umkleide Herren	
016 a	Umkleide*	
017	Vorraum	
017 a	WC Herren	

Legende Kellergeschoß (* = Erweiterungsbau 1986)

Raum-Nr.	Raumbezeichnung Funktion	Abteilung
018	Wasch- u. Duschaum Herren	
018 a	Geräteraum	
019	Wasch- u. Duschaum Damen	
019 a	Geräteraum	
020	Vorraum	
020 a	WC Damen	
021	Umkleide Damen	
022	WC Herren Personal	
023	WC Damen Personal	
024	Materiallager	
025	Materiallager	
026	Aufenthaltsraum	
027	Dienstzimmer	Werkstoffkunde
028	Dienstzim. Personalst.	Verwaltung
029	Dienstzimmer Verw.-Leiter	
030	Dienstzimmer	
031	Zahlstelle	
032	Röntgenarchiv	
033	WC Damen	
034	WC Herren	
035	Heizungsverteiler	Haustechnik
036	Wasseraufbereitung	
037	Lufttechnik	
037 a	Sanitärverteiler/Druckluft	
038	Lufttechnik	
039	Lufttechnik	
040	Schaltraum	
042	Sekretariat	ZZMK

Legende Kellergeschoß (*= Erweiterungsbau 1986)

Raum-Nr.	Raumbezeichnung Funktion	Abteilung
043	Sachbearbeiter	Verwaltung
044	Betriebsrat/Kreuzschiene TV	
045	Gas-Sterilisation-Zentrale	
046	Sterilisation Rein	
046 a	Sterilgut-Ausgabe	
046 b	Sterilgut-Zentrallager	
047	Sterilisation Unrein	
048	Wäschelager Unrein	
049	Vorraum Raumpflege	
049 a	Umkleide Raumpflege	
049 b	Aufenthalt Raumpflege	
050	Vorraum	Haustechnik
050 a	Materiallager	
051	Ersatzteillager	
052	Lüftungszentrale OP-Trakt	
053	Maschinenraum Bettenaufzug	
054	Vorraum WC Herren	ZÄ Chirurgie
054 a	Wasch-Dusch-Raum Herren	
054 b	Umkleide Herren	
054 c	WC Personal Herren	
055	Laborspüle	Werkstoffkunde
056	Labor	
056 a	Labor	
057	Labor	
057 a	Labor	
058	Putzraum Maschinenraum	
059	WC Personal Herren	

Legende Kellergeschoß (*= Erweiterungsbau 1986)

Raum-Nr.	Raumbezeichnung Funktion	Abteilung
060	Dienstzimmer Labor	Zellforschung
061	Histologisches Labor	
062	Zellforschungslabor	
063	Dienstzimmer	Werkstoffkunde
064	Vorraum WC Damen	ZÄ Chirurgie
064 a	WC Personal Damen	
064 b	Umkleide Damen	
064 c	Wasch-Dusch-Raum Damen	
065	Aufenthalt Helferinnen	
066	Aufenthalt Assistenten	
067	Dienstzimmer	
068	Dentallager	Dental-Werkstatt
069	Dentalwerkstatt	
070	Dusche Personal	
070 a	WC Personal	
071	Wareneingang	Verwaltung / Versorgungszentrale
071 a	Hausmeister	
072	Gipslager	
073	Lager	
074	Materiallager	
075	Lager	
076	Materiallager	
076 a	Material-Ausgabe	
077	Vorraum Material-Ausgabe	
078	Dienstzim. Fachgruppe	Studenten
079	Wäsche-Ausgabe	
080	Putzgeräte	

In den verbleibenden Nutzflächen des Kellergeschosses sind weitere Funktionsräume angeordnet (s. Abb. 16), von denen ein Teil besonders dargestellt werden soll:

In den Räumen 016 bis 021 sind 690 Spinde und die Sanitarräume für Studierende und einen Teil der Mitarbeiter untergebracht. Von hier erreichen die Praktikanten, die über den Treppenraum T 01 hinter dem Haupteingang das Haus betreten, die Kurs- und Unterrichtsräume über die Treppenhäuser T 02 und T 03. Zu den Funktionsräumen der Studierenden gehört noch das Dienstzimmer der Fachgruppe (Raum 078) und der Aufenthaltsraum 012.

An der Südseite befindet sich in den Räumen 04 bis 011, 014 und 032 die Röntgenstation. Sie verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt über ein dentales Kleinröntgengerät Siemens Heliodont MD, vier dentale Kleinröntgengeräte Siemens Heliodont; zwei weitere Geräte dieses Typs sind in der Behandlungszentrale (Raum 6 d) und im zahnärztlichen Notdienst (Haus 21) vorhanden.

Zu der Geräteausrüstung gehören weiterhin je ein Panoramaschichtgerät Siemens OPG 10 und Siemens ORTHOPHOS sowie ein Panoramavergrößerungsgerät Siemens Status X.

Im Raum 011 ist für Schädel- und Nebenhöhlenaufnahmen ein Philips Diagnost-N vorhanden (Abb. 17), zugleich ist hier die kieferorthopädische Fernröntgeneinrichtung aufgebaut.

Da im Bauhaushalt die Kosten für ein Röntgengroßgerät nicht unterzubringen waren, stellte das Zentrum der Radio-

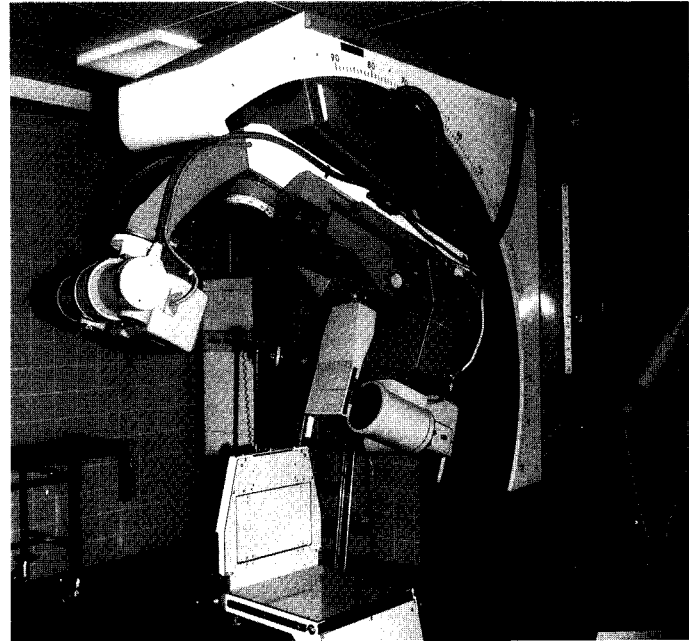


Abb. 17: Röntgen-Großgeräte Raum (Raum 011) mit dem Diagnost N (PHILIPS). Es dient zur Herstellung von Schädelaufnahmen sämtlicher Projektionen für Kassetten bis 24 x 30 cm. Röhre und Kassette sind um alle drei Achsen beweglich. Möglichkeit zu Schichtaufnahmen mit eindimensionaler Verwischung und unterschiedlichen Schichtwinkeln. Röhrenspannung von 35 bis 150 KV, Leistung von 1 bis 10000 mAs, Belichtungszeit von 1/1000 bis 6 s. Im gleichen Raum ist die kieferorthopädische Fernröntgen-Einrichtung untergebracht.

logie des Klinikums der Universität dem Carolinum das Diagnost-N in großzügiger Weise kostenlos zur Verfügung. Nur die Umsetzung in den Neubau und kleinere Reparaturen waren zu übernehmen – ein sehr positives Beispiel der kollegialen Zusammenarbeit im Fachbereich Humanmedizin.

An der Nordostseite sind die wissenschaftlichen Labors untergebracht: das Zellforschungslabor (060 bis 062 mit 055) und die werkstoffkundlichen Labors (027, 056 a bis 058 und 063).

In den Zellforschungslabors, die nach der Berufung von Herrn Prof. Heidemann eingerichtet wurden, werden Zahnärztliche Werkstoffe in Kulturen aus menschlichem Gingivaepithel (Epithelzellen und Fibroblasten) auf ihre Bioverträglichkeit überprüft. Es eröffnet sich damit eine Möglichkeit, anhand von In-vitro-Systemen die Reaktion einer Zellgruppe zu untersuchen, die Zielgruppe bestimmter Einflüsse ist, ohne Versuchstiere oder gar den menschlichen Organismus belasten zu müssen – eine moderne Forschungsmethode, die seit Ende der sechziger Jahre Eingang in die zahnärztliche Wissenschaft gefunden hat.

Die Werkstoffkundlichen Labors (Prof. Hohmann) verfügen über moderne Prüfmaschinen und eine apparative Ausrüstung, welche die Untersuchung umfassender werkstoffwissenschaftlicher Fragestellungen aus den Gebieten metallischer und nichtmetallischer Stoffe gestattet. Unter anderem stehen eine Hydropuls-Zerreißmaschine (WSTK) (Abb. 18) und eine Umlaufbiegemaschine PUP N der Firma

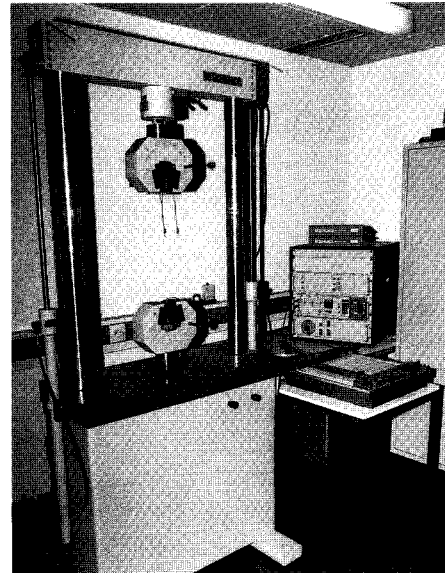


Abb.18: Zerreißmaschine (WSTK) „Hydropuls“ (SCHENCK) in den werkstoffwissenschaftlichen Labors (Raum 057 a).

Schenck für dynamische Prüfungen sowie ein Vakuum-Hochtemperaturofen PT 450/38 der Firma Leybold-Heraeus zur Verfügung, Forschungseinrichtungen, die als Besonderheiten im zahnärztlichen Hochschulbereich anzusehen sind.

Im Kellergeschoß befinden sich weiterhin Funktionsräume der Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie sowie die Gas-Sterilisationszentrale für das gesamte Haus (Raum 045).

Erdgeschoß (Abb. 19)

Im Erdgeschoß des Breittfußes sind die Funktionsbereiche mit hoher Patientenfrequenz untergebracht.

Der Patient wird über die personelle Aufnahme im Raum 61 (Abb. 20) und die neben ihr gelegene zentrale klinische Aufnahme in das Haus „eingeschleust“ und nach der Voruntersuchung von dort an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet. Dabei trennen sich die Wege der Patienten in drei Ströme:

Von der Eingangshalle gehen die zahnärztlich-chirurgisch Behandlungsbedürftigen nach rechts zu der Anmeldung dieser Abteilung (Raum 56a) und der davor liegenden Warteraumfläche (Raum 54).

Die Patienten für die Abteilungen für Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatz gelangen über den Warteraum (20) zu dem Schalter für die Hauptkartei der Behandlungszentrale (Raum 19 d) und werden von hier zur Behandlung aufgerufen.

Die Patienten der Abteilung für Kieferorthopädie erreichen über den Personenaufzug I oder das Treppenhaus T1-201 die Anmeldung dieser Abteilung (Raum 205) und den Warteraum (218).

Aus verwaltungs- und abrechnungstechnischen Gründen werden für die Zahnärztliche Chirurgie, für die Pool-Abteilungen und für die Kieferorthopädie getrennte Behandlungskarten geführt. Die in der Chirurgie und in der



Abb. 20: Personelle Aufnahme (Raum 61).

Behandlungszentrale erbrachten Leistungen werden EDV-gestützt abgerechnet. Die Abteilung für Kieferorthopädie ist an die gemeinsame EDV-Anlage zur Stammdatenpflege angeschlossen, führt jedoch eine eigene Abrechnung durch.

Die Abteilung für ZMK-Chirurgie verfügt über 15 ambulante Behandlungsplätze (Raum 53: K1 bis K10 und die Räume 31, 32 und 44 bis 46) sowie über drei ambulante Operationsräume (Räume 47 bis 50) (s. Abb. 21).

In dem Westteil des Breittfußes ist die Behandlungszentrale mit 80 Behandlungsplätzen (Raum 6: K1-K80) und den dazugehörigen Funktionsräumen untergebracht (Abb. 22a). In der Abbildung 22b ist sie dem Behandlungsaal

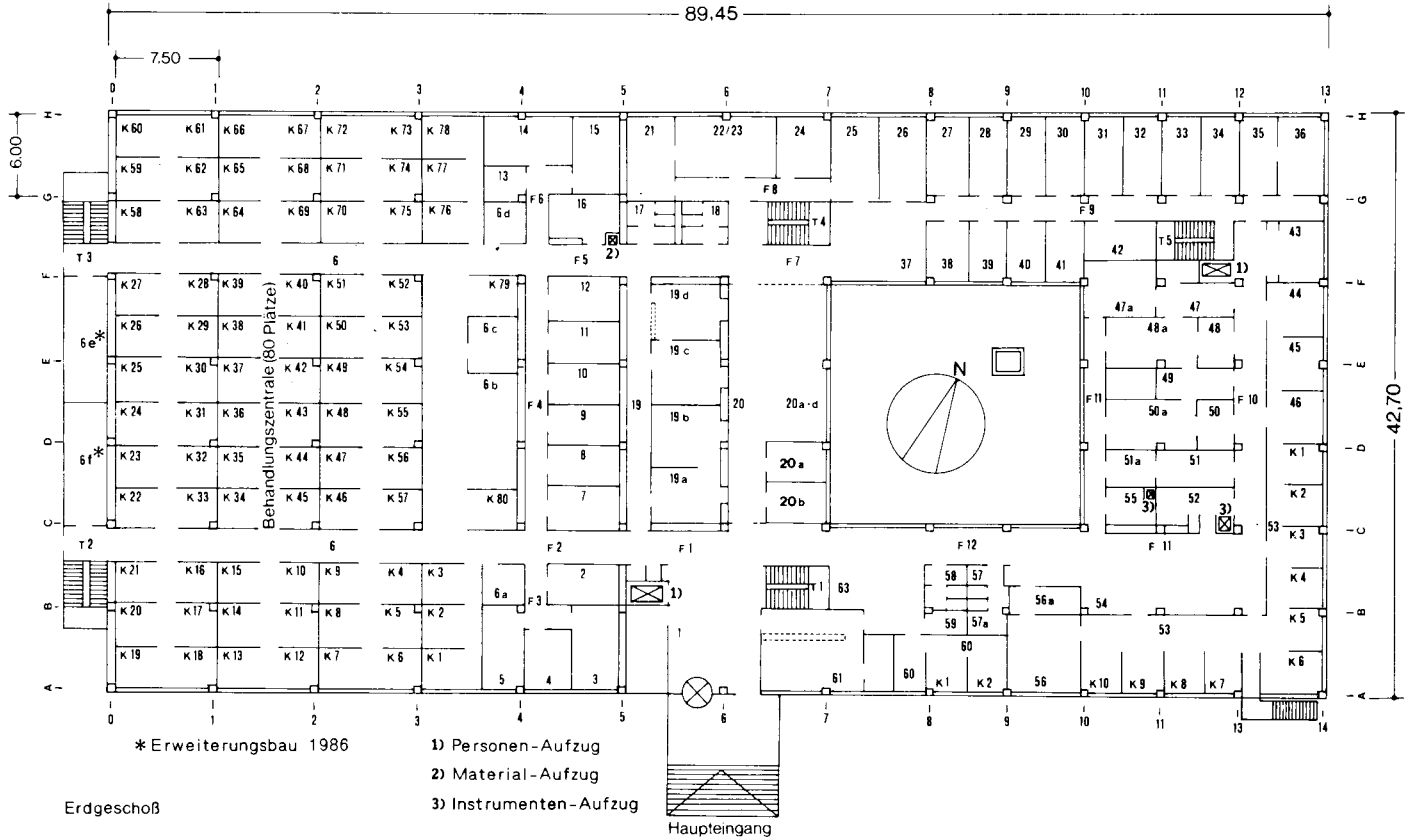


Abb. 19: Grundriß des Erdgeschosses des Neubaus des ZMK (Carolinum) mit der Benennung der Funktionen der Räume (Stand 1989). Der 1978 vorhandene Baukörper ist 1986 an der Westseite um den Anbau zwischen den beiden Außentreppenhäusern erweitert worden (Räume 6 e und 6 f).



100 Jahre Stiftung Carolinum

Legende Erdgeschoß (* = Erweiterungsbau 1986)

Raum-Nr.	Raumbezeichnung Funktion	Abteilung
1	Eingangshalle/Pat.garderobe	
2	Kartelager	
3	Klinische Demonstration	Parodontologie
4	Klinische Demonstration	Zahnerhaltung
5	Dienstzimmer	
6	Behandlungszentrale	Prothetik
6 a	Behandl. infek- erkrankter Patienten	Zahnerhaltung Parodontologie
6 b	Instrumenten-Zentrale	
6 c	Sterilisation	
6 d	Röntgen	
6 e	Aufenthaltsraum*	
6 f	Aufenthaltsraum*	
7	Behandlung	Zahnerhaltung
8	Behandlung	
9	Behandlung	Parodontologie
10	Behandlung	
11	Behandlung	Prothetik
12	Behandlung	
13	Lehrmittel	
14	Klinische Demonstration	
15	klinische Demonstration	
16	Klinische Demonstration	Zahnerhaltung
17	WC Personal Herren	
18	WC Personal Damen	

Legende Erdgeschoß (* = Erweiterungsbau 1986)

Raum-Nr.	Raumbezeichnung Funktion	Abteilung
19 a	Prothetik Abrechnung	Verwaltung
19 b	Prothetik Abrechnung	
19 c	Krankenscheine Abrechnung	
19 d	Kartei Behandlungszentrale	
20	Warteraum	
20 a	Krankenscheine Abrechnung	Verwaltung
20 b	Krankenscheine Abrechnung	
21	Aufwachraum Kinder	Kinderbehandlung
22	Behandlung	
23	Behandlung	
24	Behandlung	
25	Warteraum	
26	Arztzimmer	
27	Behandlung	Prothetik
28	Behandlung	Parodontologie
29	Behandlung	Zahnerhaltung
30	Behandlung	
31	Behandlung	ZÄ Chirurgie
32	Behandlung	
33	Arztzimmer	
34	Dienstzimmer OA	
35	Sekretariat	
36	Dienstzimmer Abteilungsleiter	
37	Warteraum	
38	Behandlung	Prothetik
39	Behandlung	Parodontologie
40	Behandlung	Zahnerhaltung

Legende Erdgeschoß (* = Erweiterungsbau 1986)

Raum-Nr.	Raumbezeichnung Funktion	Abteilung
41	Behandlung	
42	Sterilisation	
43	OP-Liegeraum	ZÄ Chirurgie
44	Klinische Demonstration	
45	Klinische Demonstration	
46	Klinische Demonstration	
47	OP-Vorbereitung I	
47a	OP-Saal I	
48	OP-Vorbereitung II	
48a	OP-Saal II	
49	Waschzone	
50	OP-Vorbereitung III	
50a	OP-Saal III	
51	Wäschelager	
51 a	Abstellraum	
52	Wäschelager unrein	
53	Behandlungsaal (KI - KI0)	
54	Warteraum	
55	Sterilisation	
56	Geschäftszimmer	
56 a	Anmeldung	
57	Vorraum WC Damen	
57a	WC Damen	
58	Vorraum WC Herren	
58 a	WC Herren	
59	Mundhygieneraum	
60	Aufnahme-Untersuchung	
61	Personelle Aufnahme	
63	Warteraum	

der Konservierenden Abteilung im alten Gebäude gegenübergestellt.

Die Behandlungszentrale ist nach folgendem Funktionsschema aufgeschlossen: Über die Geschäftszimmer (Räume 19 a und 19 d) wird der Patient aufgerufen und entweder zur Beratung oder zu vereinbarten Behandlungsterminen an seinen Platz geleitet. Ihr vorgelagert befinden sich Behandlungsräume der drei „Pool“-Abteilungen (Räume 3, 4, 7 bis 12 und 14 bis 16). Sie dienen der Behandlung durch Wissenschaftliche Mitarbeiter und zur Vorbereitung von Patienten für den studentischen Unterricht. Die Behandlungszentrale verfügt über eine eigene Sterilisation (Raum 6 c) und eine Instrumentenausgabe (Raum 6 b).

Den „Pool“-Abteilungen stehen für die Behandlung durch Assistenten acht weitere Behandlungszimmer zur Verfügung (Räume 27 bis 30 und 38 bis 41) mit einem separaten Warteraum (37).

Der Behandlungszentrale sind Räume (21 bis 26) für Kinderbehandlung zugeordnet, die von der Konservierenden Abteilung mit personeller Unterstützung durch die Kieferorthopädie betrieben werden.

Obwohl die Behandlungszentrale die Möglichkeit für einen integrierten Unterrichtsbetrieb in der Zahnerhaltungskunde, der Parodontologie und der Prothetik bieten würde, ist sie noch der Funktion nach getrennt: die an ihr beteiligten Disziplinen verfügen für ihre Kursveranstaltungen über ein fest vereinbartes Kontingent von Plätzen. Diese Regelung resultiert aus der Überlastquote – der Neu-

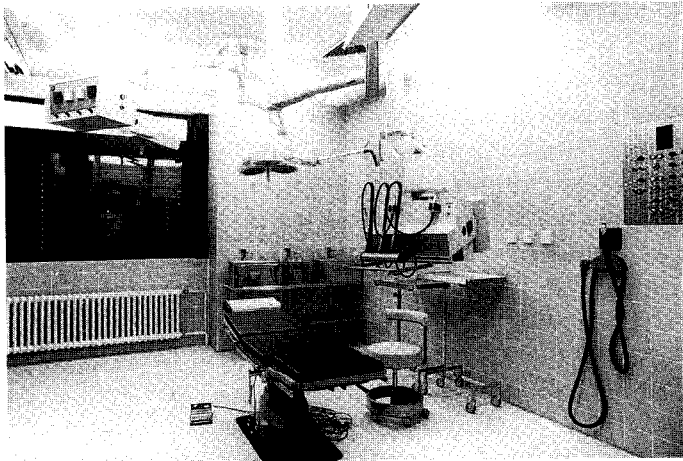


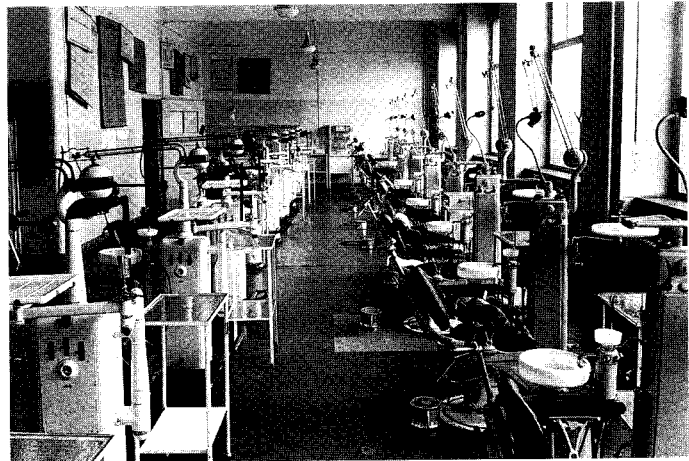
Abb. 21: Einer der drei ambulanten Operationssäle der Abteilung für ZMK-Chirurgie (Raum 48 a). Er ist ausgestattet mit einem OP-Tisch, Mikromotoren mit steriler Kühlflüssigkeit, Absauganlage und Anschlüssen für Sauerstoff und Narkosegas. An der Decke OP-Lampe mit Kaltlichtanschluß sowie UV-Lampen.

Abb. 22 a und b: Die Behandlungszentrale („Pool“, Raum 6) der Abteilungen für Zahnerhaltung, Parodontologie und Prothetik mit 80 zahnärztlichen Behandlungsplätzen.

a) Eine Behandlungsbox, 10 Quadratmeter, mit dem KAVO-Gerät 1024 und dem KAVO-Behandlungsstuhl SD 3000 (Werkphoto KAVO), b) der klinische Behandlungssaal der Konservierenden Abteilung im Altbau (Standard entsprechend dem Anfang der fünfziger Jahre).



a



b

bau des Carolinum ist für 80 Studierende pro Jahr ausgelegt, muß derzeit jedoch noch 116 Studienanfänger aufnehmen – und Besonderheiten des zahnärztlichen Curriculum. Lediglich die Staatsexamina werden jeweils zeitlich getrennt nach Zahnerhaltung und Zahnersatz unter übergreifender Inanspruchnahme der erforderlichen Behandlungsplätze abgewickelt.

Der Großraum des Pools wird lufttechnisch behandelt (Be- und Entlüftung sowie Kühlung); er hat sich in den vergangenen zwölf Jahren als zweckmäßig erwiesen. Durch die Höhe der Trennwände von 1,40 m zwischen den Boxen mit 10 Quadratmeter Nutzfläche entstehen sicht- und geräuschgeschützte Areale für die klinische Behandlung.

Lediglich die in der Dunkelzone angeordneten Assistenten-Behandlungsräume (7 bis 12 und 16), die be- und entlüftet werden, stellen keine glückliche Lösung dar.

1. Obergeschoß

Das erste Obergeschoß (Abb. 23) ist, wie auch das zweite OG, in einer Länge von 53,2 m an der Westseite auf dem 89,5 m langen Erdgeschoß errichtet. Es ist, wie das gesamte Gebäude, 42,70 m breit (s. Abb. 15 a und b).

An seiner Ostseite sind die „Kerne“ (Abteilungsleitergruppen) der Parodontologie (Räume 101 bis 104) und Zahnerhaltungskunde (Räume 129 bis 132) sowie der Seminarraum der Abteilung für Zahnerhaltungskunde (135) angeordnet.

Das Photolabor nimmt die Räume 133 und 134 ein.

Im übrigen dient das erste Obergeschoß vor allem dem Unterricht. Es enthält unter anderem:

Das Kurslabor für Studenten der klinischen Semester mit 80 Plätzen (Räume 120 bis 123), den Phantomkursraum mit 40 Plätzen (Raum 125), das Vorklinikerlabor mit 80 Plätzen (Raum 126) und die dazugehörigen Funktionsräume. Der Phantomkursraum (Abb. 24 a) wird von den Abteilungen für Zahnerhaltung, Zahnersatz und Kieferorthopädie gemeinsam genutzt.

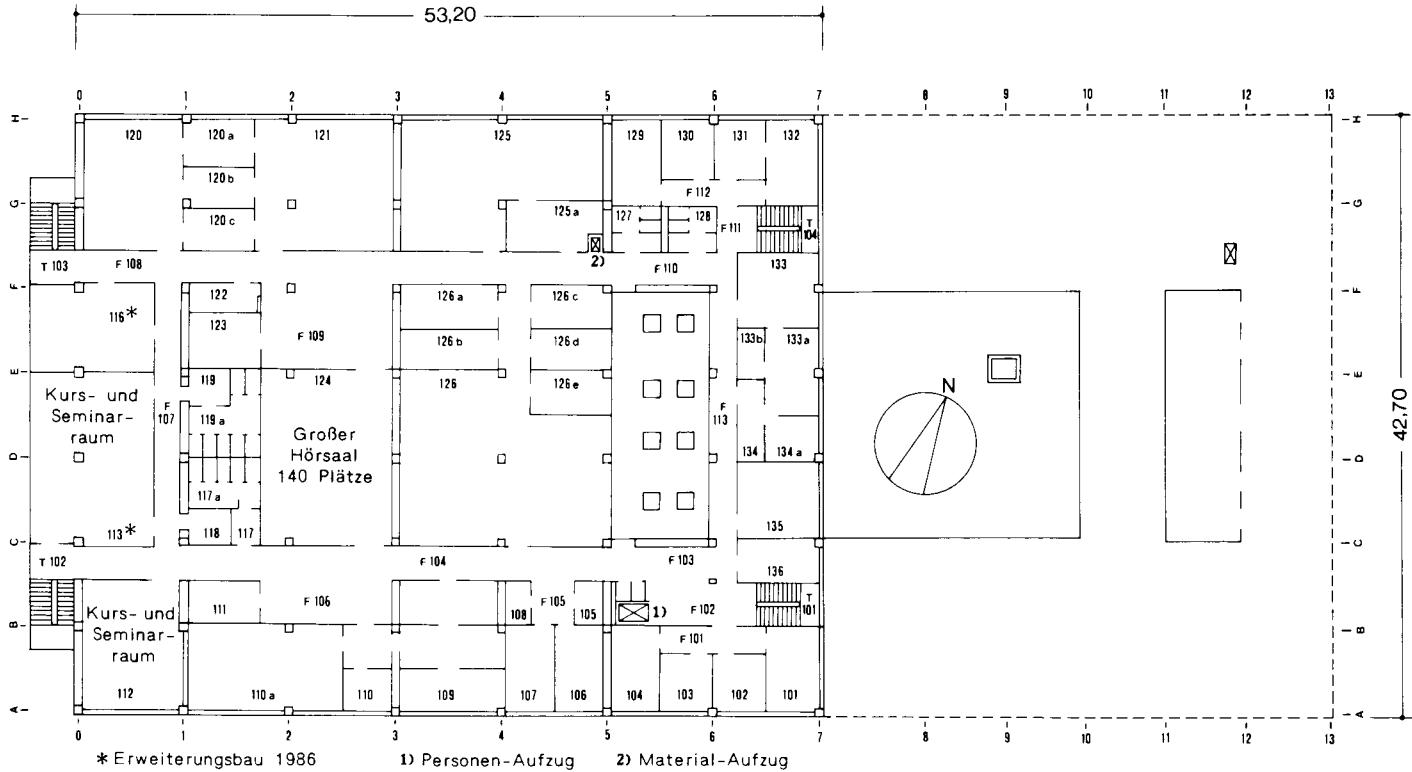
Die Versorgung aller Kurslabors erfolgt durch die zentrale Materialausgabe (Raum 116).

Im Zentrum des Baukörpers befindet sich der große Hörsaal (Raum 124) mit 140 Plätzen, der bis zur Decke des zweiten Obergeschosses reicht. Die Abbildung 25 a zeigt diesen Raum in Gegenüberstellung zum Hörsaal des alten Carolinum (Abb. 25 b).

Durch den 1986 durchgeführten Anbau an der Westseite des Carolinum konnte der Kurs- und Seminarraum (113) geschaffen werden, der mit 104 Quadratmetern einer Semesterstärke Platz bietet.

Ein weiterer Kursraum mit loser Möblierung (Raum 112), etwa 70 Quadratmeter groß, steht an der Südwestecke des Gebäudes zur Verfügung.

Die Bibliothek mit Vorraum und Leseraum ist auf etwa 70 Quadratmetern in der Raumgruppe 110 eingerichtet. Eine Fachkraft verwaltet zur Zeit 3 118 Monographien und 1 862



1. Obergeschoß

Abb. 23: Grundriß des 1. Obergeschosses des Neubaus mit der Benennung der Funktionen der Räume (Stand 1989). Der 1978 vorhandene Baukörper ist 1986 an der Westseite um den Anbau zwischen den beiden Außentreppenhäusern zugunsten der Räume 113 und 116 erweitert worden.



100 Jahre Stiftung Carolinum

Legenden 1. Obergeschoß (*= Erweiterungsbau 1986)

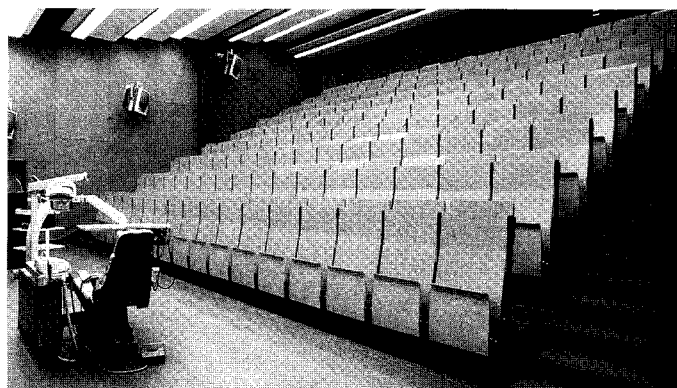
Raum-Nr.	Raumbezeichnung Funktion	Abteilung
101	Dienstzimmer Abteilungsleiter	Parodontologie
102	Sekretariat	
103	Untersuchung	
104	Dienstzimmer OA	
105	EDV-Gerät	
106	Dienstzimmer	Prothetik
107	Demolabor	
108	Lehrmittel	Unterricht
109	Medienzentrale	
110	Sekretariat Bibliothek	
110 a	Leseraum Bibliothek	
111	Lehrmittel	
112	Kurs- und Seminarraum	
113	Kurs- und Seminarraum*	
116	Materialausgabe*	
117	Vorraum WC Herren	
117 a	WC Herren	
118	Teeküche	
119	Vorraum WC Damen	
119 a	WC Damen	
120	Ausbildungslabor Kliniker	
120 a	Techniklabor	
120 b	Kunststofflabor	
120 c	Gipslabor	
121	Ausbildungslabor Kliniker	

Legenden 1. Obergeschoß (*= Erweiterungsbau 1986)

Raum-Nr.	Raumbezeichnung Funktion	Abteilung
122	Polierraum	
123	Gußraum Edelmetall	
124	Großer Hörsaal	
125	Phantomkursraum	
125 a	Phantomkurslabor	
126	Ausbildungslabor Vorkliniker	
126 a	Gipslabor	
126 b	Gußlabor	
126 c	Kunststofflabor	
126 d	Polierraum	
126 e	Ausbildungslabor Zentrale	
127	WC Personal Herren	
128	WC Personal Damen	
129	Dienstzimmer OA	Zahnerhaltung
130	Untersuchung	
131	Sekretariat	
132	Dienstzimmer Abteilungsleiter	
133	Aufnahmerraum	Zentrales Fotolabor
133 a	Zeichenraum	
133 b	Archiv	
134	Dunkelkammer	
134 a	Dunkelkammer	
135	Seminarraum	Zahnerhaltung
136	Dienstzimmer Vorklinik	Prothetik



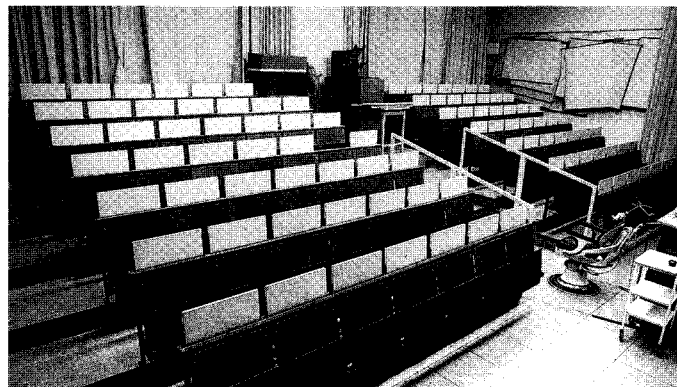
a



a



b



b

Abb. 24 a und b: Der Phantomkursraum mit 40 Einheiten (Raum 125) für die Abteilungen für Zahnerhaltung und Zahnersatz (a) (Werkphoto KAVO) in Gegenüberstellung zu dem entsprechenden Raum der Prothetischen Abteilung im Erweiterungsbau 1972, Haus 9 (b).

Abb. 25 a und b: Der große Hörsaal mit 140 Sitzplätzen (a) in Gegenüberstellung zu dem Hörsaal im Altbau (b) mit 96 Plätzen.

Zeitschriftenbände. Die Zahl der abonnierten Periodika beträgt 55.

Durch die Medienzentrale (Raum 109) werden die Projektoren und die Mitschuanlagen in Hörsälen, Kursräumen und in einem der ambulanten OPs betreut. Ein ausgebildeter Fernsehtechniker, der zugleich auch als Kameramann tätig ist, hält die Geräteausstattung, darunter zwei Studiokameras, einsatzbereit. Zwanzig fest installierte Monitore und drei fahrbare Bildschirme mit Recordern stehen für den audiovisuellen Unterricht zur Verfügung.

Zur Herstellung von Unterrichtsmaterial sind in der Medienzentrale zwei Schneideeinheiten (JVC VHS-Player BP 5300 TR mit VHS-Recorder BR 8600 E und U-matic-Player CP 5550 E mit U-matic-Recorder CR 8250 E9) vorhanden.

2. Obergeschoß

Das zweite Obergeschoß enthält über die gesamte Ausdehnung seiner Südseite die Abteilung für Kieferorthopädie (Räume 201 bis 213, 218, 219, 231, 232 und 242 bis 245).

Die Abteilungsleitergruppe der Kieferorthopädie umfaßt die Räume 201 bis 204; ihr entspricht an der Nordseite des Gebäudes die Raumgruppe des Leiters der Prothetischen Abteilung (Räume 236 bis 239).

Durch den Erweiterungsbau vom Jahre 1986 konnte an der Westseite des Carolinum ein kleiner Hörsaal mit 80 Plätzen geschaffen werden (Abb. 27). Für ihn und den dar-

unterliegenden Seminarraum 113 wurde eine separate Lüftungsanlage geschaffen, deren Zentrale im Raum 216 a untergebracht ist.

Unter der Leitung von Zahntechnikermeister Wilhelm Hermanns (Abb. 28 a) entwickelte sich das Zahntechnische Labor aus der im Kapitel 5.3 beschriebenen Keimzelle. In seiner Leistungsfähigkeit und personellen Besetzung ist es im deutschen Hochschulbereich wohl einmalig.

Das Zahntechnische Zentrallabor, Raumgruppe 230 mit den Räumen 220 bis 228, umfaßt insgesamt etwa 350 Quadratmeter. Der Hauptraum 230 (Abb. 28 b bis d) und der Seminarraum der Prothetischen Abteilung (229) werden lufttechnisch behandelt (Be- und Entlüftung sowie Kühlung).

Im Zahntechnischen Zentrallabor und im Labor der Abteilung für Kieferorthopädie sind zur Zeit 27 Zahntechniker, zwei Laborhelfer und fünf Auszubildende tätig. Die personelle und die apparative Ausstattung erlaubt die Ausführung aller erprobten zahntechnischen Arbeitsverfahren.

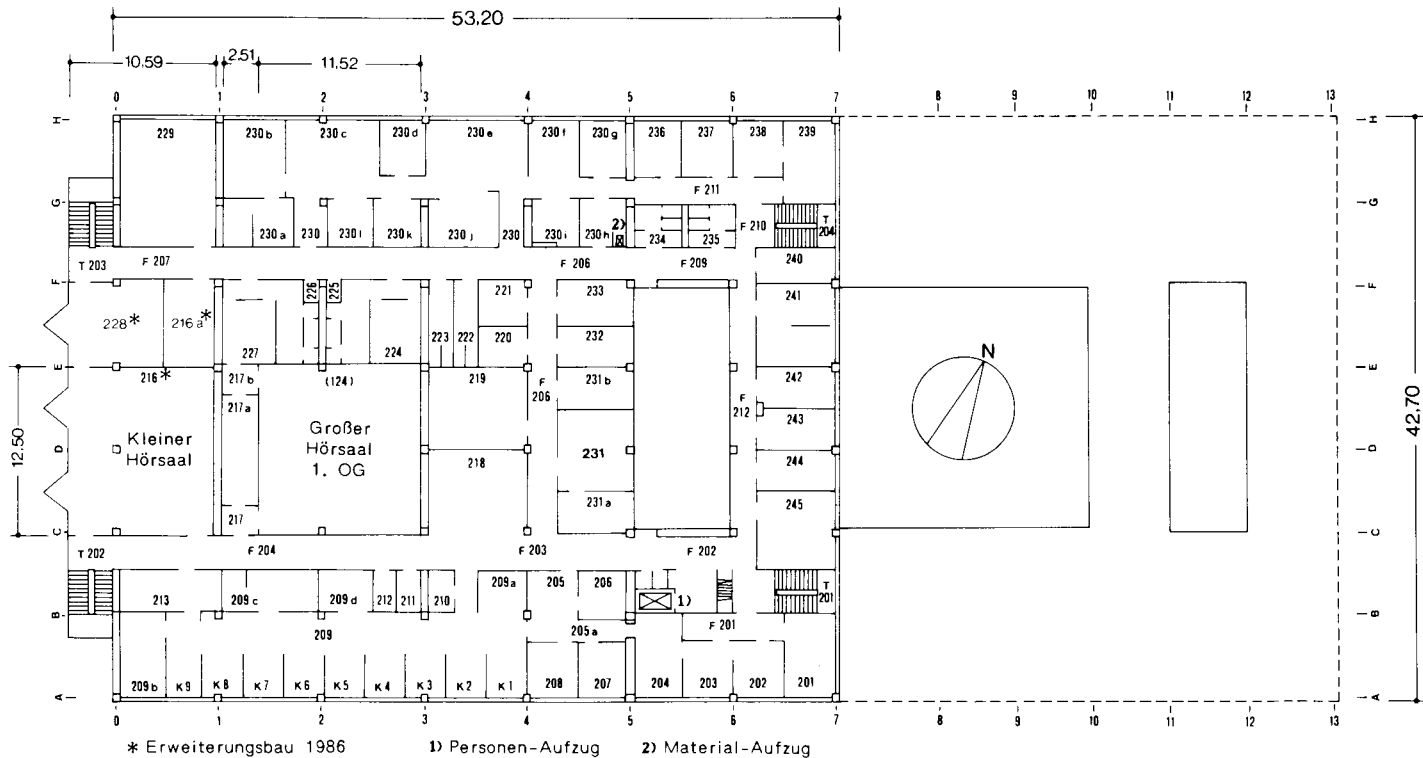


Abb. 26: Grundriß des 2. Obergeschosses des Neubaus mit der Benennung der Funktionen der Räume. Der 1978 vorhandene Baukörper ist 1986 an der Westseite um den Anbau zwischen den beiden Außentreppenhäusern erweitert worden, um den kleinen Hörsaal (Raum 216) und die Lüftungszentrale für den Anbau (Raum 216 a) zu schaffen. Der Aufenthaltsraum für das Zahntechnische Zentrallabor (228), von dem die Nutzfläche für den Raum 216 a abgeteilt wurde, ist durch den Anbau wieder auf seine alte Größe gebracht worden.

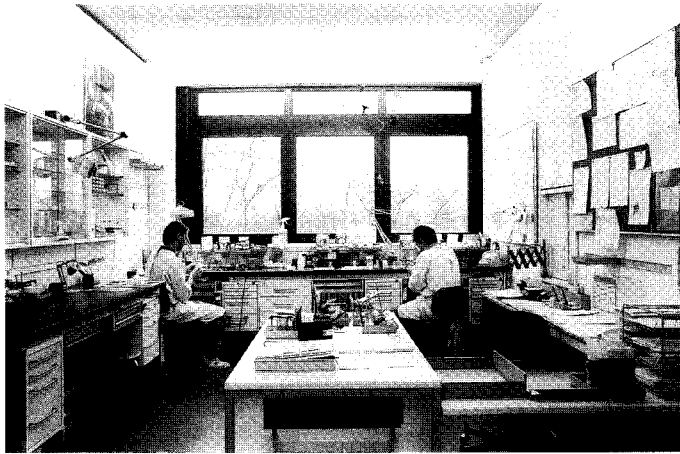
Legende 2. Obergeschoß (* = Erweiterungsbau 1986)					
Raum-Nr.	Raumbezeichnung Funktion	Abteilung			
201	Warteraum	Kieferorthopädie	227	Umkleide Herren	
202	Behandlung		228	Aufenthalt Personal*	
203	Sekretariat		229	Seminarraum	Prothetik
204	Dienstzimmer Abteilungsleiter		230	Zentrallabor	Zahntechn. Dienst
205	Anmeldung		230 a	Gußraum NEM-Leg.	
206	Registratur		230 b	Modellguß-Labor	
207	Büro		230 c	Edelmetall-Labor	
208	Behandlung		230 d	Keramik-Labor	
209	Behandlungssaal (K 1-K 9)		230 e	Kunststoff-Labor	
209 a	Instrumenten-Reinigung		230 f	Zentrallabor	
209 b	Behandlung		230 g	Dienstzimmer Leiter	
209 c	Fotoraum		230 h	Zentrale	
209 d	Korrekturlabor		230 i	Gips-Labor	
210	Mundyieneraum	230 j	Kunststoff-Labor		
211	WC Damen	230 k	Lötraum		
212	WC Herren	230 l	Gußraum		
213	Lehrmittel	231	Technik-Labor	Kieferorthopädie	
216	Kleiner Hörsaal*	231 a	Gipsraum		
216 a	Lüftungszentrale*	231 b	Seminarraum		
217	Schleuse Hörsaal	232	Assist.-Zimmer/Bibliothek		
217 a	Filmvorführkabine	233	Labormagazin	Zahntechn. Dienst	
217 b	Schleuse Hörsaal	234	WC Personal Herren		
218	Warteraum	Unterricht	235	WC Personal Damen	
219	Aufenthalt Personal		236	Dienstzimmer	Prothetik
220	Materiallager	Kieferorthopädie	237	Untersuchung	
221	Materiallager		238	Sekretariat	
222	WC Personal Damen		239	Dienstzimmer Abteilungsleiter	
223	WC Personal Herren		240	Dienstzimmer OA	
224	Umkleide Damen		241	Behandlung	
225	Geräteraum		242	Behandlung	Kieferorthopädie
226	Putzraum		243	Behandlung	
			244	Dienstzimmer OA	
			245	Seminarraum	



Abb. 27: Der durch den Anbau im Jahre 1986 geschaffene kleine Hörsaal (Raum 216) im 2. Obergeschoß.



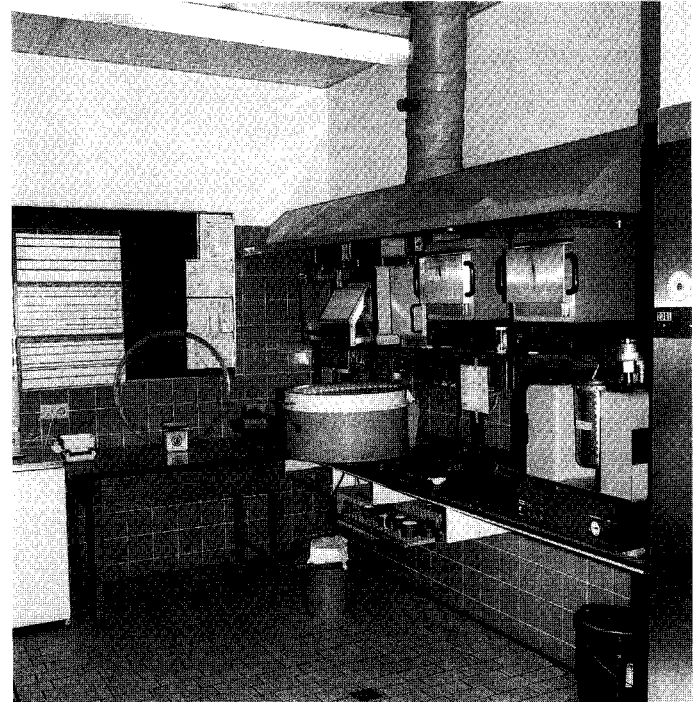
Abb. 28 a: Wilhelm Hermanns, Zahn-
technikermeister, geb. 5.1.1926 in
Roedingen/Jülich, Leiter des Zahn-
technischen Labors ab November 1958,
Leiter des Zahntechnischen Dienstes
von 1971 bis 1987.



b



c



d

Abb. 28 b bis d: Ausschnitte aus dem zahntechnischen Zentrallabor (Raumgruppe 230): b) Laborzentrale (Raum 230 f), c) Edelmetallabteilung (Raum 230 c), d) Gußraum (230 i). Die Laborarbeitstische sind entlang der Fensterfront angeordnet; die Funktionsräume liegen ihnen gegenüber nach der Dunkelzone hin, sind jedoch noch ausreichend belichtet.

6.6.3 Das elektronische Datenverarbeitungssystem im Carolinum (Abb. 29)

Über einen Zeitraum von sieben Jahren (1979 bis 1986) wurde stufenweise das EDV-System des Carolinum entwickelt. Mit Hilfe eines Medizinischen Informatikers, Herrn Bogdanski, und in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Dokumentation und Datenverarbeitung (ADD) des Zentrums der Medizinischen Informatik (Leiter: Prof. Dr. W. Gierel) des Klinikums erfolgte in der ersten Phase die Anbindung des ZZMK (Carolinum) an den Rechner des Klinikums (TANDEM) zum Zwecke der Patienten-Stammdatenpflege, der Kontrolle der Zahnbehandlungsscheine, des Krankenschein-Mahnwesens, der pauschalierten Abrechnung der RVO-Behandlungsscheine und der Abrechnungskontrolle für andere Zahnbehandlungsscheine (VdAK und sonstige).

Der Vorstand der Stiftung Carolinum beschloß am 25. Oktober 1984 die Beschaffung eines Rechners von Texas Instruments mit der vollständigen Dental-Software der Firma DIALOG, welcher in der nun folgenden Entwicklungsstufe mit der vorhandenen TANDEM-Hardware verknüpft wurde. Die DIALOG-Software unterstützte folgende Funktionen: Aufstellen und Abrechnen von Heil- und Kostenplänen für Zahnersatz, Laboraufträge an das Zentrallabor, Laborrechnungen des Zentrallabors und des Labors der Kieferorthopädie, Rechnungsstellung aller Selbst- und Zuzahler, Debitoren-Buchhaltung und Mahnwesen sowie

das kephalometrische Analyseverfahren der Kieferorthopädie (Auswertung der Fernröntgenaufnahmen mit Hilfe von Digitizer und Plotter).

Da abzusehen war, daß das Carolinum durch die geplante Erneuerung des Großrechners des Klinikums (Nachfolge des TANDEM) erheblich finanziell beansprucht würde, wurde die Hardware zur Verarbeitung der DIALOG-Software im Jahre 1987 weiter ausgebaut, so daß zum 1. Januar 1988 alle Funktionen auf die hauseigene EDV-Anlage übernommen werden konnten. Die Abbildung 29 gibt eine Übersicht über das vom Carolinum betriebene EDV-System.

In den Sekretariaten einzelner Abteilungen, beim Wissenschaftlichen Mitarbeiter für Didaktik in der Zahnmedizin und zum Zwecke der Literaturrecherche sind zusätzlich Personal-Computer zur Textverarbeitung und zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit installiert worden. Für die Studierenden ist ein Mehrplatzsystem der Firma DIALOG in der Bibliothek aufgebaut worden, das eine Einführung in die EDV ermöglichen soll.

Der Vorstand der Stiftung Carolinum hat sein Zahnärztliches Universitäts-Institut auf allen Stufen bei der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung umfassend unterstützt. So ermöglichte er zum Beispiel bereits am 25. Januar 1980 die Anschaffung eines Terminals und eines Druckers für Entwicklungsarbeiten für die medizinische Information und Dokumentation in Höhe von ca. 17 000 DM. Zur Verbesserung der Zugriffsgeschwindigkeit auf das TANDEM des

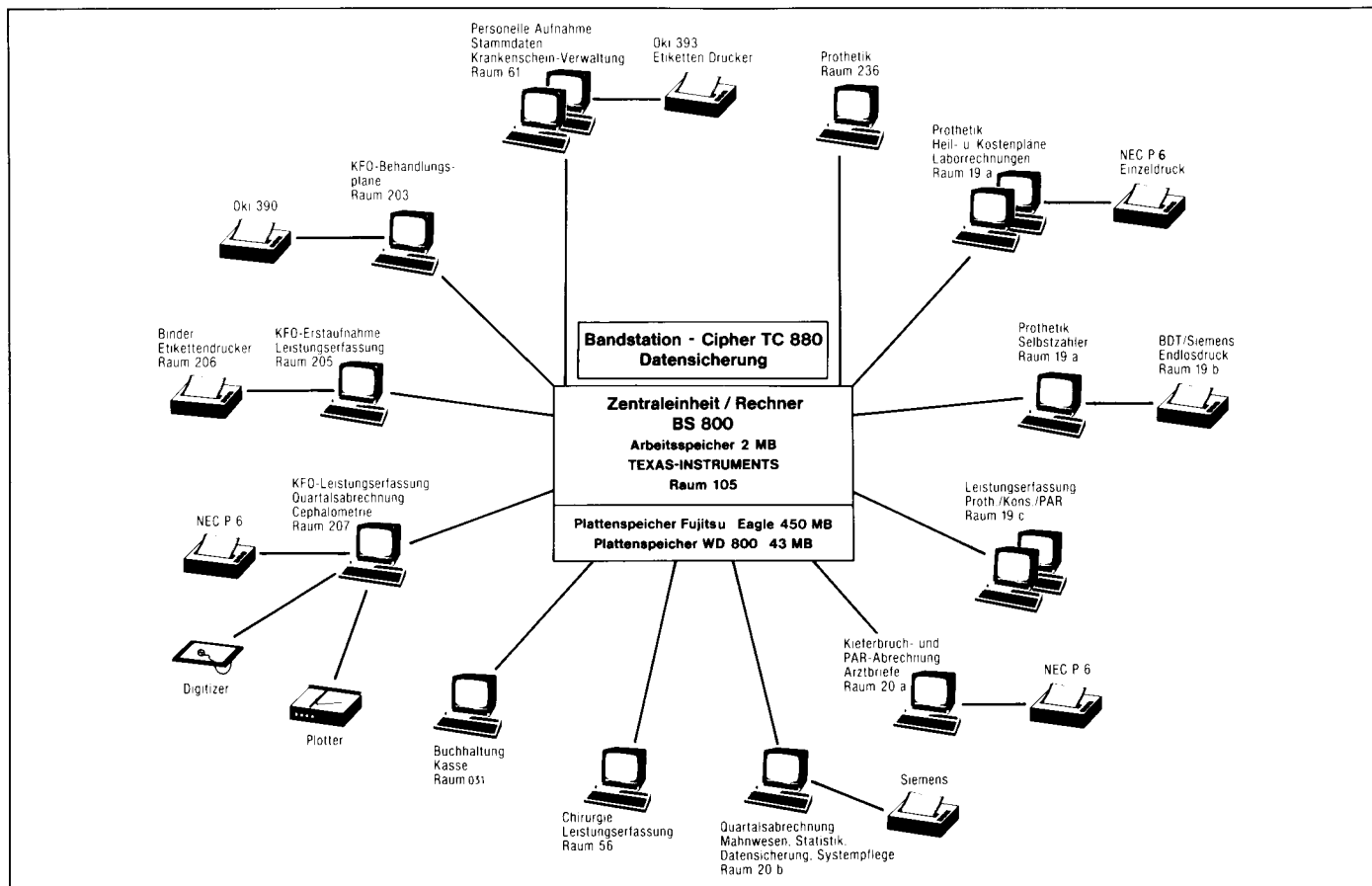


Abb. 29: Funktionsschema des elektronischen Datenverarbeitungssystems des Carolinum (Erläuterung im Text).

Klinikums finanzierte er am 16. September 1983 zwei Arbeitsspeicher KB 384 mit zusammen 34 309,44 DM. Die Vervollständigung des EDV-Systemes des Carolinum und die Abkopplung vom Rechner des Klinikums wurde durch die Übernahme der Kosten für das DIALOG Hard- und Softwarepaket in Höhe von 65 000 DM möglich.

Die Finanzierung der baulichen Vorkehrungen zur Einführung der EDV im ZZMK (Carolinum) in Höhe von etwa 120 000 DM erfolgte aus der Restmittelbewirtschaftung des Neubaus des ZZMK (Carolinum). Architekt Werner Beuermann führte diese Maßnahmen durch.

Die Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (Prof. Bitter) ist in das von der Deutschen Krebshilfe e.V. geförderte Forschungsprojekt „Tumorregister für den deutschsprachigen Raum“ mit einer eigenen EDV-Anlage eingebunden.

6.7 Der Vertrag über die Neuregelung der Trägerschaft der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung für das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) vom 9. Februar 1981 und die neue Verfassung der Stiftung vom 16. Februar 1982

Bereits seit Erteilung des Planungsauftrages für das zweite Bauprojekt im Jahre 1973 gingen alle Beteiligten davon aus, daß mit Bezug des Neubaus die Trägerschaft der Universitätszahnklinik von der Stiftung Carolinum auf das Land Hessen übergehe. Die Voraussetzungen hierzu ließen sich jedoch bis zum Einzug im April 1978 nicht schaffen.

Intensiv geführte Verhandlungen, die erst im Laufe des Jahres 1978 aufgenommen werden konnten, zeigten, daß die zur Lösung anstehenden Probleme offenkundig vielschichtig waren:

Das Land Hessen ging davon aus, daß der Universitäts-Übernahmevertrag aus dem Jahre 1967 (s. Kap. 5.4) analog anzuwenden sei und strebte eine entschädigungslose Übernahme des Zahnärztlichen Instituts und des Stiftungsgebäudes (Übertragung des Erbbaurechts) mit dem Betriebsabschluß des Instituts zum 31. Dezember 1978 an. Mit den Mitarbeitern des Carolinum, die von der Stiftung als einer Institution des privaten Rechts nach dem Tarif der kom-

munalen Arbeitgeber (VKA) beschäftigt wurden, sollten neue Arbeitsverträge auf der Basis der für Bund und Länder geltenden Fassung des BAT (TDL), bzw. des MTL II, abgeschlossen werden. Die Mehraufwendungen für die sich hieraus ergebende Besitzstandswahrung und für die im Haushalt des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts ausgewiesenen Rentenzahlungen aus alten Zusagen und Verträgen sollten von der Stiftung Carolinum übernommen werden. Das Land begrüßte es, daß die Stiftung mit dem ihr verbleibenden Vermögen die wissenschaftliche Forschung im Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde fördern wolle.

Der Vorstand der Stiftung Carolinum bemühte sich, nach einer Übernahme der Trägerschaft des Zahnärztlichen Instituts durch das Land Hessen das Stiftungsvermögen und das ihm zuzurechnende Stiftungsgebäude zu erhalten, um im Sinne des Vermächtnisses der Stifterin weiterhin umfassend die Zahnheilkunde fördern zu können. Die Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung war aus dem Kreis der privaten Stifter, auf deren Initiative die Gründung der Universität Frankfurt zurückging, die letzte gemeinnützige Institution des privaten Rechtes, die eine universitäre Ausbildungsstätte betrieb. Sie war bereit, das Institut in die Trägerschaft des Landes abzugeben. Eine Übernahme der Besitzstandswahrung jedoch mußte nach Auffassung des Vorstands zu einer Beeinträchtigung bei der Erfüllung des Stiftungszwecks führen. Der Vorstand bestand daher auch aus Verantwortung für die Bediensteten des Carolinum dar-

auf, daß alle Mitarbeiter in ihren bisherigen Tätigkeiten und mit ihrem bisherigen sozialen Besitzstand vom Land übernommen würden.

Erschwerend kam hinzu, daß die für das Jahr 1979 vorgesehenen Stellenzuweisungen, die als letzte Stufe der personellen Entwicklung zum Betrieb des Neubaus erforderlich waren, nicht wirksam werden konnten, da auch der Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr noch nicht genehmigt worden war: sieben kapazitätsentscheidende Stellen für wissenschaftliche und zwölf für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter, zusätzlich zwei weitere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter aus dem Haushaltsjahr 1978, fehlten noch. Aufgrund eines Erlasses des Hessischen Kultusministers vom 14. Dezember 1979 sollten die Einstellungen dieser Mitarbeiter nicht mehr über den Haushalt der Stiftung, sondern über das Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität erfolgen. Dem widersetzten sich der Personalrat des Klinikums und der Betriebsrat des Carolinum, so daß ein Verfahren vor dem Arbeitsgericht Frankfurt abzusehen war.

Es ist ein besonderes Verdienst des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt am Main, daß sich im Laufe des Jahres 1980 in Verhandlungen mit dem Vorstand der Stiftung Carolinum eine Lösung für die anstehenden Probleme finden ließ: Am 9. Dezember 1981 schlossen das Land Hessen und der Vorstand der Stiftung Carolinum einen Vertrag über die Neuregelung der Trägerschaft der Stiftung Carolinum für das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Dieser Vertrag wurde im Beisein des Hessischen Kultusministers Hans Krollmann von Staatssekretär Dr. H. Lenz sowie von dem Vorstandsvorsitzenden Hans Sittig und dem stellvertretenden Vorsitzenden und Justitiar Alexander Heck unterzeichnet.

Bei diesem feierlichen Anlaß waren der Kämmerer der Stadt Frankfurt, Ernst Gerhardt, der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Prof. Dr. H. Kelm, der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin, Prof. Dr. H. J. Müller, der gesamte Vorstand der Stiftung Carolinum, die Mitglieder des Direktoriums des ZZMK und der Betriebsratsvorsitzende des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts der Stiftung Carolinum zugegen.

Dieser Vertrag legt in seinem ersten Abschnitt fest, daß

- das Zahnärztliche Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum als Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt im Rahmen des Hochschulrechts von der Stiftung Carolinum unter der Gesamtverantwortung der Universität betrieben wird (§ 1);
- die Operations- und Nachsorgeeinrichtung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie organisatorisch dem ZZMK (Carolinum) zugeordnet bleibt, jedoch weiterhin in der Trägerschaft und Finanzverantwortung des Landes betrieben wird (§ 2 (1));
- die Stiftung Carolinum sich beim Betrieb des Zahnärztlichen Instituts um eine im Rahmen des Klinikums der Uni-

versität einheitliche Verwaltung und Betriebsführung bemüht (§ 2 (2));

- die Satzung der Stiftung Carolinum den Bestimmungen dieses Vertrags angepaßt wird (§ 3 (1));
- der Vorstand der Stiftung Carolinum um einen Vertreter der Stadt Frankfurt am Main, des Landes Hessen und um den Dekan des Fachbereichs Humanmedizin der Universität erweitert wird (§ 3 (2));
- in Angelegenheiten, die Forschung und Lehre betreffen, der Vorstand auf Antrag des Dekans eine Entscheidung des Fachbereichs Humanmedizin herbeizuführen hat (§ 3 (2));
- in Angelegenheiten, die nach § 20 des Hessischen Hochschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung Auftragsangelegenheiten der Hochschulen des Landes sind, die Entscheidung des Vorstandes im Rahmen des Vertragszwecks der Zustimmung des Vertreters des Landes bedarf (§ 3 (2)).

Der zweite Abschnitt des Vertrags über die Leistungen des Landes Hessen und der Stiftung sieht vor, daß:

- die Leistungen des Landes zur Unterhaltung des Zahnärztlichen Instituts einschließlich der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Neubebäude durch den Vertrag zwischen dem Land und der Stadt Frankfurt am Main wegen der Übernahme der Universität und des Universitätsklinikums, beurkundet am 20. Juni 1967, in der Fas-

- sung der 2. Änderung vom 15. Juni 1971 geregelt werden (§4 (1));
- das Land der Stiftung Carolinum zum Betrieb des Zahnärztlichen Instituts die Neugebäude mietfrei zur Verfügung stellt (§ 4 (2));
 - die Stiftung Carolinum ihre unbegrenzten Erbbaurechte des Hauses Ludwig-Rehn-Straße 14 und Rechte aus Mietverträgen für die Altgebäude mit Abschluß dieses Vertrags auf das Land Hessen überträgt (§ 5 (2) u. (3));
 - das Land im Hinblick auf die Erhaltung des bei der Erstellung der Altgebäude eingebrachten Stiftungsvermögens als hälftigen Anteil des Landes in Anwendung des § 2 (2), Satz 2 des Universitätsüberleitungsvertrags von 1967 als Entschädigung für die Übertragung der Erbbaurechte für acht Jahre Miete weiter in Höhe der für das Jahr 1979 vom Land gezahlten Mieten zuzüglich der Mitanteile der an die Max-Planck-Gesellschaft vermieteten Räume zahlt (§ 4 (3));
 - das Land seinen Ausgleichsanspruch gegen die Stadt Frankfurt am Main an die Stiftung Carolinum abtritt (§ 4 (4));
 - die Stiftung Carolinum die gesamten Erträge des Stiftungsvermögens, außer den Entschädigungszahlungen, jedoch die Erträge hieraus, zur Förderung des Zahnärztlichen Instituts im Rahmen des Wirtschaftsplans verwendet (§ 5 (1)).
- Im dritten Abschnitt des Vertrags über das Personal des Zahnärztlichen Instituts wurde vereinbart, daß
- die Stiftung Carolinum Arbeitgeber der im Zahnärztlichen Institut beschäftigten Arbeiter und Angestellten bleibt (§ 8 (1));
 - der Besitzstand der am 31. Dezember 1981 beschäftigten Arbeitnehmer erhalten bleibt (§ 8 (2));
 - die Stiftung Carolinum anstelle der Tarife der kommunalen Arbeitgeber die Tarife für Landesbedienstete anwenden wird (§ 8 (3));
 - die Stelle des Geschäftsführenden Direktors des Zentrums der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, der Geschäftsführende Vorstand und die Stellen der Abteilungsleiter wie die entsprechenden Funktionsstellen anderer Zentren des Fachbereichs Humanmedizin nach Universitätsrecht zu besetzen sind, wobei der Vorstand der Stiftung anzuhören ist (§ 6);
 - für die Ernennung der am Zahnärztlichen Institut tätigen Beamten ausschließlich beamten-, hochschul- und personalvertretungsrechtliche Vorschriften anzuwenden sind (§ 7).

Als weitere Vereinbarungen enthält der Vertrag die Bestimmung, daß Geräte und Einrichtungsgegenstände des Zahnärztlichen Instituts, soweit sie bei Abschluß dieses Vertrags im Eigentum der Stiftung stehen, entschädigungslos in das Eigentum des Landes übergehen. Geräte und Einrichtungsgegenstände des Zahnärztlichen Instituts sind ab

Abschluß des Vertrags für das Land zu erwerben, unbeschadet, ob es sich um Mittel des Landes oder der Stiftung handelt (§ 9 (1) und (2)).

Der Vertrag vom 9. Februar 1981 wurde auf die Dauer von zehn Jahren geschlossen und verlängert sich jeweils um zehn Jahre, wenn er nicht mit einjähriger Kündigungsfrist zum 31. Dezember, d.h. erstmals zum 31. Dezember 1990 gekündigt wird (§ 13 (1)). Das Land behält sich vor, mit Wirksamwerden einer Kündigung eine Universitätszahnklinik in der alleinigen Trägerschaft des Landes zu errichten und zu diesem Zeitpunkt den Landeszuschuß an die Stiftung Carolinum einzustellen. Für diesen Fall verpflichtet sich das Land, die Mitwirkung der Stiftung Carolinum am Zahnärztlichen Institut durch eine besondere Kuratoriumsregelung zu gewährleisten (§ 13 (3)).

Der Hessische Kultusminister Hans Krollmann führte in seiner Ansprache anläßlich der am 9. Februar 1981 erfolgten Unterzeichnung des Vertrags im Sitzungszimmer des Rechtsanwalts- und Notariatsbüros Heck und Partner, Gartenstr. 12 in Frankfurt am Main, aus, „daß die abgeschlossene Vereinbarung die Zusammenarbeit des Landes Hessen und der alten von Rothschild'schen Stiftung – einer der Gründer der Universität – auf eine neue tragfähige Grundlage stellt“. Es sei gelungen, „die in fast hundert Jahren gewachsene wissenschaftliche, rechtliche und finanzielle Verflechtung von Stiftung, Stadt, Universität und Land Hessen beim Betrieb der Frankfurter Zahnklinik so zu ordnen, daß unter Wahrung der Pflichten und Belange der Beteilig-

ten – die alle sehr unterschiedlich sind – eine gedeihliche Weiterentwicklung in vertrauensvoller Zusammenarbeit zu erwarten ist“. Ein neuer Anfang sei geschaffen, den es zu nutzen gelte.

Krollmann würdigte dann den Vertragsabschluß mit folgenden Worten:

„Die Stiftung überträgt unter Wahrung ihres Vermögens ihr altes Klinikgebäude auf das Land Hessen. Sie bleibt aber weiter Träger des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts, das jetzt seinen bleibenden Sitz in einem modernen neuen Zentrum gefunden hat. Land, Stadt Frankfurt, Universität und Stiftung werden im neu zusammengesetzten Vorstand beim Betrieb des Instituts zusammenarbeiten. Die finanzielle Unterhaltung ist wie bisher im Universitätsübernahmevertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt geregelt. Die Stiftung verwendet die gesamten Erträge ihres Vermögens zur allgemeinen Förderung der Universitätszahnklinik. Der Besitzstand der 1981 dort beschäftigten Arbeitnehmer bleibt erhalten; eine noch abzuschließende Betriebsvereinbarung wird Einzelheiten zur Sicherung der über 200 Bediensteten regeln.

Dieser Vertrag ist damit ein Kompromiß im guten Sinne, der vom Gedanken und Wunsch kontinuierlicher Entwicklung geleitet ist und darauf vertraut, daß die aus Bürgerinitiative des vorigen Jahrhunderts entstandene Stiftung auch heute noch Bürgerverantwortung bewirkt.



100 Jahre Stiftung Carolinum

Denn nur dann ist es gerechtfertigt, trotz der Wertverluste des Stiftungsvermögens und der ausschlaggebenden finanziellen Verantwortung der öffentlichen Hand eine Universitätszahnklinik dieser Größe in der Trägerschaft einer Stiftung des bürgerlichen Rechts zu belassen.

Ich habe dieses Vertrauen in Bürgerverantwortung, danke Ihnen für dieses Engagement und wünsche allen Beteiligten für die Zukunft viel Erfolg.“

Der Vorstand der Stiftung Carolinum beschloß in seiner Sitzung vom 29. April 1981 den Entwurf einer Satzungsänderung, die im Einklang mit dem abgeschlossenen Vertrag stand und mit dem Hessischen Kultusministerium abgestimmt war. Diese jetzt als Verfassung bezeichnete Neufassung der Satzung vom 16. November 1954 trat nach Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt am 16. Februar 1982 in Kraft.

Für die Übertragung der Erbbaurechte und damit des Stiftungsgebäudes auf das Land Hessen erhielt die Stiftung Carolinum vom Land Hessen und von der Stadt Frankfurt eine Entschädigung von 3 401 189,45 DM, die entsprechend dem Stiftungszweck angelegt wurde.

Im Vorstand der Stiftung Carolinum traten im Berichtszeitraum folgende Veränderungen ein:

Der Stadtkämmerer Ernst Gerhardt schied in der Sitzung vom 18. August 1980 aus. Der Dekan des Fachbereichs

Humanmedizin, Prof. Dr. H. J. Müller, trat in der gleichen Sitzung in den Vorstand ein; er gehörte ihm bis kurz nach seiner Pensionierung bis zum 29. November 1988 an.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verfassung der Stiftung vom 16. Februar 1982 folgte ihm der neugewählte Dekan des Fachbereichs Humanmedizin, Prof. Dr. Werner Groß.

Als Vertreter des Landes Hessen nahm Regierungsoberberater Dr. Jürgen Bunge am 14. Dezember 1981 seine Tätigkeit im Vorstand auf; er übte seine Tätigkeit bis zum 24. Oktober 1985 aus. Ihm folgte am 25. November 1986 Ministerialrat Ekkehard Sommer.

Als Vertreter der Stadt Frankfurt gehörte Stadtrat Prof. Dr. Peter Rhein, Dezernent für Gesundheit und Sport der Stadt Frankfurt, vom 29. November 1982 bis zum 31. Oktober 1989 dem Vorstand an. Frau Stadträtin Margarethe Nimsch, Dezernentin für Frauen und Gesundheit der Stadt Frankfurt, ist ab 31. Oktober 1989 an seiner Stelle Mitglied des Vorstandes der Stiftung Carolinum.

Nachfolger von Dr. Helmut Weißenstein als Arzt im Vorstand wurde am 31. Oktober 1989 Dr. Hans Georg Rossenbeck.

6.8 Die Erweiterung des Neubaus des ZZMK (Carolinum)

In den Jahren 1985 und 1986 konnte mit Hilfe des Landes Hessen und der Stiftung Carolinum der Neubau des ZZMK (Carolinum) um dringend benötigte Unterrichts- und Funktionsräume erweitert werden.

Das Gebäude, Haus 29, war ursprünglich für 40 Studierende pro Semester ausgelegt; bei Inbetriebnahme der Ausbildungsstätte wurde eine Aufnahmequote von 57 Studierenden pro Semester festgesetzt, die zeitweilig durch die Beschlußpraxis der Verwaltungsgerichte zum Sockelbeitrag und zum Lehrdeputat auf über 70 Studierende pro Semester erhöht wurde.

Der Unterricht in der Zahnheilkunde stellt sowohl in der Vorklinik als auch in der Klinik besondere didaktische Anforderungen: wohl keine andere universitäre Ausbildung zeigt eine so enge Verknüpfung von theoretischer und praktischer Wissensvermittlung. Hierzu müssen Kurs- und Praktikumsräume zur Verfügung stehen, die eng an Hörsäle und Seminarräume angekoppelt sind.

Das ZZMK (Carolinum) verfügte nur über einen Hörsaal (Raum 124), der die Unterbringung von mehr als einer Semesterstärke gestattete und darüber hinaus 42 Stunden in der Woche belegt war, und drei Seminarräume (112, 113 und 216), in denen nicht einmal eine Semesterstärke Platz fand.

Die Räume 113 und 216 waren nur über Fenster be- und entlüftbar. Da sie nur wenige Meter von dem Damm einer hochfrequentierten Bundesbahnstrecke entfernt liegen, war es nicht möglich, die Fenster geöffnet zu lassen, da der Vortrag im Bahngeräusch unterging.

Weiterhin fehlten Umkleide-, Spind- und Aufenthaltsräume sowie Lagermöglichkeiten. Um Abhilfe zu schaffen, prüften die Nutznießer in der bewährten und fruchtbaren Zusammenarbeit mit dem Architekten Werner Beuermann verschiedene Lösungsmöglichkeiten; Beuermann hatte die ebenso einfache wie geniale Idee, zwischen den beiden Außentreppenhäusern an der Westseite des Hauses 29 einen Anbau zu schaffen, der vor allem den an dieser Seite gelegenen Räumen 113 und 216 zugute kam (siehe Abb. 19, 23, 26 und 27). Mit einer bebauten Fläche von nur ca. 60 Quadratmetern und einem Zugewinn an Baumasse, der nur 1000 Kubikmeter beträgt, konnte der Seminarraum 113 von 51 Quadratmeter auf 105 Quadratmeter erweitert werden. Aus dem wegen seiner geringen Nutzfläche von 43 Quadratmetern für Unterrichtszwecke ungeeignetem Raum 216 entstand durch den Anbau und eine Umgruppierung von weiteren Räumen ein kleiner Hörsaal mit 139 Quadratmetern.

Für diese Unterrichtsräume wurden eine separate lufttechnische Anlage eingebaut und die nach dem Bahndamm gelegenen Fenster in schalldichter Form ausgeführt. Im Erdgeschoß ließen sich zwei Aufenthaltsräume für die in der Behandlungszentrale tätigen Mitarbeiter schaffen;

im Kellergeschoß entstanden dringend benötigte Spindräume und Lagerflächen.

Der Vorstand des Klinikums der Universität stimmte dem Antrag des ZZMK (Carolinum) für die Erweiterung des Hauses 29 am 22. April 1985 zu und bezeichnete die Lösung als „ein Optimum des auf kleinster Fläche kapazitätsmäßig, gestalterisch und wirtschaftlich Erreichbaren“.

In Übereinstimmung mit dem Klinikumsvorstand führten die Herren Sittig und Windecker am 14. Mai 1985 im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ein Gespräch mit dem Baureferenten, Herrn Wagner. Herr Wagner eröffnete die Möglichkeit, das Projekt noch in den laufenden 14. Rahmenplan 1985 (Hochschulbau-Förderungsgesetz) mit Baubeginn im Herbst 1985 einzustellen, wenn die Stiftung Carolinum sich an der Finanzierung mit 700.000 DM beteilige. Unter diesen Bedingungen war auch Herr Martin vom Hessischen Ministerium der Finanzen mit einem Baubeginn im Herbst 1985 einverstanden.

Der Vorstand der Stiftung faßte am 12. Juli 1985 den erforderlichen Beschluß im Umlaufverfahren.

Beuermann führte die Maßnahme, die Ende 1985 begann, so konzentriert durch, daß mit dem Beginn des Wintersemesters 1986/87 der Anbau, vor allem der Hörsaal 216, in Betrieb genommen werden konnte.

Insgesamt beliefen sich die Kosten für den Anbau 1986 auf rund 1,9 Millionen DM. Die Baukostensumme betrug 1.660.000 DM, wovon allein DM 400.000 DM auf die lufttechnische Anlage entfielen. Hinzu kamen noch die Kosten für Geräteausstattung in Höhe von 240.000 DM.

Der Anbau hat sich als eine Maßnahme von hohem Funktionswert erwiesen und dringende Raumprobleme gelöst. Er wurde durch die Einsatzbereitschaft der Stiftung Carolinum ermöglicht – wieder einmal hatte sich die Initiative der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum für ihr Zahnärztliches Institut bewährt.

7. Der Vorstand der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum und seine Vorsitzenden

Mit Dekret vom 1. März 1893 genehmigte Kaiser Wilhelm I. die Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung Carolinum und verlieh ihr aufgrund der Statuten vom 28. Dezember 1892 die Rechte einer juristischen Person. Durch Siegel und Unterschrift des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden vom 28. März 1893 trat damit die Satzung der Stiftung Carolinum in Kraft. Der Vorstand konnte die Geschäftsführung der am 16. Oktober 1890 gegründeten Heilanstalt Carolinum aufnehmen und trat am 6. Mai 1893 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

§ 8 der Statuten von 1893 bestimmte: „Die Verwaltung der Stiftung ist einem aus fünf in Frankfurt a. M. ansässigen männlichen unbescholtenen Personen ohne Unterschied der Confession bestehenden, das Amt unentgeltlich führenden Vorstände übertragen; unter den Mitgliedern des Vorstandes muß sich stets ein Arzt befinden.“

Diese Satzung erfuhr in den Jahren 1915, 1940 und 1954 Änderungen und Anpassungen, die durch neu hinzugekommene Aufgaben oder die politische Entwicklung bedingt waren. Nach der endgültigen Regelung der Trägerschaft

der Stiftung Carolinum für das Zahnärztliche Universitäts-Institut durch den Vertrag vom 9. Februar 1981 (siehe Kapitel 5.7) hat nunmehr die vom Regierungspräsidenten in Darmstadt am 16. Februar 1982 genehmigte Stiftungsverfassung Gültigkeit.

Sie bestimmt in § 8: „(1) Die Verwaltung der Stiftung wird durch einen Vorstand geführt, welcher aus vier im Raum Frankfurt am Main ansässigen unbescholtenen Personen, je einem Vertreter der Stadt Frankfurt am Main und des Landes Hessen sowie dem Dekan des Fachbereiches Humanmedizin besteht. (2) Der Vorstand führt sein Amt unentgeltlich aus und erhält auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.“ Sowohl die Satzung von 1893 als auch die Verfassung von 1981 legen fest, daß die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder unbeschränkt ist.

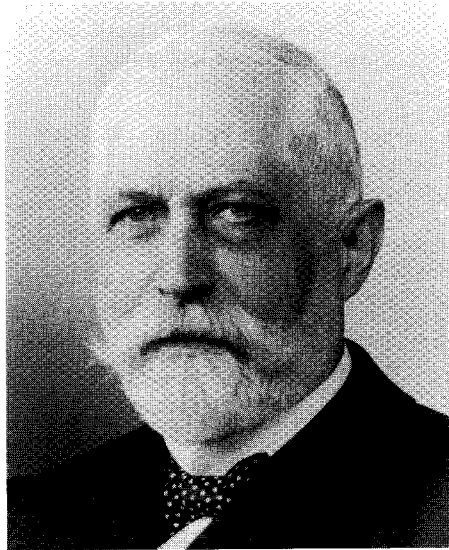
Der Aufbau einer Zeittafel der Vorstandsmitglieder erwies sich vor allem in der Frühzeit der Stiftung, vereinzelt jedoch auch bis in spätere Jahre, als schwierig, da nur spärliche Quellen zur Verfügung stehen. Durch die Arbeiten von *Bald-Duch*¹, *Kallmorgen*¹⁵ und *Roeloffs*²⁵, durch das Protokollbuch der Stiftung⁸ und durch weitere Nachforschungen im Stadtarchiv ließ sich jedoch eine Übersicht schaffen. Sie ist so strukturiert, daß die Zeittafel des Vorstandes in Abschnitte unterteilt wird, die den einzelnen Vorsitzenden entsprechen; die jeweiligen Vorstandsmitglieder und ihre Funktionen werden dann in diesen Gruppen erwähnt und, soweit Material vorhanden ist, näher gewürdigt.

In seiner Sitzung vom 6. Mai 1893 wählte der Vorstand **Jakob de Bary** zu seinem Vorsitzenden.

Jakob de Bary, geb. 3. Juli 1840 in Frankfurt, gest. 5. Mai 1915 in Frankfurt, entstammte einer Hugenottenfamilie, die Ende des 17. Jahrhunderts aus der Nähe des wallonischen Tournai aus konfessionellen Gründen nach Frankfurt übersiedelte. Im 19. Jahrhundert gingen aus ihr mehrere bekannte Ärzte, Juristen und Gelehrte hervor.

Nach dem Studium der Medizin in Göttingen, Freiburg, Tübingen (Promotion am 7. April 1864), Prag und Wien war de Bary am Bürgerhospital in Frankfurt als Assistent tätig. Im Jahre 1865 ließ er sich in Frankfurt als Arzt nieder und wurde Hausarzt der Familie von Rothschild.

Er entfaltete eine reiche ärztliche, karitative und kommunalpolitische Tätigkeit und war darüber hinaus auch noch mit zahlreichen Publikationen wissenschaftlich tätig. De Bary war:



**Sanitätsrat Dr. med.
Johann Jakob de Bary
(1893 bis 1915).**

- Mitglied der Armen-Klinik, ab 1886 deren „Senior“;
- Chefarzt des Clementine-Kinderhospitals, einer Gründung der Mutter von Hannah Louise von Rothschild zum Gedenken ihrer im

- Alter von 16 Jahren verstorbenen Tochter Clementine (*Schiebler*²⁸);
- Mitbegründer der Milchkuranstalt und des Ärztlichen Unterstützungsvereins;
- Stadtverordneter von 1883 bis 1912;
- Mitglied des Städtischen Gesundheitsamts und zahlreicher kommunaler Gremien.

*Kallmorgen*¹⁵ sagt von ihm: „Er trat als erster für eine Schulzahnpflege ein in dem von ihm gegründeten Carolinum. Hat wertvolle und erfolgreiche Arbeit im Dienste der öffentlichen Hygiene geleistet. Als Mensch war de Bary leutselig und entgegenkommend, voll Humor; als Arzt bei seinen Patienten, arm und reich, beliebt.“

Bei der Zeittafel der Frankfurter Bürger, die im Vorstand der Stiftung tätig waren, ist zu bedenken, daß die Nachfolger nicht immer in die Funktionen ihrer Vorgänger eintraten, sondern daß die Ämter im Vorstand wechselten. Einige Vorstandsmitglieder nahmen nacheinander verschiedene Aufgaben wahr; ebenso wurden

gleichartige Ämter unterschiedlich bezeichnet, wie zum Beispiel „Kassierer“, „Kassenprüfer“ oder „Schatzmeister“. Zuweilen blieben Funktionen über einen gewissen Zeitraum unbesetzt, bis eine Nachwahl erfolgen konnte. Die persönlichen Daten von Vorstandsmitgliedern, die in der nächsten Legislaturperiode das Amt des Vorsitzenden übernahmen, werden unter dem dann folgenden Abschnitt dieser Zeittafel dargestellt.

Unter de Bary waren im Vorstand der Stiftung Carolinum tätig:

Kaufmann Wolfgang Speyer als stellvertretender Vorsitzender vom 6. Mai 1893 bis zu seinem Tod am 1. September 1902;

Bankier Christian Bonhard, geb. 31. Mai 1837 in Wächtersbach, gest. 10. Juni 1902 in Frankfurt, als Kassierer, Mitglied des Vorstands vom 6. Mai 1893 bis zum 3. November 1897;

Bankier Wilhelm B. Bonn, geb. 16. März 1843 in Frankfurt, gest. 22. Oktober 1910 in Kronberg, als stellvertretender Kassierer, Mitglied des Vorstandes vom 6. Mai 1893 bis 12. November 1908;

Rechtsanwalt Dr. jur. Ferdinand Pachten als Schriftführer ab dem 6. Mai 1893;

Fabrikant Adolf Kellner, geb. 15. Juli 1861 in Frankfurt, gest. 1. August 1928 in München, als Kassierer, Mitglied des Vorstands vom 19.

November 1897 bis 18. November 1904 (Nachfolger von Bonhard); Bankier Alfred Weinschenk, geb. 19. Mai 1855 in Mannheim, gest. 21. Oktober 1923 in Konstanz, als Kassensführer, Mitglied des Vorstands seit 8. Dezember 1902 (Nachfolger von Speyer);

Kaufmann August Lotichius, geb. 10. Mai 1865 in Frankfurt, gest. 8. März 1931, als stellvertretender Kassensführer, Mitglied des Vorstands seit 27. März 1905;

Vom 12. November 1908 bis 31. Dezember 1924 gehörte Commerzienrat Robert de Neufville als Nachfolger von Bonn dem Vorstand an.

Nach dem Tode von Johann Jakob de Bary wählte der Vorstand den seitherigen Schriftführer Justizrat **Dr. jur. Ferdinand Pachten** zu seinem Vorsitzenden.

Ferdinand Pachten, geb. am 6. April 1861 in Limburg, verstorben im Jahre 1946, studierte nach der 1880 in Frankfurt abgelegten Reifeprüfung Rechtswissenschaften in Heidelberg, Straßburg und Berlin. Dort bestand er im Herbst 1883 das juristische Staatsexamen und promovierte in Jena zum Dr. jur. In den Jahren 1884 bis 1888 war er im juristischen Vorbereitungsdienst bei Gerichten und bei einem Anwalt des Oberlandesgerichtsbezirks Frankfurt tätig, legte die Assessorprüfung ab und ließ sich 1889 in Frankfurt als Rechtsanwalt nieder. Seit 1920 war er Notar im Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt am Main.

Als Vorstandsmitglied der Stiftung Carolinum hat er den Universitätsgründungsvertrag von 1912 mit unterzeichnet und wurde Mitglied des Großen Rats der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Pachten war in den



**Justizrat
Dr. jur. Ferdinand Pachten
(1915 bis 1944).**

Aufsichtsräten verschiedener Gesellschaften der deutschen Industrie und in den Vorständen einer Anzahl von Körperschaften tätig, die wohlthätige und gemeinnützige Zwecke verfolgten.

Nach seiner Wahl zum Vorsitzenden wurden die Ämter im Vorstand wie folgt verteilt:

Vorsitzender:	Dr. Pachten
Stellvertreter:	Weinschenk
Kassenführer:	Weinschenk
Stellvertreter:	de Neufville
Schriftführer:	Dr. August de Bary
Stellvertreter:	Lotichius, August

Unter seinem Vorsitz waren im Vorstand tätig:

Dr. med. August de Bary, der Sohn von Johann Jakob de Bary, wurde am 17. Mai 1915 in den Vorstand gewählt. Im Protokoll der 80. Sitzung der Stiftung ist als einzige Eintragung festgehalten: „An Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Herrn Geh. San. Rat Dr. de Bary wird Herr Dr. med. August de Bary als Mitglied des Vorstandes gewählt. Die Wahl erfolgte einstimmig.“

Hans Weinschenk wird in der 116. Sitzung des Vorstands am 27. Februar 1924 als Nachfolger seines verstorbenen Vaters Alfred Weinschenk in den



100 Jahre Stiftung Carolinum

Vorstand gewählt und übernimmt das Amt des Schatzmeisters.

In der 119. Sitzung des Vorstandes am 11. März 1925 wird „Herr Bankier Hauck“ in den Vorstand eingeführt. Da er im Protokollbuch ohne Angabe des Vornamens, auch ohne Initialen, geführt wird, konnte mit dem Bankhaus Hauck nicht geklärt werden, um welches Mitglied der Bankiersfamilie es sich handelte. Es geht auch aus dem Protokollbuch nicht hervor, ob er als Nachfolger von de Neufville das Amt des stellvertretenden Kassenführers oder Schatzmeisters übernahm.

Am 1. März 1934 wurde Dr. jur. Alfred Lotichius in den Vorstand ge-

wählt. Ab 10. Juni 1938 hatte er das Amt des Kassenführers inne.

Im Zeitraum vom 26. Mai 1937 bis zum 10. Juni 1938 war Prinz Lobkowitz, Mitinhaber des Bankhauses Bass und Herz, im Vorstand tätig. Im Protokoll der 164. Sitzung vom 26. Mai 1937 ist vermerkt, daß er das Amt des Kassenführers übernahm, während die „übrigen Ämter wie bisher verteilt bleiben“. Über ihn waren im Stadtarchiv keine weiteren Unterlagen zu erhalten.

Die Stadt Frankfurt strebte auf Anregung des Oberbürgermeisters an, zwecks einer engeren Verbindung zwischen der Stiftung Carolinum und der Stadtverwaltung Sitz und Stimme im

Vorstand zu erhalten. In der 192. Sitzung der Stiftung am 21. April 1944 erwog der Vorstand zunächst, Stadtrat Dr. Bruno Müller (geb. 16. Februar 1889 in Berlin, gest. 14. März 1968) in den Vorstand aufzunehmen und „damit den Rechtskundigen zu ersetzen“, nachdem in der gleichen Sitzung Dr. Pachten ausgeschieden war.

Aufgrund eines Schreibens des Oberbürgermeisters wählte der Vorstand dann jedoch Stadtrat Dr. Fischer-Defoy (geb. 12. April 1880, gest. 14. Oktober 1955), in seiner 193. Sitzung am 10. Juni 1944 einstimmig als Vertreter der Stadt Frankfurt in den Vorstand der Stiftung Carolinum.

Dr. Ferdinand Pachten erklärte am 21. April 1944 aus Gesundheitsgründen seinen Rücktritt als Vorsitzender (s. Kap. 2.5) und schied aus dem Vorstand aus. Dr. August de Bary vermerkte hierzu im Protokoll: „Der Vorstand nimmt mit Bedauern von diesem Verluste Kenntnis. Herrn Dr. Pachten soll dieses Bedauern und der Dank für seine über 50 Jahre durchgeführte erfolgreiche Arbeit für die Stiftung Carolinum ausgesprochen werden.“

August de Bary übernahm den Vorsitz des Vorstands. Bemerkenswerterweise findet sich in den Protokollen der Sitzungen vom 21. April und vom 10. Juni 1944 kein Hinweis auf eine Wahl des Vorsitzenden des Vorstands.

August de Bary, Sohn des Johann Jakob de Bary, wurde am 17. Februar 1874 in Frankfurt geboren; dort verstarb er am 10. Oktober 1954. Ab Herbst 1892 studierte er Medizin in Heidelberg (Physikum 1894), Freiburg, Berlin und wieder Freiburg (1897 Approbation und Promotion mit dem Thema: „Zur Kenntnis der Wundheilung in der Leber“). 1897/98 war er



***Dr. med. Dr. med. dent. h.c.
August de Bary
(1944 bis 1953)***

Assistent am Kaiser-Friedrich-Krankenhaus in Berlin und von 1898 bis 1900 Assistent am Frankfurter Heilig-Geist-Hospital. Von Mai bis Oktober 1900 nahm er eine Assistententätigkeit am Kinderkrankenhaus Rothschild in

Berck-sur-mer (Calot), Nordfrankreich, wahr. Im Anschluß daran verbrachte er einen mehrmonatigen Studienaufenthalt in Wien, vorwiegend an der Orthopädischen Klinik von Lorenz.

Im April 1901 ließ sich de Bary in Frankfurt nieder und übte seine Praxis bis 1953 aus. Ab 1902 war er zunächst „zweiter Arzt“ am Clementine-Kinderhospital, ab 1915 bis 1928 dessen leitender Arzt.

Ähnlich seinem Vater Johann Jakob de Bary widmete sich August de Bary zahlreichen karitativen, standes- und kommunalpolitischen sowie wissenschaftlichen Aufgaben. So war er von 1924 bis 1933 Stadtverordneter in Frankfurt und bis 1934 in leitenden Funktionen der ärztlichen Standesorganisationen tätig.

1928 wurde er Mitglied der Administration der Dr. Senckenbergischen Stiftung und 1933 deren Vorsitzender. In dieser Funktion war er Mitglied des Kuratoriums der Johann Wolfgang Goethe-Universität und Vorsitzender des Ausschusses der Senckenbergischen Bibliothek.

Von 1933 bis 1953 war er Betriebsleiter des Bürgerhospitals, von 1939 bis 1945 Beauftragter für die Krankenernährung im Kriege für Frankfurt a. M. und Umgebung.

Nach 1945 widmete er sich der Neuordnung der Ärztekammer und war von 1945 bis 1949 Mitglied des Vorstands der Landesärztekammer Hessen und der Bezirksärztekammer Frankfurt.

Im Jahre 1945 gehörte er zu dem Kreis der Professoren und Bürger der Stadt Frankfurt, die sich um eine Wiedereröffnung der Universität bemühten; 1945/46 nahm er das Amt des kommissarischen Kurators der Universität wahr.

1945 bis 1947 hatte er den Vorsitz des Bezirksverbandes Frankfurt des Roten Kreuzes inne.

1946 bis 1948 war er der Erste Direktor der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft zu Frankfurt und seit 1947 als Vertreter der Senckenbergischen Stiftung Mitglied des neugebildeten Großen Rats und des Kuratoriums der Johann Wolfgang Goethe-

the-Universität und Vorsitzender der Senckenbergischen Bibliothek.

Seit dem Jahre 1949 war er Vorsitzender des „Vereins Friedrichsheim“, des Trägers der Orthopädischen Klinik der Universität Frankfurt am Main.

August de Bary wurden zahlreiche Ehrungen zuteil; so unter anderem:

- 1938 Ehrlich-Weigert-Plakette der Medizinischen Fakultät zu Frankfurt;
- 1938 Ehrenbürger der Universität Frankfurt;
- 1939 Sudhoffplakette der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Medizin;
- 1943 Ehrenzeichen für Volkspflege III. Stufe;
- 1952 Ehrenmitglied des Verbandes der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund);
- 1952 Ehrenmitglied der Deutschen Vereinigung für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaften und Technik;
- 1954 Ehrensator der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Die Medizinische Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität verlieh August de Bary am 17. Februar 1954 die Würde eines Dr. med. dent. honoris causa.

Mit bewundernswerter Einsatzbereitschaft „bis zur Selbstentäußerung“ (*Kallmorgen*¹⁵) hat sich August de Bary für den ärztlichen und den zahnärztlichen Berufsstand sowie für das Allgemeinwohl eingesetzt – seine Tätigkeit im Vorstand der Stiftung Carolinum hat mit dazu beigetragen, daß das Carolinum die kritischen Zeiten des Zweiten Weltkriegs und der Nachkriegsjahre überstehen konnte.

Unter August de Barys Vorsitz waren im Vorstand der Stiftung Carolinum tätig:

Dr. Alfred Lotichius, der weiterhin das Amt des Schatzmeisters verwaltete, und Bankier A. Hauck bis 1946.

Am 8. Mai 1946 wurde Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Krekels als Nachfolger von Justizrat Pachten in den Vorstand gewählt. Er



Abb. 33:
Wolfgang Krekels



Abb. 34:
Dr. Rudolf Prestel



Abb. 35:
Willy Peipers

gehörte ihm bis zum 17. Januar 1972 an, ab 7. März 1961 als zweiter Vorsitzender.

Wolfgang Krekels (Abb. 33), am 9. Juni 1908 in Wiesbaden geboren, legte 1927 das Abitur in Frankfurt am Main ab und studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen, Bonn und Frankfurt. Nach dem

Referendarexamen (1930) und dem Assessorexamen (1934) ließ er sich im gleichen Jahr als Rechtsanwalt in Frankfurt nieder; Kriegsdienst und Gefangenschaft von 1939 bis 1946. Im Jahre 1947 wurde er als Notar zugelassen.

Als Vertreter der Stadt Frankfurt war Stadtrat Dr. Rudolf Prestel (Abb.

34) (geb. 27. August 1898 in Göggingen, gest. 19. August 1979) vom 28. Dezember 1946 bis 17. September 1954 im Vorstand tätig.

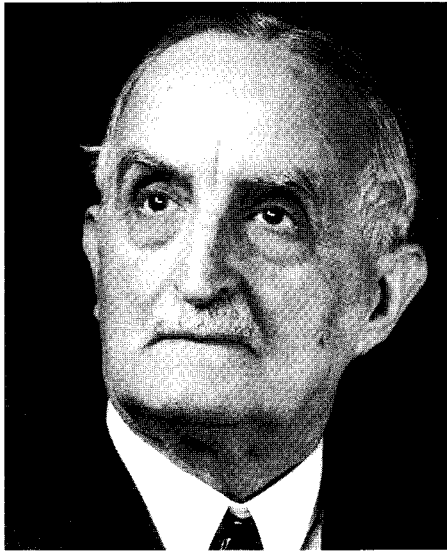
Vom 12. Dezember 1947 bis zu seinem Tod im Jahre 1965 gehörte Kaufmann Willy Peipers (Abb. 35) dem Vorstand als Schatzmeister an.

Dr. August de Bary gab in der 234. Sitzung des Vorstands der Stiftung Carolinum vom 15. Januar 1954 seinen Entschluß bekannt, aus dem Vorstand auszuscheiden.

Auf Vorschlag von Dr. de Bary wurde **Dr. Alfred Lotichius** zum ersten Vorsitzenden gewählt.

Alfred Lotichius, geb. 22. März 1876, gest. 21. Januar 1967, entstammte einer Familie aus dem Raum Schlüchtern (*Kluge*¹⁶). Sein Ahnherr Peter Lotz (1502–1567), Leiter einer humanistischen Schule im ehemaligen Kloster Schlüchtern, hatte seinen Namen latinisiert. Einer seiner Vorfahren, Johann Peter Lotichius, war Leibarzt des Kaisers Ferdinand II. (1578–1637). Durch seine Heirat mit Elisabeth de Hamel, der Tochter des Besitzers des Hauses zur Goldenen Waage – bis zu seiner Zerstörung im Zweiten Weltkrieg ein Juwel der Frankfurter Altstadt – gewann er eine bleibende Verbindung zur Freien Reichsstadt.

Alfred Lotichius studierte Rechtswissenschaften in Lausanne, London und Berlin und war zunächst als Kupfer-



***Dr. jur. Dr. med. dent. h.c.
Alfred Lotichius
(1954 bis 1960)***

Importeur in Frankfurt tätig. Als wohlbegüterter „Privatier“ widmete er sich später ganz seinen naturwissenschaftlichen Neigungen. Lotichius gehörte als Mitglied des Direktoriums der Senckenbergischen Naturforschen-

den Gesellschaft zu den Mitunterzeichnern des Universitätsgründungsvertrages von 1912. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde er als Chefdolmetscher bei den Amerikanern zum Mittler zwischen Besatzungsmacht und Stadtverwaltung.

Für seine Verdienste um die Universität Frankfurt wurden Alfred Lotichius hohe Ehrungen zuteil:

Er war Ehrenbürger und Ehrensensator der Johann Wolfgang Goethe-Universität und seit dem 2. Dezember 1960 Ehrenvorsitzender des Vorstandes der Stiftung Carolinum. Die Medizinische Fakultät verlieh ihm unter dem Dekanat von Prof. J. F. v. Reckow am 14. Mai 1956 die Würde eines Dr. med. dent. honoris causa.

Unter dem Vorsitz von Alfred Lotichius waren im Vorstand der Stiftung tätig:

Prof. Dr. med. Max Flesch-Thebesius, der in der 234. Vorstandssitzung am 15. Januar 1954 als Arzt in



Abb. 37:
Dr. jur.
Karl Altheim

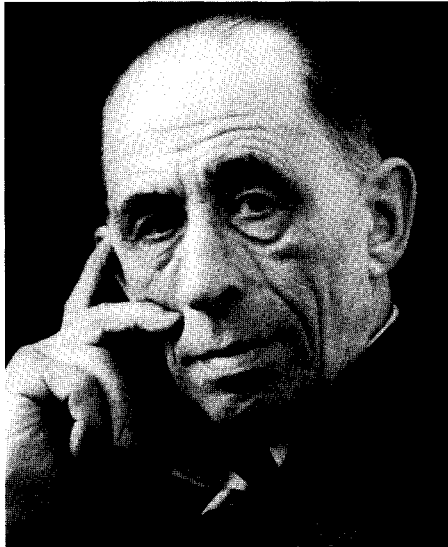
den Vorstand und als stellvertretender Vorsitzender gewählt wurde; Wolfgang Krekels und Willy Peipers;
Stadtrat Dr. jur. Karl Altheim (Abb. 37), geb. 19. Oktober 1899 in Darmstadt, gest. 1. September 1961 in Frankfurt, als Vertreter der Stadt Frankfurt von 1954 bis 1961, Nachfolger von Dr. Prestel.

Alfred Lotichius erklärte in der 252. Sitzung des Vorstands der Stiftung Carolinum am 2. Dezember 1960 seinen Rücktritt. Der Vorstand wählte daraufhin **Max Flesch-Thebesius** zu seinem Vorsitzenden.

Alfred Lotichius wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt und gebeten, die Stiftung Carolinum weiterhin im Großen Rat der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu vertreten.

Max Flesch, geboren am 9. Juli 1889 und verstorben am 6. April 1983 in Frankfurt, entstammte einer Familie, die im 17. Jahrhundert aus Spanien über Holland nach Frankfurt gekommen war. Sein Großvater war Leiter der Stadtkanzlei, sein Vater Stadtrat für Soziales in Frankfurt am Main. Bei seiner Heirat mit Mali Thebesius im Jahre 1916 vereinigte er ihren und seinen Namen.

Nach dem Abitur am Goethe-Gymnasium in Frankfurt 1907 studierte Max Flesch Medizin in Heidelberg, Jena, Freiburg, München, Berlin und wieder Heidelberg (dort 1913 Examen und Promotion). Mit Unterbrechung



**Prof. Dr. med. Dr. med. dent.
h.c. Max Flesch-Thebesius
(1960 bis 1972)**

durch den Ersten Weltkrieg war er an der Chirurgischen Universitätsklinik in Frankfurt als Assistent tätig. Im Jahre 1923 ließ er sich in Frankfurt als Arzt nieder und wurde 1928 als Chefarzt der Chirurgischen Abteilung an das

Privatkrankenhaus Sachsenhausen berufen, an dessen Gründung er maßgeblich beteiligt war. 1935 mußte er wegen eines jüdischen Vorfahrens seine Tätigkeit als Chefarzt aufgeben und ging wieder in die Praxis.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs entfaltete Flesch-Thebesius eine reiche berufliche, karitative, standes- und kommunalpolitische Aktivität und förderte Kunst und Wissenschaft in Frankfurt am Main.

Von 1945 bis 1958 war er Chefarzt der Chirurgischen Klinik am Stadtkrankenhaus Höchst, 1946 erfolgte die Ernennung zum Privatdozenten für Chirurgie und 1947 die zum Professor.

Von 1946 bis 1964 gehört er als Abgeordneter der CDU dem Stadtparlament an, von 1960 bis 1964 als stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher.

Neben seiner Tätigkeit im Vorstand der Stiftung Carolinum förderte er als Vorsitzender der Edinger Stiftung die Neuropathologie, als Vorsitzender des Vereins Friedrichsheim die Orthopädische Universitätsklinik. Er war



Abb. 39:
Karl Blum

Ehrenpräsident der Gesellschaft Frankfurter Ärzte e.V.

Als Vorsitzender des Hauspflegevereins Frankfurt, als Abgeordneter des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und als Pflegeamtsmitglied der Stiftung Taubstummenanstalt nahm er sich der von Krankheit und schwerem Schicksal Betroffenen an und half deren Not lindern.

Der Fachbereich Humanmedizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität ehrte ihn am 20. Januar 1972 durch die Verleihung der Würde eines Dr. med. dent. honoris causa.

Flesch-Thebesius war musisch hochbegabt; als Schumann-Verehrer

gründete er 1950 die Robert-Schumann-Gesellschaft in Frankfurt. Er war im Bund für Volksbildung tätig und maßgeblich an der Bürgerinitiative „Rettet das Opernhaus“ beteiligt.

Die Stadt Frankfurt würdigte seine Verdienste durch die Verleihung der Ehrenplakette und der Römerplakette in Silber und Gold, der Bundespräsident ehrte ihn durch die Verleihung des Großen Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Unter dem Vorsitz von Flesch-Thebesius waren im Vorstand der Stiftung Carolinum tätig:

Wolfgang Krekels als zweiter Vorsitzender ab 7. März 1961 bis zu seinem Ausscheiden am 17. Januar 1971;

Dipl.-Ing. Gerhard Fries (geb. 6. Juni 1906, gest. 13. Februar 1985), der vom 1. Februar 1962 bis zum 26. Januar 1971 als Nachfolger von Dr. Alfred Lotichius dem Vorstand angehörte;

Stadtrat Karl Blum (geb. 20. Dezember 1899, gest. 24. November



Abb. 40:
Ernst Gerhardt

1983) (Abb. 39), der vom 1. Februar 1962 bis zum 3. April 1967 als Vertreter der Stadt Frankfurt und Nachfolger von Dr. Altheim im Vorstand tätig war;

Hans Sittig in der 259. Sitzung des Vorstands am 29. April 1965 als Schatzmeister und als Nachfolger von Willy Peipers gewählt, wurde am 17. Januar 1972 zum zweiten Vorsitzenden ernannt;

Stadtrat Ernst Gerhardt (geb. 10. September 1921) (Abb. 40), der vom 3. April 1967 bis zum 18. August 1980 als Vertreter der Stadt Frankfurt und als Nachfolger von Stadtrat Blum dem Vorstand angehörte;

Assessor Dieter Rudolph, der als Nachfolger von Gerhard Fries am 23. April 1971 in den Vorstand gewählt wurde und ihm bis zum 25. März 1974 angehörte;

Rechtsanwalt und Notar Alexander Heck (Abb. 41), der in der Sitzung vom 17. Januar 1972 gewählt wurde (Nachfolger von Wolfgang Krekels) und der als Justitiar das Amt des Schriftführers übernahm.

Alexander Heck, geboren am 20. Juni 1931 in Frankfurt/Main, studierte nach dem Abitur 1951 Rechtswissen-



Abb. 41:
Alexander Heck

schaften in Frankfurt und in Würzburg. Das Assessorexamen legte er in Frankfurt ab. Von 1962 bis 1969 war er als Syndikus bei einer Versicherung in

Frankfurt tätig; Zulassung als Rechtsanwalt in Frankfurt 1964. 1972 wurde Heck zum Notar ernannt und übernahm die Praxis von Wolfgang Krekels.

Als Justitiar der Stiftung führte Alexander Heck im Jahre 1980 die schwierigen Verhandlungen, in denen über den Fortbestand der Trägerschaft der Stiftung für das Zahnärztliche Universitäts-Institut oder die Übernahme durch das Land zu entscheiden war. Dank der Kooperation aller kam dann der Vertragsabschluß vom 9. Februar 1981 zustande (s. Kap. 6.7).

Prof. Dr. Dr. Max Flesch-Thebesius erklärte in der Vorstandssitzung vom 26. Juni 1973, daß er aus Altersgründen aus dem Vorstand ausscheiden wolle. Er hatte dem Vorstand seit dem 15. Januar 1954 angehört, stand im 84. Lebensjahr und erfreute sich einer ganz außergewöhnlichen körperlichen und geistigen Frische.

Auf seinen Vorschlag wurde **Dipl.-Kfm. Hans Sittig** zum ersten Vorsitzenden gewählt. Der neue Vorstand ernannte Flesch-Thebesius zu seinem Ehrenvorsitzenden.

Die Ämter im Vorstand wurden neu verteilt:

Vorsitzender Hans Sittig,
stellvertretender Vorsitzender und
Justitiar Alexander Heck,
Schatzmeister Dieter Rudolph,
Stadtrat Ernst Gerhardt.

Die Wahl des fünften Vorstandsmitglieds, das wieder ein Arzt sein sollte, wurde zurückgestellt.

Als Vertreter des Vorstands des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität gehörte Regierungsdirek-



Dipl.-Kfm. Hans Sittig
(seit 1972)

tor Arthur Benz seit dem 26. Juni 1973 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1979 dem Stiftungsvorstand an. Diese Funktion ergab sich nicht aus der Satzung der Stiftung, sondern war wegen einer eventuellen bei Bezug des Neu-

baus erfolgenden Übernahme des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts durch das Land Hessen eingeführt worden.

Hans Sittig wurde am 10. November 1917 in Thorn geboren. Nach dem Abitur 1936 in Frankfurt durchlief er von 1936 bis 1939 eine Lehre als Groß- und Außenhandelskaufmann bei der Metallgesellschaft AG, Frankfurt.

Im Jahre 1939 wurde er zum Arbeitsdienst und dann zur Wehrmacht eingezogen und kehrte 1946 aus russischer Gefangenschaft zurück. Während des Kriegs konnte er in einem Studienurlaub in Frankfurt ein Semester Chemie belegen.

Von 1946 bis zu seinem Ruhestand im Jahre 1981 übte er weiter eine kaufmännische Tätigkeit bei der Metallgesellschaft aus: 1951 wurde er zum Geschäftsführer und später zum Abteilungsleiter ernannt. Sein Fachgebiet Kautschuk, Chemikalien und Kunststoffe führte ihn auf vielen Geschäftsreisen in europäische Länder, nach den USA und nach Ost- und Südostasien.

Das neben seinem Beruf von 1948 bis 1952 in Frankfurt absolvierte Studium der Betriebswissenschaft schloß er mit dem Diplom ab.

Neben seiner Tätigkeit im Vorstand der Stiftung Carolinum widmet sich Hans Sittig weiteren Aufgaben für das Gemeinwohl: im Vorstand des Vereines Friedrichsheim als Schatzmeister und als Verwaltungsratsmitglied der Feierabend Simeon-Haus GmbH.

Der Bundespräsident würdigte 1976 seine Verdienste um soziale und kulturelle Belange der Stadt Frankfurt mit der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Unter dem Vorsitz von Hans Sittig waren oder sind im Vorstand der Stiftung Carolinum tätig:

Als Arzt im Vorstand wurde am 25. März 1974 Dr. med. Helmut Weißenstein gewählt; er gehörte ihm bis zum 29. November 1988 an.

Helmut Weißenstein (Abb. 43), geb. 26. August 1915 in Frankfurt, studierte nach dem Abitur 1934 und nach



Abb. 43:
Dr. med. Helmut
Weißenstein

Ableistung des Arbeitsdienstes Medizin in Frankfurt (Physikum 1937) und Berlin (Staatsexamen 1939). Nach Assistenzzeit in Wien bis Mai 1940 nahm er bis Mai 1945 am Zweiten Weltkrieg teil.

Von Juni 1945 bis 1947 war er Oberarzt am Krankenhaus Höchst, anschließend bis 1954 Chefarzt der Inneren Abteilung des Elisabethenkrankenhauses in Frankfurt. Weißenstein ist als Strahlenschutzarzt und Nuklearmediziner ausgebildet und übt seit 1954 eine eigene Praxis als Internist und Radiologe aus.

Am 15. August 1975 wurde Ernst Wolmershäuser als Vorstandsmitglied

gewählt. Er trat als Schatzmeister die Nachfolge von Dieter Rudolph an.

Ernst Wolmershäuser (Abb. 44), geb. 25. August 1928 in Frankfurt, bestand 1947 in Frankfurt die Reifeprüfung. Als Vorbereitung auf das Berufsziel technischer Kaufmann durchlief er zunächst von 1947 bis 1949 eine Lehre als Maschinenschlosser mit Ausbildung im Konstruktionsbüro einer Werkzeugmaschinenfabrik und anschließend eine kaufmännische Lehre bei der Metallgesellschaft AG, Frankfurt am Main.

Ab 1. September 1952 Anstellungsvertrag bei der Metallgesellschaft und betraut mit der Entwicklung eines Verfahrens für die Gießereiindustrie; 1956 Handlungsvollmacht, 1965 Prokura und 1967 Abteilungsleiter (Verkaufsressort technisches Verfahrensgesamt); ab 1969 Geschäftsführer der Deutsche Borax GmbH, einer international tätigen Vertriebsgesellschaft für Borprodukte, an der die Metallgesellschaft AG beteiligt ist.

Ernst Wolmershäuser hat in den Zeiten der Neuordnung der Träger-

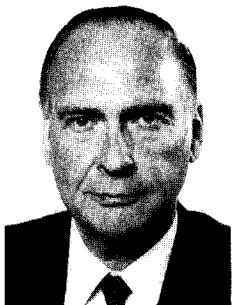


Abb. 44:
Ernst
Wolmershäuser

schaft der Stiftung für das ZZMK (Carolinum) den Vorstand mit Weitblick und mit geschickter Hand bei der Verwaltung des Stiftungsvermögens entsprechend dem Stiftungszweck beraten.

In der Sitzung vom 18. August 1980 wählte der Vorstand den Dekan des Fachbereichs Humanmedizin, Herrn Prof. Dr. Hans Joachim Müller, als Mitglied. Er gehörte dem Vorstand bis zum 29. November 1988 an, ab 16. Februar 1982 gemäß § 8 (1) der Verfassung der Stiftung Carolinum (s. Kap. 6.7).

Hans Joachim Müller (Abb. 45), geb. 24. März 1923 in Berlin, nahm



Abb. 45:
Prof. Dr. med.
Hans Joachim
Müller

nach Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft von 1940 bis 1948 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität im Jahre 1948 das Studium der Medizin auf; Approbation und Promotion 1953 in Frankfurt.

Nach Medizinalpraktikantenzeit und Assistententätigkeit in Hannover trat er am 1. November 1954 als Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft in das Senckenbergische Anatomische Institut in Frankfurt (Prof. Dr. D. Starck) ein. Am 11. November 1965 habilitierte er sich und erhielt von der Medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt die Venia legendi für die gesamte Anatomie.

Am 16. Februar 1966 wurde er zum Dozenten und am 30. Mai 1972 zum Professor an einer Universität ernannt; der Hessische Kultusminister übertrug ihm die Professur für allgemeine und funktionelle Anatomie.

Müller war bereits in den sechziger Jahren Nichtordinarienvvertreter in der Medizinischen Fakultät. Er gehörte dem 1971 geschaffenen vorläufigen Fachbereichsrat an und wurde zu einem der stellvertretenden Direktoren (Prodekane) des Fachbereichs Humanmedizin gewählt und 1973 in dieser Funktion bestätigt.

Am 11. September 1975 wählte ihn der Fachbereichsrat Humanmedizin für vier Jahre zu seinem Dekan. 1979 bestellte ihn der Hessische Kultusminister im Einvernehmen mit dem Fachbereichsrat zum Ärztlichen Direktor und Dekan des Fachbereichs Humanmedizin der Universität Frankfurt. Dieses Amt hatte er bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. März 1988 inne.

Unter Müllers Prodekanat erfolgte 1971 die Schaffung eines Zentrums der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

(Carolinum), unter seinem Dekanat wurde der Neubau der Zahnklinik verwirklicht und weiterentwickelt. Hans Joachim Müller hat das ZZMK (Carolinum) auf diesem schwierigen Weg gefördert und unterstützt.

Als Vertreter des Landes Hessen gehörte gemäß §§ 8 (I) und 12 der Verfassung der Stiftung vom 16. Februar 1982 Regierungsobererrat Dr. Jürgen Bunge vom 14. Dezember 1981 (stimm-berechtigt ab 16. Februar 1982) bis zu seiner Berufung als Professor an der European Business School (EBS) im Oktober 1985 dem Vorstand an.

Ihm folgte in dieser Funktion am 25. November 1985 Ministerialrat Eckhard Sommer nach.

Eckhard Sommer (Abb. 46), geb. 8. September 1939 in Bad Nauheim, studierte nach dem Abitur in Kassel ab 1960 Rechtswissenschaften in Marburg, Tübingen und wieder in Marburg. 1965 legte er das erste und 1968 das zweite juristische Staatsexamen ab.

Als Assessor trat er 1969 in den Staatsdienst beim Regierungspräsi-

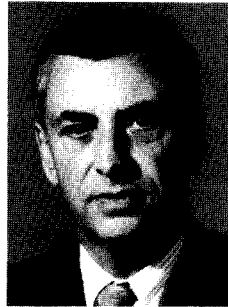


Abb. 46:
Eckhard Sommer

denten in Darmstadt, 1971 Regierungsrat, 1973 Oberregierungsrat. 1976 wurde er nach Wiesbaden an das Hessische Kultusministerium versetzt, 1976 Regierungsdirektor.

Seit 1984 ist Sommer im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst Referent für Generalia der hessischen Universitätsklinik; 1986 Ministerialrat. Seit 1979 vertritt er das Land Hessen im Vorstand der Hessischen Krankenhausgesellschaft.

Als Vertreter der Stadt Frankfurt gehörte Stadtrat Prof. Dr. Peter Rhein, Dezernent für Gesundheit und Sport, gemäß § 8 (I) der Stiftungsverfassung vom Februar 1982 in der Zeit vom 29.

November 1982 bis zu der im Juni 1989 erfolgten Neuwahl des Frankfurter Stadtparlaments dem Stiftungsvorstand an (Nachfolge Stadtrat Ernst Gerhardt).

Als Nachfolger von Prof. Müller trat Prof. Dr. Werner Groß, Ärztlicher Direktor und Dekan des Fachbereichs Humanmedizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 29. November 1988 gemäß § 8 (I) der Verfassung der Stiftung sein Amt im Vorstand an.

Werner Groß (Abb. 47), am 17. Februar 1938 in Darmstadt geboren, studierte nach dem Abitur in Darmstadt 1957 Medizin in Frankfurt und Gießen (dort Physikum 1959, Staatsexamen 1963 und Promotion 1964). Von 1963 bis 1965 war er als Medizinalpraktikant tätig und erhielt 1965 die Bestallung als Arzt.

Von 1964 bis 1966 war er zunächst als Medizinalpraktikant, später als Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der I. Medizinischen Klinik der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Prof. Dr. F. Hoff), zuletzt im Zentrallabor (Prof. Dr. W. Rick), tätig.



Abb. 47:
Prof. Dr. med.
Werner Groß

Am 1. April 1966 trat Groß in das Institut für vegetative Physiologie (Prof. Dr. E. Heinz) ein.

Am 5. Februar 1970 erfolgte die Habilitation für Physiologische Chemie, am 20. Juli 1971 die Ernennung zum Universitätsprofessor.

Werner Groß war ab 3. Januar 1973 Leiter der Nebenstelle Frankfurt des Hessischen Landesprüfungsamtes für Heilberufe und von 1984 bis 1988 Leiter der Staatlichen Lehranstalt für medizinisch-technische Assistenten.

Seit 1. Mai 1988 ist Werner Groß Ärztlicher Direktor und Dekan des Fachbereichs Humanmedizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Als Vertreterin der Stadt Frankfurt trat am 31. Oktober 1989 Frau Rechtsanwältin Margarethe Nimsch, als hauptamtliche Stadträtin seit 15. Juni 1989 Dezernentin für Frauen und Gesundheit, gemäß § 8 (1) der Stiftungsverfassung ihr Amt im Vorstand an (Nachfolge Prof. Rhein).

Frau Margarethe Nimsch (Abb. 48), geboren am 19. Januar 1940 in Lippe/Westfalen, verwitwet, ein Sohn, absolvierte nach dem Besuch eines Mädchengymnasiums bis zur mittleren Reife eine landwirtschaftliche Lehre. Nach Tätigkeiten als Dolmetscherin, Stewardess und Sekretärin legte sie das Abitur auf dem zweiten Bildungsweg ab und studierte Rechtswissenschaften in Frankfurt. Seit dieser Zeit ist sie aktiv in der Frauenbewegung tätig.

1977 gründete sie mit zwei Kolleginnen die erste Frankfurter Anwältinnensozietät.

Von 1985 bis zur Wahl als hauptamtliche Stadträtin im Juni 1989 war sie Stadtverordnete für DIE GRÜNEN im Frankfurter Stadtparlament und



Abb. 48:
Margarethe
Nimsch

Mitglied des Gesundheitsausschusses, des Personal- und Organisationsausschusses (bis 1988) und des Akteneinsichtsausschusses, der anlässlich einer Korruptionsaffäre eingerichtet wurde.

Es verdient erwähnt zu werden, daß mit Frau Nimsch im hundertsten Jahr des Bestehens der Heilanstalt Carolinum und im 98. Jahr der Tätigkeit des Vorstands der Stiftung Carolinum zum ersten Mal eine Dame in den Vorstand einzieht.

Als Arzt im Vorstand wurde in der Sitzung vom 31. Oktober 1989 Dr. med. Hans Georg Rossenbeck gewählt (Nachfolge Dr. H. Weißenstein).



Abb. 49:
Dr. med.
Hans Georg
Rossenbeck

Hans Georg Rossenbeck (Abb. 49), geb. 10. März 1937 in Gießen, Abitur 1956 in Frankfurt am Main, studierte Medizin in Freiburg und Frankfurt (dort 1962 Staatsexamen und Promotion). Bereits während der Medizinalpraktikantenzeit ein Jahr Pathologie, Approbation 1964. Ab 1966 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Senckenbergischen Zentrum der Patholo-

gie des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität unter Prof. Dr. W. Rotter, 1970 Arzt für Pathologie, 1972 Ernennung zum Dozenten.

Seit 1975 Chefarzt des Pathologischen Instituts der Kliniken des Hochtaunuskreises in Bad Homburg, 1983 bis 1985 Ärztlicher Direktor der Kliniken.

Im Jubiläumsjahr 1990 der Stiftung Carolinum gehören dem Vorstand an:

Hans Sittig, Vorsitzender;
Alexander Heck, stellvertretender Vorsitzender und Justitiar;
Ernst Wolmershäuser, Schatzmeister;
Eckard Sommer, Vertreter des Landes Hessen;

Margarethe Nimsch, Vertreterin der Stadt Frankfurt;
Prof. Dr. Werner Groß, Dekan des Fachbereichs Humanmedizin;
Dr. med. Hans Georg Rossenbeck.

Im Laufe der einhundertjährigen Geschichte der Heilanstalt Carolinum haben sich Frankfurter Bürger für die Arbeit im Vorstand der Stiftung Carolinum aus Verantwortung für den Willen der hochherzigen Stifterin, Hannah Louise von Rothschild, und für das Gemeinwohl zur Verfügung gestellt.

Sie haben für die satzungsgemäße Verwaltung der Stiftung keine Zeit und keine Mühe gescheut. Ihnen allen gebührt an dem Ehrentag der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung Carolinum Dank und Anerkennung!

8. Die Hochschullehrer am Carolinum von 1914 bis 1990.

Bei der Eröffnung des im Jahre 1910 bezogenen Neubaus des Zahnärztlichen Institutes Carolinum wurden, entsprechend dem Vorbild anderer Universitätsklinik, drei Abteilungen eingerichtet (s. Kap. 1.4):

Chirurgische und Extraktionsabteilung (Leiter: Fritz Schäffer-Stuckert, DDS),
 Konservierende Abteilung (Leiter: Zahnarzt Georg Antz),
 Technische Abteilung (Leiter Dr. phil. Carl Fritsch).

Weiterhin war noch die Schulzahnklinik unter der Leitung von Zahnarzt Veith vorhanden.

Als das Zahnärztliche Institut der Stiftung Carolinum mit Eröffnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 26. Oktober 1914 die Aufgaben eines Universitäts-Instituts übernahm, blieb diese Dreiteilung bestehen. Darüber hinaus konnte der Vorstand der Stiftung eine Erweiterung des Lehrkörpers erreichen (s. Kap. 1.4): Mit Erlaß vom 26. Oktober 1914 stimmte der Minister für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten zu, daß Lehraufträge auch für die Konservierende Zahnheilkunde und die Zahnärztliche Prothetik erteilt und für diese Disziplinen ebenfalls Abteilungsleiterfunktionen geschaffen wurden.

Otto Loos wurde als Extraordinarius die Leitung der Chirurgischen und Extraktionsabteilung des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts übertragen, Schäffer-Stuckert wurde zum Leiter der Konservierenden Abteilung und Fritsch zum Leiter der „Technischen Abteilung“, wie die Prothetik damals benannt wurde, bestellt.

70 Jahre später genehmigte der Hessische Kultusminister mit Erlaß vom 29. Februar 1984 die Struktur des Zentrums der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum). Im Jahre des einhundertsten Jubiläums der Stiftung Carolinum haben die Abteilungen folgenden Aufbau:

Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie (Schwerpunkt Zahnärztliche Chirurgie) (Leiter: Prof. Dr. Dr. Gerhard Frenkel),

Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (Leiter: Prof. Dr. Dr. Klaus Bitter),

Abteilung für Zahnerhaltungskunde I (Konservierende Zahnheilkunde, präventive und Kinderzahnheilkunde) (Leiter: Prof. Dr. Detlef Heidemann),

Abteilung für Parodontologie (Zahnerhaltungskunde II) (Leiter: Prof. Dr. Peter Raetzke, MSD),

Abteilung für Zahnärztliche Prothetik (Vorklinische Zahnersatzkunde, klinische Zahnersatzkunde einschließlich Gebißfunktionslehre, Werkstoffkunde) (Leiter: Prof. Dr. Dieter Windecker) (Zahnärztliche Werkstoffkunde: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Hohmann),

Abteilung für Kieferorthopädie (Leiter: Prof. Dr. Peter Schopf).



100 Jahre Stiftung Carolinum

In der folgenden Übersicht der seit 1914 im Carolinum tätigen Hochschullehrer wird die Entwicklung von der Eröffnung des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts bis zur Gegenwart aufgezeigt. Hierbei werden die Daten des persönlichen und des beruflichen Werdegangs nur kurz dargestellt; sie haben eine ausführliche Würdigung bei *Bald-*

*Duch*¹ und *Roeloffs*²⁵ gefunden. Abschließend sind für jede Abteilung die derzeitigen Forschungsschwerpunkte aufgeführt.

Die Zeittafel geht von der im Jahre 1914 vorhandenen Dreiteilung aus, aus der sich dann die heutige Struktur entwickelte.

8.1 Chirurgische Abteilung, seit 1972 Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie



Prof. Dr. Otto Loos

(Leiter von 1914 bis 1936), geb. 16. Februar 1871 in Neuenbürg/Enz, gest. 1. April 1936 in Frankfurt. Ärztliche Approbation und Promotion in Berlin (1894), Zahnärztliche Approbation in Straßburg (1906), Habilitation für Zahnheilkunde in Straßburg (1909).

Berufung auf das Extraordinariat für Zahnheilkunde im Jahre 1914, Aufnahme der Tätigkeit am 1. April 1915. Ernennung zum ordentlichen Professor für Zahnheilkunde 1920. Direktor des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts von 1915 bis 1936. Emeritierung zum 31. März 1936.

Unter Otto Loos habilitierten sich für Zahnheilkunde:

1917 Dr. phil. Carl Fritsch (s. Seite 165).

1919 Dr. med. Dr. phil. Peter Paul Kranz, geb. 29. Dezember 1884 in Hainstadt am Main, gest. 2. November 1957 in München. Später ordentlicher öffentlicher Professor und Direktor der Klinik für ZMK-Krankheiten der Ludwig-Maximilians-Universität München, Dr. med. dent. h. c. der Universität München.

1923 Dr. Rudolf Winkler (s. Seite 168).

1935 Dr. med. Hermann Groß, geb. 16. Januar 1899 in Biberach/Riß, gest. in Konstanz (Datum nicht festzustellen). Von 1935 bis 1937 Gastprofessor für Zahnärztliche Chirurgie an der Staatlichen Zahnärztlichen Hochschule in Tokio und von 1937 bis 1945 ordentlicher Professor für Zahnheilkunde an der Universität zu Köln.



Prof. Dr. Alfred Kühn

(Leiter von 1936 bis 1945), geb. 15. November 1893 in Zschopau/Sachsen, gest. 15. November 1961 in Frankfurt/Main. Zahnärztliche Approbation (1921), Promotion (1922), Habilitation (1929) und Ernennung zum außerordentlichen Professor (1935) in Leipzig.

Nach der Emeritierung von Otto Loos zunächst vertretungsweise mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Professur beauftragt, Berufung auf das persönliche Ordinariat für Zahnheilkunde am 29. Juli 1936, Direktor des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts der Stiftung Carolinum von 1936 bis 1945.

Ab Ende des Zweiten Weltkriegs war Kühn in Frankfurt in einer Praxissozietät als Zahnarzt niedergelassen.

Unter Alfred Kühn habilitierten sich für Zahnheilkunde:

1938 Dr. Konrad Thielemann (s. Seite 163).

Während des Interregnums von 1945 bis 1947 stellte Prof. Fritsch als kommissarischer Direktor des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts den Lehr- und Dienstleistungsbetrieb der Chirurgischen Abteilung mit Hilfe von Assistenten sicher (s. Kap. 3.).



**Prof. Dr. Joachim Friedrich
von Reckow**

(Leiter von 1947 bis 1969), geb. 3. Juni 1898 in Marburg/Lahn, gest. 26. März 1976 in Frankfurt. Approbation und Promotion (1923), Habilitation für Zahnheilkunde (1931) und nicht beamteter außerordentlicher Professor (1938) in Marburg. Um-

habilitation nach Heidelberg (1940). 1941 Ruf auf den neuerichteten Lehrstuhl für Zahnheilkunde nach Straßburg, als planmäßiger Extraordinarius Direktor des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts bis 1944. Nach Tätigkeit als niedergelassener Zahnarzt 1947 Annahme des Rufes auf das Extraordinariat für Zahnheilkunde an der Universität Frankfurt, Direktor des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes der Stiftung Carolinum (1947 bis 1969).

Ernennung zum ordentlichen Professor für Zahnheilkunde 1952. Emeritierung 1967, kommissarische Vertretung des Lehrstuhls bis 1969.

Unter von Reckow habilitierten sich:

- 1953 Dr. Dr. Paul Hauser (s. S. 158)
- 1953 Dr. Max Kuck (s. S. 165)
- 1963 Dr. Dr. Friedrich Kreter (s. S. 163)
- 1963 Dr. Dieter Windecker (s. S. 166).



Prof. Dr. Dr. Paul Hauser

(Leiter der Abteilung für Kieferchirurgie ab 1963, kommissarischer Leiter der Chirurgischen Abteilung von 1969 bis 1972), geb. 28. Oktober 1909 in Elsach/Baden. Zahnärztliche Approbation (1932) und Promotion (1933) in München, ärztliche Approbation in Erlangen (1938) und

Promotion zum Dr. med. in Frankfurt (1952), Facharzt für Mund- und Kieferkrankheiten in Berlin nach Facharzt Ausbildung bei Axhausen und Schuchardt (1943).

Ab 1. September 1951 Erster Oberarzt des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes Carolinum und Oberarzt der Chirurgischen Abteilung. Habilitation (1953) und außerplanmäßiger Professor (1959) in Frankfurt.

1971 Ernennung zum Professor an einer Universität und Berufung auf die Professur (H3) für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie unter Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit. Eintritt in den Ruhestand 1972.



Prof. Dr. Dr. Gerhard Frenkel

(Leiter seit 1972), geb. 18. April 1925 in Berlin. Zahnärztliche (1952) und ärztliche (1959) Approbation in Berlin, Promotion zum Dr. med. dent (1953) und zum Dr. med. (1960) in Berlin. Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (1963), Habilitation (1963) und Ernennung zum

Wissenschaftlichen Rat und Professor (1969) in Berlin. Leiter der Abteilung für Zahnärztliche Chirurgie der Klinik und

Poliklinik für ZMK-Krankheiten der Freien Universität Berlin (1969 bis 1972).

Beauftragung mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Professur (H 3) für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie des ZZMK (Carolinum) durch den Hessischen Kultusminister und Einweisung in diese Professur 1972, Berufung auf die entsprechende Professur (H4) 1975.

Unter Frenkel habilitierte sich für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde:

1988 Dr. med. Dr. med. dent. Rainer Rahn, geb. 26. Januar 1952 in Karlsruhe, Zahnarzt für Oralchirurgie (1987).

Forschungsschwerpunkte der Abteilung für ZMK-Chirurgie:

Diagnostische, operative und forensische Aspekte des unteren Weisheitszahns; HIV-assoziierte Manifestationen in der Mundhöhle; Bakteriämie bei zahnärztlichen Behandlungsmaßnahmen; Endocarditis-Prophylaxe bei zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen; Einsatz von alloplastischen Materialien in der zahnärztlichen Chirurgie; Störungsmöglichkeiten von körperaktivitätsgesteuerten Herzschrittmachern bei zahnärztlichen Behandlungsmaßnahmen; das Frontzahntrauma und seine Versorgung.

8.2 Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (seit 1982)

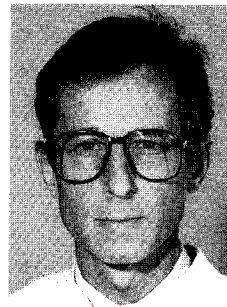
Als Vorstufe für die Einrichtung dieser selbständigen Abteilung konnte 1976 zunächst nur ein Funktionsbereich für Mund- und Kieferchirurgie innerhalb der Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie geschaffen und zu seiner Leitung eine Professur (C3) ausgeschrieben werden (s. Kap. 6.5).



***Prof. Dr. med. Dr. med. dent.
Jürgen F. Reuther***

(Leiter dieses Funktionsbereichs von 1978 bis 1981), geb. 19. November 1940 in Heidelberg, Zahnärztliches Staatsexamen in Heidelberg (1965), Promotion zum Dr. med. dent. in Stuttgart (1965), Medizinisches Staatsexamen und Promotion zum

Dr. med. in Heidelberg (1969). Facharztanerkennung für Mund- und Kieferchirurgie in Mainz (1974), Zusatzbezeichnung Plastische Operationen (1979). 1974 bis 1978 Oberarzt der Kieferchirurgischen Klinik der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz sowie Leiter der Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie, Habilitation in Mainz (1977). 1978 Berufung auf die Professur (C3) für Mund- und Kieferchirurgie an der Universität Frankfurt. 1981 Berufung auf den Lehrstuhl Kieferchirurgie der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg.



Prof. Dr. Dr. Klaus Bitter

(Leiter der Abteilung seit 1983), geb. 14. Mai 1937 in Osnabrück. Studium der Medizin und Zahnmedizin in Hamburg und München; Medizinisches Staatsexamen 1962, Promotion zum Dr. med. 1964, Zahnärztliches Staatsexamen und Promotion zum Dr. med. dent. 1968. Facharzt

für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Habilitation (1975), C2-Professor auf Lebenszeit (1979) am Klinikum Steglitz der Freien Universität Berlin. 1983 Berufung auf die Professur (C3) für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und Einweisung in die Leitung der Fachabteilung in Frankfurt.

Forschungsschwerpunkte der Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie:

Lippen-Kiefer-Gaumenspalten:

Prächirurgische Plattentherapie im Säuglingsalter; Analyse der Sprachentwicklung.

Onkologische Schwerpunkte:

Tumorregister für den deutschsprachigen Raum; perioperative, adjuvante Chemotherapie; radikalchirurgische Methoden unter Einsatz der mikrochirurgischen Techniken; diagnostische Maßnahmen mit Hilfe monoklonaler Antikörper und zur Kennzeichnung des Makrophagenmusters in Plattenepithelkarzinomen zur Bestimmung von weiteren Prognosefaktoren.

Kieferorthopädische Chirurgie:

Bimaxilläre Umstellungsosteotomie unter Berücksichtigung der Kiefergelenkfunktionen.

8.3 Abteilung für Zahnerhaltungskunde I

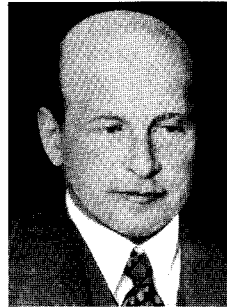
Die Zahnerhaltungskunde war eine der Disziplinen, die bei der Inbetriebnahme des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts im Jahre 1914 verselbständigt wurden.



**Prof. Fritz Schäffer-Stuckert
DDS**

(Leiter von 1915 bis 1917), geb. 25. Mai 1868 in Frankfurt/Main, gest. 10. Februar 1938 in Frankfurt. Zahnärztliche Approbation in Berlin (1889), 1891 Niederlassung in Frankfurt, 1894/95 DDS am College of Dentistry in New York, 1909 bis 1914

Generalsekretär der Federation Dentaire Internationale (FDI). Bestellung zum Direktor des Zahnärztlichen Instituts der Stiftung Carolinum im Jahre 1909, Leiter der Chirurgischen Abteilung, 1915 Leiter der Konservierenden Abteilung und Lehrauftrag für dieses Fach, Ernennung zum Professor; Rücktritt 1917.



Prof. Dr. med. Erich Feiler

(Leiter von 1917 bis 1934), geb. 21. April 1882 in Breslau, mußte 1934 nach London emigrieren (s. Kap. 2.5), nach einer Eintragung im Protokollbuch der Stiftung⁸, S. 160) vor 1951 verstorben. Ärztliche Approbation und Promotion (1905) Breslau und Heidelberg, Studium der Zahn-

heilkunde in Heidelberg, Hamburg, Köln und Breslau. Habilitation für Zahnheilkunde in Breslau 1912.

Als Leiter der Konservierenden Abteilung 1917 berufen und 1918 zum außerordentlichen Professor der Universität Frankfurt ernannt.

Forschungsschwerpunkte der Abteilung für Zahnerhaltungskunde im Jahre 1990:

Endodontie; Systeme zur sogenannten automatisierten Wurzelkanalbehandlung (Excalibur); biologische Verträglichkeit zahnärztlicher Materialien; Kavitätenpräparation; Stiftsysteme für Füllungstherapie und Endodontie.



**Prof. Dr. Dr.
Konrad Thielemann**

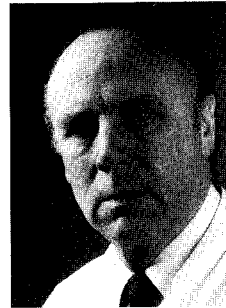
(Leiter von 1934 bis 1946), geb. 26. Juni 1898 in Kassel, gest. 19. Dezember 1985 in Frankfurt. Zahnärztliche Approbation (1922) und Promotion (1923) in Leipzig, ärztliche Approbation und Promotion (1942) in Frankfurt. Zunächst als Zahnarzt in Kassel

niedergelassen. Ab 1929 Halbtagsstelle in der Prothetischen Abteilung des Carolinum, ab 1934 mit der Leitung der Konservierenden Abteilung beauftragt. Nach der Habilitation (1938) 1940 planmäßiger Leiter der Konservierenden Abteilung.

Ab 1946 in Frankfurt als Zahnarzt niedergelassen. 1952 Ernennung zum außerplanmäßigen Professor der Universität Frankfurt.

In der Zeit von 1946 bis 1947 stellte Fritsch als kommissarischer Direktor des Carolinum den Lehr- und Dienstbetrieb der Konservierenden Abteilung mit Assistenten sicher (s. Kap. 3).

Prof. v. Reckow übernahm nach seiner Berufung auch die Leitung der Abteilung für Zahnerhaltung bis zu seinem endgültigen Ausscheiden im Jahre 1969. Seit 1951 war Friedrich Kreter als Oberarzt für die Abteilung verantwortlich und seit 1955 Lehrbeauftragter für dieses Fach.

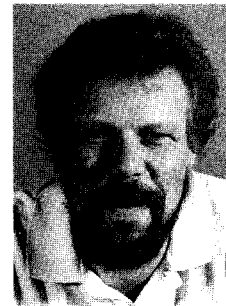


Prof. Dr. Dr. Friedrich Kreter

(Leiter von 1972 bis 1988, kommissarisch seit 1969), geb. 24. September 1920 in Wanne-Eickel. Zahnärztliche Approbation (1943) und Promotion (1944) sowie ärztliche Approbation (1949) und Promotion (1951) in Frankfurt. 1946 bis 1950 Assistent der Chirurgischen Abteilung, ab

1951 Oberarzt der Konservierenden Abteilung. Habilitation 1963. Außerplanmäßiger Professor 1968.

1972 Berufung auf die Professur (C4) für Zahnerhaltungskunde an der Universität Frankfurt, Emeritierung 1988.



Prof. Dr. Detlef Heidemann

(Leiter seit 1988), geb. 3. August 1948 in Mainz. Zahnärztliche Approbation (1974), Promotion (1979), Habilitation (1985), C2-Professor (1986) in Mainz.

1988 Berufung auf die Professur (C4) für Zahnerhaltungskunde an der Universität Frankfurt.

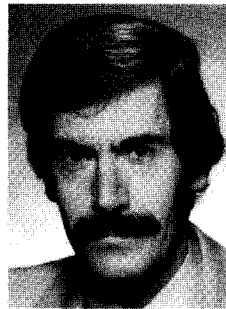
8.4 Abteilung für Parodontologie (Zahnerhaltungskunde II) (seit 1973)



Prof. Dr. Heinz Spranger

(Leiter von 1973 bis 1981), geb. 29. März 1942 in Berlin. Zahnärztliche Approbation (1967) und Promotion (1968) in Berlin. 1969/1970 zwei klinische Kurse in Parodontologie an der Tufts-University und am Forsyth Dental Center in Boston/USA. 1972 Habilitation in Berlin. 1973 Berufung

auf die Professur (C2) für Parodontologie an der Universität Frankfurt, 1976 auf die entsprechende C3-Professur. 1981 Annahme eines Rufs auf die ordentliche Professur für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie an der Ruhr-Universität Bochum.



Prof. Dr. Peter Raetzke MSD

(Leiter seit 1988, seit 1981 als Oberarzt kommissarisch), geb. 27. Juni 1938 in Kiel. Zahnärztliche Approbation und Promotion 1977 in Hamburg. Postgraduate-Studium Orale Pathologie und Parodontologie an der Indiana University, Indianapolis, USA; 1979 Fachanerkennung in Peri-

odontics und Verleihung des Master of Science in Dentistry. Habilitation in Frankfurt (1986). 1988 Berufung auf die Professur (C3) für Parodontologie an der Universität Frankfurt.

Forschungsschwerpunkte der Abteilung für Parodontologie:

Therapie der marginalen Parodontien; parodontale Rezession, Schleimhauttransplantation; Mundschleimhauterkrankungen; Wurzeloberflächenkaries bei Patienten mit Parodontalerkrankungen; Prophylaxe der Zahn- und Parodontalerkrankungen; Patienten mit Allgemeinerkrankungen in der zahnärztlichen Praxis (Risikopatienten); Kronenrand und Parodont; Compliance.

8.5 Abteilung für Zahnärztliche Prothetik

Auch die Zahnersatzkunde wurde bei der Inbetriebnahme des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes der Stiftung Carolinum im Jahre 1914 verselbständigt und für dieses Fach eine Professur eingerichtet.



**Prof. Dr. phil. Dr. med. dent.
h. c. Carl Fritsch**

(Leiter von 1914 bis 1952), geboren am 27. April 1882 in Darmstadt, gest. 3. April 1967 in Frankfurt. Goldschmiedelehre und von 1899 bis 1902 Ausbildung zum Zahntechniker in der Praxis von Schäffer-Stuckert, Primareife und Studium der Zahn-

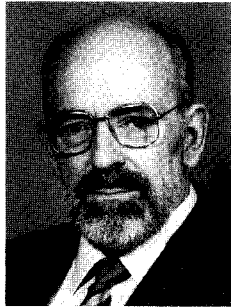
heilkunde. Approbation in Marburg (1904), Promotion zum Dr. phil. in Marburg (1911). 1914 Lehrauftrag für Prothetik am Zahnärztlichen Universitäts-Institut Carolinum. Habilitation in Frankfurt (1917). 1920 Verleihung des Dr. med. dent. h.c. durch die Medizinische Fakultät der Universität Frankfurt. 1921 Ernennung zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor. Emeritierung im Sommersemester 1952.



Prof. Dr. Max Kuck

(Leiter von 1952 bis 1971), geb. 12. März 1906 in Janowitz/Provinz Posen, gest. 24. November 1981 in Frankfurt. Zahnärztliche Approbation (1932) und Promotion (1933) in Frankfurt. Von 1933 bis 1945 als Zahnarzt in Glogau niedergelassen. 1946 Oberarzt der Prothetischen

Abteilung am Carolinum. Ab 1952 mit der Leitung der Prothetischen Abteilung beauftragt. Habilitation 1953. 1956 wurde ihm die kommissarische Vertretung des neugeschaffenen außerordentlichen Lehrstuhls für Zahnärztliche Prothetik übertragen. Berufung auf dieses Extraordinariat 1959. Ernennung zum persönlichen Ordinarius 1967. Kommissarischer Direktor des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts von 1969 bis 1971. Emeritierung zum 31. März 1971.



Prof. Dr. Dieter Windecker

(Leiter seit 1971), geb. 25. Mai 1926 in Friedberg/Hessen. Zahnärztliche Approbation (1952), Promotion (1954), Oberarzt der Prothetischen Abteilung (1955), Habilitation (1963) und außerplanmäßiger Professor (1968) in Frankfurt/Main. 1971 Berufung auf die Professur (C4) für Zahn-

ärztliche Prothetik an der Universität Frankfurt. Geschäftsführender Direktor des ZZMK (Carolinum) seit 1971.

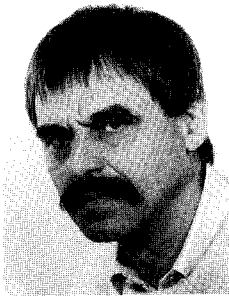
Unter Windecker habilitierte sich für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde:

Dr. Hubert Sassen, geb. 31. August 1949 in Heidelberg, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Prothetischen Abteilung seit 15. Februar 1974, Erster Oberarzt und ständiger Vertreter des Abteilungsleiters seit November 1978.

Forschungsschwerpunkte der Abteilung für Zahnärztliche Prothetik:

Planung von festsitzendem und abnehmbarem Zahnersatz; Anwendung edelmetallfreier Dentallegierung zum Aufbau der konuskronengestützten Prothese; Begutungskriterien in der Zahnärztlichen Prothetik unter Beachtung der Prothetikrichtlinien; partieller Zahnersatz und Funktionslehre; Funktionsdiagnostik und funktionstherapeutische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingliederung von Zahnersatz; der Weisheitszahn aus prothetischer Sicht; klinische und werkstoffkundliche Fragen der Kronen- und Brückentechnik; der Gefügebau von Modelleinstückguß-Gerüsten aus Kobalt-Chrom-Legierungen; Indikation, Konstruktion und Bewährung von Defektprothesen im Oberkiefer; Schutzmaßnahmen für Zahnarzt und Hilfspersonal bei Virus-Hepatitis, AIDS und anderen Infektionskrankheiten.

Zahnärztliche Werkstoffkunde



Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Hohmann

(seit 1977), geb. 1. Mai 1938 in Stolp/
Pommern, Diplom Werkstoff- und
Fertigungstechnik (1963), Promotion
(1969) und Habilitation (1976), Tech-
nische Universität Berlin.

Ruf auf die Professur (C2) für Zahn-
ärztliche Werkstoffkunde an der
Universität Frankfurt 1977.

Forschungsschwerpunkte in der Zahnärztlichen Werkstoffkunde:

Qualitätsmerkmale von edelmetallfreien Dentalgußwerkstoffen; Edelmetallgußwerkstoffe in der Zahnheilkunde; vollkeramischer Zahnersatz aus dentalen Verblendkeramiken im Sinterverfahren; zahntechnische Formstoffe (Einbettmassen); feuerfeste Stumpfmassen für vollkeramischen Zahnersatz und gesinterten metallischen Zahnersatz; pulvermetallurgische Fertigung von Zahnersatz.

8.6 Abteilung für Kieferorthopädie (seit 1920)

Im Sommersemester 1920 wurde am Carolinum das Fach „Orthodontie“, wie die Kieferorthopädie damals genannt wurde, eingeführt (s. Kap. 2.2). Rudolf Winkler war der erste Fachvertreter.



Prof. Dr. Rudolf Winkler

(Leiter von 1928 bis 1937), geb. 14. Dezember 1881 in New York, gest. 13. April 1937. Zahnärztliche Approbation in Marburg (1903), Promotion in Frankfurt (1919). 1905 bis 1914 als Zahnarzt in Friedberg/Hessen niedergelassen, Weiterbildung in der Orthodontie durch Sonderkurse.

Aufnahme von Vorlesungen und Praktika in der Orthodontie im Sommersemester 1920, bis Sommersemester 1923 zusammen mit P. P. Kranz.

Habilitation in Frankfurt 1923.

1928 Ernennung zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor und Leiter der Abteilung.



Prof. Dr. Curt Scheidt

(Leiter von 1937 bis 1945), geb. 16. August 1901 in Kempten/Allgäu, gest. 27. Juli 1964. Zahnärztliche Approbation in München (1924), Promotion in Frankfurt (1925), Habilitation für Zahnheilkunde (1929) und Ernennung zum außerordentlichen Professor (1934) in Freiburg. 1937

Lehrauftrag für Zahnheilkunde und Durchführung der Lehrveranstaltungen in der Kieferorthopädie in Frankfurt, Nachfolger von Winkler als Leiter der Kieferorthopädischen Abteilung. 1939 unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Professor ernannt. Nach 1945 in Frankfurt als Kieferorthopäde niedergelassen.

In den Nachkriegsjahren stellte Prof. Fritsch die Aufgaben der Kieferorthopädie zunächst mit Frau Dr. Münster-Curtius sicher. Ab dem Sommersemester 1948 kündigte Fritsch zusammen mit Dr. Walter Koller die Lehrveranstaltungen in diesem Fach an.



Dr. Walter Koller

(Leiter von 1950 bis 1970, seit 1948 kommissarisch), geb. 21. August 1894 in Ratibor/Oberschlesien, gest. 13. Juni 1976 in Hofheim/Taunus. Zahnärztliche Approbation (1922) und Promotion (1923) in Breslau. 1925 Niederlassung als Zahnarzt in Ratibor. 1941 bis 1944 kieferorthopädische Kurse und Praktika an der Wiener Universitätsklinik unter A. M. Schwarz im Rahmen der Akademie für zahnärztliche Fortbildung. 1947 planmäßiger Assistent der Kieferorthopädischen Abteilung des Carolinum, 1948 Oberarzt und kommissarischer Leiter dieser Abteilung. 1949 Anerkennung als Fachzahnarzt für Kieferorthopädie, 1950 vom Vorstand der Stiftung Carolinum zum Leiter der Kieferorthopädischen Abteilung bestellt. 1953 bis 1970 Lehrauftrag durch die Medizinische Fakultät für dieses Fach. Koller war bis zu seinem 76. Lebensjahr Abteilungsleiter im Caro-

linum und beendete seine über 22jährige Tätigkeit am 30. September 1970.



Prof. Dr. Peter Schopf

(Leiter seit 1970), geb. 9. September 1937 in Berlin. Zahnärztliche Approbation in Berlin (1960); Promotion (1961), Anerkennung als Fachzahnarzt für Kieferorthopädie (1963), Oberarzt der Abteilung für Kieferorthopädie (1967) und Habilitation (1970) an der Medizinischen Fakultät der Universität Mainz. 1970 Versetzung als beamteter Dozent an die Universität Frankfurt und Übernahme der Leitung der Abteilung für Kieferorthopädie des Carolinum, 1971 Ernennung zum Professor an einer Universität, 1972 Berufung auf die Professur (H3) für Kieferorthopädie, 1977 auf die entsprechende H4-Professur. Stellvertretender Geschäftsführender Direktor des ZZMK (Carolinum) seit 1973.

Forschungsschwerpunkte in der Abteilung für Kieferorthopädie:

Kieferorthopädische Prophylaxe und Frühbehandlung; experimentelle Untersuchungen zur Dynamik der orofazialen Muskulatur; Gebißentwicklung und Gesichtsschädelwachstum; kieferorthopädische Röntgenologie, insbesondere computerunterstützte Kephalmetrie; chirurgisch-kieferorthopädische Korrektur von Dysgnathien; elektrothermische Verfahren zur Entfernung von Brackets; Entwicklung neuer Verfahren des indirekten Klebens von Brackets.

9. Die Verwaltung des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes

Das Zahnärztliche Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum bewirtschaftet, unabhängig vom Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität, einen eigenen Personal- und Sachhaushalt, der in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung vom Land Hessen und der Stadt Frankfurt anteilmäßig bezuschußt wird.

Die Stiftung Carolinum verwaltet, unabhängig von dem Haushalt des Instituts, einen eigenen Vermögenshaushalt und verwendet die gesamten Erträge des Stiftungsvermögens entsprechend dem zwischen dem Land Hessen und ihr geschlossenen Vertrag vom 9. Februar 1981 (s. Kap. 6.7) zur Förderung des Zahnärztlichen Instituts im Rahmen des Wirtschaftsplans.

Diese Trennung der Rechnungsführung Stiftung/Institut wurde vom Vorstand in seiner 204. Sitzung am 6. August 1948 beschlossen; in der 205. Sitzung am 3. Dezember 1948 fiel die Entscheidung für die kameralistische Buchführung.

Bei Inbetriebnahme des Neubaus des Carolinum im Jahre 1910 lag das Kassenwesen des Zahnärztlichen Instituts und die Vorrathaltung in den Händen der Oberin, Frl. Luise de Bary, die ihre Tätigkeit am 1. Januar 1910 aufnahm.



Abb. 72:
Oberin Luise de Bary

Sie war eine Tochter von Jakob de Bary, geb. 29. April 1875, und hatte ihn in seiner Praxis und im Clementine-Kinderhospital unterstützt.

Oberin de Bary blieb nach ihrer Pensionierung am 1. April 1940 als planmäßige Oberschwester weiter im Carolinum bis zum 30. April 1945 tätig. Auch nach ihrem Ausscheiden fühlte sie sich dem Institut verbunden und leistete finanzielle Zuschüsse zur Anschaffung wissenschaftlicher Bücher für die Bibliothek.

Luise de Bary verstarb hochbetagt im Jahre 1964.

Zur Entlastung der Oberin de Bary stellte der Vorstand der Stiftung mit Beschluß vom 30. Dezember 1936 R. Deutsch als Rechnungsführer ein; er war vorher bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung tätig⁸. Ein Buchhalter



Abb. 73: Arthur Wilss



Abb. 74: Emil Arndt

und vier Büroangestellte gehörten in den Jahren 1934 bis 1954 zur Allgemeinen Verwaltung und zur Betriebsführung¹⁹.

Am 27. September 1946 schloß die Stiftung Carolinum mit Arthur Wilss (Abb. 73) einen Anstellungsvertrag als Rechnungsführer. Wilss, am 1. August 1911 in Frankfurt geboren, stand bis zum 31. Juli 1974 in den Diensten des Carolinum und schied als Verwaltungsdirektor aus.

Sein Nachfolger als Leiter der Verwaltung wurde Emil Arndt; der Vorstand der Stiftung Carolinum hatte ihn bereits

zum 1. Juli 1973 als Verwaltungsangestellten unter Vertrag genommen und zum 1. Januar 1974 in die Funktion des ständigen Vertreters des Verwaltungsdirektors eingewiesen.

In seiner Sitzung vom 25. März 1974 beschloß der Vorstand, „daß Herr Emil Arndt als Nachfolger von Herrn Verwaltungsdirektor Wilss die Leitung der Verwaltung ab 1. April 1974 übernimmt“. Zugleich wurde ihm die Aufgabe des Schriftführers des Vorstands übertragen.

Emil Arndt (Abb. 74) wurde am 20. Juli 1939 in Bukarest geboren. Nach abgeschlossener Ausbildung als Kfz-Mechaniker und entsprechender Berufsausübung in den Jahren 1955 bis 1966 wurde er zum Bürokaufmann umgeschult. Während dieser Zeit durchlief er mit Erfolg die zweijährige Ausbildung an der Handelsschule und legte 1968 vor der Industrie- und Handelskammer die Prüfung als Bürokaufmann ab. Anschließend war er bis 1970 als bilanzsicherer Buchhalter und Leiter des Büros eines mittelständischen Unternehmens tätig.

Ab 1970 war Arndt als Sachbearbeiter im gehobenen Dienst beim Landrat des Obertaunuskreises in Bad Homburg in der Finanzverwaltung – Sachgebiet Schulden- und Liegenschaftsverwaltung – angestellt. 1972 und 1974 legte er die Verwaltungsprüfungen I und II (Sekretär- und Inspektorprüfung) ab.

Arndt steht einer Verwaltung mit 12 Mitarbeitern vor.

10. Schlußbetrachtung und Ausblick

Einhundert Jahre Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung Carolinum und 76 Jahre Zahnärztliches Universitäts-Institut (Carolinum) – diese Daten stellen zwei Zeitmarken dar, die im sozialmedizinischen Umfeld und in der Universitätsgeschichte der Stadt Frankfurt, aber auch in der allgemeinen Geschichte zahnärztlicher Universitätsinstitute, bemerkenswert sind.

Die wohltätige Stiftung Carolinum wurde in einer Zeit des sozialen Umbruchs ins Leben gerufen, die *Hammerstein*¹² in treffender Form charakterisiert: Ende des vergangenen Jahrhunderts erlebte Frankfurt in der Gründerzeit den raschen Übergang von mehr altständischen, bäuerlichen Strukturen zu einer Industrie- und Handelsmetropole mit allen daraus entstehenden zwischenmenschlichen Problemen. Neben neuem Wohlstand lastete soziale Bedürftigkeit armer Bevölkerungsschichten drückend auf der Stadt. Es fehlte noch weitgehend eine Sicherung im sozialmedizinischen Bereich.

Vor allem Wilhelm Merton, der Gründer der Metallgesellschaft (1881) und der Schöpfer des „Instituts für Gemeinwohl“, hat zusammen mit anderen angesehenen und erfolgreichen Frankfurter Bürgern, häufig aus jüdischen Familien stammend, zur Linderung der Not beigetragen.

Vorhandene wohltätige Stiftungen, viele von ihnen von der Familie Rothschild begründet, förderten diese Haltung.

Es war das besondere Verdienst von Hannah Louise von Rothschild, daß sie sich mit der Heilanstalt Carolinum neben der ärztlichen vor allem der zahnärztlichen Versorgung der Armen und der sozial Schwachen in einer Zeit annahm, in der noch keine andere Sicherstellung der großen Behandlungsbedürftigkeit gewährleistet war.

Dem Weitblick des Vorstandsvorsitzenden Jakob de Bary und der nach Hannah Louises Tod für ihre Stiftung verantwortlichen Schwestern ist es zu verdanken, daß die Heilanstalt Carolinum ihren Stiftungszweck änderte, als mit dichter werdendem sozialem Netz die karitative Aufgabe in den Hintergrund trat: Die Rothschild'sche Stiftung schuf unter Aufgabe der ärztlichen Abteilung das Zahnärztliche Institut der neugegründeten Universität Frankfurt.

Zwar ist die Geschichte der Johann Wolfgang Goethe-Universität im Vergleich zu anderen Universitäten, die teilweise auf eine Tradition von mehreren hundert Jahren zurückblicken, nur kurz. Das Zahnärztliche Universitäts-Institut der Stiftung Carolinum jedoch gehört zu den *universitären* Ausbildungsstätten, die in Deutschland den älteren zuzurechnen sind. Bedeutende Universitätszahnkliniken in unserem Land sind im wesentlichen Gründungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wie z. B. Berlin (1884), Leipzig (1884) und Jena (1892). Die älteste Universitätszahnklinik der Welt, das „College of Dental Surgery“ in Baltimore, besteht erst seit 1840.

Die durch Verantwortung einer jüdischen Mitbürgerin für das Gemeinwohl geschaffene Rothschild'sche Stiftung wurde mit ihrer Zahnklinik zu einer Gründungsinstitution der Bürgeruniversität Frankfurt - noch heute steht das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde unter der Trägerschaft der Stiftung. Damit ist das Carolinum eine der wenigen von Stiftungen gegründeten und getragenen Institutionen, welche eine bewährte Tradition Frankfurter Bürgerinitiative auch noch in der Gegenwart und für die Zukunft der Universität Frankfurt pflegen.

Hervorzuheben sind insbesondere die Verdienste von Hannah Louise von Rothschild, die vor hundert Jahren durch ihre Stiftung den Grundstein legte. Die Entwicklung der Zahnklinik und ihr Fortbestand bis zum heutigen Tage ist aber ohne Zweifel auch den Männern im Vorstand der Stiftung zu verdanken, die mit persönlichem Mut die jüdische Stiftung nicht nur über die Zeit des Nationalsozialismus erhalten haben, sondern deren ehrenamtliches Engagement zu allen Zeiten der Förderung der Zahnklinik gegolten hat.

Die Herren im Vorstand haben erleben müssen, daß in der wechselvollen Geschichte des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts Höhen und Tiefen oft nahe beieinanderlagen. Das war auch so in der Entwicklung der jüngsten Vergangenheit.

Nach Bezug des Neubaus der Universitätszahnklinik im Jahre 1978 stellten wir an der Zahl unserer Patienten fest, daß das neue Haus bei der Frankfurter Zahnärzteschaft

und bei den Bürgern dieser Stadt Vertrauen findet. So stieg die Zahl der behandelten Patienten zwischen 1978 und 1988 um 66 Prozent an.

Es ist zu hoffen, daß diese positive Entwicklung anhält, denn die Patienten, die unser Haus aufsuchen, helfen uns, die künftigen Zahnärzte auszubilden.

Trotz der erfreulich hohen Patientenzahlen herrscht jedoch ein gravierender Mangel an kursgeeigneten therapeutischen Fragestellungen. Infolge der Funktion des Carolinum als einzigem Schwerpunktkrankenhaus in der Zahnmedizin im Raum Frankfurt sind überwiegend Patienten mit zeit- und kostenaufwendigen Maßnahmen zu betreuen, die über den Rahmen der Unterrichts- und Kursaufgaben weit hinausgehen.

Das gibt vor allem deshalb Anlaß zur Sorge, weil durch die den Universitäten aufgezwungene Überlastquote in dem ursprünglich für 40 Studenten pro Semester konzipierten Haus zeitweise bis zu 80 Prozent mehr Studenten ausgebildet werden mußten, was nicht ohne negative Folgen für die Ausbildung bleiben konnte.

Der Vorstand und die Mitarbeiter des Hauses haben sich in dieser schwierigen Phase bemüht, die Ausbildung der Studierenden auf hohem Niveau zu halten und die Einsatzfähigkeit der Zahnklinik sicherzustellen.

So hat die Stiftung in jüngster Zeit mehrfach zur Deckung von Finanzierungslücken beigetragen, die aufgrund von unvorhersehbaren Entwicklungen im Haushaltsplanentwurf nicht berücksichtigt werden konnten. Darüber hin-



100 Jahre Stiftung Carolinum

aus hat sie Vorhaben ermöglicht, für die Mittel im Haushalt nicht zur Verfügung standen.

Das „Vertrauen in die Bürgerverantwortung“, das Kultusminister Hans Krollmann bei der Unterzeichnung des Vertrags zwischen dem Land Hessen und der Stiftung Carolinum am 9. Februar 1981 ansprach, hat sich vielfach bewährt.

Die Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung Carolinum und ihre Zahnklinik der Johann Wolfgang Goethe-Universität treten nun in das zweite Jahrhundert des Bestehens der Stiftung Carolinum ein.

Die Aufgaben, die in der Zukunft zu meistern sind, werden nicht geringer sein als in der Vergangenheit. Zu ihrer

Bewältigung hat der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin unserer Universität, Herr Prof. Dr. Werner Groß, dem Carolinum in seinem Grußwort zu dieser Festschrift Leitgedanken mit auf den Weg gegeben, wie sie trefflicher nicht formuliert werden können – sie sollen daher diese Arbeit beschließen:

„Die kritische Auseinandersetzung mit einer stets lebendigen Vergangenheit, nie erlahmende Aktivitäten der Gegenwart und eine umsichtige planerische Gestaltung der Zukunft werden die Garanten einer weiteren positiven Entwicklung sein.“

Schrifttum

1. *Bald-Duch, E.*: Das Zahnärztliche Universitäts-Institut der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stiftung CAROLINUM in Frankfurt a. M. von den Anfängen bis zum Tode von Otto Loos (1936). Med. Diss. Frankfurt/Main, 1977.
2. *de Bary, J.*: Die von Rothschild'sche Stiftung Carolinum seit ihrer Begründung bis zur Eröffnung des Neubaus 1910. Frankfurt am Main, 1910.
3. *Beusch, K.*: Fünfzig Jahre Jugendzahn-pflege in Frankfurt. Zahnärztl Mitt 50, 1110-14 (1960).
4. *Einfeldt, H.*: Professor Dr. Ernst Jessen 1859-1933. Ein Leben für die Schulzahn-pflege. Deutscher Ärzte-Verlag Köln, 1959.
5. *Fischer, C.-H.*: Zur Geschichte der Vereini-gung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Dozentenver-einigung). Selbstverlag der VHZMK, 1983.
6. *Flesch-Thebesius, M.*: Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Kramer, Frankfurt am Main, 1964.
7. *Flesch-Thebesius, M.*: Die Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung Carolinum. In: Vereinigung von Freunden und Förderern der J. W. Goethe-Universität (Hrsg.): Die Johann Wolfgang Goethe-Universität 1966. Klostermann, Frankfurt a.M. 1968, S. 97-100.
8. Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung Carolinum: Protokollbuch über die Vor-standssitzungen ab 6. Mai 1893.
9. Freiherr Carl von Rothschild'sche Stiftung Carolinum: Satzung in der Fassung vom 28. Dezember 1892.
10. *Fritsch, C.*: Zu Prof. Schäffer-Stuckert's 60. Geburtstag. Zahnärztl Rdsch 37, 926 (1928).
11. *Fröhlich, E.*: Die Errichtung eines Zentrums der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Ulm/Donau. Tübingen 1969.
12. *Hammerstein, N.*: Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Band I, Seite 653-656. Alfred Metzner Verlag 1889.
13. *Häussler, B.*: Wie es der Preußenkönig Friedrich Wilhelm mit seinem Hofbankier verdarb. Zeitung für Frankfurt vom 15. Oktober 1986.
14. Hochschulnachrichten Frankfurt a. M.: Zahnärztl Welt 1, 43 (1946).
15. *Kallmorgen, W.*: Siebenhundert Jahre Heil-kunde in Frankfurt am Main. Diesterweg, Frankfurt am Main 1936.
16. *Kluke, P.*: Die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main. Kramer, Frankfurt am Main 1972.
17. *Kreter, F.*: Geschichte des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Caroli-num“ der Johann Wolfgang Goethe-Uni-versität zu Frankfurt am Main. Dtsch Zahnärzte Kalender 47, 177 (1988).
18. *Leweke, W.*: Der Enkel aus Neapel mehrte Ruhm und Geld in Frankfurt. Frankfurter Neue Presse, 16. Oktober 1986.
19. Magistratsakte Nr. 8420/60, Band 1 (1934-1954). betr. „Stiftung Carolinum“. Stadtarchiv Frankfurt am Main.
20. Magistratsakte Nr. 7200, Band 1 (1930-1939) betr. „Stadt Frankfurt a.M. Stadt-kanzlei. Städt. Krankenhaus Sachsenhau-sen ... Gründung einer Kieferklinik“. Stadtarchiv Frankfurt am Main.
21. *Maretsky, K. und Venter, R.*: Geschichte des deutschen Zahnärztestandes. Greven & Bechthold, Köln 1974.
22. *Müller, B.*: Stiftungen für Fankfurt am Main. Kramer, Frankfurt am Main 1958.
23. *Platzhoff, W.*: Chronik der Johann Woll-gang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main für den Zeitraum vom 1. April 1933 bis zum 31. März 1939. Brönnner, Frankfurt a. M. 1939.
24. *v. Reckow, J. F. und Kuck, M.*: Jubiläums-berichte aus Frankfurt. Zahnärztl Mitt 38, 86-88 (1950).
25. *Roeloffs-Nuthmann, A.*: Die Geschichte des Zahnärztlichen Universitäts-Institutes der Freiherr Carl von Rothschild'schen Stif-tung Carolinum zu Frankfurt a. M. von 1936 bis 1981. Med. Diss. Frankfurt/Main (in Vorberei-tung).

26. *Schäffer-Stuckert, F.*: Das Zahnärztliche Universitäts-Institut Carolinum an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a. M.
Dtsch Zahnärztl Wschr 36, 575–578 (1933).
27. *Schenk-Malluche, E.*: Die Entwicklung der Parodontologie in Frankfurt am Main.
Med. Diss. Frankfurt/Main 1981.
28. *Schiebler, G.*: Jüdische Stiftungen in Frankfurt am Main.
Kramer, Frankfurt am Main 1988.
29. *Schmidt, R.*: Hundert Jahre AOK in Frankfurt am Main.
AOK für Frankfurt am Main und den Main-Taunus-Kreis, 1984.
30. *Tholuck, H. J.*: 60 Jahre Jugendzahnpflege.
Zahnärztl Mitt 53, 19–13 und 53–57 (1963).

Bildnachweise

Die Abbildungen und Skizzen sind, soweit kein anderer Hinweis gegeben ist, dem Bildarchiv des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts der Stiftung Carolinum entnommen.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Dieter Windecker
Zentrum der Zahn-, Mund- und Kiefer-
heilkunde (Carolinum)
Theodor-Stern-Kai 7
6000 Frankfurt am Main 70